

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Vollständige Acten/ welche zuörderst zwischen (Tit.)
Herrn D. Heinrich Matthia von Broke/
General-Superintend. Consistorial- und Kirchen-Rathe/ wie
...**

Broke, Heinrich Matthias

Gedruckt zu Halle, 1703

VD18 90819373

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

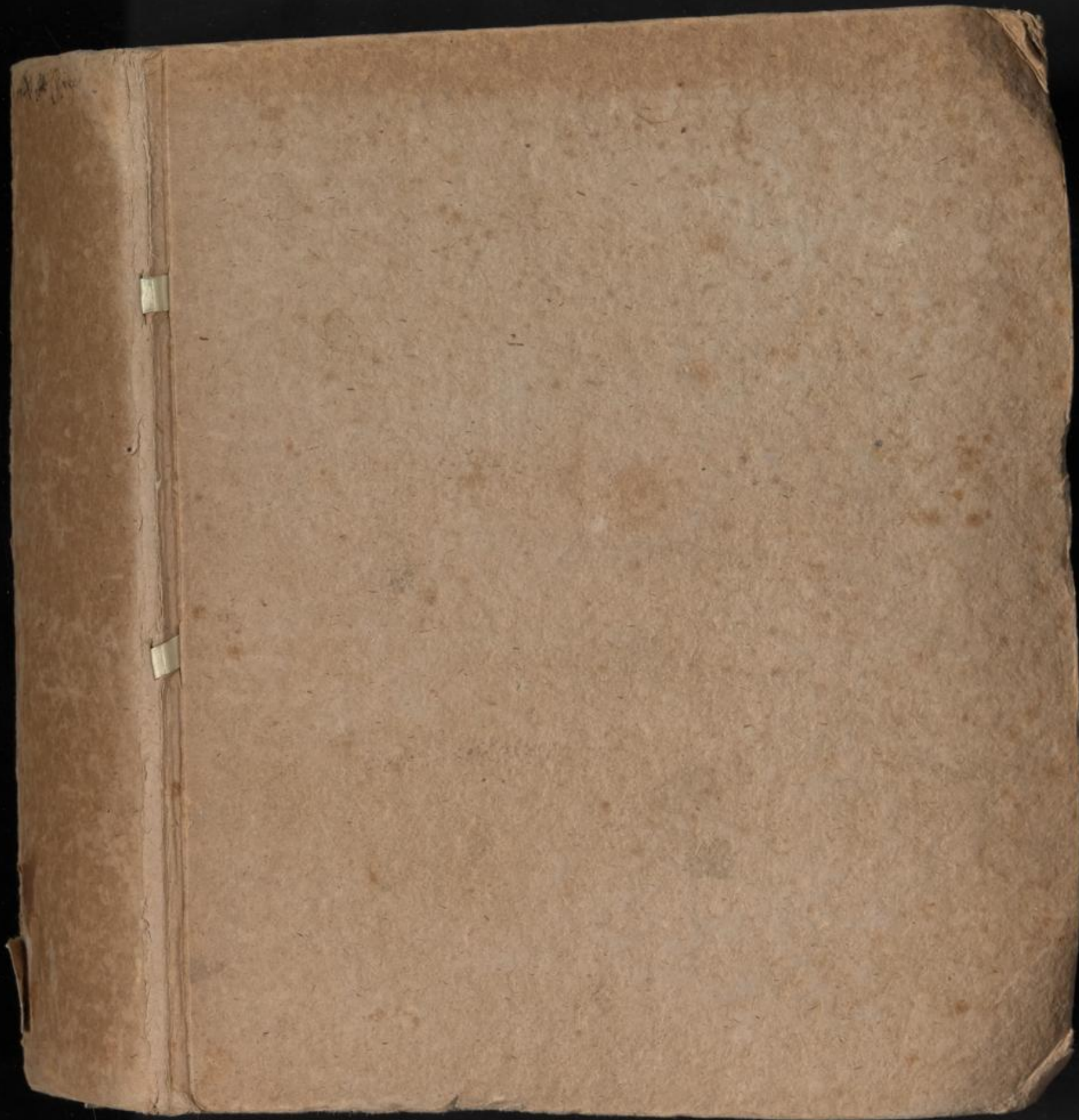
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201736



Vollständige
Acten/

welche zusehender
zwischen (Tit.) Herrn

D. Heinrich Matthia von Broke/

General-Superintend. Consistorial- und Kirchen-Rathe/
wie auch Ober-Hoff-Predigern zu Altenburg/
und

M. Johanne Braselio/

unter Desselben inspection gewesenem Pfarrer zu
Sara und Muckern/

vom 28. Jul. des 1697. Jahres an bis zum 8. Febr. des 1698sten/
nur privatim und in der Stille/
und hernach ferner

zwischen dem gesamten Fürstl.

CONSISTORIO daselbst

und bemeldetem Pfarrer/

vom 21. Febr. des 1698sten Jahres an bis zum 25. Oct. des 1699sten/

öffentlich und mit jedermanns Bewußt/

über denen im Lande eingerissenen mannfaltigen

Heidnischen Breueln/

als Zechen / Spielen / Tanzen / &c.

(indem solche der Pfarrer/nach Anweisung der Heil. Schrift/
und nach dem Trieb seines Gewissens / gerüget und für

unchristlich gehalten hat/

da gedachte Herren Oberen hingegen dieselben / als Mittel-Dinge
und Christen zulässliche Ergötzlichkeiten/ vertheidiget haben/)

nach und nach angewachsen/ durch und auf erfolgte dimission
des Pfarrers aber/nachdem er 1. Jahr und 3. Monate suspendirt gewesen
ist/umb ein merkliches vermehret worden sind ;

Nebst einem ausführlichen Vorberichte.

Gedruckt zu Halle/bey Joh. Grunertem/ Universitäts-Buchdr. 1703.



I. N. J.

Ausführlicher Vorbericht.

Christlich-gesinnter/und in Christo/dem Hey-
lande aller Welt/herklich-geliebter Leser/

S. 1.



Leichwie alles dasjenige / welches ein-
mahl geschehen ist/ sich nimmermehr sofern ändern/
oder dergestalt mitteln läffet/daß es nicht möge ge-
schehen seyn ; also kan es auch / mit Bestande der
Wahrheit/ nicht geleugnet werden. Ob aber gleich
manche Begebenheit so gewiß seyn mag/ daß man
sie auff keinerley Weise leugnen kan/ist doch biswei-
len vielemehr bedencklich/als rathsam/dieselbe allent-
halben zu offenbahren und gemein zu machen. Und solche Bewandniß kan es
im menschlichen Leben mit vielen Fällen und Begebenheiten haben ; wodurch
die Ehre Gottes weder befördert noch gehindert wird/und denen Neben-Men-
schen weder Nutz noch Nachtheil zuwächst. Hingegen mag ohne Bedencken
allenthalben kund gemacht werden was je etwa so bewand ist / daß dessen
Ausbreitung auff irgend einige Weise entweder zur Beförderung oder zur
Reitung Söttlicher Ehre / und andern Leuten zu erbaulicher Nachricht/ die-
nen und gereichen kan : Da man sonst zu besorgen hätte/oder offenbarlich
spühren könnte/daß/so es solte verschwiegen und verdruckt werden/die Ehre
des Herrn hindangesetzt/und allgemeine Erbauung derer Neben-Menschen
gewisser massen gehemmet würde. Von welcher Beschaffenheit nun eben die
Acta sind/welche sich über meiner Bezeugung und Bertheidigung der Sötti-
chen

chen Wahrheit/und zwar fürnehmlich wegen derer vielen und mancherley
im Schwange gehenden Heldenischen Greuel/wie sie mir in und bey meinem
Predig-Amte sind bekant worden/gehäuffet haben. Daber ich denn auch sol-
che endlich jedermann durch öffentlichen Druck mitzutheilen bin betrogen
worden/wie sie allbereit im Vorbericht/welcher dem vor 2. Jahren an das
Fürstl. Consistorium zu Altenburg übersendeten Memorial ist beygefüget wor-
den/sind versprochen gewesen. Wird der Christl. Leser die darinnen befindliche
mancherley Puncte und Umstände gegen das Wort des E. Ern halten/und
nach dessen bewährter Richtschnur recht prüffen/weisse ich gar nicht daß er
auch an seinem Orte dabey befinden werde/was ich befunden habe. Und das
mit desto leichter möge erkannt werden/daß hierinnen nichts ohngefähr / son-
dern vielmehr alles durch Gottes gerechtes Verhengniß / und nach seiner
unerforschlichen Weisheit geschehen sey/will ich alsbald anfänglich mit we-
nigen melden/was vor allen Dingen des ganzen Verlaufs wegen zu melden
nöthig ist: Woraus man folgendes ohne alle Schwierigkeit wird ermessen könn-
en/daß mit der eigentlichen Nachricht von der ganzen Sache auch Gottes
Ehre/und vieler irrt gemachten Neben-Menschen Nutz verbunden sey; Da-
hingegen derselben (der Sache nemlich) endliche Be-haltung und Unterdrück-
ung/welche meine Segener so gern mittelst möchte/keines weges ohne Ab-
bruch Göttlicher Ehre/und ohne Nachtheil derer Einfältigen / die doch ein-
mahl dadurch bestürzt worden sind/ geschehen könnte.

S 2. Es ist bekant/daß in denen letzten zehn Jahren des nechstverw-
chenen Seculi das Licht der Göttlichen Wahrheit an vielen Orten/insonderheit
aber in Sachsen/sehr mercklich heis für gebrochen sey/und gdwemahl aufs neue
weit heller/als es zuvorher geschienen hatte/zu scheinen angefangen habe;nach-
dem der Glanz desselben eine geraume Zeit lang / umb unserer über-machten
Bosheit und Unpfligkeit willen / und also durch Gottes gerechtes Verdicke-
war verdunkelt gewesen. Da nun der gütliche und barmherzige Gott auch
einigen Schein davon/wofür sein heiliger Name immer und ewiglich müsse
gelobet seyn! in mein armes Herz hat lassen lassen / kan ich mich zwar leider!
nicht rühmen / daß ich alsbald recht getreu gewesen sey/und denselben gebüh-
rend angewendet habe; welches mich denn nachgehends oft sehr gereuet hat/
u. noch reuet. Doch hat der ewige Gott und liebe Vater im Himmel/welcher
immer getreu ist/ob gleich wir armen Menschen biswei en hin und her wan-
cken/sich über mich erbarmet/ und gnädiglich verhütet / daß nicht alles bey
mir led erumb verloschen ist. Und ob man wol solches heis für gebrochene Licht
allenthalben für ein verführisches und sündliches Irr-Licht angesehen und
gehalten/so weit und breit herum so beschrieben und ausgeruffen hat / als
wenn es vielmehr vom Fürsten der Finsterniß/welcher sich in einen Engel des
Lichts

SS (3) SE

Lichts zu verstellen weiß: denn vom Vater derer Lichter/ seinen Ursprung hätte/ ist mir es doch/ so viel ich mich erinnern kan/ niemahl so gar verdächtig fürgekommen/ daß ich mich auch an meinem Orte dafür gefürchtet / und sorgends dessen bei solchen Ausbruch mit verlästert/ oder gerade zu verworfen habe/ wie Damasis von vielen gesehen ist. Vielmehr bin ich/ da mir angelegen gewesen ist/ dessen recht kundig zu werden/ je mehr und mehr inne worden/ daß es allerdings das helle und klare Licht der pur/ lautern und bewährten Göttlichen Wahrheit sey; welches ich noch stets als eine grosse und sonderbare Gnade des Herrn erkenne/ und nimmermehr genugsam preisen kan. Denn da ich mich nicht durch blosses hören/ sagen/ und durch die vielfältigen ungleichen Urtheile derer Widersprecher/ habe irre machen lassen / sondern immer bemüht gewesen bin/ den Grund der ganzen Sache/ und dero eigentliche Bewandniß/ recht zu erkennen/ und zu solchem Ende so wol bey aller Gelegenheit / die sich durch Göttliche Fügung eräugnet hat/ der verdächtig/ gemachten Lehre wegen mich befragt / und erkundiget / als auch derer controvertirenden Parteyen Schrifften selbst fleißig gelesen habe/ sind mir darüber die Augen/ durch Gottes Gnade/ nach und nach immer besser aufgegangen/ daß ich endlich zu einer rechten Gewißheit davon habe gelangen können. Auf den Fall/ daß hiebey jemand gewisse Exempel von dergleichen Schrifften zu wissen verlangen sollte/ will ich einige mit anführen. Es war eine Schrifft an Tag gekommen/ welche Unfug derer Pietisten genennet wurde. Dieselbe kam mir vieler Puncte und Umstände wegen sehr merkwürdig für. Da ich aber nachgehends auch las/ was diejenigen/ welche in selbigem so genannten Unfuge vieler Irrthümer und Unarten beschuldigt waren/ darauff antworteten/ merckte ich gar bald/ daß die Wahrheit des HERRN keines weges von denen Beschuldigten/ sondern vielmehr von denen Beschuldigten erkannt und bezeuget wurde. Ingleichen waren an unterschiedenen Orten (als zu Wittenberg / zu Danzig / zu Hamburg / und anderweit / mancherles Schrifften wider den treuen und hochverdienten Lehrer unserer Kirchen / Herrn Doct. Spener/ wegen seiner Lehre / öffentlich an Tag gekommen; worein ich mich anfänglich / da ich solche las/ nicht genugsam finden konnte. Als mir aber da/ ehen vor Augen kam / was der liebe Mann darauff geantwortet hatte/ lernete ich Finsterniß und Licht von denen gerügten Materien unterscheiden. Insonderheit waren dazumahl/ necht diesem alten und frommen Diener Gottes/ die beyden Herren Magistri Legentes zu Leipzig/ Francke und Schade/ weit herum so verdächtig/ daß ihre Lehre von vielen für eine neue Keterey gehalten wurde. Daher auch diejenigen/ welche nur einige Gemeinshaft mit ihnen hatten/ bey ihren Widersprechern alsbald verdächtig wurden. Wie ich denn selbst dergleichen habe erfahren müssen. Denn als ich kurz zuvorher/ ehe eine Untersuchung ihrer Sache angestellt und fürgenommen wurde/ zu Leipzig

zig gewesen/und mit denenselben/auff der so genannten Lampe / alwo ich das erste mahl mit ihnen bekannt zu werden Gelegenheit hatte/ etwa eine Woche lang an einen Tisch gegangen war/ lieffen zu Altenburg unterschiedene/auff erhaltene Nachricht davon/ungleiche Gedancken deswegen merken. Was anderweit geschehen ist/ mag hiebey und vor dißmahl noch ausgesetzt bleiben. Wenn ich aber nach und nach ihre publicirten Schrifte durchgieng und prüfete/ befand ich nichts anders/ als was mit der lautern Evangelischē Wahrheit übereinstimmete. Und auff solche Weise wurde ich allmählich von allen/ die ma hin und her verkehrte/zur Genüge inne/ daß wahr wäre was ein gottse- licher Literatus zu Leipzig so wol vom so genannten Pietismo, und von denen umb desselben willen zur Ungebühr verdächtigen Personen ingemein/ als von erwehnten beyden Herren Magistris insonderheit/an seinem Orte hielte/und mir einmahl in einem Schreiben/ dessen ich mich nicht versehen hatte/ vertraulich eröffnete; welches ich denn dem Christlichen Leser gleichfalls nicht verhalten will. Nachdem nemlich der damalige Professor Poëtes und Bibliothecarius Academiae daselbst/ Herr Joachim Feller/ s. Theol. L. die Rhetorische Tabell, welche ich bey meiner letzten Schul-Function aus derer berühmten Autorum, Vossii und Thomasi, bekannten præceptis zusammen brachte/ und hernach/ mit des Herrn General-Superintendentens zu Altenburg Bewilligung/ drucken ließ/ gesehen hatte/ schrieb er an mich zwey mahl/ und begehrte eine gewisse Anzahl solcher Exemplarien, indem Er/ wie seine eigene Nachricht lautete/ ein Collegium darüber halten wolte. Und weil daselbst eben dazumahl von Pietisten der grössste Lärm war/ hatte Er das andere mahl in einem Post-scripto, welches ich samt dem ganzen Brieffe noch jedermann zeigen kan/ folgende Zeilen beygefüget:

P. S. Pietistas apud vestros Theologos non optimè audire, intelligo. In illis verò post duplicem inquisitionem, ab Anti-Pietistis impetratam, ne tantillum quidem heterodoxia deprehensum est. Hinc illud mihi distichon elabatur, cum Pietismus ex hac urbe proscriberetur:

Hæreticum non-ens exesse hæc urbe jubetur;

Fæcis enim hæreticæ nil Pietismus habet.

Interim, quia per Collegia Pietatis NB gratuita monopolium vel Interesse tam philosophicum quàm homileticum detrimenti quid passum est, hinc illa tam gravis Pietistarum, aliàs innocentium, persecutio, Hispanicæ inquisitioni non absimilis. Et Franckius & Schadaeus homines sunt *εὐθεδοχότατοι*, sed odiosissima Anti-Pietistis nomina. Franckius autem, frustra contra-machinantibus Theologis nostris, Ecclesiasta apud Erfurtenses factus est, ubi magno cum applausu fructuque non Lutheranorum tantum, sed & Catholicorum, divina exponit oracula. Schadaeus ab ipso Illustri Seckendorffio post prævium examen electus est Pastor Meuselwizensis. Sed obstat Consistorium, ut audio, vestrum. O tempora! Scrib. in Paul, d. 7. Aug. An. Chr. M.DC.XC. T. sine felle Fellerus.

W or.

Voraus ich denn allerdings leicht abnehmen konte / daß derselbige an seinem Orte auch müste wahrgenommen haben / was und wie gedachte Herren Magistri lehren / und was es mit dem so genannten und so sehr beschrienen Pietismo für eine Verwandniß hätte. Und wie ich dadurch nicht nur weiter und genauer nachzudencken / sondern auch mit fernerweitiger Prüfung solcher öffentlichen Schrifften / welche sie und andere nebst ihnen verdächtig gemachte Personen verfaßt hatten / fortzufahren noch mehr erwecket wurde; also giengen mir auch darüber die Augen / durch Gottes Gnade/nach und nach dermassen auff/daß ich endlich die Lauterkeit und Richtigkeit solcher Lehre / welche pietistisch und kezerisch heissen mußte / zu aller Genüge erkannte.

S. 3. Doch sind von der ersten Zeit an / umb welche mir der Herr das Licht von der Finsterniß zu unterscheiden Gnade verliehen hat / etliche Jahre vorbey gegangen/ehe ich die erkannte Wahrheit davon auch zu bezeugen / und mit einiger Bertheidigung derselben einen Durchbruch zu wagen / getrauet habe. Die Hindernisse weiß ich nunmehr selbst nicht alle umständiglich bezubringen; als welche nicht einerley/sondern sehr vielerley gewesen sind. Indes ist gewiß / daß mich der vielfältige Widerspruch/welcher von andern fast bey aller Gelegenheit zuvernehmen gewesen ist/ am allermeisten ab- und zurücke gehalten habe / indem ich darüber zum öfftern sehr bestürzt worden / und in eine nicht geringe Furcht gerathen bin; als hätte ich schon zuvorher gemercket/wie zubeforgen wäre/daß die Verfolgungen auff allen Seiten auff mich warteten / so ich etwas mehr / als man sonst für nöthig hielte / erinnern und rügen/und nicht von einer Zeit zur andern alles / nach der alten eingerissenen Gewohnheit/ gut heißen würde/welches doch so viel andere / sonderlich die Herren Superiores selbst/billichten/und für recht erkannten. Nachdem ich aber eine Zeit lang im Amte gewesen war/und nunmehr meine Kirckkinder so weit hatte kennen gelernet / daß ich des Unterschieds inne wurde/und zumahl befand/wie nicht nur viele in nöthiger Wissenschaft vom Christenthumb sehr rohe waren/und dennoch dieselbe wenig achteten/sondern auch die meisten in allerley fürseßlichen Sünden/ fürnehmlich aber in fleischlichen und weltlichen Lüsten / dahin giengen/die Sonn-und Fest-Tage mit zechen und spielen/mit tanzen und schwärmen/mit schreyen und blöcken/mit rauffen und schlagen/und mit vielem andern ärgerlichen Beginnen/entheiligten/u. manche überdiß in vielfältigem Hader und Unfriede / und dabey in offenbarer Feindschafft und Unversöhnlichkeit lebeten / konte ich mich nicht enthalten/wider solches Thun und Wesen/nach meiner Amts-Pflicht / immer mehr und mehr Ernst zu gebrauchen/so/daß ich allenthalben ohne Bedencken rügete/was auff so

so mancfaltige Weiſe wider das klare Wort Gottes im Schwange gieng. Nach der Gnade und Gabe/die mir der Herr verliehe / predigte ich dawider öffentlich bey aller Gelegenheit; und verſuchte auch an vielen / die ich zu mir ruffen ließ/ob durch beſondere Zuredede könnte etwas ausgerichtet werden. Da neben unterließ ich nicht dem Herrn General-Superintendenten, an welchen ich gewieſen war/von einer Zeit zur andern zu berichten / was vorgieng / und hoffete von demſelben gute Vermittelung der Beſſerung; welcher denn immer dafür hielt / daß man dieſes und jenes überſehen/und ſo geſchehen laſſen müſte. Jedoch brachte ich es einmahl mit einem beweglichen Schreiben ſo weit/daß er begehrte / ich ſolte meine quereleu nur an das Fürſtl. Conſiſtorium gelangen laſſen. Und als ich darauff demſelben einen unterthänigen Bericht hatte einhändigen laſſen / war auch zuvernehmen / daß durch das Fürſtl. Amt denen Ehenck-Wirthen gewiſſer maſſen wäre verboten worden/ſo viel Greuel-Wesen fernerhin / ſonderlich an Sonn- und Feſt-Tagen / in ihren Häuſern zu verſtatten / und daß im übrigen alle diejenigen / welche das Eatechiſmus-Examen ohne genugsame Urſache verſäumen würden/jedes mahl 3. Gr. Straffe geben ſolten; wovon ich aber ſehr ſchlechten Effect habe ſpüren können. Denn wer nachgehends in gewohnter Uppigkeit beharren / und inſonderheit den Sabbath und Feyer-tag auff vorige Art und Weiſe ferner entheiligen wolte/der that es ohne Scheu; und wem nicht anſtändig war bey dem Examine zu erſcheinen/der blieb davon. Alles war frey ge-laſſen; welches jedermann gar bald und leicht merckete. So wurde auch einmahl eine Viſitation bey allen Gemeinen im Lande ſürgenommen: Von welcher ich mir ſürnehmlich eine ſonderbare Hoffnung machte/ ſo/daß ich mir gänzlich einbildete / es würde daraus an meinem Orte / und bey meiner Gemeine/ allerley gutes entſtehen; da zumahl die Hrn. Viſitatores mich allein/den Schul-meister allein/und die Gemeine auch allein verhöreten/um zu vernehmen/was etwa eine Partey der andern wegen zu erinnern hätte. Ob aber wol unterſchiedene Puncte erinnert wurden/und damahls es allerdings das Anſehen hatte/daß einige Aenderung und Verbeſſerung erfolgen würde / iſt es doch hernach durchgehends bey der alten Gewohnheit geblieben. In Summa/ich mochte es ſürnehmen / wie ich wolte/es war alles umſonſt und vergeblich; da ich doch / nach Erforderung meiner Amts-Pflicht / mit allen meinen Bemühungen und Erinnerungen/aus redlichem Wohlmeynen/dahin trachtete/daß der ungemeinen Rohheit und Unwiſſenheit meiner Eingepfarrten/welche mir gleichwol auff die Seele gebunden waren/abgeholfen/und ihrem ſo vielſältigen Greuel-Wesen/ bey welchem ſie offenbarlich in äußerſter Seelen-Gefahr ſchwebeten/geſteuret werden möchte. Ja/ich konte eben über ſolcher meiner Amts-Treue/welche man billich hätte erkennen und ſecundiren ſollen/ nach

nach und nach mercklich spüren/daß ich nur suspect würde / als wenn ich der Sache zu die thäte. Wieich es nun dabey ferner fürnehmen solte/wolte der Rath endlich bey mir fast theuer werden. So viel muthwill g-rohe und so viel für-glicher Weise wilde Leute einmahl nach dem andern im Nahmen des Drey-Emigen Gottes zu absolviren / und mit dem Heil. Abendmahle zu versehen/wurde mir immer bedenklicher; und gleichwol solte und mußte ich solchen wöchentlich die Hand aufflegen / und darauff den Leib und das Blut Christi darreichen. Mir graute ferner in den Beicht-Stul zu gehen / als in welchem ich stets meine grössste Amts-Last vor mir wuste. So gerieth ich auch darinnen vielmahl in solche Angst und Bangigkeit / daß ich gern daraus entlauffen wäre/wenn ich mich nicht dabey für dem Consistorio noch zu sehr gesüchtet hätte. Und da umb dieselbe Zeit zumahl von vielen andern Predigern mehr zuvernehmen war/daß sie des Beicht-Stuls wegen mancherley Ansechtungen hätten / indem sie denselben bey solcher Beschaffenheit ihrer Zuhörer/weiche ich bey meinen wahrzunehmen hatte/bedienen sollten/wurde ich an meinem Orte desto mehr erwecket der Sache noch besser nachzudencken. Weil aber auch kund wurde/daß diejenigen / welche anderweit ihren anvertrauten Pfarr-Kindern mit der Absolution und Administration nicht überein und ohne Unterschied willfahren wolten/viel Wiedervärtigkeit und Verfolgung leiden müßten/besorgte ich schon zuvorher / daß ich eben dergleichen zu gewarten hätte/so ich die Leute nicht mehr / nach der allgemein:n Gewohnheit / ohne Unterschied annehmen würde. Nichts desto weniger hatte ich dabey stets die Unruhe im Herzen/und konte auff keinerley Weise gewiß werden / wie es fürzunehmen wäre/daß ich deswegen kein Bedencken tragen dörfte. Befwegen mir denn unmöglich war/den Beicht-Stul und den Altar/ohne bessern Grund und Unterricht / noch ferner auff vorige Art und Weise zu bedienen. Doch gedachte ich alle mögliche Fürsichtigkeit zu gebrauchen / und wolte noch nichts ungewöhnliches / nach dem Zustande damahliger Zeit / in solcher Sache fürnehmen / biß ich vernommen hätte/ob und wie der Hr. General-Superintendens mich vom eigentlichen und rechten Gebrauche des Löse- und Bindes-Schlüssels informiren würde / daß ich dabey acquiesciren konte. Schrieb demnach an denselben mit aller Bescheidenheit / und meldete ihm nochmahl meine Scrupel, und die darüber empfundene viele Ansechtungen / mit demüthiger Bitte / daß Er mir darauff mit gütiger information zu willfahren belieben möchte. Kan auch nicht leugnen / daß ich mir anfänglich eingebildet habe / es würde dieselbe von Ihm mit schriftmässiger satisfaction zuerlangen seyn; Inmassen ich gänglich der Meynung war / daß Er genugsame Gründe und rationes hätte / mit welchen mir gegen meine dubia konte gerathen werden / weil Er nicht nur / wie ich schon wuste / sehr streng und ernstlich über allen

verordneten Ceremonien hielt / sondern auch zum öfftern hatte merken lassen / daß es ihm mißfällig wäre / so man etwas dawider erinnerte. Als aber die Antwort auff mein Ansuchen so lang / daß sie endlich mit vielfältigem Anhalten erst mußte erlangt werden / aussen blieb / und hernach / da ich sie erhielt / mir in keinem Stücke zulänglich fürkam / konte ich daraus schon soviel abnehmen / daß die verlangte information nicht so leicht erfolgen würde / wie ich gedacht hatte. Jedoch habe ich dabey die ungemeine Weiltäufftigkeit / welche erfolgt ist / niemahl zuvor vermuthet. Und wie hätte ich solche auch / bey damahligen Umständen / vermuthen können? Vielmehr mußte ich noch immer das beste hoffen / und zum Herrn General-Superintend. die Confidence tragen / daß er mich nach und nach / meinem bedrängten Gewissen zu rathen / mit genugsamen Unterricht versehen / und im übrigen alles so einrichten würde / damit keine weiltäufftliche und nachtheilige Sache daraus werden möchte. Nichts desto weniger ist alles so wunderbarlich angefangen und tractiret worden / daß nothwendig große Weiltäufftigkeit / und daneben auff allen Seiten vielfältige Ungelegenheit / daraus hat entstehen müssen. Denn da der Hr. General. Superintend. weder jemahl von der Sache mit mir nach Nothdurfft zu conferiren Gefallen getragen / noch auch mit seiner ertheilten schriftlichen information mir auff meine dubia Genüge gethan / und dennoch das ganze Fürstl. Consistorium so weit auff seine Seite gebracht hat / daß dasselbe gar keine Aenderung und Verbesserung bey meinen rohen und frechen Eingesparrten hat vermitteln wollen / habe ich unmöglich ferner thun können / was ich nach dessen blossen Befehle / bey offsenbarlich verderbtem Zustande meiner Gemeinde / immer von einer Zeit zur andern habe thun sollen / wie es nur dem Gebrauche im Lande ist gemäß gewesen. Und weil ich nicht alsbald oder gerade zu / mit Verleugnung aller von Gott verliehenen wahren Erkantniß des ewigen Worts / bey seinen ungegründeten Meynungen habe acquiesciren wollen / hat erwehntes Consistorium / so wol ohne gehörige Verhörung meiner Person / als ohne gründliche Untersuchung und angelegene Prüffung der Sache selbst / nach und nach solche bedenkliche Prozeduren mit mir fürgenommen welche noch mit keinem Lutherischen Prediger jemahl im ganzen Altenburg. Fürstenthumb / umb dergleichen Ursachen willen / sind fürgenommen worden; Wie es schon viel rechtschaffene Seelen weit herumb erkannt haben und noch viele zu dieser Zeit erst erkennen lernen.

§. 4. Was ich / nebst meinem lieben Weibe / darüber innerlich und äußerlich habe erfahren müssen / konte ich nicht beschreiben / so ich es gleich thun wolte. Ich wolte und mußte mich der Sache wegen / die vorgieng / für Gott fürchten / und sollte gleichwol auch dabey für dem Consistorio Furcht und Scheu tragen; da doch aus denen Umständen genugsam zuerke. nen war / daß dasselbe keines weges auff Gottes Ehre und Wohlgefallen / nach seinem so klaren und deut-

deut-

deutlichen Worte / gehörige reflexion machte. Nach der Erkenntniß/die ich durch Gottes Gnade hatte / sollte ich nicht verfahren / u. bessern Unterricht konte oder wolte mir niemand ertheilen. Es mußte heißen / daß ich irrete / und war doch gar kein Beweis eines Irrthums zu vernehmen. Und da ich bey solcher Bewandniß mich nicht anders fassen konte / mußte ich allenthalben her halten / und war vielen Leuten in derselbigen Gegend / ohne mein Verschulden / ein Stein des Anstoßes. Das gesamte Consistorium setzte sich vom Anfange bis zum Ende wider mich / alle andere Prediger im Lande traten da massen ferne von mir / daß die ganze Zeit in einer Suspension, obgleich einige meine gerechte Sache erkannten / nicht einer jemahl entweder bey dem Consistorio, oder anderweit / wo es etwa hätte dienlich seyn können / zum Behuff der Ewigen Wahrheit / und folgendes auch zu meinem besten / etwas zu erlernen beehrte. Die meisten Kirch-Kinder verachteten und verlachten mich und mein Weib offenbarlich / und ließen bey aller Gelegenheit merken / daß wir ihnen ein Greuel wären. Die übrigen aber wurden / um wenigsten bestürzt / und wußten nicht / was sie von der Sache selbst halten sollten / weil mir derselben wegen niemand Beyfall geben und beystehen wolte. So hatte man auch etliche von unsern Dienstbothen mit beschwähet / daß ich ein irriger Lehrer wäre / und allerley Dinge wider die Schrift fürnahmte: Wobey sie denn sich zum Ungehorsam und zu vieler Widerspänstigkeit verleiten ließen; da sie doch zuvor ingesamt ganz willig und fleißig gewesen waren. Ja / unsere gute Freunde selbst wurden zum theil an uns irre / und geriethe an unzuleiche Gedanken / als wenn ich in Religions-Sachen unrichtige und gefährliche Meynungen hegte / und meinem Weibe solche gleichfalls beygebracht hätte: Daher einige bald sie / daß sie mit zu reden und mich auff andere Gedanken bringen sollte / anregeten und auffmunterten / bald auch mir selbst mit allerley Fürstellungen zusetzten; Womit mir doch / nach der Wahrheit davon zu reden / nichts anders (ob wol ohne ihre Meynung und intention) zugemuthet wurde / als daß ich mich zu einer unchristl. Gelindigkeit und unbilligen Connivence sollte bewegen lassen. Ehe wir solcher Widerwärtigkeiten ein wenig gewohneten / hatten wir oft mancherley Unruhe; welche ich aber hiebey lieber verschweigen / als absonderlich melden will. Da auch mein Weib denen selbigen ungemainen Umständen genauer nachdachte / und sich insonderheit darein nicht finden konte / daß mich jedermann im ganzen Lande verließ / wurde sie / als ein schwaches Weib / gleichfalls stutzig / und war sehr bekümmert; weil sie nemlich besorgte / ich möchte unrecht thun / daß ich so beständig rügte / was doch nicht nur so viel andere Prediger desselben Unkreisses mit Stillschweigen übergiengen / sondern auch die Herren Consistoriales ohne Bedenken geschehen ließen. Weshwegen ich denn desto mehr Anfechtungen erfahren mußte. Und hätte mich die Gnade und Kraft

des HErrn nicht gestärcket und erquicket / wäre mir keines weges möglich gewesen / so lange in solchen Drangsalen / die mir ganz frembde waren / zu dauern / und alles / was über mich kam / beharrlich auszustehen. Der HErr aber wendete seine Gnade nicht von mir / und ließ mich nicht ohne merckliche Krafft und Hülffe / wofür sein heiliger Name immer und ewig gelobet sey. Er halff / daß ich der Wahrheit seines Worts je mehr und mehr gewiß / und darinnen befestiget wurde; Wobey ich mich auch durch seine Gnade in der Sache immer fester setzte. Da ich aber selbst feste stunde/konte ich auch meinem Weibe alle Bewandniß solcher Sache desto besser fürstellen / daß sie sich nach und nach darein schicken lernete. Vorauff wir miteinander bey herrlichem Gebete / durch Gottes Gnade und Beystand/immer stärker wurden/daß uns ferner alle Widerwärtigkeiten desto weniger überwältigen konnten. Es wurden greuliche Lügen von mir auff die Bahne gebracht. Man trug kein Bedencken allerley Lasterungen und Spott-Neden von uns auszuscharmen. Wir sahen / daß uns bey der Haushaltung / welche mit grossen Unkosten mußte bestellet und geführt werden/vielfältiger Verlust und Schaden zuwuchs. Nichts desto weniger waren mir alle Accidentia, in welchen doch die meiste Einnahme bestunde / durch des Consistorii besondere Verordnung abgeschnitten; und wurden mir hingegen mancherley Aufwendungen durch desselben ungütige proceduren / an vielen Orten verursacht. Der getreue GOTT aber halff uns alles tragen / machte nach und nach alles leichter / und ließ uns auch endlich durch seinen wunderbaren und sehr mercklichen Bystand alles überwinden. O daß wir seinem Namen dafür recht danken/und seine grosse Güte und Treue genugsam preisen könnten!

s. 5. Und wie ich / so lang ich in und bey so mancherley Widerwärtigkeit das Amt noch zu verrichten haite / bißweilen Insonderheit darüber sehr krafftlos und schwach wurde / daß ich immer fort viel schreiben / und bald ausführlich Berichte ertheilen / bald wegen gewisser Puncte mich mit vielen Umständen / wozu doch Zeit und Behutsamkeit vonnöthen war / erklären mußte / da schon das Amt selbst viel Mühe erforderte; Also habe ich auch sühnlich dabey des HErrn Krafft und Hülffe / die Er mir die s. 4. l. hat widerfahren lassen / mercklich gespüret und empfunden. Die Amts Berichtigungen konnten nicht eingestellt oder ausgesetzt werden / und was entweder von Berichten oder von Beantwortungen / auff Befehl des Fürstl. Consistorii, schriftlich zuverfassen war / sollte ohne Verzug eingesendet werden wie so wol aus denen Rescriptis desselben / als aus des Hn General-Superintendentens Brieffen zuersehen ist. Daher mich über der continuirlichen Arbeit womit zumahl e. f. großer Kummer verbunden war / 31 unterschiedenen mahl eine so merckliche Kopff-Schwachheit anwandelte / daß ich meynete / sie würde mein Ende nach sich ziehen. Der HErr aber stärckete mich gnädiglich

lich / und ließ mich noch nicht sterben / sondern leben: daß ich sein Werk fer-
 ner verkündigen konnte. So war ich auch manchmal besorgt / wie so wol ge-
 nugsaam fürsichtlichlich / als nach Nothdurfft: zulanglich / möchte zu berichten
 und zu beantworten seyn / was nach und nach sollte berichtet und beantwortet
 werden: Sintemahl ich die Gefährlichkeit / die mir dabey bevorstunde / aus
 allen Umständen mercken konnte / indem nemlich die Herren Oberen / weder
 meinem Gewissen zu rathen / noch meiner Kirch. Kinder wahren Seelen Ru-
 hen zu besördern / nach Gottes Worte / gehöriger massen bedacht waren /
 und zumahl so viel Weitläufigkeit mit mir fürnahmen; welche doch wegen
 der Sache selbst gar niemahl / wie aus dem Ausgange sattsam ist zu erken-
 nen gewesen / zu etwas gedienet hat. Wenn ich mich aber vor dem Herrn
 beugete / und sein Antlitz suchete / verliehe Er mir bald Rath und Hülffe; da
 ich elender und verlassen Mann sonst nicht gewußt hätte / was zu thun oder
 zulassen wäre. Wie ich denn / durch Göttlichen Beystand / so wol dem ge-
 samten Consistorio, als dem Herrn Gen. Sup. insonderheit / die Puncte / um
 welcher willen entweder ein gewisser Bericht / oder eine besondere Erklärung /
 hat geschehen müssen / in meiner Einfalt also fürgestellt habe / daß sie dage-
 gen nicht einmal etwas importantes und bewährtes / welches mich wahrhaft-
 ig graviret oder irre gemacht hätte / haben auffbringen können. Und ob ich
 wol darüber nichts desto weniger / wegen des Ausganges / immerfort zwi-
 schen Furcht und Hoffnung habe stehen müssen / zumahl aber über der Sus-
 pension die Zeit mir offft sehr lang worden ist / hat doch der fromme und barm-
 herzige S D E mich auch dabey nicht ohne Trost und Erquickung gelassen /
 sondern vielmehr von einer Zeit zur andern damit reichlich versehen und auff-
 gerichtet / daß ich nicht welch und matt worden bin: Da mir manchmal sein
 heil ges und kräftiges Wort gegen die vielen Bekümmernissen / die mir zuge-
 setzt haben / zu ganz ungemeinem Vergnügen / unverhohlt auff das Herz ge-
 fallen ist / und mich recht empfindlich gestärcket hat: Wobon ich denn hiebey
 einige Exempel / zum Preiß des Herrn / anzuführen nicht unterlassen will.
 Als mir die Drangsal / welche mich betraff / noch vor der Suspension einmahl
 sehr nahe gieng / und die Strengigkeit des Consistorii gegen mich so mercklich
 wurde / daß alle Sorgfalt und Bemühung dieselbe zu besänftigen vergeblich
 schien / kam mir im Schlaf der Spruch für: S D E wird abwischen alle
 Thränen von ihren Augen / Offenb. Joh. VII. 17. worüber ich erwachte / und
 mehr Zufriedenheit / als ich ausdrücken kan / in meiner Seele empfand. Zur
 Zeit der Suspension aber schlug ich einmahl / nach meinem Morgen Gebete /
 die Bibel auff / und bekam / ohne alles Suchen / in die Augen / was Jerem.
 XV. 20. 21. mit diesen Worten geschrieben stehet: Ich habe dich wider das
 Volk zur festen ehernen Mauer gemacht / 20. 21. Welche nach-
 denckliche Worte mir in und bey meinem damahligen Zustande Da ich / oh-
 ne

ne vorheriges Vermuthen / des Herrn Sache unwürdig rügen und treiben
musste / zu einer sonderbaren und recht kräftigen Beruhigung meines Her-
zens dienet. Und als ich bey rauher Winterszeit / nemlich im Decembri
1698ten Jahres / nach Gotha vor eine verordnete Fürstl. Commission, wel-
che das Consistorium zu Altenburg verurthete / kommen musste / dabey
aber nicht ohne allerley Gedancken seyn konte / nachdem ich zumahl gehört
hatte / als wäre zu Altenburg uernehmen gewesen / daß ich auff Gnade und
Unnade hin reisen müste / fiel mir den andern Tag frühe / indem ich / aus der
ersten Nacht-Herberge weiter fortzureisen / wieder auff den Wagen stieg / zang-
jähling und ohne einziges Nachdenken / als durch einen tröstlichen Zuspruch
des Geistes Gottes / die holdselige und freundliche Stimme des Herrn ein:
Fürchte dich nicht / du Würmlein Jacob / Es. XLI. 14. wodurch ich so süßig-
lich erquicket wurde / daß ich für Freuden weinen musste. O GOTT / du
wunderbahrer Tröster / sey für solche damahlige und alle andere Tröstung-
en und Stärckungen gelobet ewiglich!

S. 6. Ob die Herren Consistoriales, indem sie mit mir / wider alle Göt-
liche und natürliche Rechte / auff bekannte Weise / wie so che aus denen Acten
zu ersehen ist / gehandelt haben / in ihren Herten ruhig oder unruhig ge-
wesen seyn / werden sie selbst / nechst GOTT / am besten wissen. So viel
ich aber zum theil gegenwärtig wahrgenommen / und zum theil von andern
erfahren habe / ist ihnen das Gewissen wol nicht ungerührt geblieben; durch
welches sie ohne Zweifel bey sich selbst sind überzeugt gewesen / daß sie keinen
gewissen und bewährten Grund ihrer Meynung / und keine richtigen rationes
oder Ursachen ihrer mit mir sürgenommenen vielen Weitläuffigkeiten / vor sich
hätten. Denn als ich bey ihnen öffentlich habe vorstehen müssen / bin ich
ne worden / daß sie nichts schrift-mäßiges gegen die gerügten Punkte haben
anzuführen gewußt; weßwegen sie denn auch nur auff allerley unnöthige Fra-
gen gefallen sind. Ja / es hat einmahl fast geschrien / als wenn die Herren
Politici selbst gemercket hätten / daß der H. General-Superintendent kein Wort
Gottes / mit welchem sein Anspruch konte behauptet werden / beizubringen
wüßte / und sie daher lieber mit der Sache unversvoren seyn möchten / so sie
nicht gern denselben noch hätten secundiren wollen / oder seine Partey / viel-
leicht nur umb äußerlicher reputation willen / hätten halten müssen. Si-
temahl der Herr Praeses bey der andern Verhör ausdrücklich sagte: Es sind Sacra,
die ich dem Hn. Superintendent. überlass. Worau sich allerdings abnehmen liß /
daß derselbe eines genußamen Grundes nach welchem sie zu verfahren hätten /
nicht gewiß wäre. Fürnehmlich aber konte ich / da sie mich das letzte mal
verhöreten / an denen meisten mercken / daß sie bestürzt waren / weil sie mir ei-
ne lange und weitläufftige Schrift / ohngefähr von 20. Bogen / welche im
Namen des gesammten Consistorii vom Herrn General-Superintendenten /

Als eine information oder Antwort auff meine dubia und Erinnerungen/ war
be. fasset worden / hatten vorlegen lassen / und ich dieselbe doch nicht für zu-
länglich erkennen wolte / daß ich dabey acquiesciren konte; wovon der Christl.
Leser in denen Acten selbst an gehörigem Orte weitere Nachricht finden wird.
So bin ich auch öfter/ als einmahl/ von andern berichtet worden / daß es ge-
meiniglich / wenn meine Schreiben wären eingehändig gewesen / hätte das
Ansehen gehabt / als wenn ihnen der Muth/ der Sache wegen/ sehr entfallen
wäre. Vom Hn. General- Superintend. insonderheit aber habe ich glaub-
würdig erzehlen gehört / daß er sich hätte verlauten lassen/ es gieng die Sa-
che mit ihm zu Bette / und stünde auch mit ihm wieder auff. Und als ich etl.
mahl / ehe noch die Suspension fügen ommen wurde/ mit ihm in seiner Stu-
die/ Stube mündlich zu reden wagete/ konte ich so wol aus seinem Gesichte /
als aus seinen Bekehrden und Reden/ ga: leicht abnehmen/ daß Er nicht ohne
Unruhe wäre.

§. 7. Doch hat indeß nichts desto weniger die Erfahrung gelehret daß sie
ingesamt mit mir durchgehends nicht anders verfahren haben/ als wenn sie/ bey
ihrer angedeuteten Meynung / der Göttlichen Wahrheit wären versichert ge-
wesen/ und eben auff die Weise/ welche nummehr Landkundig ist / über solcher
Wahrheit hätten halten müssen/ dabey aber aller Un: gelegenheit wegen/ weiche
so wol auff Seiten der ganzen Gemeine und anderweit daraus entstanden/
als insonderheit mir und den meinigen dadurch zugewachsen ist/ gar kein Be-
denken zu tragen gehabt hätten. Und wie dieselben solcher gestalt sich/ oder ihre
Meynung / einmahl für allem hl so weit zu legitimiren getrachtet haben/ daß
jedermann hat dafür halten sollen/ sie hätten des Herrn Wort/ und nach dem-
selben das unwidersprechliche Recht/ auff ihrer Seite; also sind sie auch nach-
gehends biß auff diese Zeit stets bemüht gewesen/ die Leute in solchem Wahne
zu verstärken / und zu dem Ende entweder alles/ was mit mir vorgegangen ist/
gerade zu zu rechtfertigen / und jemehr und mehr zu beschönen/ oder eine solche
Anstalt und Vermittelung zu erdencken und fürzunehmen/ aus welcher so viel
möchte zuschließen seyn/ daß ihre consilia und rescripta, welche der Sache we-
gen in und auff dem Lande kund worden sind/ vor Gott und seiner Kirchen un-
tadelich wären/ und ich demnach billich von ihnen so unfreundlich und streng/
als man erfahren hat/ wäre tractiret worden. Daher sie denn / nach meiner
Dimission/ zuvörderst und vor allen Dingen/ so viel nur an ihnen gewesen ist/ da-
zu geholffen haben/ daß das offenbare Greuel: Wesen an ihm selbst noch länger
zu/ wie es lang zuvorher im Schwange gegangen ist/ hat mögen fortgesetzt
werden/ damit es ja allenthalben scheinen möchte/ als wenn ich dasselbe zur Un-
gebühr/ oder ohne Grund der Schrift / und folgendes auch wider die Pflicht
meines: amaligen Amtes/ gerüget hätte; ungeachtet/ daß die Bewandniß der
ganzen Sache vor einer gnädigst/ verordneten Fürstl. Commission zu Gotha
se. bst

selbst anders befunden und erkannt wurde. Da auch hingegen S. Hochfürstl. Durchl. mir hernach vñ in dem gesämnten Consistorio 100. Thal. auff 1. Jahr zur Subsistence wolte gezahlt wissen/und umb solches Geldes willen so wol an dasselbe hohen Befehl ergehen/als mir eine gnädigste Anweisung an eben das selbige/unter Dero hohen Hand und Fürstl. Siegel/ertheilt ließe./weigerten sie (die Hn. Consistoriales) sich in gesämnt die Zahlung zu prästiren/welche sie denn auch bis auf diesen Tag unterlassen habē; weil nemlich daraus könnte geschlossen werde/wie sie an mir allerdings mehr/als ihnen zugekommen wäre/verübet hätten. Doch ist es daran nicht genug gewesen/sondern es hat noch mehr geschehen müssen/damit ihre Proceuren einen Schein des Rechts/nach ihrem Bedürfen/haben möchten. Denn meine Valet-Schrift/welche ich vor 3. Jahren an die gesäunte Gemeine/so wol zu ihrer nöthigen Nachricht von der ganzen Sache/als zu dero letztem Unterrichte/habe anffgesetzt/und/nebst dem unparteylichen Responso der hiesigen Hochbl. Theologischen Facultät, drucken lassen/haben sie ohne Verzug/wie und wo es ihnen nur möglich gewesen ist/zu suppressiren Anstalt gemacht. Und wegen des Memorials/welches ich an das gesäunte Fürstl. Consistorium selbst auszufertig et hatte/und zuerst demselben nur in der Stille insinuiren ließ/hernach aber/da die gedachte Valet-Schrift samt dem Responso confisciret wurde/durch den Druck auch publicirte/haben sie noch mehr Ernst sehen lassen/indem sie darauff nicht nur 2. unterschiedene Responsa, nemlich ein Theologisches und ein Juridisches/(welche ich doch biß auff diese Stunde nicht habe sehen dörrfen)/von Wittenberg eingeholet/und dadurch ganz bewährte Comprobationes ihres Verfahrens/welche sie so wol der Hohen Landes-Obriegkeit/als anderweit jederman vorlegen könnten/zu erlangen gesucht/sondern auch ihr Maß an mir recht voll zu machen/alle rückständige Gelder/welche ich vom Priester-Fisco, und vom leztigen Pfarrer zu Cara Hn. N. Banckwitz/wie auch von Georg Kärnern/einem Bauer zu Zehma/nach bekommen sollte/nebst allerley Haufrathe/der gleichfalls bey erwehntem Bauer ist hinterlassen worden/verarrestirt haben. Ich geschweiae/das überdiß an vielen Orten umbher eine gemeine Sage gewesen ist/als hätten sie insgesamt beschloffen/mich in gefängliche Verhaft zu nehmen/so ich in selbige Gegend kommen würde: Welchen ungemeinen feindseligen Anschlag aber der Herr mein Gott bis auff diesen Tag nach seiner unwandelbaren Güte und Treue gegen mich elenden und verjagten Mann/mercklich verhütet hat/da ihm keinesweges gefällig gewesen ist/mich vollends so weit in meiner Feinde Willen hin zu geben/als sie es dißfalls werden gewünschet haben; wofür auch sein Allerheiligster Nahme in Zeit und Ewigkeit müsse gelobet und gepriesen seyn.

S. 3. Wenn beyim Anfange jemand hätte zuvor angedeutet/das solches ansehnliche Collegium, welches von der Hochfürstl. Obriegkeit/zu continuirlicher Handhabung und Beförderung des Christenthums im Lande/ gnädigst ver-

ordt

n. 5. g. 1. b.
E. V. g. 1. b.
Ausdrückung

ordnet ist, so ungemeine und wunderbare Consilia fassen und fortsetzen oder be-
werckstelligen würde/halte ich gänzlich dafür, daß es niemand geglaube hätte.
Und nachdem dasselbe dergleichen dennoch / ohne genugsame Untersuchung
und Prüfung der Sache/sürgenommen hat/wer solte gedacht haben / daß es
dabey beharren/und nicht vielmehr/wegen des ermangelnden Grundes der
H. Schrift/welcher doch schlechter Dinge dazu von nöthen war / auff andere
Gedanken kommen würde? Gewiß habe ich es an meinem Orte selbst nicht
vermuthet/ob mich gleich alles durchgehends am meisten betroffen hat / was
von Demselben/der ganzen Sache wegen/ist deliberiret und gemittelt wor-
den. Vielmehr habe ich immer gehoffet / es würde etwa ein und das andere
Membrum desselben/insonderheit aber der Hr. General-Superintend selbst/weil
er eben/wie es der ganze Proceß auswies/der so nachtheiligen Weitläufig-
keit Dux und Autor war/das berührte ungöttliche Wesen noch besser gegen die
Heil. Schrift halten/und in Befindung/daß es nach derselben mit dem Chris-
stenthumb nicht bestehen könne / auch mit denen übrigen Membris davon an-
ders und genauer conferiren/damit sie endlich alle insgesamt/zur Ehre und zum
Wohlgefallen Gottes/wegen so bedenklicher Dinge / noch recht heilsame
und zulängliche Anstalt machen oder mitteln möchten. So bin ich auch satis-
sam versichert/daß neben mir viel 100. andere im Lande/derer auswärtigen zu
geschweige/eine Zeit lang gleichfalls solche gute Hoffnung von dieses Fürstliche
Collegii so fürnehmen Membris gehabt haben / indem die Wahrheit derer
Haupt-Puncte/in welchen eigentlich alles bestanden hat / und noch bestehet/
flugs vom Anfange so klar und offenbar gewesen ist / daß man/umb solcher
willen/keinen Widerspruch von ihnen hätte vermuthen können. Denn von die-
sen 2. Puncten ist fürnehmlich die Rede gewesen: ob (1) das gemeine und Land-
übliche Zechen/Spielen/und Tanzen/wie es in Acten surgestellt ist / denen
Christen anständig/und folgendes zulässig sey / und ob (2) ein Diener der Kir-
chen denenjenigen/die solchem und andern fleischlichem Beginnen ergeben sind
und nachhengen/mit der Absolution und dem Heil. Abendmahle/ohne Beden-
cken/beständig willfahren könne/wenn sie gleich dasselbe weder für Sünde und
unrecht erkennen wollen / noch davon abzustehen gedencken. Das gedachte
manchfaltige üppige Wesen habe ich/nach der Heil. Schrift/für Sünde gehal-
ten: Und daneben ist auch/in Ermangelung besserer information, meine be-
ständige Meynung gewesen/daß ein getreuer Knecht Christi solche Leute / wel-
che dasselbe und andere frevelhafte Unart lieben/und ohne Erkenntnis beharr-
lich fortsetzen/unmöglich mit gutem und ruhigem Gewissen absolviren/oder als
bußfertige Sünder von Sünden / und von Gottes Zorn und Straffe los-
sprechen/und darauff mit dem Heil. Abendmahle/zur Versicherung der Ver-
gebung ihrer Sünden/versehen könne. Daher ich denn auch endlich an meinem
Orte dergleichen Kirch-Kindern die absolution einmahl nach dem andern zu er-
theile

theile

theilen/und das Heil Abendmahl immerfort zu reichen/ habe Bedencken tragen müssen. Wobey ich mir zuvörderst vom Hn. General-Superintendenten/und hernach vom gesaimten Fürstl. Consistorio/ vielmehr gütigen Beystand und Schutz/als eine ungütige Censur und Widerseßlichkeit/ oder gewaltthätige Feindschafft und Verfolgung/eingebildet habe/wosern mir nicht/ zur Beruhigung meines Herzens und Gewissens/mit besserem Unterrichte/ aus und nach Gottes Worte/könte oder würde gerathen werden. Nichts desto weniger hat mir der Herr General-Superintendenten, wegen des gerügten offenbarlich heydnischen Eßens und Trinks/gerade zu widersprochen/und dagegen/wider das klare und helle Wort Gottes/ausdrücklich bezeugt/das es keine Sünde sey/ und daher auch denen Christen nicht könne verboten werden / sondern allerdings möge vergönnt und zugelassen bleiben. Welcher Meynung die andern Herren Consistoriales, indem sie vielleicht des Hn. General-Superintendenten Autorität bey sich allzuviel haben gelassen/alsbald auch zugefallen sind/ so das sie folgendes dieselbe zugleich mit-defensiret haben. Und da ich hernach niemanden mehr/ nach Ihrem blossen Erachten und Befehl/ mit der absolution und administration/wider mein Gewissen habe willfahren wollen/ haben sie nicht nur/ohne alle bessere information, (womit mir doch billich vor allen Dingen/auch nach Erforderung der Sächsischen Kirchen-Ordnung/auff welche sie sich sonst immer beruffen/hätte sollen gewillfahret werden/) mit grossen Ernste darauff gedrungen/das ich die Leute/welche in sie zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen erlaubeten/ohne Unterschied admittiren und bedienen solte; sondern sind auch ferner/umb meiner beständigen Verweigerung willen/gegen mich so unwillig und erbittert worden/das sie an mir und wider mich alle nunmehr Land-kündige Strengigkeit und Unfreundlichkeit verübet haben. So hat auch ihr Erachten und Gut-Befinden/samt ihrem ganken Verfahren/bis auf diese Zeit von jederman für recht und untadelich sollen gehalten werden; ob ihnen gleich unmöglich gewesen ist/dasselbe aus Gottes Worte zu behaupten und zu rechtfertigen/oder etwas zulänglichliches wider mich / und gegen meiner Meynung/anzuzeigen/und etwas schriftmässiges/zu ihrem Behuff/beyzubringen Eine Christliche Theologische Facultät bey der hiesigen Hochlöblichen Friedrichs-Academie hat in dem herrlichen Responso, welches ich in meiner Drangsal von derselben eingeholet habe/zur Genüge dargethan / wie meine Meynung von erwähnten Puncten richtig und schriftmässig sey. Bey gedachtem Fürstl. Consistorio aber hat dasselbe gar nichts gegolten; ungeachtet/das niemand von solchem Collegio eine Zeile dawider auffzubringen vermocht hat. Ferner sind meine beyden Aufsätze/die Valet-Schritt und die Erinnerungs-Schritt/nebst denen 2. Send-Schreiben/die ich an den Herrn General-Superintendenten abgefertiget habe/verdächtig gemacht worden/als wenn sie mit ungegründeten Dingen oder Unwahrheiten angefüllt wären; obgleich weder das

gesamte Consistorium, noch der Herr General-Superintend. insonderheit/etwas davon/mit gutem und vor Gott ruhigem Gewissen/leugnen kan. Und durch die eingeholten 2. Wittenbergischen Responsa soll so wol ihre Meynung confirmirt / als ihr procedere gerechtfertigt seyn: da sie doch dieselben selbst nicht so gegründet befinden/das sie damit an das Licht zu kommen getrauen. In Summa: Es soll der Ausspruch / welchen der Hr. General-Superintend. einmahl gethan hat/schlechter Dinge bestehen/und so wol alle Untersuchung/als alle remonstration desselben wegen/entweder eingestellt bleiben / oder nichts gelten/ und umbsonst seyn / ob solcher gleich weder von ihm selbst / noch sonst von jemand/kan behauptet werden; genug/das Er denselben hat vernehmen lassen. Ja/wie des Pythagoræ Schüler bey denen Worten/ die sie von ihm hörten/einfältig acquiesciren mußten / das es unter ihnen nur hieß: *αὐτὸς ἔφα*, Pythagoras hat so gesagt/oder hält es dafür; Also soll auch jederman/insonderheit das gemeine Volk/ihm daran genügen lassen das der Herr Doctor Broke / als General. Superintendens, von dem mehr erwähnten heydnischen Wesen gesagt und bezeugt hat / es sey keine Sünde. Wer aber etwas dawider einwendet/ und hernach Ungemach deswegen erfahren muß/der hat es für seinen verdienten Lohn zu rechnen. Ach! Gott/vom Himmel siehe darein/ und laß dich das erbarmen/ Amen!

S. 9. Es halten zwar ohne Zweifel viele dafür/das wenig oder nichts daran gelegen sey/ob gleich der Hr. General. Superintend. solchen Ausspruch gethan habe/und annoch darüber halte. Wer es aber in wahrer Furcht Gottes recht bedenkelt/befindet gar leicht/das mehr daran gelegen sey / als man aussprechen oder fürstellen kan. Denn es soll und muß ja solcher gestalt eines sündhaften und sterblichen Menschen irriges und falsches und eiteles und nichtiges und zumahl allerschädlichstes Wort mehr gelten/und höher geachtet werden/ als das wahre und untrügliche und allein seligmachende Wort des ewigen und heiligen Gottes im Himmel. Soll das wenig oder nichts auff sich haben? Die elende Erde und Asche muß recht behalten/und der lebendige Majestätische Gott/der Herr Himmels und der Erden / muß in seinem Heiligen beschriebenen Worte unrecht haben. O Schande! Soll dieses denn nicht heißen/das dem Geschöpfe müsse die Ehre gegeben werden / welche nur dem Schöpffer gebührt/und das der Knecht die Autorität haben solle/ welche dem Herrn allein zukömmt? Ach! wer wird doch/nach der Wahrheit/anders davon urtheilen können? Offenbares gott-und heil-loses Wesen/ welches der Geist Gottes ausdrücklich verbeut/soll Christlich und recht seyn/und daher auch jedermann frey stehen: Und die Enthaltung von demselben/welche der ewige Geist der Wahrheit hingegen vielfältiglich erfordert und gebet/muß verdächtig seyn/und für unnöthig gehalten werden; Welches ja nichts anders ist/ als den Heiligen Geist vor allen Engeln und Menschen censuren und meistern/ und

dem,

demselben/da uns seine klaren und unterthätigen Zeugnisse davon in der ganzen Heiligen Schrift vor Augen liegen/verwegentlich widersprechen. Ist das ein geringes? Ja/was gerade zu wider die Seele streitet/was die tägliche Buße/und die ohne Unterlaß nöthige Auferstehung von Sünden/ offenbarlich heumet/was der Ablegung des alten Menschen/und der Anziehung des neuen Menschen/innerlich und äußerlich entgegen ist/was die Heiligung/ohne welche niemand den Herrn sehen wird/unwidersprechlich verhindert/was die Ruhe der Seele in Gott/und die Ruhe Gottes in der Seele/schlechter dinge zerstreuet/was die Gemeinschaft mit Christo/und die Vereinigung mit Gott/durchaus nicht verstatet und zulasset/und also an ihm selbst/nach seiner eigentlichen Natur und Beschaffenheit/dem armen Menschen in Zeit und Ewigkeit unfehlbar nachtheilig und schädlich ist/das muß gut heißen/ und soll damit zubeschönen oder zurechtfertigen seyn/das es sonderbaren Nutzen habe/z. E. (1) daß man sich bey denen Leuten dadurch beliebt mache/(2) daß man eine feine conduite dabey bekomme/(3) daß bisweilen eine Heyrath dabey gestiftet werde/zc. Wie es fürnehmlich unter dergleichen nichtigem prætecte leider! vertheidiget wird; angeachtet/das alles dieses ein solches Vorgeben ist / dessen sich billich alle Christen/insonderheit aber Theologi/vor Gott und aller Welt von Herzen schämen sollten. Wer dabey die Verhörung und Blendung des Satans/(und dessen ungeheure Mord-Klauen/welche er/die armen Seelen zu erhaschen/darunter verborge hält/) sonst nicht mercken könnte/solte sie doch daraus abnehmen lernen;nachdem derselbe die Sünde vom Anfange dem Menschen eben unter und mit solchem Vorwande/das auch Nutz und Vortheil davon zugewarten sey / als thunlich und zulässig fürgebildet hat. Mag dieses wol in Wind geschlagen werden? Sind gleich einigen Predigern selbiger Diocese die Augen so weit aufgegangen/das sie die Wahrheit des Herrn von deren Greueln im Lande erkennen/kön doch keiner für des Herrn General-Superintendenten Widerspruch/und für des gesamten Consistorii Einhalt und Bestrafung / sich verseyen/wenn er bey seinen Kirch-Kindern oder anderweit viel davon erinnern will. Und würde sich einer weigern diejenigen / welche nicht davon abstecken wollen/im Reichstule und vor dem Altar/nach eingeführter Gewohnheit / zu bedienen/so wäre allerdings zubeforgen/das es ihm eben so ergehen würde/wie es mir ergangen ist; wofern Gott/seine Gerichte hierinnen ferner sehen zu lassen/verhängen sollte/das das Consistorium mit ihm/wie mit mir / verfahren dürfte. So lang demnach ein solcher Mann von der slavischen Menschen-Furcht nicht loß und frey werden kan/muß er nothwendig an sich halten / und nicht nur alles gehen lassen/wie es geht/sondern auch/mit Hindansetzung aller wahren und lautern Furcht für Gott / rund umb thun/ was Menschen haben wollen/es mag ihm dabey in seinem Herzen und Gewissen wohl oder übel seyn. Ist das nicht ein höchst-erbärmlicher Zustand? So wird bey dem armen

Wol-

Volcke dem alten Adam/dem verderbten und ohne dem zu allem bösen geneig-
ten Fleische und Blute/welchem doch/nach dem offenbaren und klaren Worte
Gottes/ohne Unterlaß Einhalt und Abbruch geschehen soll/strenger Zaum und
Zügel gelassen: Der Welt/oder dem Welt-Besen/wovon der Heilige Geist
alle Christen ernstlich zurücke ruft / mit beharlicher Sicherheit nachhengen/
bleibt bey sothanem unverantwortlichen procedere ein Mittel-Ding/welches
jedermann/nach Belieben/vergönnt ist; Und der Teuffel/welchem man auff al-
lerley Weise widerstehen soll/hat alle Gelegenheit/seinen höllischen Lügen und
Lust-Saamen in und unter denen armen Menschen fortzupflanzen / ja sie je
mehr und mehr zu leichtsinniger Vollbringung seines Willens zu verleiten/und
sie folgender desto leichter und gewisser in seiner Vortmässigkeit zu behalten.
Solte das nicht heißen / das Reich des Satans im Herzen derer Menschen/
im ganzen Lande/mitten in der Eoangelischen Kirchen / je mehr und mehr be-
fördern / und das Reich Jesu Christi hingegen muthwillig und mit Fleiß ver-
hindern? Gewiß kan niemand/nach der Heil. Schrift/anders davon urthei-
len; ob es gleich der Herr General-Superintend. schon vor etlichen Jahren wi-
dersprochen hat/wie aus seinem d. 24. Jun. des 1598 Jahres an mich gegeb-
nen Schreiben ausdrücklich zuerschen ist. Denn wer nicht NB. mit Christo
ist/der ist ja NB. NB. wider Ihn/wie Er NB. NB. NB. selbst einmahl für alle-
mahl bezeuget hat/Luc. XI. 23. O Jammer demnach über allen Jammer des
einsältigen und also beihörten Volckes im Lande!

S. 10. Solten nun bey solcher Bewandniß die gesamten Aßen dennoch
nicht an Tag kommen/so ist leicht zuerachten/das die Finsterniß fernerhin bey
vielen/wo nicht bey allen / welche keinen rechten Bescheid von der Sache ha-
ben/entweder immerfort/wie bißher/oder zum wenigsten desto länger / den
Nahmen des Lichts behalten würde; da hingegen das Licht gleichwol noch
Finsterniß heißen müste: zu geschweigen / daß auch nach und nach manches/
das geschehen ist/entweder in Zweifel gezogen/ oder wol gar geleugnet / oder
auff mancherley Weise verdrehet werden möchte; und daß dagegen noch fer-
ner allerley Lügen und Lasterungen / wie man dergleichen schon in nechst-ver-
wichenen Jahren nicht wenige ausgebracht hat/zubefahren wären; wodurch
nicht nur mancher sich desto mehr vor dem Unwissenden Gott versündigen
würde/ sondern auch viel andere/wider ihr Vermuthen/auff mancherley Wei-
se könten geärgert werden. Ob ich demnach wol besorgen muß / daß es die
Herren Consistoriales zu Altenburg mit solchen Aßen/wenn sie von der publi-
cation Nachricht bekommen/nicht besser mache werde/als sie es flugs anfänglich
mit der Valet-Schrift und dem beygefügten theologischen Responso gemacht
haben/da ohne Verzug eine Confiscation solcher Aufsätze hat geschehen müs-
sen/ damit die gerügte Wahrheit nicht alsbald einem jeden hat in die Augen
leuchten mögen; habe ich doch/auff genaueres Nachdenken/ deren öffentliche

communication allerdings nöthig befunden/und daher auch im Nahmen des
Herrn dazu Anstalt gemacht / damit ich endlich nur an meinem Orte nichts
unterlasse/welches mir hierinnen/zu jedermanns genugsamer Nachricht/nach
als nöthig fürkömmt/und möglich ist. Sie mögen Widerstand thun / wie und
wo sie wollen/so werden sie doch der Wahrheit nicht immer den Weg verbau-
en können. So muß auch recht doch noch recht bleiben/und werden demsel-
ben unfehlbar alle fromme Herzen zu fallen. Ps. XCIV. 15. Und wie durch
Gottes Gnade albereit vielen umbher/indem sie die absonderlich gedruckten
Schrifften/nemlich (1) meine an die Gemeine gestellte Valet, Schrift/nebst
dem unparteyischen Responso hiesiger Theologischen Facultät/und (2) die an
das Fürstl. Consistorium zu Altenburg abgefertigte treuherzige Erinnerungs-
Schrift/samt denen 2. an Hn. General-Superintendenten daselbst ausgehan-
digten Erweckungs-Schreiben/gelesen haben / die Augen dermassen aufge-
gangen sind/das ihnen der ganzen Sache wegen/Recht und Unrecht zu unter-
scheiden/gar leicht worden ist; Also zweiffle ich auch keines weges/das Gott
ferner noch manche aus denen völligen Acten werde erkennen lassen/ob ich oder
der Hr. General-Superintend. zu Altenburg die Heil. Schrift zum Grunde
geführter Meynung habe / und ob fürnehmlich das Fürstl. Consistorium das
selbst/nach seinem darinnen geoffenbahrten Göttlichen Willen/ oder wider den-
selben / mit mir umgegangen sey. Wobey denn einem jeden unschwer seyn
wird/auch vollends zu ermessen/mit was für Sicherheit des Gewissens vor
Gott erwehntes Consistorium die so manchfaltigen Greuel im Lande defen-
diren und rechtfertigen/und von einer Zeit zur andern/ so viel an ihm ist / die
Verstattung dererselben mitteln könne; und mit was für Fuge und Rechte
dasselbe denen Predigern aufserlegen möge/die Leute/bey solcher Bewandniß/
promiscue und ohne Unterschied anzunehmen/und/nach ihrem fleischlichen oder
ungebrochenen Willen/zu bedienen: Da solches Collegium vielmehr / nach
Christi und seiner Aposteln Anweisung/gar keinem unter dessen inspection ste-
henden Prediger verstaten solte/ das er das Heiligthumb so muthwillig für
die Säue werffen/oder die Absolution und das Heil. Abendmahl dergleichen
notorischen Sündern/die in solcher Land-üblichen Asotie beharren/ertheilen
möchte. Je mehr aber im übrigen dahin getrachtet wird/das unrecht für recht/
und recht für unrecht gehalten werden möge/desto mehr Gemüths-Unruhe/
und desto schwerere Verantwortung vor und bey Gott/wird darauf zu rechter
Zeit erfolgen. Und je ernstlicher man sich indeß bemühet zu verhüten/das denen
einfältigen und unwissenden die eigentliche Bewandniß der ganzen Sache
nicht auch möge bekant werden/desto leichter können sie merken/das es ein sehr
schlechter Grund seyn müsse/auff welchen man gebauet habe / weil man nem-
lich lieber alles möchte verdrucken / oder vertrocknen lassen. Weiter will ich
mich nunmehr dabey nicht auffhalten/sondern hierauff nur mit wenigen noch
bey

beyfügen/wie und welcher gestalt man aus diesen Acten/ die hie mit jedermann communiciret und vor Augen gelegt werden/ allerdings leicht wahrnehmen könne/was davon sonderlich in dem Vorberichte / welcher bey dem hiebevorsehon an das Fürstliche Consistorium zu Altenburg abgefertigten Memorial zubefinden ist/ erinnert wird; daß nemlich (a) weder vom Hn. General-Superintendenten/ noch von dem gesamten Consistorio, wegen meiner dubien/ auffgeschicktes Ansuchen / eine schriftmässige information zuerlangen gewesen sey/ (b) daß der Wunderbare und Getreue Gott/nach seiner Weisheit/durch mich elenden Menschen habe rügen lassen / was ich nach seinem Worte gerüget habe/ und (c) daß S. Hochfürstl. Durchl. Selbst an denen berührten Greueln keinen Gefallen haben / dieselben aber in Ihrem Altenburgischen Lande auszurotten bisher nur auff mancherley Weise verhindert worden seyn.

S. 11. Werden (a) des Hn. General-Superintendenten Brieffe / in welchen er meine dubia beantwortet haben will / gegen die heil. Schrift gehalten/ so ist leicht zu erkennen/ daß dieselben keinen wahren und bewährten Grund haben/ und ich daher unmöglich dabey habe acquiesciren können/ ob es wol allerdings hat heißen müssen/ daß er mich dadurch so/istam informiret hätte. So wird auch der Christl. Leser befinden/ daß ich nicht nur anfänglich mit vieler Mühe und Bitte erst einige Antwort habe erlangen müssen/ sondern auch von Ihm flugs im andern Brieffe an das Fürstl. Consistorium sey gewiesen worden. In des gesamten Consistorii Rescriptis aber ist von verlangter information gar nichts/ sondern nur blosser und ernsthafter Befehl enthalten. Und da ich etliche mahl habe vorstehen müssen/ bin ich nicht etwa eines und des andern Irrthums überführt/und dagegen aus Heil. Schrift besser unterrichtet/ sondern nur verhöret / und anfänglich einer unrichtigen Meynung/ ohne Beweis/ beschuldiget / das letzte mahl aber / nebst solcher Beschuldigung/vollends mit vielen verkleinerlichen Titulen belegt worden; womit ich mich in so angelegener Gewissens-Sache habe sollen beruhigen lassen. Wie fein und löblich würde es gewesen seyn/ so der Hr. General-Superintendent mit mir in väterlicher Liebe und Güte von meinen dubiis geredet/ und neben mir alles/ was ich wohlmeinend erinnerte / mit dem unbetrüglischen Lichte des Göttlichen Wortes recht beleuchtet / oder gegen dasselbige / bey herrlichem Gebete/ nach Nothdurfft geprüffet hätte? Denn auff solche Weise wäre durch Gottes Gnade möglich gewesen / das Böse vom Guten/ nach der Wahrheit/ zu unterscheiden. Und hätte er ihm darauß mit gehörigem Ernste lassen angelegen seyn/ daß Er/ zur Ehre und zum Wohlgefallen Gottes / und zum besten derer armen Seelen im Lande / dem Bösen steuern und wehren / und das Gute hingegen befördern helfen möchte / so würde er gar gewiß weit andere consilia geführt und werckfellig gemacht haben.

Ben. Wobey ich denn ohne allen Zweifel von demselben auch für mich so wol eine rechtschaffene und schriftmässige information, ob und wie fern meine Meynung richtig oder unrichtig wäre / als eine zulängliche und Gott-gefällige instruction, wie ich mich verhalten sollte / hätte erlangen können. Weil er aber weder der Sache halben / noch meiner wegen / einige Mühe haben wolte / und denen Umständen nicht mit ernstlicher Angelegenheit nachdachte / so war ihm auch im übrigen allerdings unmöglich also zu urtheilen und zu verfahren / wie es die Noth erforderte. Und nachdem mir sehr glaubwürdig war hinterbracht worden / daß er selbst mein gutes Gemüthe und redliches Wohlmeynen erkannt hätte / mußte ich mich nothwendig sehr verwundern / wie er alles mit so mercklicher Laulichkeit übergehen könnte / da es doch die unsäugbare Seelen-Gefahr meiner damaligen Kirch-Kinder / und etliche Beklemmung meines Gewissens / belangere. Damit dieses dem Christen desto deutlicher werden möge / will ich zugleich nur mit wenigen melden / was ich wider alles Vermuthen erfuhr. Als ich nemlich die gewöhnlichen Uppigkeiten in einem und dem andern an den Hn. General-Superintend. abgefertigten demüthigen Schreiben fürgestellet und gerüget hatte / versicherte mich nachgehends ein bekannter Literatus selbiger Gegend mit besondern Umständen / daß derselbe sich gegen jemand hätte verlauten lassen: Ich wäre ein frommer und gewissenhafter und rechtschaffener Mann / der es mit denen angebrachten Erinnerungen gar gut meynete; doch besorgte er sehr / daß ich mir viel Feindschafft machen würde. Hat er nun so viel erkannt / daß ich nicht böshafftig wäre / sondern alles aus Wohlmeynen thäte / und zumahl mein Gewissen gern in acht nehmen wolte / sollte ihm nicht zugekommen seyn / mir auff allerley Weise dabey / nach der Schrift / zu rathen / u. die Hand zu bieten? Daß Er es aber allerdings daran habe fehlen lassen / wird jedermann gar leicht aus denen Acten durchgehends erkennen; als welches Er zumahl selbst nicht leugnen kan. Und siehe dahin / ob er nicht vielmehr an seinem Orte selbst manches / welches seiner hohen Amtes-Pflicht wäre gemäß gewesen / nur darumb unterlassen habe / damit Er vieler Menschen besorgliche Feindschafft verhüten und vermeiden möchte: da doch ein jeder getreuer Diener der Kirchen / er sey groß oder klein / in solchen Dingen / die Gottes Ehre und derer armen Seelen Rettung betreffen / alle Feindschafft der ganzen Welt nicht achten soll. Jac. IV. 4. Gal. I. 10.

S. 12. Wer ferner (S) nicht nur meine Niedrigkeit gegen des Hn. General-Superintendenten und derer andern Herren Consistorialium Autorität und hohe Würde / sondern auch meine schlechte erudition gegen ihre grosse Gelahrtheit / und zumahl meine Blödigkeit / welche alle / die mich recht kennen / bezeugen werden / gegen ihre Ernsthaftigkeit und Strengigkeit / etwas genauer bedenkhet / der wird die Gnade und Krafft Gottes / welche mit mir

nir gewesen ist / erkennen müssen : Da ich bey Ihnen / ohne allen Vorher-
gen Fürsaz / die Göttliche Wahrheit / wegen bewuster Dinge / zu rügen
mich unterwunden / und solche nachmals wider Dieselben / als sie Ihnen ver-
dächtig fürgekommen ist / eine so geraume Zeit lang / bey sehr mancherley
Schwierigkeit / Ungunst / und Verfolgung / zu bezeugen / und zu vertheidigen
Stand gehalten habe ; Ich geschweige / daß keiner von Ihnen jemals
etwas gründliches und bewährtes gegen mein einfältiges Zeugniß aufzubrin-
gen vermocht hat. Hätte mir jemand zuvorher davon gesagt / wäre ich leicht in
so grosse Furcht für Ihnen gerathen / daß ich lieber möchte in ein Mäuse-Loch
getroffen seyn / als so viel gewaget haben. Und hätte es / bey so vielen Dif-
ficultäten / die sich nach einander eräugnet haben / auff meinen Muth / und
auff mein Vermögen / ankommen sollen / würde ich entweder ehe zehn mahl
davon gelauffen / oder lieber alles / wie es mir wäre vorgelegt worden / ein-
gegangen seyn / als ich nur einmahl wider etwas zu muessen mich erkühnet
hätte. Dem Herrn aber sey Dank und Preis und Ehre in der Höhe / daß
er mich nicht hat lassen abgeschreckt werden / sondern mir vielmehr so viel
Gnade und Krafft verliehen hat / durch welche ich / in unverrückter Furcht
für seinem Worte / alle schädliche Menschen-Furcht habe überwinden kön-
nen. Gebenedeyet sey auch der Name des Herrn / daß Er mich / vom An-
fange bis auff diese Stunde / mit so mercklichem Beystande begnadiget hat /
ohne welchen ich sonst / auff so hefftigen und ernstlichen Widerstand / bey Zei-
ten würde zurücke gevallt seyn. Und gelobet sey die Treue und Wahrheit
des Herrn immer und ewiglich / nach welcher Er mich auch an meinem Orte /
über und bey meiner Fürstellung seines lautern Worts / hat ein wenig erfah-
ren lassen / was im XVI. Cap. des Büchleins von der Judith v. 16. und im
XXI. Cap. Luc. v. 15. geschrieben stehet ; wi. nämlich aller Widerstand und
aller Widerspruch / welchen man wider sein Wort / und wider aufrichtige
Bezeugung desselben / sühnisset u. verübet / so fern vergeblich und umbsonst sey /
daß damit gar nermal etwas könne ausgerichtet werden. Woher ich denn
herzlich wünschete / daß auch alle andere / welche die Wahrheit des Herrn in
selbiger Gegend und anderweit erkennen u. werth halten / nach und nach von
der leidigen Menschen-Furcht frey werden mögen / damit sie folgendes dieselbe
gleichfalls / wie und wo es von nöthen ist / zu seinen Ehren / und so wol zu de-
rer anvertrauten Seelen Erbauung und Rettung / als zu ihrer eigenen Ge-
wissent-Befreyung und Sicherheit / getrost und unerschrocken bezeugen und
vertheidigen lernen. Wie mich aber an meinem Orte die treuherzige Instra-
ction des liebsten Heylandes Matth. X. 28. u. Luc XII. 4. 5. von gedachter ge-
fährlichen und unsehlbar nachtheiligen Furcht mercklich befreyet hat ; Also
ist auch nicht zu zweiffeln / daß dieselbe noch ferner alle und jede / welche sie nur
recht bedencken / werde von solcher Furcht loß und frey machen können. we

wegen ich hiebey/so ich rathen dürfte/einem jedweden / der sich dißfalls noch zur Ungebühr / oder mehr / als es der erwehnten Instruction und Anweisung Christi gemäß ist / für sterblichen Menschen fürchtet / fürnehmlich und vor allen Dingen ein genaueres Nachdenken rathen / und zu dessen mehrerer Erweckung des hiesigen Prof. Theol. Zn. Aug. Hermann Franckens Nicodemum, oder Tractälein von der Menschen Furcht / treulich recommendiren wolte; nachdem zumahl schon viele umbher / als sie die sonderbaren und merckwürdigen Punkte / welche in demselben davon angeführt sind / nacheinander ponderiret und erwogen haben / der Sache besser nachzudencken / und solgends in und bey dem so viel auff sich habenden Lehr-Amte sich desto mehr in acht zu nehmen / sind erwecket worden.

S. 13. Endlich aber kan und wird jedermann (γ) leicht wahrnehmen / daß S. Hochfürstl. Durchl. an dem gerügten tollen und ungöttlichen Wesen in Dero Alteburgischem Lande keines weges Selbst Gefallen tragen/oder als Hohe Obrigkeit solches gleichfalls / wie das Consistorium, als untere Obrigkeit / gern dulden und geschehen lassen / und daher auch weder dasselbe ungerügt haben wollen / noch denen Predigern/die es nach dem Worte des Herrn rügen/und ihr Amt dawider in acht nehmen / abhold und ungnädig seyn; in dem Sie es vielmehr / ob gleich das Consistorium sehr ernstlich darüber gehalten hat / abzuschaffen sich bemüht gewesen / und mich viel Gnade haben mercken lassen / ob mir schon das Consistorium deswegen garz ungeneigt und durchgehends offenbarlich zuwider gewesen ist. Den es haben S. Hochfürstl. Durchl. unterschiedene Rescripta (1) wider solches unheilige Beginnen ergehen lassen; Da es das Consistorium hingegen noch immer verstattet und vertheidiget hat. Und als Selbige endlich / auff vielfältiges Anhalten des Consistorii, geschehen ließen / daß ein ander Pfarrer an meine Stelle kommen möchte / hatten Sie dennoch (2) ausdrücklich verordnet und befohlen / daß/bey der introduction eines neuen/der Gemeine ihr falscher Bahn / als wenn ihr wollüstiges und üppiges Wesen nichts zu bedeuten hätte / sollte benommen werden: Da hingegen der Hr. General. Superintendens nur mich / weil ich es gerüget u. die Leute/bey beharrlicher Verübung desselben/nicht für bußfertige Sünder gehalten / oder nicht ohne Bedencken nach ihrem Begehren/im Beichtstule und vor dem Altar bedienet hatte / mit großem Eifer angriff / und als einen untreuen Haushalter abmahlete; Wodurch das arme Volk vielmehr / wider Sr. Durchl. Christl. Fürstl. Befehl und Willen / in seinem bösen Sinn verhärtet / und zu unablässiger Fortsetzung der einmahl gewohnten Uppigkeit und Sicherheit ferner verleitet / als / nach Dero sothanem Befehl und Willen / zu einer schriftmäßigen Veränderung ihres Sinnes / und zu gehöriger Verleugnung solcher gefährlichen und schädlichen Gewohnheiten / angewiesen und erwecket wurde. Was aber meine geringe Per-

Person insonderheit betrifft/haben Höchstgedachte Se. Durchl. (3) mich/nachdem bey Dero selben ich vom Consistorio übel berüchtiget worden bin / zu Friedenstein zu verhören gnädigst verordnet: da das Consistorium hingegen lieber selbst alles in Altenburg mit mir vollends ausgemachet hätte/ und mich daher sehr ungern nach Gotha kommen ließ; wie mir denn Dasselbe auch die Citation nicht flugs zugeschiebet/ sondern vielmehr noch verzögert hatte/ als anfänglich ein gnädigster Befehl/ daß ich citiret werden sollte/ war eingehändiget worden. Nachdem ich hernach von denen Hochverordneten Herren Commissariis bin verhört gewesen/sind Se. Hochfürstl. Durchl. auff gnädigst-befehene Registratur, bald in hohen Gnaden (4) schlußig worden zu befehlen/ daß ich wiederum in mein Amt sollte gesetzt werden; da die Herren Consistoriales zu Altenburg hingegen ingesamt de restitution meiner Person auff allerley Weise zu verhindern getrachtet/ und solche mit ihrer unablässigen contra-machination und Gegen-Bemühung/durch Gottes gerechtes Verhängniß/ auch allerdings erwehret haben. Und als es endlich so weit kam/daß sie de. Gemeine einen andern Pfarrer/ an meine Stelle/hinsetzen dorfften/ war nichts desto weniger (5) von Sr. Hochfürstl. Durchl. an dasselbe gesamte Collegium ein gnädigster Befehl meines wegen ergangen/daß/ wenn der neue eingeführet würde/ mein Glimpff vor und bey der Gemeine sollte gerettet werden; da der Hr. General-Superintendens hingegen/bey solcher Gelegenheit/seinen ganzen Sermon also einrichtete/ daß er mich vor der grossen Versammlung/die zugegen war/(indem ausser denen Eingepfarrten/ auch viel benachbarte und frembde/ umb etwas neues zu sehen und zu hören/ sich zugleich eingefunden hatten) noch mehr denigriren oder verunglimpfen und schimpffen möchte. Als ich auch den Bander-Stab endlich ergreifen mußte/ wolten Se. Hochfürstl. Durchl. mir (6) die völlige Essential-Besoldung/ ohne allen Abbruch/ gnädigst überlassen wissen; da das Consistorium hingegen denen Bauren alle Liefferung derselben schlechter dinge verboten hatte/ so/ daß ich nicht das geringste davon erlangen konte/bisß ich demselben eine Abschrift des gnädigsten Bescheids/welchen Höchst-bemeldete Se. Durchl. Selbst/ unter Dero hoher Hand und Fürstl. Siegel/mir hatten ertheilen lassen/vor Augen legte; ungeachtet/daß Dero gnädigster Wille davon schon zu vorher demselben gleichfalls schriftlich war intimiret worden. Ja/ es haben Se. Hochfürstl. Durchl. mich noch dazu (7) aus sonderbarer Gnade/ unter Dero Hoher Hand und Fürstlichem Siegel/ zweymal an das Consistorium weisen lassen/ daß ich von dessen Cassse 100. Thlr. bekommen sollte; da dasselbe hingegen mir solches Geld zu zahlen sich bisß auff diesen Tag gewelgert hat. So ist mir auch (8) von Sr. Hochfürstl. Durchl. niemals verboten gewesen/ das meinige aus Dero Lande abzuholen; da mir vom Consistorio hingegen vor 2. Jahren alles rückständige/als ohngefähr 80. fl. an Gelde/ und

aller

allerley Hausrath/wie ich allbereit oben erinnert habe/ist verkümmert und ver-
arrestiret worden. Im übrigen aber habe ich (9) niemahl etwas davon
vernommen / daß Se. Hochfürstl. Durchl. mir hinten nach wären ungnädig
worden/und mich daher gefangen zu nehmen befohlen hätten : da hingegen
das Consistorium mir noch eine solche Schmach anzuthun soll beschlossen
haben / und zwar/wie die Sage gelautet hat/umb dieser Ursache willen / weil
ich das Memorial, welches vor 3. Jahren demselben nur in der Stille war in-
sinuirt worden/endlich nebst denen 2. an Hn. General. Superintend. abgefes-
tigten Erweckungs-Schreiben zum Druck befördert habe : worinnen doch die
pur lautere Wahrheit enthalten/und ganz bescheidenlich fürgestellt ist/welche
weder vor denen Menschen/nach vor Gott/mit gutem Gewissen/kan geleug-
net werden. Wie denn auch ein jedweder / er mag mir im übrigen/der ganz
en Sache wegen/wohl oder übel wollen/ aus folgender genauern Nachricht/
welche ich hiebey davon zu eröffnen gezwungen werde/nothwendig erkennen
muß/daß flugs vom Anfange/als ich gedachtes Memorial und die erwähnten
Brieffe habe überschickt gehabt/weder das gesammte Consistorium, noch der
Hr. General. Superintendens, etwas darinnen gefunden habe/welches ich ih-
nen wider die Wahrheit sollte fürgestellt / und zu Gemüthe geführt haben/
oder womit ich sie zur Ungebühr gravirt hätte/daß sie mich deswegen mit ei-
niger Straffe zu belegen wären wahrhaftig verurtheilt worden/und genug-
sam befugt gewesen/oder zum wenigsten mich zu einer Verantwortung hätten
anhalten können. Denn ich hatte im 1700ten Jahre so wol das Memorial
an das gesammte Fürstl. Consistorium, als die beyden Brieffe an Hn. Gene-
ral. Superintend. noch im April einhändigen lassen ; Worauff ich hernach
selbst auch mit meinem Weibe erst im Majo, und zwar in der letzten Woche
vor Pfingsten / da schon etliche Wochen vorbey waren/nach Altenburg kam/
und biß auff den dritten Tag dort bliebe. Hätte nun das Consistorium, oder
der Hr. General. Superintendens, etwas von meinen Fürstellungen mit Fuge u.
Rechte zu rügen und zu ahnden gehabt / würden sie unfehlbar die so bequeme
Gelegenheit/indem ich nicht verborgener Weise dort war/in acht genommen/
und mir den Weg bald verlegt haben/daß ich nicht so frey und ungehindert/
als ich gleichwol/ Gott lob! konte/ wiederumb hätte von dannen zurücke reisen
dörffen. Und sollte ich auch kein gutes Gewissen gehabt haben/daß ich nur die
blosse und lautere Wahrheit hin geschrieben und ihnen vor Augen gelegt hätte/
würde ich nimmermehr so toll-kühn gewesen seyn/daß ich/nach eingehändigten
solchen Erinnerungen/öffentlich daselbst ein- und ausgegangen wäre. Daher
man denn gar leicht wird ermessen können/daß die Herren Consistoriales kei-
nes weges durch Veranlassung einiger Unwahrheit/mit welcher sie wären be-
leidiget worden/sondern vielmehr aus andern Ursachen/ auff gedachte con-
silia gekommen seyn. Ob Sie demnach solche nur darumb gehabt haben/
weil

weil durch erwähnte Erinnerungs, Schrift und Briefe albereit viel von eigentlicher Verwandniß der Sache ist kund gemacht worden/von welcher Sie doch lieber/nachdem ich habe fortgehen müssen/weiter gar nichts hätten divulgiren und rügen lassen; oder ob vielleicht/wie man hat vermuthen wollen/ihr Absehen gewesen sey/mich dahin zu obligiren/das ich nichts mehr davon erinnern und anderweit kund machen solte/ist und bleibet dem Herrn am besten bekannt/welcher die Nieren und Herzen erforschet/Offenb. Joh. II, 23. und auff aller Menschen Werke mercket. Ps. XXXIII, 15.

S. 14. Hält aber nun jemand Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Willen und des Consistorii Verfahren durchgehends gegen einander / wie möchte es ohne Verwunderung abgehen? Man sollte dencken/ weil Se. Hochfürstl. Durchl. Selbst/ so wol des Heidnischen Greuel, Wesens haben/wider welches ich die Heil. Schrift/nach meiner geringen Erkenntniß/aus treuehertigem Wohlmeynen/und Vermöge meiner Amts-Pflicht/ fürgestellt hatte/eine bessere Verordnung/ dem Herrn unsern Gott zu Ehren und zum Wohlgefallen/zu machen wären bereit und bedacht gewesen/als auch Sich gegen mich auff so mancherley Weise ganz gnädig erzeiget hätten / so würden die Herren Consistoriales sich nimmermehr des Widerspiels unterfangen haben. Nichts desto weniger ist dieses aus allen berührten Puncten und Umständen/von welchen weder das gesammte Consistorium, noch der Hr. General-Superintendent, etwas leugnen kan/offenbarlich zuerkennen. Doch hat man Sr. Hochfürstl. Durchl. nicht nur viel davon verhalten/ sondern auch manches/wen es vor Sie gekommen ist/ganz anders fürgestellt/so/das es bey Dero selbst mit allerley scheinbaren Gründen und remonstrationen ist gerechtfertiget worden. Wodurch man denn eben Deroselben von einer Zeit zur andern das Licht verbanet/ und mancherley Hindernisse in und bey Dero gefassten Absichten und beschlossenen Anstalten/gemachet hat; da Sie sonst auch darin, nen ein wahres Christenthumb im Lande zu befördern/und die Gerechtigkeit zu handhaben/ jederzeit sind geneigt gewesen. Wie wir aber singen: die künfftige Zeit verändert viel / und setzet jeglichem sein Ziel; also ist kein Zweifel/Gott werde den Wind schon zu rechter Zeit von einem andern Orte kommen lassen/das das Blat sich noch wenden müsse. Es ist wol ehe eines frommen Davids unverrückte Angelegenheit gewesen/das er sich im Worte derer Lippen des Herrn bewahren möchte für Menschen-Werke Ps. XVII, 4. Wozu noch mancher Christlicher Regent/da es etwa viele unter seiner Botmäßigkeit nicht vermuthen möchten/durch Gottes sonderbare Regierung/ sich resolviren kan. Und werden Se. Hochfürstl. Durchl. an Ihrem hohen Orte/ wie nicht zu zweifeln ist / sich fernerhin in diesem bewährten und unwandelbaren Worte derer heiligen Lippen Gottes/als welches Sie einmahl lieb gewonnen haben/ je mehr und mehr bewahren/ und gleichsam verschan-

ken / oder feste setzen / so wird gewiß bey Deroselben endlich alles bloßes menschliches Vernunftes und Meynungs-Werck / welches in der heiligen Schrift keinen Grund hat / wenig oder gar nichts mehr gelten ; ob man Selbige damit gleich eine Zeit lang in manchen Dero Ehrst. Fürstlichen und ganz Schrift-mäßigen Consiliis irre gemacht hat. Nur ist indeß zu bejammern / daß viel rohe Leute in der so manchfaltigen schönen Wollust dieses Lebens / zumahl aber in solcher / welche im Land. üblichen Zechen u. Spielen und Tansen bestehet / und vom Fürstl. Consistorio , vom Hn. General-Superintend. selbst / und von andern Predigern im Lande / wider die klare und helle heilige Schrift / für indifferent und zulässig gehalten / ja von manchen mit Worten und mit der That zugleich vertheidiget wird / bis an ihr Ende mit sichern Herzen beharren / und zum theil entweder / ehe sie sich des Todes versehen / und da noch keine wahre Buße an ihnen zuspühren gewesen ist / darüber hinsterben / oder gar im Hader und Zant / welcher daraus entsteht / durch Mord und Todtschlag / ehe sie an etnige Buße gedencken können / plötzlich und jämmerlich hinweggerissen werden ; wie allerley solche Exempel nicht selten sind / und eben dergleichen unterschiedene sich dort herum nur in nechst-verwichenen Jahren eräugnet haben. Ob aber im Göttlichen Verichte die Rechenschaft und Verantwortung solcher Seelen wegen nicht fürnehmlich von denenjenigen werde gefordert werden / welche sie entweder durch wissenschaftliches Nachsehen in ihrer Sicherheit verstärket / oder dabey von einer Zeit zur andern mit einem falschen Troste getröstet haben / wird dermaleins sich auswelsen. Und da Se. Hochfürstl. Durchl. von manchen keiner specia- len Nachricht / die gleichwol dem Consistorio , und dem Herrn General-Superintend. daselbst / nebst so vielen andern ordentlichen Seelen-Sorgern in Städten und Dörffern desselben Herzogthums / nicht verborgen geblieben ist / kundig gewesen sind / ingemein und durchgehends aber / zu Gott-gefälliger Beförderung des wahren Christenthums / gern alle gute und heilsame Ver- ordnung gemachet hätten / welche doch das Consistorium auff mancherley Weise / und zwar zum theil selbst und immediat , zum theil aber mediat und durch andere / die demselben nach und nach beygestanden / und das Wort geredet haben / von einer Zeit zur andern verhindert hat / so wird jener Tag des Herrn gleichfalls klar machen / an wem die meiste Schuld gelegen ha- be : da unfehlbar alle und jede / die auff irgend einige Weise etwas gu- tes / welches zu Gottes Ehren / und zu derer armen Seelen Rettung / hätte ge- sehen können und sollen / unterbauet haben / werden erfahren müssen / daß des Herrn Wort / als welches uns durchgehends zu allem guten anwei- set / eine unwandelbare / und zumal mit Gerechtigkeit verbundene / hei- lige Wahrheit sey. So stehet auch dahin / wie es Se. Hochfürstl. Durchl. künftigh noch deuchten möchte / wenn Sie / durch Gottes Schickung / etwa Selbst

Selbst einmahl über diese Acten kommen / und daraus inne werden solten / daß man nicht nur solches offenbahrlich fleischliche Beginnen / welches Dero Unterthanen an ihren Seelen schädlich / und an ihrer Seligkeit hinderlich ist / wider das heilige Götliche Wort / vielfältig gerechtfertiget / sondern auch das Amt des Geistes Gottes / welches dawider hätte sollen gebrauchet werden / öffentlich verhindert und verboten / und dabey zumahl bald etwas ohne Dero selben Hohe Genehmhaltung oder Verordnung / bald auch etwas wider Dero ausdrücklichen Befehl und Willen / sürgenommen und zu Werke gesetzt / nichts desto weniger aber alles in Dero Hohem Nahmen / und unter dem Schein des Rechts / gethan habe. Mit mehrern will ich indeß den Christlichen Leser von denen Acten selbst nicht länger abhalten; in welchen derselbe noch manches finden wird / wovon ihm zuvorher entweder gar nichts / oder zum wenigsten keine rechte und wahre Nachricht / zu Ohren gekommen ist. Und wie demselben ohne Zweifel nahe gehen wird / daß man / berührter Punere wegen / auff Gottes Wort und Willen und Ehre so gar schlechte reflexion macht / und darüber so viel tausend Seelen in ihrer allergefährlichsten Sicherheit / ohne Bedencken / lästet hingehen; also wird derselbe verhoffentlich auch von Herzen zu Gott beten und siehen helfen / daß Er / seines heiligen Nahmens Ehre zu retten / und dem irre gemachten Volcke zu ratthen / nach seiner Güte und Weißheit / sein heiliges Wort noch zu rechter Zeit wolle Eingang finden und einen Durchbruch gewinnen lassen; wie ich an meinem Orte ferner zu beten und zu seuffzen nicht aufhören werde. **GOTT** aber erhöre und erfülle dißfalls desselben und mein Gebet und Seuffzen aus Gnaden und Barmherzigkeit / umb des Herrn Jesu willen / welcher der Weg und die Wahrheit und das Leben ist und bleibet in Ewigkeit / Amen!

Es sich in und bey Beförderung des Drucks gefüget hat / daß hier einige Seiten leer geblieben seyn / habe ich / solche bey dieser Gelegenheit noch zu gebrauchen / etliche merckwürdige Erinnerungen aus unsern Symbolischen Büchern mit anzuführen wollen: aus welchen jedermann leicht so viel ersen wird / daß die theuren Verfasser derer selben schon zu ihren Zeiten dem geoffenbahrten Götlichen Worte gemäß befunden / und bey der Kirche Christi für nöthig und recht erkant haben / was meinen gereiften Herren Superioribus zu Altenburg / da ich es in und bey meinem Predig. Amte fürzunehmen genöthiget worden bin / dermassen unrecht und straffbar sürgenommen ist / daß Sie deßwegen zupörderst mich in aller Eil vom ganzen Amte suspendiret haben / und darauff ferner auch nicht eher haben ruhen können / biß ich habe den Ort / wo ich nach Gottes Schickung und Willen gestanden / und seiner Kirche / nach der Gnade / welche mir von oben herab dazu gegeben war

war/ gedienet hatte/ völlig verlassen und fort/ gehen müssen; ungeachtet/ daß Sie nicht weniger/ als irgend andere Lutherische Oberen/ das Ansehen und den Rahmen vor GOTT und bey seiner Kirche haben wolten/ als wenn Sie auch an Ihrem Orte über solchen Symbolischen Büchern unserer Lutherischen Kirche gang steiff und feste hielten.

In dem III. Theile derer Schmalkaldischen Artickeln befinden wir/ daß der ganze 2. Artickel/ welcher vom Bann handelt/ ausdrücklich also laute:

Den grossen Bann/ welchen der Papst also nennet/ halten wir für eine lautere weltliche Straffe/ die uns Kirchen-Diener nichts angehet. Aber der kleine/ das ist/ der rechte Christliche Bann/ ist/ daß man offenbarliche/ halbstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament/ oder zu anderer Gemeinschaft der Kirchen/ kommen/ biß sie sich bessern/ und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Straffe nicht mengen die weltliche Straffe.

Wo auch von der Gewalt und Jurisdiction derer Bischöffe gehandelt wird/ heisset es flugs im Anfange:

Das Evangelium gebeut (im Lateinischen Exemplar steht tribuit) denen/ so den Kirchen sollen fürstehen/ daß sie das Evangelium predigen/ Sünde vergeben/ und Sacramenta reichen sollen/ und überdiß gibt es ihnen die *Jurisdiction*, daß man die/ so in öffentlichen Lastern liegen/ bannen/ und die/ so sich bessern/ entbinden und absolviren soll.

Und auff dem dritten Blate hernach steht:

Diß ist gewiß/ daß die gemeine *Jurisdiction*, die/ so in öffentlichen Lastern liegen/ zu bannen/ alle Pfarrer haben sollen. Denn die *Officiales* haben unleidlichen Muthwillen damit getrieben/ und die rechten Laster damit nicht gestrafft/ da der Bann auf folgen sollte. So ist recht/ daß man diese geraubte *Jurisdiction* auch wieder von ihnen nehme/ und sie den Pfarrern/ welchen sie aus Christi Befehl gehöret/ zustelle/ (*rectum est*, lauten die Worte im Lateinischen Exemplar, & hanc jurisdictionem reddere piis Pastoribus,) und trachte/ daß sie ordentlicher Weise/ den Leuten zu Beförderung des Lebens/ und zu Mehrung der Ehre Gottes/ gebrauchet werde.

In der Apologie der Augspurgischen Confession, wo von der Absolution gehandelt wird/ stehen diese Worte:

Wo verständige/ Gottfürchtige Pfarrer und Prediger sind/

die werden wohl wissen/wie fern noth und nütze seyn mag/die
Jugend/und sonst unerfahrene Leute/in der Beichte zu fra-
gen. Welche Worte jedoch im Lateinischen Exemplar noch kürzer
gefasst sind/und also lauten: Si sint boni Pastores, scient, quatenus
prosit examinare rudes.

Im XXVIII. Artikel der Augspurgischen Confession selbst wird vom
Bischöflichen Amte folgender massen geredet:

Es ist das Bischöfliche Amt/nach Göttlichen Rechten/das
Evangelium predigen/ Sünde vergeben / Lehre urtheilen/
und die Lehre/ so dem Evangelio entgegen/ verwerffen/und
die Gottlosen/ deren Gottloses Wesen offenbar ist/ aus Christ-
licher Gemeine ausschliessen/ohne menschliche Gewalt/sondern
allein durch Gottes Wort. Und disfalls sind die Pfarr-Leute
und Kirchen schuldig/ den Bischöffen gehorsam zu seyn/laut die-
ses Spruchs Christi / Luc. X. Wer euch höret/ der höret mich.
Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren/ setzen/ oder
aufrichten/ haben wir Gottes Befehl in solchem Fall/ daß wir
nicht sollen gehorsam seyn. Matth. VII. Sehet euch für/ für
den falschen Propheten/ und in der 2. Cor. XIII. Wir haben
keine Macht wider die Wahrheit/ sondern für die Wahr-
heit; Item/ nach der Macht/ welche mir der Herr zu bessern/
und nicht zu verderben/ gegeben hat.

NB. Was aus denen Schmalckaldischen Articeln von der Jurisdiction, wel-
che alle Pfarrer haben sollen/ ist extrahiret worden/ hat nothwendig auch
mit denenselben terminis geschehen müssen/welche darinnen gefunden werden/
und damahls also gangbar gewesen sind. Wie nun bekannt ist/ daß schon
der Verfasser der Apologie über die Augspurgische Confession sich nur nach
der damahligen Redens-Art accommodiret habe; also gedencket man auch
das Wort Jurisdictio hiebey noch nicht zu weit zu extendiren/ oder in sol-
chem juridischen Verstande/ in welchem es heutiges Tages bey manchen ge-
bräuchlich seyn mag/ zu nehmen/ daß dadurch etwa einige mit weltlicher Ge-
walt verbundene jurisdiction, welche doch keinem Prediger zukommen könte/
müßte verstanden werden. Es gefället mir/ schreibet der werthe
Mann daselbst/ indem er von der Kirchen-Gewalt handelt/
die alte Division oder Theilung nicht übel/ da sie gesagt haben/
Bischöfliche Gewalt bestehe in diesen zweyen/ in potestate
Ordinis und in potestate Jurisdictionis, das ist/ in Reichung
der Sacramente/ und im geistlichen Gerichts-Zwan-

ge. So hat ein jeder Christlicher Bischoff *potestatem Ordinis*, das ist / das Evangelium zu predigen / und Sacramente zu reichen; Auch hat er Gewalt eines geistlichen Gerichts-Zwangs in der Kirchen / das ist / Macht und Gewalt aus der Christlichen Gemeinde zu schliessen diejenigen / so in öffentlichen Lasteren funden werden / und dieselbigen / wenn sie sich bekehren / wieder anzunehmen / und ihnen die absolution mitzutheilen. Dabey lässet man es billich / was die Sache selbst betrifft / noch beweiden. Denn ob wol dergleichen Redens-Art (nemlich von einer *jurisdiction*) zu dieser Zeit manchen bedenklich scheinen möchte / so ist doch die Sache / welche dadurch angedeutet wird / in denen *Libris Symbolicis*, insonderheit aber in der Augspurgischen Confession selbst / genugsam confirmirt und bestätigt; indem; darinnen (in gedachter A. C.) folgende klare Worte enthalten sind: *Cum de jurisdictione Episcoporum quæritur, discerni debet imperium ab Ecclesiastica jurisdictione. Porro secundum Evangelium, seu, ut loquuntur, de jure divino, NULLA JURISDICTIO competit Episcopis, ut Episcopis, hoc est, his, quibus commissum est ministerium verbi & sacramentorum, nisi remittere peccata, item, cognoscere doctrinam, & doctrinam ab Evangelio dissentientem rejicere, & impios, quorum nota est impietas, excludere a communione Ecclesiæ, sine vi humana, sed verbo.* Was aber in denen Schmalkaldischen Articlen oben gedachter massen von allen Pastoribus enthalten ist / das hat man ohne Zweifel eigentlich nur von solchen subjectis anzunehmen und zu verstehen / welche sich nach Gottes Worte / als treue und sorgfältige Pastores erweisen / und folgendes auch mit Rechte Pastores heissen können; wie es zumahl aus dem ganzen contexte gar leicht wird zu erkennen seyn. Ob demnach solcher gestalt gleich nicht promiscuè allen und jeden / welche nur Pastores heissen / hieninnen etwas oder viel kan eingeräumet werden / so gereicht es doch der armen Christenheit zu unbeschreiblichem Schaden und Jammer / wenn gar kein Unterschied statt haben soll / und daher auch diejenigen Pastores, welche ihr geistliches Amt / nach Anweisung der heiligen Schrift / in acht nehmen / daneben aber keine weltliche Macht verlangen / oder nichts wider die Schrift fürnehmen / mit denen untreuen Pastoribus zugleich vom gehörigen Gebrauche beyder Schüssel abgehalten werden. Wovon man aus vielen publicirten Evangelischen Kirchen-Ordnungen noch mehr anführen könte / so es hiebey die Zeit und Gelegenheit leiden wolte. Der Allerhöchste Gott lencke und neige selbst aller Obern Herzen in und bey seiner Kirche dahin / daß Sie den Schaden Josephs disfalls recht erregen / und daher / nach der Macht / welche Ihnen von seiner heil. Majestät dazu verliehen ist / über gehörigem und schriftmäßigen Unterschiede fernerhin dermassen halten / wie Sie dabey eine gewisse und untrügliche Hoffnung schöpfen können / daß Sie sich deswegen an jenem Tage vor seinem Angesichte zu freuen haben werden / Amen!





Hilff/ Herr Jesu/ hilff/ Amen!

Nachdem ich in vorigen Jahren/ da schon allerley in und bey meiner Kirchfahrt vorgegangen war/ viel Brieffe an den (Tit.) Herrn General- Superintendenten zu Altenburg geschrieben/ und von manchen keine Copeyen behalten hatte/ welche ich doch hernach bisweilen/ gewisser Dinge wegen/ nicht wenig wünschete/ mußte ich endlich darauff bedacht seyn/ daß ich von allen angelegenen Berichten und Erinnerungen/ welche demselben ferner solten eingehändigt werden/ völlige Abschriften beylegen möchte. Da ich demnach genauer und umständlicher zu erinnern fürnahm/ was mir in meinem Amte so nahe gieng/ daß ich es unmöglich länger auf vorige Art und Weise mit-ansetzen konnte/ war nach gesetztes Schreiben das erste/ welches ich deswegen von neuem an Se. Magnificence gelangen ließ.

Hoch- Ehrwürdiger/ Magnifice, und Hochgelehrter/ insonders hoch- zuehrender Herr/ vielmögender Patron, und hochgeschätzter Gönner/

Alte Gelegenheit und einige (jedoch keine andere/ als geziemende) Freyheit mit Eu. Magnificence zu- weilen zu reden und über gewisse Dinge/ welcher wegen mir öfters allerhand scrupel bekommen/ Dero Erachten/ als eine mir zuträgliche informa- tion, zu vernehmen/ habe ich bisher mehr als ein- mahl gewünschet. Denn ich/ ohne flaterie, gestehen muß/ daß De- roselben discurse mich jederzeit/ wenn ich solche habe mit anhören kön- nen/ sonderlich vergnügen haben; ob ich wohl nicht leugnen kan/ daß ich auch dabey für mich manchemahl einigen besondern Wundsch geführt habe/

habe/welchen Derofelben ich aber lieber mündlich eröffnen will/wenn
Selbige solchen (als welcher Derofelben/wie ich schon verſichert bin/
nicht entgegen ſeyn kan/) geneigt wird vernehmen wollen. In verwie-
dhener Zeit bin ich zwar ſehr fürchtſam und blöde geweſen/ſo / daß bey
Derofelben viel anzubringen ich wol ſchwerlich würde gewaget haben/
wenn mir gleich Gelegenheit und Freyheit wäre eingeräumt gewe-
ſen. Nachdem aber von Derofelben ich unlängſt gütigere Reigung/
als ich ſonſt eine Zeit lang habe merken können/ wahrgenommen ha-
be / welcher ich mich annoch verſichert halte / bin ich nun allerdings ſo
beherzt worden / daß bey Derofelben ich gern eines und das andere
nach und nach anbringen möchte/ wenn es mit Dero hoher Vergün-
ſtigung ſolte geſchehen können. Mit vielen Selbige auf einmahl zu
beſchweren wolte ich mich nie unterſangen/ wenn ich nur von einem
Puncte nach dem andern Dero information genießen könnte. Und
weil doch Eu. Magnificence beſchwerlich ſeyn würde mir ſchriftlich
zu willfahren/wolte bey Derofelben ich gern zu gewiſſer Zeit mich ein-
finden/und ihre Meynung gegenwärtig vernehmen / wenn ich nur
jedesmahl wiſſen könnte / wenn Derofelben möchte gelegen ſeyn mich
vor ſich zu laſſen/ damit ich nicht umbſonſt hin käme / da ich ſonſt auch
ſelten müſſig ſeyn kan. Will deſwegen unterdienſtlich umb gütige
Nachricht gebeten haben/ an welchem Tage etwa vor andern Dero-
ſelben am bequemſten ſey ein Weilgen abzubrechen; wornach ich mich
ſodann ſchuldigſter maſſen achten will. Indessen will ich vor diſmahl
nur etwas in antecellum mit-melden/welches mir biſſher für vielen
andern Puncten mancherley Gedanken gemacht hat / nemlich die ſo
gar gemeine Entheiligung des Sabbaths/welcher zugedenken mir je-
zo ſonderlich die inſtehende Erndten- Zeit Anlaß giebet. Nachdem ich
nemlich/ſo lange ich nach GDtes Willen hier geweſen bin/jährlich
wahrgenommen habe/daß eben zu ſolcher Zeit/da die liebe Erndte gehal-
ten wird/die Entheiligung des Sabbaths/welche doch GDt ingemein
ſo vielfältig verboten und ſo ernſtlich zu beſtraffen gedrohet hat / noch
gemeiner und ärger ſey / als ſonſt jemahl im ganzen Jahre/ indem
an ſolchem heiligen Tage nicht nur kein Nachmittags- Gottesdienſt
auff dem Lande iſt/ (da wir wol ſchuldig wären zu ſolcher Zeit uns lie-
ber

§ (3) §

ber öfter/ als zu anderer Zeit / mit Andacht und Eiffer vor G^ott zu versammeln / und ihn recht fleißig mit Gebet und Andacht zu verehren/indem wir derer Gabē wollen theilhaftig werden/weicher wir das ganze Jahr hindurch bedörffen/) sondern auch die Leute allenthalben viel häufiger/als zu anderer Zeit / sich in denen Wirthshäusern versammeln / und sonderlich Knechte und Mägde/mit ungemeiner Freyheit und Schwärmerey/frey tanzen und springen / müßter weile aber doch in denen Städten gleichwol öffentlicher Gottes-Dienst gehalten und G^ottes Wort geprediget wird/ habe ich mich darein biß auff diese Stunde nicht finden können/wenn ich solche freye Gewohnheit/oder ganz gewöhnliche Freyheit/ gegen das klare Wort und Verbot des grossen G^ottes gehalten habe. Und da auch bey diesen gefährlichen Zeiten solche Gewohnheit noch immer continuiret wird/ muß ich bekennen / daß sie mich nicht wenig bestürzt mache / wenn ich zumahl bedencke/ was er vor eine wunderliche Harmonie vor denen Augen und Ohren des hohen und allgegenwärtigen G^ottes seyn müsse/ da in einem Lande/in welchem einerley Religion ist/ die Leute an einigen Orten in die Kirchen gehen/und allda singen/ beten/und Predigt hören / an vielen andern Orten aber zu gleicher Zeit in die Schencken lauffen / und allda sauffen / unnütze Reden führen / spielen / tanzen/ jauchzen und schreyen / und sich wol zanken / rauffen und schlagen. Darff Eu. Magnificence ich meine Scrupel davon deutlicher formiren/ bestehen solche fürnehmlich darinnen/ob dergleichen Entheiligung dieses (nach der Schrift) G^ott zuwiedmenden Tages (a) ingemein / oder zum wenigsten (b) zur Erndten-Zeit/für verantwortlich zuhalten sey. Solte sie jemahl verantwortlich seyn / bin ich nur begierig schriftmäßige rationes, dergleichen ich z. z. noch nicht weiß / zu lernen / da ich sonst immerzu in der Sorge stehe / daß dadurch mancfaltige Straffen G^ottes/und unter andern auch bey solcher Zeit / da wir erndten wollen / schädliche Witterung und Verführung derer Früchte/verschuldet werde. Solte sie aber unverantwortlich seyn/ wie ich in meiner Einfalt (mit welcher ich mich nach der Schrift richtete / so gut ich solche disfalls begreifen kan) dafür halte / kan ich mich nicht genugsam verwundern / warum sie verstatet werde. Denn

daß dieselbe nicht (nemlich öffentlich) sollte zuerwehren seyn/ kan ich mir nicht einbilden/ und daß die Dbrigkeit solche zu verwehren verbunden sey/ bilde ich mir aus diesem Grunde ein / weil sie Gottes Dienerin ist/ Röm. XIII. 4. seine Dienerin nemlich/ welche/ so viel an ihr liegt/ darüber halten soll / daß seinem heiligen Willen möge Genüge geschehen. Qui non verat & punit peccata, cum potest, jubet; dicere soliti sunt veteres. Addo: Magistratus supremus sanè æquo animo ferre non solet, si, quod subditis vetitum vult, minister fortè (e. g. Cancellarius, Præfectus, Consul, &c.) iis indulget; quo ergo animo & qua securitate indulgere potest ipse, quæ Deus, Dominus dominorum æternus, seria omnino lege prohibuit? Daher ich denn Sorge/daß vor Gott die Verantwortung aller dererjenigen Sünden / durch welche / auff dero indult, indem sie öffentlich und ohne Schen geschehen / solcher heilige Tag entheiligt wird / deroselben fürnemlich zuwachse; von welcher viel auff sich habenden Verantwortung aber dieselbe ich / (inmassen sie doch dermaleins so wol/ als ein Mensch von geringerer Condition, hin vor Gott muß/) aus Christ- priesterlichem und unterthänigst- treuem Herzen/ wol möchte befreyt wissen. Ein mehres will ich verspahren/ biß Eu. Magnificence mich gütiger information zu würdigen geruhen wird / umb welche Selbige ich endlich demüthig will gebeten haben / damit ich meiner Scrupel, die mich oft nicht wenig verunruhigen/ nach und nach möge los werden. Empfehle Selbige indeß samt Dero hochwerthen Familie Göttlicher Güte und Obhut/verbl.

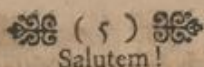
Sara den 28. Jul. 1697.

Eu. Magnific.

gehorsamster D. M. J. C.

Hierauff hat der Hr. Gen. Sup. mir zwar den 9. Augusti einen Zutritt zu ver- gönnen verheissen / solchen aber noch den 8. zuvorher durch den Kas- sten- Diener wieder auffkündigen lassen / mit Versicherung / daß er entweder einen andern Tag/ an welchem ich zu ihm kommen möchte/ bestimmen / oder selbst zu mir heraus kommen wolte/ wie nachfolgendes Schreiben ausweist / welches mir deswegen durch einen gewis- sen Boten ist überschickt worden.

Salu-



Salutem!

Insonders hochgeehrter herr Magister,

E lassen Ihre Hoch-Ehrwürdige Magnific. der Herr General-Superintendens den herrn Mag. dienstfrenndlich grüß-
 fen/und melden / daß sie den herrn Mag. morgen zu sich be-
 stellet / aber wegen vorfallender Verrichtungen solches nicht gesche-
 hen kan / es will es der Herr General-Superintend. den herrn
 Mag. wissen lassen / wenn er hinein kommen soll/ damit er nicht verz-
 gebens reisen müste / oder es würde der Herr General-Superin-
 tend. wohl gar zu dem herrn Mag. hinaus kommen / weil Ihn der
 herr Mag. gebeten.

Altenb. den 8. Aug. 1697.

Des herrn Mag. dienstschuldigster
Johann Christian Etichel.

Nachdem aber wieder etliche Wochen vorbey gewesen sind und S. Magni-
 ficence weder zu mir gekommen ist / noch einen andern Tag zu einem
 Zutritte bestimmt hat / habe ich bey bequemer Gelegenheit wieder
 umb gütige Antwort auff mein Schreiben angehalten/ worauff Sel-
 bige / da endlich andere Anlaß an mich zu schreiben sich eräugnetet/
 mir nachfolgendes überschickte.

Ehrwürdiger/Vorachtbarer und Wohlgelahrter/insonders vielgeehr-
 ter und in Christo vielgeliebter Herr Confrater,

E ist wegen Peter Mehlhorns zu Kreipzig und Jungfer Ma-
 ria Rothin nichts hinderliches allhier bewußt / daher mit dem
 dritten Aufgebote ohne Bedencken kan fortgefahren werden.
 Sonsten bitte/der Herr Confrater wolle nicht übel deuten/ daß ihm
 noch keinen Tag bestimmet/wegen dessen/was er ohnlängst geschrieben/
 mit ihm zu reden / es ist wegen überhäuffter Geschäfte bißhero nicht
 möglich gewesen / so bald ein wenig davon liberiret / will selbst zu
 ihm kommen / oder ihn herein bescheiden / befehle ihn Göttl. Obhut/
 and verbleibe

Altenburg den 9. Octobr. 1697.

Meines vielgeehrten herrn Confratris
Gebeth und dienstwilligster

H. M. von Broke.

P.S. Zu mehrerer Unterredung wird nöthig seyn/daß der Hr.
 Confrat. mir eröffne/was seine Meynung von Sabbath/ und

H 3

wie

wie weit das Geboth von demselben uns Christen obligire,
und ob auch die Dinge zuunterlassen / die per accidens etwas
nach sich ziehen / dadurch der Sabbath entheiligt wird.

Auff dieses habe ich meine Meynung durch nachgesetztes Schreiben deut-
licher gemeldet / und zugleich ferner umb gütige information angehalten.

Hoch- Ehrwürdiger / Magnifice, und Hochgelehrter / insonders hoch-
zuwehrender Herr / vielmögender und hochgeschätzter Patron,

Ell. Magnificence hat unlängst beliebt zu erinnern / daß we-
gen verlangter Unterredung vom Sabbath nöthig wäre De-
roselben zu eröffnen / was eigentlich davon meine Meynung
sey / sonderlich wegen dieser Puncte / (a) wie weit das Gebot von
demselben uns Christen obligire / und (b) ob auch die Dinge zu-
unterlassen seyn / die per accidens etwas nach sich ziehen / wo-
durch der Sabbath entheiligt wird. Hierauff hätte Deroselben
ich gern alsbald meine einfältige Gedanken gemeldet / bin aber bald
durch Amts- Verrichtungen / bald durch das beschwerliche Haus- we-
sen / wie auch guten theils durch einige Unpäßlichkeit / da ich verwi-
chene ganze Woche habe Urtheilen gebrauchen müssen / daran gehin-
dert worden. Will demnach vorieho / auf Dero hohe Vergünstigung / mit
wenigen thun / was disfalls noch nicht geschehen ist. Vom ersten
Puncte ist meine Meynung keine andere / als welche in unserem Alten-
burgischen Catechismo verfaßt ist; wie uns nemlich das Gebot Got-
tes davon so weit obligire , daß wir / bey williger Anhörung und Er-
lernung des Göttlichen Worts / die unnöthigen äußerlichen Werke / zu
welchen uns Gott die übrigen 6. Tage eingeräumer hat / und die sünd-
lichen Werke / die nur nach dem bösen Triebe des Fleisches geschehen /
schlechter Dinge / u. also ohne allerhand Ausflüchte / ohne Beschönung /
ohne Entschuldigung / und ohne Rechtfertigung / unterlassen sollen und
müssen. Bege des andern Puncts aber kan ich mich nicht genugsam er-
klären / biß Deroselben eigene Meynung selbst mir zuvor recht bekannt
wird / was Selbige an ihrem Orte für eine an sich selbst am Sabbathe
zulässliche Sache / und hingegen für eine dabey per accidens vorge-
hende unzulässliche und folgendes straffbare Sache halte. So viel ich
mich erinnere / habe ich in meinem ersten von dieser Materie an Sie ab-
gelassenen Schreiben das Zechen u. Tanzen und Spielen angeführet /
und

☪ (7) ☪

und dabey des vielfältigen schandbaren Beginneus / so ingemein das mit verbunden ist/erwehnet. Ob Selbige nun an ihrem Orte mit einigen andern dafür halte/ daß am Sonn- und Fest- Tage die Zeit mit Zechen u. Tanzen und Spielen zubringen nicht wieder das dritte Gebot Gottes / sondern vielmehr vergönnet/ und salvo eò allerdings zulässig / Zanken und Schlagen aber / Fluchen und Schwören/ Schändierung anderer Leute/unzüchtiges Redē/unzüchtiges Greiffen/ wirkliche Unzucht oder Hurerey/und dergleichen/ so leider ! vielmahl zugleich geschicht / eigentlich per-accidens dabey vorgehendes unzulässiges Beginnen sey / umb dessen willen jenes (teils das Zechen/ Tanzen/ Spielen/) nicht zuverbieten und abzuschaffen wäre / weil es zulässig / kan ich nicht wissen. Dafern aber solches davon Dero Meynung seyn solte / wäre ich desto mehr guter information bedürftig ; inmassen ich dergleichen für mich / nach meiner geringen Erkenntnis der Schrift und des dadurch geoffenbahrten Göttlichen Willens/zur Zeit noch nicht ermessen kan. Wird Eu. Magnificence mich demnach / nach bequemer Gelegenheit / einiges Unterrichts davon würdigen / wie ich allbereit demüthig gebeten habe / werde ich es mit schuldigstem Danke erkennen. Und wird Deroselben auch nicht entgegen seyn meine anderen dubia nach und nach zu vernehmen/ und mich deren wegen mit gütiger information zu versehen / hoffe ich / es werde Gott zum Wohlgefallen/ und mir zu sonderbarer Beruhigung meines sonst darüber oftmahls bekümmerten und unruhigen Herzens/ gereichen können. Daher Selbige ich auch hiemit darumb unterdienstlich will gebeten haben. Weil die Durchlauchtigste Herrschafft noch gegenwärtig ist/will ich mich nicht erkühnen fernere Ansuchung umb Dero gütige Einföhrung bey mir zu thun. Wirds aber nach deroselben Abreise / mit ihrer guten Bequemlichkeit/ geschehen können/daß Sie mich solcher würdige / werde ich mir derentwegen sonderlich gratuliren. Vor der bevorstehenden Kirchmeß aber bey Deroselben mich einzufinden kan ich fast keine Zeit/die dazu übrig seyn dörfte/absehen. Will mich demnach gern gedulden/bis es auff beyden Seiten wird möglich seyn / daß ich Dero Erachten und Belehrung werde vernehmen können. Habe indeß nur/ auf Dero gedachte jüngste Erinnerung,

nerung,

nerung/dieses aus schuldigster Confidence melden wollen. Womit
im übrigen Selbige samt ihrem ganzen fürnehmen Hause dem Herrn
unserm Gotte zu beharrl. Güte und Obhut treulichst empfehle/ verbl.

Sara den 26. Octobr.

Eu. Magnific.

1697sten Jahres.

so gehors. als verb. Diener

M. J. C.

Als hierauff noch nichts erfolgt ist / habe ich mein Herz durch folgendes
nochmahl ausgeschüttet / und umb schriftmäßigen Unterricht fernere
Ansuchung gethan.

Hoch- Ehrwürdiger/ Magnifice, und Hochgelehrter/ insonders hoch-
zuehrender Herr / vielmögender Patron und Gönner/

Un Magnificence wolle gütigst zum besten deuten/das Deros-
selben ich ferner mit einigen Zeilen beschwerlich bin. Mir ist
als eine Erleichterung des Herzens / wenn ich zuweilen einem
frommen Christen/sonderlich aber Deroselben/als hohem Ephoro un-
serer Kirchen/entdecke/was ich bey meinem Amte für Sorge und Be-
kümernis habe/ so zur Zeit noch immer mehr zunimmt/ als abnimmt. Wir
haben bißher/wie Selbige sich wird erinnern/viel ernstliche und beweg-
liche Buß- Teyte gehabt/ deren auch noch mehr fernerhin folgen wer-
den. Was aber die bisherigen gefruchtet haben/ ist am Tage/ da alle
Sünden leider! durchgehends überein im Schwange bleiben/ ja wohl
gehäuffet werden. Und was dergleichen fernerhin fruchten werden/ das
von will ich zwar nichts für gewiß aussprechen/ besorge aber nichts des-
sto weniger aus vielen Ursachen gar sehr/ das sie noch immer / wie biß-
her/ werden fruchtlos bleiben/ biß Gott selbst realiter predigt/ und
seine schwere Hand uns fühlen läßt / da (1) die weltliche Obrigkeit
nicht / nach ihrer von Göttl. Majestät verliehenen Gewalt/
der Bosheit mit Nachdruck steuret/ und (2) bey dem Ministerio de-
nen Leuten überein/u. ohn allen Unterschied/ der Zutritt zum
Beicht- Stule und heil. Abendmahle/ einmahl wie das andere
frey verstattet wird. Von Gottes Real- Predigt / welche nach
seinem untrüglichen Worte/rebus sic stantibus, schlechter dinge zu
besorgen ist / und von dem Nachdrucke der weltlichen Obrigkeit / wel-
cher jene zu verhüten / gleichfalls nach seinem geoffenbahrten Worte/
rund

und umb nöthig und auch möglich wäre/ will ich so lange nichts mehr
gedencken/ biß sich dazu mehr Zeit und bessere Gelegenheit eröfnen
wird. Was aber die durchgehende freye admillion zum Beicht-
stule und Abendmahle belanget/ bitte Selbige ich hiemit demüthig
mir etlicher Puncte wegen/ die solche betreffen/ einige Nachfrage zu
verstaten/und mich darauß/nach ihrer hohen Erkänntniß der Schrift/
mit gütiger information zu erfreuen: ob nemlich (1) zu behaup-
ten sey/ daß der Binde-Schlüssel/ salvâ Christi institutione,
könne beygelegt werden? (2) ob auch weltliche Obrigkeit den-
selben zu verbieten/ salvâ Christi autoritate, befugt sey/ daß
folgendes (3) die Priester derselben/ wenn sie solchen verbieten/
zu pariren schuldig sey/und daher/bey eingestelltem Gebrauche
dessen/ ohne Besorgung einiger Rechen-schafft/ gleichwol für
gute Haushalter Gottes passiren können/und (4) ob ein gott-
loser Mensch nicht so lange (nach Christi Anweisung und Befehl
Matth. VII.6.) abzuweiße sey/biß er nicht mehr öffentlich als ein
Hund und als eine Sau erfunden werde; oder ob vielmehr
ein jedwedes/ auch bey rüchbaren Todt-Sünden/ wider be-
meldete instruction des HERN Christi/ immerfort und be-
ständig zu admittiren sey. Die Anlaß nach solchen Puncten zu
fragen machen mir meine verstockte Pfarr-Kinder/ dergleichen Bar-
thol Winkler/ Peter Mehlhorn/ Georg Bauer/ und unterschiedene
andere mehr sind/welchen ich/bey continuirung ihrer bekanten Todt-
Sünden/die Hand ferner im Nahmen des DreyEinigen Gottes auf-
zulegen/und so wol mit der absolution, als mit Darreichung des al-
terheiligsten Abendmahls/zu willfahren/ für mich nicht mehr getraue/
biß ich aus und nach der Schrift genugsamen Grund/ welchen ich z.z.
noch nicht habe/vernehmen werde/daß ich es züfördere salvâ Dei vo-
luntate, und folgendes auch sowol salvâ Ejus honore, als auff mei-
ner Seiten salvâ conscientia, thun könne. Wie denn Eu.Magnific.
ich hiebey nicht bergen kan/ daß ich insonderheit Barthol Winklern/
nachdem bißher die gradus admonitionum bekantter massen zur
Genüge sind in acht genommen worden/ von nun an nicht mehr ab-
tolviren und mit dem heiligen Abendmahl versehen werde/ biß ent-
weder

weder er wirkliche und wahre Buße und Bekehrung / welche dem Worte Gottes gemäß ist / von sich spühre läßt / oder ich nach Nothdurfft / und mit bewährten Gründen / aus dem heiligen Worte des HErrn / wobey ich acquiesciren könne / werde unterrichtet seyn / daß ich mir / auch bey seiner beharrlichen und mercklichen Unbußfertigkeit / deswegen kein schweres Gewissen machen werde / und also auch darüber kein Bedencken in antecessum zu machen habe. Und dieses habe Eu. Magnific. ich schuldigster massen noch zuvorher / ehe ich ihn abweisen werde / hinterbringen wollen / weil die Zeit sich wiederumb nähert / da ich dessen Erscheinung / nach bekantter Gewohnheit / ferner zu vermuthen habe. Solte Deroselben inzwischen selbst belieben etwa durch Zuredede oder sonst / nach Dero hohem gut befinden / zu vermitteln / daß er einmahl zu besserer Erkenntnis seiner Sünden / zur Erweckung der dabey gewissen grossen Gefahr / und folgendes zu wahrer Buße und Bekehrung möchte gebracht werden / wolte ich es mit Freuden vernehmen. Doch lasse ich solches Dero reiffen theologischen prudence anheim gestellt seyn. Umb gütige information aber / wegen oben bemeldeter Puncte / und also zugleich auch wegen dieses Mannes in specie, ob ich ihn / mit Bestande Göttlicher Ehre und meiner Gewissens-Ruhe / fernern bey beharrlicher seiner Unart / annehmen könne / und daher auch annehmen solle / will Selbige ich nochmahl unterdienstlich und demüthig ersüchet haben. Eu. Magnific. pflegt mich in ihren Schreiben / deren Sie mich würdiget / einen geliebten zu nennen; wobey ich gänzlich hoffe / daß Selbige mich auch in Ihrem Christlichen Herken / zum Wohlgefallen unsers Heylandes und seines himmlischen Vaters / der Liebe würdige. Ist Deroselben aber gefällig mich etwa einiges Merckmahl Ihrer hohen Affectio und Liebe spühren zu lassen / bitte ich demüthig mir dergleichen hierinnen zu erweisen / welches ich mit schuldigem Dancke erkennen und rühmen will / weil ich lebe. Empfehle Selbige indes samt Ihrem ganzen hochwerthesten Hause dem HErrn unserm Gott zu immerwährender Güte und Obhut / verbl.

Sara den 11. Novembr.
1697ten Jahres.

Eu. Magnific.

so gehors. als verb. D. M. J. C.
Durch

Durch dieses hat der Herr Gen. Superint. mir endlich zu vollfahren sich be-
wegen lassen/ und daher mir zugeschrieben/ was folget:

(tit.)

Dessen heilige Sorgfalt und Eiffer sein Lehr- Amt mit aller
Treue/ wie es G Dtt gefällig/ zu verrichten hat mich sonderlich
erfreuet und vergnüget / und werde dieselbe stets billigen und
rühmen/ wünsche auch zugleich / daß G Dtt ihm Gnade gebe darin-
nen weißlich zu handeln und zu thun / was zur Besserung und Erbau-
ung dienet/ und versichere ihn/ daß ich ihm in allen/ was recht und Got-
tes Wort gemäß/ treulich und nach Vermögen beystehen werde. Wie
ich dann jetzt auf sein Begehren / nach meinem besten Wissen und Ge-
wissen / und nach dem herzlichsten Verlangen Seelen zu gewinnen und
zu erhalten/ meinen Rath ihm ertheilen will; wird er mich eines bessern
überzeugen können/ will solches mit Liebe annehmen. Seine ärger-
liche und unordentliche Pfarr- Kinder betreffend/ halte er nochmahls
mit aller Liebe und Freundlichkeit an/ stelle ihnen ihre Seelen- Gefahr
beweglich für/ und bitte sie sich zu bessern/ nebenst vermelden/ wie ihm
sehr bange/ daß ihre Buße lauter Heuchelei/ weil ja keine Besserung er-
folget/ geloben sie an sich zu bessern/ erkennen ihre Sünde/ und bezeugen
Buße/ hoffe er nach der Liebe das beste und nehme sie an. Folget keine
Besserung/ vermähne er sie in Gegenwart etlicher verständiger/ schrei-
be fleißig auff was sie reden / und wie sie sich bezeigen / lasse die anwe-
sende es unterschreiben / und wenn sie Besserung versprechen/ und
Reu und Leid bezeugen/ nehme Er sie nochmahls an. Folget darauff
keine Besserung/ so berichte ers an mich/ nebenst zulänglichem Beweiß/
daß keine Besserung erfolget / so will es dem Fürstl. Consist. fürtra-
gen / welches in der Furcht G Dttes überlegen wird / was zu thun sie
zu bessern/ oder doch dem äußerlichen Mergernis zu wehren. Was aber
seine Fragen anlanget / so antworte auff die erste / daß der Binde-
Schlüssel oder die Macht Sünde zu behalten / nicht könne beygelegt
und aufgehoben werden/ sondern gebraucht werden müsse/ wenn un-
busfertige/ die gar keine Buße bezeigen/ unter der Gemeine sich befin-
den / wie denn auch der Binde- Schlüssel alle Sonntage wider die un-
busfertigen gebraucht wird. Auff die andere Frage antworte/ daß die
Obrieg-

Obrieg-

Obrigkeit nicht befugt den Binde- Schlüssel/ oder die Macht den un-
 bußfertigen die Sünde zu behalten / wo sie recht nach G^ottes Worte
 und Willen gebraucht wird / zu verbieten. Wenn aber der Frage
 Meynung dahin gehen sollte / ob die Obrigkeit befugt / mit Zuziehung
 und Erkenntnis eines geistlichen Gerichts/ welches keiner irrigen Lehre
 verdächtig / zu verbieten / daß ein Prediger nicht allein für sich und
 nach eigenen Dünckel und Gefallen den Binde- Schlüssel gebrauchet/
 und nicht einen jeden / welchen er allein für sich ohne genugsamen
 Beweis für unbußfertige hält und erkennet/ abweise/ oder die Verge-
 bung der Sünde versage / so antworte / daß die Obrigkeit wol befugt
 eine solche Art des Binde- Schlüssels zu verbieten / weils nicht zue-
 weisen / daß solches der von Christo eingesetzte Binde- Schlüssel sey/
 und eine solche Macht Sünde zu behalten einem Prediger zukomme.
 Daraus denn auch gar leicht zuerschen / was auff die dritte Frage zu
 antworten. Denn wolte die Obrigkeit den Binde- Schlüssel / da er
 recht gebraucht wird / verbieten/ ist man nicht zu pariren schuldig/ es
 wird aber solches der Obrigkeit fürzustellen und zu erweisen nöthig
 seyn/ daß sie nicht recht thue/ welches mehrentheils zu erweisen schwer
 fallen wird. Verbietet aber die Obrigkeit einem Prediger den Bin-
 de- Schlüssel nur auff solche Weise / daß er nicht bloß nach eigenem
 Düncken und Gefallen damit umgehe/ ist er zu pariren schuldig/ und
 bleibt ohne Besorgung einiger Rechenschafft gleichwol ein Haushal-
 ter G^ottes/ würde aber ein ungerechter Haushalter seyn/ wenn er der
 Obrigkeit und der Kirchen hierinnen nicht pariren wolte. Auff die (4)
 Frage antworte/ daß diejenigen/ von welchen erweislich/ und man nach
 G^ottes Worte versichert/ daß sie Hunde und Säue sind/ nicht sollen
 admittiret werden / so lange sie keine Buße bezeigen/ und man gewiß
 versichert / daß sie unbußfertige Hunde oder Säue sind und bleiben;
 wird also wol zuuntersuchen seyn / welche die Hunde und Säue sind/
 davon der H^oerr dieses Matth. VII. 6. redet. Da ich denn bekennen
 muß / daß ich mich bisher weder aus dem Context noch aus andern
 Sprüchen der Schrift versichern können / daß der H^oerr J^hesus
 durch die Hunde und Säue diejenigen verstehe / die eine Todt-Sünde
 zwar oft und auff vieles Zureden und Warnen immer wieder bege-
 hen/

hen / doch aber sich dem Gehör des Worts nicht gar entziehen / das Wort Gottes nicht lästern und verachten / die Prediger nicht verfolgen / sondern kommen / ihre Sünde bekennen / und Leid darüber mit Worten und Gebärden / auch wol mit Thränen bezeugen / Besserung versprechen / und die absolution begehren. Denn daß der Herr Jesus solche durch die Hunde und Säue verstehe / habe ich bißher noch keinen gründlichen Beweis gesehen / der mir eine gewisse Versicherung davon geben können / vielmehr finde ich im Context / daß der Herr Jesus durch die Hunde und Säue diejenigen verstehet / welche muthwillig Verächter und unverschämte Lasterer des Göttl. Worts / sonderlich des Evangelii von Christo sind / in schändlichen Sünden und Lasteren / ohne einige Bezeugung der Buße / fort leben / die Gnaden-Mittel verachten / verschmähen / mit Füßen treten / und / dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen / nicht zu gebrauchen begehren / Lehrer und Prediger wie wütende Hunde zureißen / verfolgen und tödten / welchen auch das Wort Gottes gar nicht mehr soll geprediget werden ; solche aber sind ja diejenigen nicht / die Gottes Wort noch hören / zur Beichte kommen / ihre Todt-Sünden / die sie oft begehen / wiederum bekennen / Reu und Leid darüber bezeigen / Besserung versprechen / und die absolution begehren. Ob nun wol zu besorgen / daß bey solchen keine wahre Buße / dennoch weil ein Prediger kein Herzens-Kündiger ist / und nicht weiß / zu welcher Stunde Gott durchs Wort in den Herzen derer / die es noch hören / wirken wird / daher auch nicht gewiß und unfehlbar wissen kan / daß solche zu der Zeit / da sie kommen / keine Zeichen der Unbußfertigkeit / sondern vielmehr der Buße von sich sehen lassen / und die absolution suchen und begehren / noch wahrhaftig unbußfertig sind / und keine wahre Buße bey ihnen / so halte für das sicherste / ein Prediger warne solche für Heuchelei / hoffe nach der Liebe das beste / und lasse sie auff ihre Gefahr und Verantwortung zu. Man auch nicht sehen / daß ein Prediger hierinnen sündige / weil er ja / wenn er ihrer Unbußfertigkeit versichert wäre / und dieselbe wissen könnte / sie nimmermehr zu zulassen willens ; hingegen weiß nicht / ob ein Prediger / wenn er solche zu der Zeit / da sie kommen / ihre Sünde bekennen / Reu und Leid bezeigen / Besserung versprechen / und die Vergebung

gebung der Sünden suchen und bitten / abweist und ihnen die Vergebung versaget / ein gutes ruhiges Gewissen haben könne / und nicht besorgen müsse / daß er ein bußfertiges Herze abgewiesen / und also unrecht gethan. Denn einem bußfertigen die Sünde nicht vergeben ist ohne Zweifel Sünde / aber einem unbußfertigen / von dem man nicht gewiß weiß noch wissen kan / daß er unbußfertig sey / sondern es bloß muthmaßet / die Sünde vergeben ist keine Sünde. Wir müssen hierbey stets bedencken / welches Geistes Kinder wir sind / und daß des Menschen Sohn nicht kommen die Seelen zu verderben / sondern zu erhalten / und daher auch sorgen / daß wir keine Seele / die etwa durch Gottes Gnade auff guten Weg tritt / daran hindern und verderben / eben wie wir sorgen müssen / die verdorbene Seelen / die auff bösen Wege gehen / zu bessern und zu erretten. Ich zweiffelte auch sehr / ob die / so man abweist / dadurch werden im Herzen gebessert werden / kömmt es hoch / so werden sie etwa dadurch genöthiget sich äußerlich für gewohnter Sünde zu hüten / werden doch heimlich derselben nachzugehen nicht unterlassen. Es ist auch wohl zuerwegen / daß der Herr Jesus sagt / daß ich meinem Bruder / der mich beleidiget / siebenzig mahl siebenmahl vergeben soll / und wenn er siebenmahl des Tages an mir sündigen würde / und siebenmahl des Tages wieder käme zu mir / und spräche / es ist mir leid / ich ihm vergeben soll. Ob nun nicht ein Prediger auch dergleichen thun soll / wenn jemand oft sündigt wider Gott / und immer kömmt und spricht / es ist mir leid / und suchet Vergebung / und man siehet zu der Zeit kein Zeichen der Unbußfertigkeit an ihm / stelle ich zu bedencken anheim. Dieses hab ich in Eil auff sein Begehren ihm überschreiben wollen / bitte solches in der Furcht Gottes zu überlegen und zu prüfen. Ich bin bereit bessern Unterricht anzunehmen. Das übrige wegen der Sabbaths Feire will ich verspahren / biß ich / so Gott will / künfftigen Frühling zu ihm komme / jetzt wollen es die vielen überhäuffte Geschäfte / auch Weg und Wetter nicht zulassen. Daneben sage dienstl. Danck für -- -- -- Gott gebe mir Gelegenheit ihm zu dienen. Befehle mich seinem Gebeth und beharrl. Liebe / verbl.

Altenburg den 9. Octobr. 1697.

Meines vielgeehrten herrn Confratris
Gebeth und dienstwilligster
H. M. von Broke.

Nach diesem haben sich bey mir viel Amts- verrichtungen eräugnet / daß ich nicht flugs habe wieder schreiben können / wie ich ferner dazu Anlaß bekommen habe. Als ich aber noch vor dem Weihnacht- Feste / welches sich darüber genähert hat / wegen anderer Dinge an Se. Magnific. zu schreiben bin genöthiget worden / habe ich doch wegen der üppigkeit / die an Feiertagen im Schwange geht / zugleich einige Erinnerung gethan / welche aus folgenden zuerschen ist.

(S. Tit.)

Magnific. hat begehret / wie ich berichtet worden bin / daß ich Peter Köhlern zu Kleina und sein Weib / wegen ihres Unfriedens / verhören solte. Dieses habe ich gethan / und befunden / daß keines ohne Schuld sey ; habe sie auch sonst schon vor mir gehabt / in eben dergleichen wahrgenommen. Ich kan sie aber nicht vereinigen / in dem sie beyde wollen recht haben. Glaube auch nicht / daß sie Friede halten werden / biß die Herren Obern sonderbare Vermittelung treffen. Höre ich eines allein / weiß es sich so zu entschuldigen / daß ich nothwendig denken müste / es hätte überleyes Recht / wenn ich nicht schon des andern querelen auch wüßte. Höre ich sie aber beyde zugleich / so ist der reciprocation kein Ende / biß ich nicht mehr zu hören will. Sie beschweret sich / daß er sie zur Ungebühr übel tractiret / und er klaget / daß sie ihm nicht unterthan seyn und pariren wolle. Sonderlich spricht er / die Obrigkeit hält ihn nicht / daher er es selbst thun müste ; u. wolte er doch erfahren / ob er der Frauen Herr oder Narr seyn solte. Ingleichen giebt er vor / daß ihn einer derer Herren Beamten selbst geheissen hätte der Frauen Maulschellen zu geben / wenn sie ihm nicht gehorchen wolte. Die Ursache aber / umb welcher Willen er sie dißmahl geschlagen hatte / hat mich an meinem Orte zuschlecht ge- deucht ; Zu dem ist nicht bey Maulschellen geblieben / indem er sie mit einem Stecken gedroschen hat / daß sie / wie sie vorgiebt / sich muß verbin- den lassen. Beschähe kein Einsehen / wäre zu besorgen / daß einmahl ein Unglück ergehen möchte ; Welches aber die hochlöbliche Obrigkeit schon wird zu unterbauen wissen. Sie berufft sich sehr auff die Nach- barn / von welchen daher viel Nachricht dörfte zuvernehmen seyn. Unter andern will sie Zeugen wissen / als hätte er öftters bedenk- liche

1718. M. H.

liche Reden gebrauchet/ wie er etwa einmahl etwas beginnen/ hernach
 sich auff ein Pferd setzen/ und davon reiten würde. Sonst ist nun die
 Zeit wieder vorhanden / da wir das Gedächtnis der Heil- bringenden
 Geburt Christi feyerlich zu wiederholen haben/ und denen Leuten die
 heilsame Gnade Gottes / die uns dadurch erschienen ist / soll fürge-
 stellet werden/ mit solchem Bescheide/ wie solche uns nun züchtige/ daß
 wir alles ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste verleugnen sol-
 len ; bey welcher heiligen Zeit Annäherung ich mich denn erinnere/
 daß in verwichenen Jahren am andern und dritten Feyerstage / wie
 bey dem Oster- und Pfingst- Feste/ grosse üppigkeit in denen Schencken
 sey getrieben worden. Und in Erinnerung dessen besorge ich sehr/ daß
 viele hin und wieder die Fürstellung der gedachten züchtigenden Gna-
 de Gottes noch immerzu/ wie vorlängst / desto weniger in conside-
 ration ziehen werden / wosern die Freyheit gewohnte üppigkeit fort-
 zusehen von der weltlichen Obrigkeit annoch verstattet wird. Denn
 der Pöbel hat eine böse Maxime oder Regel / die ist dieses Inhalts :
 Was die Obrigkeit zulasset/ das ist recht/ der Pfarrer mag davon
 predigen/ was er will. Ja / sollte der hohe Gott gleich etwas zu vie-
 len 1000. mahlen in seinem Worte als Ihm mißfällig fürgestellt und
 verboten haben / so lange es nur die weltliche Obrigkeit nicht verbiet
 und bestraft / fragt der grössste Hauffe (leider!) gar nichts darnach.
 Weil aber zum höchsten zubefahren ist/ daß auch der heilige Gott end-
 lich die grosse Verachtung seiner züchtigenden Gnade / welche wol die
 meisten spühren lassen / sehr ernstlich ahnden dörfte / will ich hoffen/
 es werden noch viel Christliche Herzen unter denen Herren Obern
 seyn/ welche schon/ zum Wohlgefallen des HErrn / was hin und wie-
 der vorgehet / genauer zu erkundigen/ wie auch nach seinem Worte/
 als der Richtschnur alles menschlichen Beginnens/ zu überlegen / und
 sodann auff heilsame Verfügung deswegen zu denken/geruhen wer-
 den. Und da ich wohl versichert bin / daß Eu. Magnific. unter sol-
 chen nicht der letzte seyn werde/ nur aber gänzlich dafür halte/ daß De-
 roselben zur Zeit nicht genugsame Nachricht davon bekant sey / habe
 gegen Selbige ich dessen hiemit (aus schuldigster devotion gegen den
 HErrn unsern Gott / und aus treuherzigem Wohlmeynen gegen
 das

das Land /) noch vor Annehmung der heiligen Zeit / gedencken wollen /
damit Selbige etwa / nach gut befinden / mit ihren hohen Herren Col-
legen davon conferiren könne / wofür es anders Deroselben / nach
Ihrer reiffen theologischen prudence, thunlich und wohlgethan zu
seyn scheint / wie es mir in meiner Einfalt fürgekommen ist. Eu.
Magnific. wird nachgerühmet / daß Sie an dem so genannten Christi-
actu, welcher sonst daselbst umb diese Zeit jährlich ist gehalten wor-
den / endlich ein Mißfallen gewonnen / und daher zu dessen Abschaffung
viel beygetragen habe: Worüber ich mich an meinem geringen Orte
von Herzen freue / nachdem ich hiebevör / so lange ich bey der Schule
gewesen bin / daran auch meinen Greuel gesehen / und öfter / als ein-
mahl / mit einigen deswegen controvertiret habe / darüber aber nur
verlachtet worden bin; da ich doch wohl wahrgenommen habe / daß
dergleichen Thun und Wesen schlechter Dinge wider die heilige
Schrift und alle gesunde Vernunft streite. Denn wie solten doch
wir elende und nichtige Menschen capaces seyn den Schöpffer und
Heyland zu agiren / zumahl auff solche läppische und fast thörichte
Art und Weise? Da Eu. Magnific. aber sich nicht eher dawider ge-
setzt hat / bilde ich mir keine andere Ursache ein / als diese / weil Derosel-
ben die Umstände eine Zeit lang nicht so bekannt gewesen sind / als
Sie solche nunmehr mag erkannt haben. Eben so wird es auch da-
mit seyn / was die auff dem Lande eingerissene schändliche Entheiligung
derer Gdtz-geheiligten Tage betrifft. Denn ich mein Leben zu ver-
wetten getraute / daß Eu. Magnific. als hoher Kirchen-Ephorus
des ganzen Landes / zu dem Greuel / welcher an solchen heiligen Ta-
gen / gerade zu und rund umb wider Gdtes geoffenbahrtes Wort /
vorgehet / nimmermehr würde stille schweigen / wenn Selbige solchen
allbereit so wüßte / wie er mir und vielen andern treuen Knechten des
Heren umbher bekannt ist; Inmassen ich schon weiß / daß Selbige
mehr und besser über Gdtes Ehre halte / als etwa aus dergleichen
connivence würde abzunehmen seyn. Manche denken / und spre-
chen auch wol / weil der andere und dritte Feyerstag nicht so heilig sey /
als der erste / habe es wenig zu bedeuten / daß daran das bekannte Wes-
sen vorgehe; ich zweiffle aber / daß Eu. Magnific. solche ration
gel

gelten lasse / weil doch (a) der andere und dritte mit dem ersten ganz
genau verbunden ist / (b) auch mehrentheils an einem / wie am andern /
in der ganzen Christenheit gleiche Andacht gepflogen wird / zumahl
aber (c) einer so wol / als der andere / Gott zu Ehren angesetzt und
gewiedmet ist / und überdiss (d) die ganze Christliche Kirche solche
Verordnung bisher für gut gehalten hat ; da wir gleichwol oft eini-
ge Tage / (z. E. unsere Buß-Tage / oder manchmahl Dank-Feste) mit
Einstellung eitler Welt-Lust / celebriren / die nur von einer par-
ticular-Kirche verordnet sind. Mit mehrern will Eu. Magnific.
ich iho nicht beschwerlich seyn / in fester Hoffnung / Selbige werde mich
nach denen Feyertagen einmahl geneigt vor sich lassen / daß ich mich
von dergleichen Dingen gegen Sie noch genauer expectoriren kön-
ne. Bitte indeß nur demüthig in Güte aufzunehmen / was ich anjehs
dissfalls an Sie gelangen lasse. Womit ich im übrigen Der selben Gna-
de / Krafft / Beystand und Seegen vom Herrn zu denen bevorstehen-
den häufigen Amts-Berrichtungen von Herzen wünsche / verbl.

Sara den 22. Decembr.

Eu. Magnific.

Ao. 1697.

so gehors. als verb. D. M. J. C.

Hierauff hat der Herr Ephorus mir durch den Schulmeister nur mündlich /
und zwar also antworten lassen : (1) weder Er noch ich würde es dazu
bringen / daß die Versammlungen in Wirths-häusern an denen Fest-Tagen
abgeschafft würden ; (2) so könnte Er auch nicht sehen / warum den ei-
nigen nach dem Gottes-Dienste nicht eine Ergögligkeit sollte vergön-
net seyn ; (3) doch sollte ich diejenigen / welche excessu verübeten / nur
melden / worauff sie schon würden gestraffet werden. Nachdem die vie-
sen ferien aber vorbey gewesen sind / habe ich ferner nachfolgendes auff-
gesetzt / und Er. Magnific. einhändigen lassen.

(S. Tit.)

WAs Eu. Magnific. am 17. Novembr. des abgewichenen
Jahres auff meine dubia vom Binde-Schlüssel an mich gü-
tigst hat gelangen lassen / küsse ich noch mit aller Ehrer-
bietigkeit. Und für den sonderbaren Wunsch (welcher dahin gehet /
daß Gott mir wolle Gnade geben in meinem Amte weißlich zu han-
deln / und zu thun / was zur Besserung und Erbauung dienet) ver-
melde

§ (19) §

melde ich Deroselben hiemit unterdienstlichen Dank. Gott spreche Amen dazu/umb Christi willen! Freue mich auch sehr über dem gütigen Erbieten mir beyzustehen/da Selbige selbst an ihrem Orte/ wie ich beygefügt sehe/ ein herzlichtes Verlangen trägt die Seelen zu gewinnen. Im übrigen zweifle ich keines weges/ daß Eu. Magnific. mich nach bestem Wissen und Gewissen/ wie ich versichert werde/ instruiert habe/ und erkenne nochmals danckbarlichst/ daß Selbige sich so viel Mühe nicht habe tauren lassen. Weil Selbige mir aber dadurch in unterschiedenen Puncten zu weitem Gedanken Anlaß gegeben hat/ bitte ich nun demüthig umb hohe Vergünstigung mich davon ferner zu expectiren. An einigen Kirch-Kindern achte ich alle meine fernere Liebe/ Freundlichkeit/ Fürsstellung/ Bitte und Bermahnung/ vergeblich zu seyn/ wenn mir nicht nachdrückliche Handbietung geschieht. Und kömt mir gänzlich so für/ als denchte sie es sehr kirre/ da sie immer von einer Zeit zur andern nichts anders/ als Gelindigkeit/ sehen und hören: Denn sie bleiben/ wie sie gewesen sind/ in Meynung/ daß es doch nichts auff sich habe/ ob sie gleich immer bey ihrem Thun beharren. Bewegen ich sie nicht mehr als bußfertige tractiren kan; Inmassen mir allzu bedenklich ist/ was Ezech. XIII, 18. 19. geschrieben steht. An denen übrigen will ich die Art und Weise/ welche Eu. Magnific. angegeben hat/ versuchen. Doch dörfte es schwer zugehen/ wenn alles solte auffgeschrieben und von denen dazu gezogenen Zeugen unterschrieben werden; will aber sehen/ was sich wolte thun lassen. Was nach und nach vorgehen wird/ davon soll Eu. Magnific. schon auch jedesmahl/ wie Selbige zugleich befohlen hat/ möglichster Bericht ertheilet werden. Was indeß den Binde-Schlüssel an ihm selbst belanget/ erinnert Eu. Magnific. zusehender/ daß derselbe schon alle Sontage wider die unbußfertigen gebrauchet werde. Daß aber dessen Gebrauch/ wie es auff die sonntägliche allgemeine Beichte damit gehalten wird/ genug sey/ kan ich nicht ermessen; Inmassen sehr zubesorgen ist/ daß dabey wenige unbußfertige die application werden auff sich machen. Und daß ein ander Gebrauch im Schwange sey/ wird niemand sagen können/ indem bußfertige und unbußfertige allenthalben überein admittiret und absolviret werden. Daher

ich denn sehr begierig bin bewährte argumenta und Gründe zu lernen / warumb nur der Löse- Schlüssel in specie und an individuis, der Binde- Schlüssel aber nicht anders/ als in genere, zugebrauchen sey / und wie solcher gestalt Christi Verordnung bestehen könne / da Er nemlich den Löse- und Binde- Schlüssel zugleich verordnet hat/ so/das/wie der Löse- Schlüssel bey denen bußfertigen / also auch der Binde- Schlüssel bey denen unbußfertigen durchgehends / und ohne Ansehung derer Personen / solte gebraucht werden. Was ferner die obrigkeitliche Gewalt hierinnen vermöge / und ob ein Priester sich nach derselben zu achten habe oder nicht / gehet Eu. Magnific. Bescheid dahin / daß die Obrigkeit den rechten Gebrauch des Binde- Schlüssels nicht / wol aber einen unrechtmäßigen Gebrauch desselben verbieten könne / und daß ein Priester auch / wenn ihm die Obrigkeit dessen rechten Gebrauch untersage / keines weges gehorchen müsse/ hingegen aber/wenn ihm von derselben ein unrechtmäßiger Gebrauch verboten werde/allerdings zu pariren schuldig sey ; welcher Bescheid und Unterricht mich über die Masse wohl vergnügt. Jedoch verstehe ich die Erinnerung wegen des unrechtmäßigen Gebrauchs also / daß einem Priester auch könne dargethan werden / wie sein Gebrauch des Binde- Schlüssels unrechtmäßig sey. Und zwar nennet Selbige einen rechten Gebrauch dessen / wenn nach dem Worte und Willen Gottes verfahren wird / und hingegen einen unrechtmäßigen Gebrauch / wenn ein Priester nach eigenem Gut- dünken und Gefallen verfahren will. Da denn ohne Zweifel Dero letztern Worte von einem solchen Dünken und Gefallen zu verstehen sind/welches nicht das Wort des Herrn zum Grunde hat. Worauß ich nun / mit Dero hoher Erlaubnis/ mit wenigen melden will/ was mir davon noch beygefallen ist/ und deswegen ferner zu erinnern nöthig scheint/daß Selbige desto eigentlicher wahrnehmen möge / wie weit ich mich hierinnen zu rechte finden könne / und wiefern ich dabey noch genauerer information benöthigt sey. An meinem Orte verstehe ich keinen andern Gebrauch des Binde- Schlüssels / als einen solchen / welcher dem Worte des Herrn gemäß ist / und nach dessen Anweisung geschieht. Daß aber das decisum darüber mehr der Obrigkeit / und Dero geistlichem

lichem

lichem Gerichte/ als denen Priestern/ welche die Seelen unter sich haben/ anheim zustellen sey/ kan ich noch nicht fassen. Wenn ein Priester nach affecten verfahren wolte/ wäre er nicht werth ein Priester zu seyn/ und würde ihm nicht unrecht geschehen/ so ihm beydes/ das lösen und das binden/ verboten würde. Wenn aber einer nach dem geoffenbahrten Worte Gottes/ und nach seinem Gewissen/ verfähret/ ist mir unbegreiflich/ quo nomine & jure ihm die Obrigkeit könne limites stellen; da zumahl ein solcher/ was die Seelen-hut belanget/ so wol die Obrigkeit/ als die unterthanen/ unter sich hat. Denn er soll ja für die Seelen stehen/ und soll auch sein Amt führen/ wie er es zu verantworten getrauet. So muß er auch als Hirte die Schaffe am besten kennen/ und wissen/ wo es einem jeglichen fürnehmlich fehle; ob er es anbrüchig oder anders/ nach dem Worte Gottes/ besinde/ und ob einem Wein oder Del von nöthen sey. Wie kan ihm demnach die Obrigkeit hierinnen Maß geben? Wolte die Obrigkeit haben/ daß er ein untüchtiges/ wie er es nach dem Worte Gottes erkennen/ für tüchtig achten sollte/ wie sie es etwa nach ungleichen relationen partyischer Leute/ oder sonst ohne genugsame Nachricht/ dafür hielte/ so müste er ja/ wosern er sich schlechter dinge nach ihrem Erachten und Befehl richten wolte/ wider sein besseres Wissen und Gewissen handeln. Und kan ich nicht sehen/ wie er vor Gott mit der Verantwortung könnte zu rechte kommen. Denn ihm bleibt allerdings die meiste Verantwortung auff dem Halse: daß er daher lieber alles leiden/ als von der Verordnung seines Herrn und Meisters im geringsten abweichen sollte; ob wol die Obrigkeit deswegen auch genug vor und bey Gott wird zu verantworten haben. Ich gebe ein einfältiges Gleichnis: Wenn ein grosser Herr einige Diener vor sein Zimmer stellte/ mit gewisser instruction/ welche Leute sie einlassen/ und welche sie hingegen abweisen solten; zum Exempel/ daß sie diejenigen/ welche ganz rothe Liberrey (die eben seine Liberrey wäre) trügen/ ohne Unterschied einlassen/ die andern alle aber ohne Unterschied/ weil er solche nicht für ihm angehörige Leute erkennen wolte/ abweisen solten/ es käme aber der Hoff-Marschall oder ein ander grosser Minister/ und gäbe solchen für die Thüre gestellten Dienern andere ordre, daß

sie nemlich auch Leute/ die anders auffgezogen kämen/einlassen solten;
würde der Herr nachmahls/ wenn darauff viele ihm unanständige
für sein Angesichte kämen/wol zufrieden seyn/ so die Diener sprächen:
der Hoff-Marschall hätte es so haben wollen? würde er nicht viel
mehr sagen/ daß sie sich nach seiner eigenen instruction hätten achten
sollen? und was würde auch wol der Minister zur recompense
davon tragen/ daß er solchen Dienern andere ordre gegeben hätte/
als der Herr selbst hätte ertheilt gehabt? Wolte jemand da einwen-
den/ daß bey solcher Gelegenheit auch wol manche Bösewichter sich
verkleiden/ und also sich als dem Herrn zugehörige Leute aufführen
könten/ so ist es freylich wahr; doch würde denen Dienern derselben
wegen keine Verantwortung zuwachsen/ wenn sie sich an des Herrn
ordre gehalten hätten. Die application zu machen wird nicht nö-
thig seyn/indem ich schon versichert bin/ daß Eu. Magnific. solche gar
leicht selbst werde wahrnehmen. Wolte aber die Obrigkeit einen sol-
chen Priester nicht dulden/ der nicht nach ihrem Gutachten und Befehl/
sondern nur nach seiner Erkenntnis des Göttlichen Willens/ und
nach seinem darauff sich steurenden Gewissen/ die Leute entweder ab-
solviren oder abweisen wolte/ müste er ihm zwar gefallen lassen zu
practiciren/was der Heyland Matth. X, 23. angiebt; die Obrigkeit
aber wäre indeß doch nicht sicher/ daß es ihr nicht ergehen dürfte/ wie
denen alten Königen/ welche die Propheten Gottes darumb nicht
haben dulden wollen/ weil sie ihnen und ihrem Volcke/ bey ihren be-
harrlichen Sünden/nicht haben wollen gutes weissagen. Im übrige
halte ich einfältig dafür/ daß Christi Dienern nicht müsse unmög-
lich seyn die Hunde und Säue von denen Schaffen/ oder unbusfertige
von busfertigen/ zu unterscheiden/ weil er selbst einen Unterschied zu
halten befohlen hat. Denn er wohl weiß/daß keiner ein Herzens-kün-
diger sey; daß wir daher leicht erachten können/ wie er beyde Partey-
en wolte von aussen erkannt/ und nach dem äußerlichen Verhalten von
einander unterschieden haben. Wie könnte auch sonst ein Diener die
gottlosen warnen? welches doch ein jeder thun soll und muß/ der sei-
ne eigene Seele retten will. Und wie tönten die frommen sich/ nach so
vielfältiger Warnung des Heiligen Geistes/ für derer gottlosen Ge-
sell-

sellschafft hüten / wenn sie solche nicht an ihren äußerlichen Wercken
 solten zu erkennen haben ? Daß aber für Hunde und Säue zuhalten
 seyn / welche in wissentlichen Tod: Sünden fort-wallen / und solche
 für sich aufs neue begeben / sehe ich nicht nur Lutherum statuiren/
 sondern bestünde auch / daß es in der heiligen Schrift selbst / und zwar 2.
 Pet. II, 22. bestätigt werde. Wolte jemand sagen / daß der Sünder / wel-
 cher eine Zeit lang unbußfertig gewesen ist / vielleicht noch / bey so oft
 wiederholter Erscheinung / einmahl könne Buße thun / so ist es wol
 wahr: Doch halte ich gänzlich dafür / daß ein Diener der Kirchen auff
 die wiederholte Einsündung / wie sie heutiges Tages allenthalben ge-
 bräuchlich ist / keine Gewißheit der Buße zu gründen habe / wofern er
 keine bessere Merckmahle daneben vor sich hat ; sintemahl es leider !
 bey vielen / wo nicht bey denen meisten / ein blosses ceremonial-
 Werk ist / daß sie / nach Verlauff gewisser Wochen oder Monate / nur
 kommen / und die Gewohnheit miß-halren / damit sie nicht mögen für
 UnChristen angesehen werden. Die Buße ist ja ein solches Werk /
 das sich nicht bergen kan / wenn sie nur rechtschaffen ist ; welches ver-
 hoffentlich kein Theologus leugnen wird. Ja / ist wahre und ernstliche
 Buße im Herzen / so wird sie einen nicht ruhen lassen / biß er admi-
 ret / gehöret / unterrichtet / und getröstet werde. Und wird gewiß ein
 solcher Mensch / der sich zu rechter Buße bequemet / nicht lange viel
 Umstände machen / wenn man ihn wegen vorheriger Bosheit nicht
 alsbald annehmen will / daß er sich etwa rechtfertige und entschul-
 dige / oder lauffe und klage / zörne / schmähe / drohe / und anderes unan-
 ständiges Beginnen mercken lasse / wie wol manche zu thun pflegen/
 wenn ihnen etwa ein Priester / auff ihr blosses kommen / nicht flugs mit
 der absolution willfahren will ; sondern er wird vielmehr gern zum
 Creuze kriechen / die besten Worte geben / sein unrecht erkennen und
 bekennen / Reue beweisen / und nur umb Gedult und Vergebung / auch
 bey denen Menschen / (ich geschweige der Demuth vor Gott) anhal-
 ten / und umb Rath für seine Seele bitten. Hat aber ein treuer Knecht
 des Herrn dergleichen Buß-gemercke (wo nicht alle / doch nur eines
 und das andere / wobey er leicht weitere Prüfung anstellen kan) an
 einem Menschen / der unbußfertig und haßstarrig gewesen ist / vor
 sich /

sich /

sich / so wird er ihn auch keines weges abweisen / indem er doch sein Gewissen so wenig mit Verweigerung der absolution, welche der Herr auff die Buße will ertheilt wissen / als etwa mit unbedachtsamer Ertheilung derselben/die nach dem Willen des Herrn keinem ohne Buße wiederfahren soll / wird beschweren wollen. Was sonst die angeführte Erinnerung Christi betrifft / nach welcher man dem wiederkommenden Bruder stets/wenn er seine Versündigung gleich noch so oft wiederholet hätte / vergeben soll/meyne ich einfältiglich (salvotamen Magnific. V. & omnium aliorum meliori iudiciò,) daß zwischen der Vergebung / die ein Mensch für sich dem Nächsten / wegen derer wider ihn begangenen Fehler/wiederfahren läßt / (als ohne welche er für sich keine Vergebung von Gott erlangen könnte/ Matth. VI, 15.) und der Vergebung/welche denen Sündern von einem Diener der Kirche an Gottes statt zuertheilen ist/ und allein auf wahre Buße folgen soll/ein sehr grosser Unterschied sey; Inmassen ja zuvörderst Buße/und darauff erst Vergebung der Sünde soll gepredigt seyn. Zu dem ist bekannt / daß der Heyland zuvorher einen solchen Menschen für einen Heyden und Zöllner wolte gehalten haben / der seinen Nächsten immerzu beleidiget / und auff drey-mahl-ge Erinnerung sich nicht anders erweisen will/Matth. XVIII, 15, 16, 17. Welcher merckwürdige Bescheid desselben wol mit allem Fleiß / gegen jenen von der Vergebung/wird zuerwegen seyn. Und halte ich beyde gegen einander/ kan ich in meiner Einfalt nichts anders/ als dieses daraus abnehmen/ daß einer zwar dem Nächsten / welcher ihn oft beleidiget / stets vergeben solle / seiner eigenen Schanze selbst wahrzunehmen/ denselben aber/ da er seine Bosheit nicht einstellt / keines weges für einen Christen zu achten habe/an welchem Gott könne Wohlgefallen haben. Soll aber ein solcher nicht als ein Christ / sondern als ein Heyde / geachtet seyn / wie möchte denn ein Priester denjenigen / der beydes wider Gott und den Nächsten zugleich immerzu aufs neue fürseztlich handelt / für einen Christen anzusehen / und folgendes der Göttlichen Vergebung fähig zu halten haben / da zumahl so viel andere Erinnerungen der heiligen Schrift im Wege stehen? daß Christus nicht gekommen sey/wie Ey. Magnific. noch beygefüget hat/die See-
len

len zu verderben/sondern zu erhalten/ ist wol wahr; daß sie aber nicht
mögen verderben müssen / ist er gleichwol auch gekommen sie vor allen
dingen zur Buße zu rufen / Marth. IX, 13. ohne welche das Verder-
ben nicht zu umgehen ist/ Ezech. XXXIII, 10. 11. Was können dem-
nach die armen Diener dafür / daß der Herr selbst solche Ordnung
halten will? Es ist doch keiner befugt demselben etwas/wider seinen
Willen/an jemanden zu vergeben. Ueberdies bin ich gänzlich der Mey-
nung / daß ein Sünder viel eher und leichter könne zur wahren Buße
gebracht/und folgendes vom Verderben errettet werden/ wenn ihn der
Priester wegen beharrlicher Bosheit abweist/ als wenn er ihn dabey
innerzu admittiret und annimt. Denn/wird derselbe einmahl/wie das
andere mahl / angenommen / kan er leichtlich in seiner Unart verstar-
cket werden/weil er nemlich siehet / daß er dabey gleichwol nicht gerin-
ger/als die andern / geachtet werde: da er hingegen / wenn er nicht an-
genommen wird/endlich noch wol auff andere Gedanken kan gebracht
werden; wofern er nicht gar ein Kind des Verderbens ist. In Sum-
ma: So weit ich Christi Verordnung wegen des Löse- und Binde-
Schlüssels/ nebst andern dazu gehörigen Schrifft- Stellen/ penetri-
ren und begreifen kan / wird ein Diener desselben wol auf seine Ver-
antwortung lösen und binden müssen. Und will sich die Obrigkeit/
ehe ein Diener von der Schrifft abweicht / einiges Gebots oder Ver-
bots unterfangen / wird sie gewiß nicht eine geringe Verantwortung
auf sich nehmen. Der Diener löset und bindet billich / wie es dem
Worte Gottes gemäß ist: Will es a. er jemand übel empfinden/wenn
ihm bey beharrlichen Sünden die absolution, samt dem heiligen
Abendmahl/versaget w. rd hat er es mit Gott zu thun; von welchem
der Diener keinen Befehl hat / einem unbußfertigen mit solchen See-
len- Erquickungen zu willfahren. Und will die Obrigkeit einen Prie-
ster zwingen/ daß er einen Menschen/ welchen er nach Gottes Worte
für unbußfertig erkennet / absolvire / und mit dem heiligen Abend-
mahl versehen/kömt mirs nicht anders für/als so/daß sie sich über Gott
erhebe/ und haben wolle/was Gott nicht haben will. Wie aber kei-
ner für unbußfertig zu halten ist / der sich wohl ansetzet/ solte er gleich
der größte Feuchler seyn/(denn de occultis non judicat Ecclesia.)

D

also

also kan auch keiner für bußfertig gehalten werden / der immerfort nur böses von sich sehen und hören läßt / solte er gleich alle 8. Tage zur Beichte und zum heiligen Abendmahle gehen wollen / 2c. Dieses ist es / was mir / auff Eu. Magnific. gütige Erinnerungen / von solcher Materie ferner noch beygefallen ist. Kan ich mich aber solcher wegen z. z. noch nicht genugsam in die Schrift finden / will ich genauere information jederzeit mit demüthigem Dancke erkennen ; werde mir auch allerdings / so ich die Sache recht nur verstehen lerne / sehr zu gratuliren haben / weil ich doch alsdenn der grossen Unruhe meines Herzens verhoffentlich werde befreyet werden / welche ich bisher dieses Puncts wegen bey meinem Amte vielfältiglich empfunden habe / und z. z. mehrern theils noch empfinde. Was im übrigen meine vorigen dubia von feyerlicher Begehung des Sabbaths und anderer GOTT gewiedmeten Tage betrifft / verstehe ich aus Eu. Magnific. erhaltenem Schreiben so viel / daß Selbige mir darauff künftigen Frühling einmahl in Gegenwart mit Ihrer information willfahren wolle ; Welches gütige Erbiethen ich auch allerdings mit schuldigem Dancke erkenne. Doch habe ich bisher fast betauert / daß ich solcher Glückseligkeit nicht so bald / als ich gewünschet / habe genießen können ; Da ich immer sehr besorget habe / und auch noch besorge / es werde GOTT der HERR / weil wir seinen Sabbath nicht halten / wie Er will / uns auch in die Länge nicht mehr an unserm Drie verstaten solchen zu halten / wie wir wollen. Und solte wünschen etwas helfen wollen / möchte ich wol wünschen / daß ohne fernern Verzug besser / als leider ! geschieht / über schriftmäßiger Heiligung des Sabbaths und Feiertages gehalten würde / ehe uns etwa eine unvermuthete Göttliche Bestrafung unserer schlechter dinge wider die Schrift streitenden Feyre eine allzuspäte Reue verursachen möchte. Solte ich aber solche etwa nicht recht verstehen / oder nicht genugsam begreifen können / wolte ich gern bessere information davon annehmen. Inzwischen kan ich / ehe ich besser informiret werde / nicht leugnen / daß mir deswegen dasjenige in specie viel Gedanten mache / was Eu. Magnific. mir vor dem heiligen Christ- Feste / auf meine demüthige Fürstellung derer allenthalben umbher gangbaren feyertäglichen Uppigkeiten / durch

durch den hiesigen Schulmeister hat antworten lassen. Ist Deroselben gefällig mich vor sich zu lassen / will ich gegen Sie mich deswegen genauer expectoriren / und Dero weitere information demüthig bitten. Wosfern es aber wegen anderer Verrichtungen nicht seyn kan / will Deroselben ich meine fernerweitige scrupel davon ehestes durch ein besonderes Schreiben bescheidenlichst melden / und Selbige hie mit in antecessum umb gütigen Verlaub deswegen unterdienstlich gebeten haben. Indes empfehle Selbige dem Herrn zu beharrl. Güte und Obhut / verbl.

Sara den 26. Januar.
1698ten Jahres.

Eu. Magnific.
nach geringem Vermögen geh. D.M.J.C.

Weil nun auff geschohene Einhandigung dieses vorhergehenden Schreibens nichts davon zuvernehmen gewesen ist / ob ich fernerweitige Antwort sollte zu gewarten haben oder nicht / habe ich auch das folgende noch eingeschickt.

(S. Tit.)

Nachdem Eu. Magnific. ich unlängst demüthig gebeten habe / mir entweder eine Zeit zu bestimmen / da Sie mich ohne ihrelln Gelegenheit lönte vor sich lassen / oder hochgeneigt zu verstaten / daß ich meine ferneren Gedanken von Heiligung des Feyertrags durch einiges Schreiben melden möchte / Selbige aber mir darauff noch keine Zeit zu erscheinen angedeutet hat / schliesse ich daher aus schuldigster confidence dieses / daß mir solle vergönnet seyn weiter zu erinnern / was ich zu erinnern gedенke. Will es demnach mit wenigen thun; Bitte aber zuörderst unterdienstlich / Eu. Magnific. wolle nicht ermüden mich davon gütigst zu hören / weil es eine Sache ist / welche die hohe Ehre unsers Gottes betrifft. Selbige vergönnen mir / als ein Vater dem Sohne / und als ein Lehrer dem Schüler / zu fragen / und meine Gedanken zu eröffnen / und würdige mich darauff / wo ich anstosse / nöthiges Bescheids / nach Ihrer hohen Erkenntnis der heiligen Schrift / ich will alles mit schuldigem Dancke erkennen. Wenn ich mich aber in etwas nicht alsbald / wie Selbige mich weiset / finden kan / und daher andere Meynung habe / wolle Sie mir es nicht verargen / und nicht etwa für eine Eigensinnigkeit oder unreiffe Stügel sucht aus-

deuten/sondern (in Versicherung / daß ich es von mir gebe/so weit sich meine geringe Erkenntnis des Göttlichen Worts erstreckt/) nur hochgeneigt überlegen / ob es nach dem geoffenbahrten Willen des HErrn bestehen könne oder nicht / welcher doch durchgehends unsere Richtschnur seyn muß. Ich suche erbauet zu werden/ und nicht recht zu haben ; habe ich aber in einem und dem andern recht / so masse ich mich dessen nicht an/als hätte ich es erklügelt/sondern schreibe es der heiligen Schrift zu/durch welche mich der HErr es hat erkennen lassen. Und werde ich von jemanden(zumahl von einem / dem ich mehr Verstand/ als ich selbst habe / zutrauen kan/) darinnen verstärket / achte ich es nicht anders/als eine information, weil ich doch sonst/wenn es ohne dergleichen Verstärkung wäre/wol da und dort noch hætiren dörfte / indem ich mir selbst allein am allerwenigsten traue. Daher ich denn auch auff solche Weise allerdings noch erbauet werde. Und in bester Hoffnung/daß Eu. Magnificence,als mein hoher Ephorus,an Ihrem fürnehmen Orte mein Suchen und Verlangen disfalls werde statt finden lassen / will ich nun auch ferner mit wenigen melden/ was mir/ auff Dero leßtere Antwort gegen meine einfältige Fürstellung derer im Schwange gehenden feiertäglichen Zechen und Uppigkeiten / noch beygefallen ist. Es hat Eu. Magnific. Antwort in 3. unterschiedenen Puncten bestanden. Und ist der erste gewesen/ als würde es weder durch Sie/noch durch mich/dahin gebracht werden / daß dergleichen Versammlungen zu solcher Zeit abgeschaffet würden : der andere / daß Selbige zumahl auch nicht sehen könnte / warumb denen Leuten nicht eine Lust und Ergöhligkeit / nach dem Gottes Dienste/ solte vergönnet seyn ; der dritte aber / daß ich diejenigen nur anzeigen solte / welche ich etwa eines und des andern bey solcher Gelegenheit verübten Excesses überführen könnte/worauff sie schon exemplarisch solten gestraffet werden. Was den ersten Punct betrifft / kan ich mir zupörderst nicht einbilden / als wäre schlechter dinge zu zweiffeln/ daß in und bey einer Christlichen Poliey andere Anstalt solte zuvermitteln seyn ; sondern halte nur dafür / daß es gewisser massen etwas schwer zugehen dörfte. Und hoc posito,wolte ich fragen/ ob deswegen (weil man nemlich difficultäten zu besorgen hat) gänzlich zunterlassen

terlassen sey / was gleichwol nach dem Worte Gottes nöthig ist?
Bekant ist/das die meisten(nicht alle) Kundschafter des gelobten Lan-
des ihnen viel Schwierigkeit/ wegen Überkommung desselben / einge-
bildet / und daher auch das übrige Volk davon abwendig gemachet
haben. Ob aber wol die Sorge / welche sie dabey gehabt haben / der
Vernunft nicht de nihilo oder unnöthig scheint gewesen zu seyn/hat
dennoch der Ausgang bewiesen / daß Gott daran höchstes Mißfal-
len gehabt habe / und daß sie vielmehr / mit Übergehung aller im We-
ge gestandenen Hindernisse/ nach seinem Willen/ hätten hindurch bre-
chen / als sich dadurch zurücke halten lassen sollen/ &c. Was ferner den
andern Punct belanget / daß nemlich denen Leuten eine Lust und Er-
götzigkeit (da doch eine solche / welcherley ich meyne / muß verstanden
werden) nach dem Gottes Dienste sollte erlaubt seyn / kan ich zwar
nicht wissen/ wie Eu. Magnific. solchen behaupten möchte; So weit
ich mich aber in das liebe Wort Gottes finden kan / wäre ich furcht-
sam dergleichen zu statuiren / weil nemlich geschrieben stehet: Was
hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? wie stim-
met Christus mit Belial? 2. Cor. VI, 14. 15. Ingleichen: Es
ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen/und
züchtiget uns / daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wes-
sen / und die weltlichen Lüste / und züchtig / gerecht / und gott-
selig leben in dieser Welt/Tit. II, 11. 12. So auch: Enthaltet euch
von denen fleischlichen Lüsten / welche wider die Seele streiten/
1. Pet. II, 11. Vieler andern dergleichen Schrift- Stellen iho zu ge-
schweigen. Und was endlich den dritten Punct belangt/ darüber bin
ich vollends am allermeisten bestürzt worden. Denn daß Eu Magni-
fic. nur solche Dinge/welche die Obrigkeit ingemein zu bestraffen pflegt/
3. E. öffentliche Schlägereyen/ merckliche Huren- Handel/ &c. als ex-
cesse ansehen / tanzen und thurnieren aber / blöcken und schreyen
fluchen und schweren/spielen und sauffen &c. für geringes und vor Gott
zuläßliches Beginnen halten sollte / kan ich mir nicht einbilden / und
gleichwol geht dergleichen ingemein bey solchen sonntäglichen und
sepertäglichen Zusammenkünften in denen Wirths- häusern allenthal-
ben vor / daß es gar keines Beweises bedarff. Ich höre und sehe der
gleichen

gleichen bey meiner Kirchfahrt / und vernehme auch vielfältiglich / daß die Herren Amts-Brüder darüber klagen. Wie soll ich demnach / mein theurester Patron, mich darein finden? Gewiß / ehe Dero genauere Erklärung mir bekant wird / muß ich vielfältiglich fluctuiren. Denn nach G.Dttes Worte / wie es mir bekant ist / kan ich nicht anders urtheilen / als so / daß eine bessere Heiligung des Feyer-tags nöthig sey / und Eu. Magnific. kan ich gleichwol auch keine unwichtige Meynung zutrauen / da ich doch diese / die ich gedachter massen vernehme / mit jenem nicht zu conciliiren weiß; Sientemal mir nach solcher (ihrer Meynung) die Lehre / welche von Heiligung des Feyer-tags / von Nüchternheit / von Zucht und Erbarkeit / von Vermeidung böser Gesellschaft / von Ausübung der Gottseligkeit / u. in dem groffenbahrten Worte G.Dttes vielfältiglich enthalten ist / ganz schwer und dunkel fürkömmt. Wenn ich keine Kirche davon zu lehren hätte / wolte ich lieber darnach gar nicht fragen / sondern nur für mich einfältig beyhm Worte G.Dttes / wie es dißfalls lauter / verbleiben / und im übrigen alles gehen lassen / wie es mir gehen möchte. Bey solchem Zustande aber / da ich auch / nach dem Willen des HErrn / mit-auff der Hut stehe / wolle Selbige mir doch gütigst zu gute halten / daß ich auch an meinem geringen Drey darumb bekümmert bin / und gründliche Gewisheit suche / damit ich folgendes in meinem Amte desto besser und behutsamer verfahren lerne. Inzwischen aber / ehe ich andern Bericht vernehme / werde ich dennoch allerdings die Meynung behalten / welche Eu. Magnific. ich allbereit vor denen Feyer-tagen davon vermeldet habe / daß Selbige nemlich den vorgehenden Greuel nicht so wisse / wie er an sich selbst ist / sonst aber / auff genugsame Nachricht davon / nimmermehr könnte noch würde dazu stille schweigen / es möchte gleich auff Ihre anderweitige Rügung und Fürstellung desselben erfolgen / was da wolte. Mit mehreren will Dero selben ich davon dißmahl nicht beschwerlich seyn. Wird Dero Gelegenheit leiden mich ferner deswegen zu informiren / so wird es mich sehr erfreuen / wenn ich die Sache durchgehends recht verstehen lerne : Und werde ich Dero sothane Güte jederzeit gebührend zu æstimiren wissen. Mein bisheriger Rundsich ist immer gewesen / welchen David gebrauchet hat : HErr öffne

öffne mir die Augen / daß ich sehe die Wunder an deinem Ge-
sehe / Psal. CXIX, 18. Und solchen Wundsch führe ich auch noch. Der
Herr erhöhe mich umb Christi willen / Amen! Welcher denn auch Eu.
Magnific. mit dem Lichte seiner Gnade und aller heilsamen Erkant-
nis je mehr und mehr / zu Ihrer Seelen Vergnügen und Belustigung/
erfüllen wolle. Womit 2c. verbl.

Sara den 3. Febr.
1698ten Jahres

Eu. Magnific.

nach Vermögen geh. D. M. J. C.

Ehe ich aber dieses noch fort schickte / erhielt ich vom Herrn Ephoro fol-
gendes :

(tit.)

Was Er von einigen seiner Zuhörer meldet / welche er nicht als
bußfertige tractiren kan / das wolle er / wenn er die gradus
admonitionum gebührend in acht genommen / nebenst sei-
nen rationibus, warumb er sie für unbußfertig hält / an das Fürstli-
che Consistorium berichten / so wird man ihm / da man sie für solche
befindet / und keine Besserung von ihnen zu hoffen / schon beystehen/
und dienliche Mittel sie zu bessern vor die Hand nehmen / indessen aber
lasse er ihnen andeuten / daß sie sich des Beichtstuls enthalten / biß er
von dem Consistorio Verordnung erhalte. Die dubia, welche er
wegen des Binde-Schlüssels / wider mein letztes zuschreiben / anführet/
belangend / so wolle er mein Schreiben mir wieder zurück senden / da-
mit ich sehe / was / zu was Ende / und mit was Umständen ich geschrie-
ben / so will nach dem Vermögen / welches Gott darreicht / ihm die-
selbe beantworten. Die Entheiligung der Sonn- und Fest- Tage
belangend / können wir Prediger mehr nicht dabey thun / als nur da-
wider predigen / und bey der Obrigkeit anhalten derselben zu wehren/
was für Sünde und Laster an Sonn- und Fest- Tagen begangen
werden / berichten / so will ich versichern / daß / wenn sie erweislich / unsere
Obrigkeit sie ernstlich bestraffen wird / daß aber an sich (*) indifferen-
te Dinge / dabey öfter dergleichen Sünden vorgehen / sollen abge-
schafft und verboten werden / wird nicht geschehen / und weiß ich
keinen tüchtigen und gültigen (**) Grund / dadurch man die
Obrigkeit dazu obligiren könne / geschieht es nun in seiner Gemeine/
daß

daß

daß durch (*) unnöthige und sündliche Werke an einigen Orten in seiner Gemeine die Sonn- und Fest- Tage entheiliger werden / so denunciire er es dem Consistorio, so wird gewiß inquiriret / und die/von welchen dergleichen erwiesen wird / ernstlich gestraffet werden. Wie ich denn bey meinem Anwesen allhier mich nicht erinnern kan/ daß jemahls ein enorme delictum, welches öffentlich in der Wochen begangen worden / wenn es dem Consistorio berichtet worden/wäre unbeftrafft geblieben/ vielmehr sind die (*) unnöthige oder sündliche Werke / welche am Sonntage vorgenommen worden / wenn man eine gründliche Wissenschaft davon gehabt / jederzeit ernstlich bestrafft worden / und habe ich darüber nicht zu klagen. G Dtt bekehre und bessere/ was zu bekehren und zu bessern ist/ und habe Gedult umb Christi willen. Indessen wird es wol niemand dahin bringen/ daß alle in allen Ständen hiebey ohne Mangel thun / was sie hiebey solten / und zuweilen wol könten thun/ massen weder ich noch der Herr Confrater sich wird rühmen können / daß wir alles thun / was wir sollen / und durch G Dttes Gnade auch können thun. Ach wie viel 1000. Hindernisse stehen uns im Wege/ daß wirs dah'n nicht bringen können/ dahin wir gerne wollen / welches wol ein unerfahner/ der es von ferne ansiehet / und dergleichen nie mit einem Finger angerühret/ gar leicht zu seyn vermeynet / und lieblos davon redet und richtet. G Dtt aber gebe / daß wir je mehr und mehr reich werden in Erkenntnis seines Willens / und räume alle Hindernisse des Teuffels / der Welt und des Fleisches aus dem Wege. Wollen habe ich wol/ aber das Vollbringen finde ich nicht/ welches mich oft hoch betrübt. Ich dancke aber G Dtt durch Iesum Christum unsern HErrn/ und hoffe auff seine Güte und Barmherzigkeit. -- -- -- Womit zc. verbl.

Altenburg den 3. Febr. 1698.

H. M. von Broke.

NB. (*) Womit wird aber bewiesen/daß man zechen und spielen und tanzen als indifferente oder freygestellte Dinge / und nicht als unnöthige und sündliche Werke/anzusehen und zu achten habe?

(**) Das ist gewiß sehr zubejammern / indem alle Schrifften des Alten und des Neuen Testaments solcher Gründe voll sind.

(S. Tit.)

Auff dieses habe ich das vorhergehende vom 3. Febr. und das nachfolgende zugleich Sr. Magnific. einhändigen lassen.

(S. Tit.)

Als Eu. Magnific. gütiges Schreiben vom 3. Febr. mir überbracht wurde / hatte ich auch an eben demselben Tage wiederumb eines an Sie aufgesetzt / welches ich nun hiebey anieso noch mit- sende / damit meine Gedanken von Heiligung des Feyer- tages aufs neue zu verfassen nicht möge nöthig seyn. Daß Selbige aber mich wiederum mit so gütiger Antwort auff mein letzteres hat versehen wollen/erkenne ich mit demüthigem Danke/indem ich zumahl dadurch wegen unterschiedener Puncte sehr erfreuet werde / sonderlich da ich gute Versicherung wegen gütiger Handbietung des hoch- löblichen Confistorii gegen unartige Pfarr- Kinder/und wegen ge- nauerer Beantwortung meiner dubien vom Binde- Schlüssel / wie auch daneben diensame instruction wegen bewuster Streit- Sache/ die N. N. erregt/ daraus zu erschen habe. Da Eu. Magnific. aber in solchem Schreiben unter andern derer indifferenten dinge geden- cket/und dabey nicht nur erinnert/daß solche keines weges würden ab- geschaffet werden / sondern auch beyfüget/daß Sie keinen Grund se- he / welcher die Obrigkeit zu deren Abschaffung obligiren könne/ möchte Dero Meynung ich davon gern deutlicher vernehmen / und zwar sonderlich / welcherley Dinge eigentlich nur für indifferente vor Gott zuhalten seyn / und ob hernach solche / die man dafür zu halten hat/ auch ohne Unterschied zuindulgiren seyn solten. Ich erin- nere mich / daß ich in dem Fürstl. Manifest / welches vorm Jahre zu Gotha ist gedruckt worden/ unter andern gelesen habe/ es solte wegen der adiaphoren bey den alten Verordnungen verbleiben; Wobey ich denn sehr gewünschet habe zu wissen/ was eigentlich adiaphora hei- ßen solten; welches zu lernen ich auch noch Verlangen trage/inmassen ich bekennen muß/daß ich davon wenig rechte Nachricht habe. Wol- te Eu. Magnific. mir davon / wo nicht durch einige Zeilen / nur bey vergönntem Zutritte mündlich mit wenigen Bericht ertheilen / oder mich anweisen / wo ich etwa deren Verzeichnis finden könnte/ würde ich es danckbarlich zu erkennen haben. Sonst muß ich fast mutmassen/

E

als

als hätte Eu. Magnific. über etwas/welches ich mit-erinnert habe/(da doch verhoffentlich alles mit mercklicher Bescheidenheit geschehen ist/) einigen Unwillen geschöpffet; weßwegen ich fürwahr/wenn es so wäre/ mir viel Gedanken machen müste. Die Sache/theurester Vater/ ist ja des HErrn/ welches Eu. Magnific. besser verstehet/ als ich fürstellen kan. Ich aber bin auch des HErrn Knecht / wiewohl sehr unwürdig; welches ich besser erkenne / als mir etwa möchte zugetrauet werden. Daher ich doch/wie ich nicht anders ermessen kan/ auch verbunden bin/ nach armen Vermögen/beizutragen/ was etwa dazu dienen kan / daß seinem heiligen Willen möge Genüge geschehen: ich sage/daß seinem heiligen Willen möge Genüge geschehen/als welcher ist/ daß seine Ehre / und seines Häuffgens Frommen oder Wohlseyn nicht gehemmet / sondern befördert werde; worauff ja auch ein jedes M t: Glied / und demnach noch vielmehr ein Diener / (solte er gleich der geringste seyn/) billich / so viel an ihm ist / soll bedacht seyn. Bitte daher in gehöriger Demuth / so sehr ich bitten kan / Selbige wollen nur nicht zornig werden; denn ich sonst allerdings müste scheu werden und schweigen / da ich doch mit Deroselben gern bald von vielen andern angelegenen Puncten auch noch conferiren möchte. Von Eu. Magnific. und anderer fürnehmen Männer thun und lassen liebloß zu reden und zu urtheilen ist mein Gebrauch nicht / ob ich mich gleich nicht in alles schicken kan / was ich hin und wieder wahrnehme; sondern wenn mir etwas anders fürkommt/als es die Schrift erfordert/ wie ich solche weiß / so denke ich entweder: ich verstehe vielleicht noch nicht/ nach Nothdurfft/ der Schrift Inhalt und Meynung/ oder: circumstantiæ utrius variant, ita sententiam, oder: vielleicht kommen sie wol selbst noch auff andere Gedanken; welche Urtheile nicht wider die Liebe streiten werden. Und solte sonderlich das letztere bisweilen auch gleich bey sehr erleuchteten Theologis, wegen einer und der andern Sache/seiner Richtigkeit haben/halte ich dennoch dafür/daß es nicht eben etwas wunderliches wäre / inmassen doch Petrus und Paulus gar gewiß auch im Wachsthum der Erkenntnis gestanden/ so lange sie gelebet haben. Vielleicht hat Eu. Magnific. wol selbst z. z. von manchen Dingen ganz andere Meynung/ als Sie davon vor diesen

diesem oder vor etlichen Jahren geführt hat. Ist Selbige aber bis-
her in einigen anderer Meynung worden/ wer weiß/ ob fernerhin nicht
wegen einer und der andern Sache mehr dergleichen geschehen möchte?
Sintemahl ja die Tiesfen des heiligen Göttlichen Worts ganz unge-
mein sind/ daß groffe und kleine Lehrer/ ja alle Christen/ nicht nur daran
zu schöpfen haben / bis an das Ende der Welt/ sondern auch noch ge-
nug davon werden ungeschöpft lassen müssen/ wie Selbige dessen ohne
Zweiffel schon eher/ als ich/ wird inne worden seyn. Was im übrigen
unsere allgemeine Verderbnis belangt/ die uns allerseits vielfältiglich
hindert / daß wir auch wol nicht thun / was uns doch durch Gottes
Gnade möglich wäre / wolle Eu. Magnific. mir sicherlich gläuben/
daß ich solche an meinem Orte mehr empfinde/ und auch beklage / als
ich es von mir geben kan. Doch kan ich nicht ermessen / daß wir uns
mit derselben zulänglich entschuldigen würden/ so wir etwas entweder
für uns selbst rechtfertigen / oder andern billichen und gut heißen wol-
ten / was gleichwol offenbarlich wider Gottes Wort wäre. Viel-
mehr halte ich in meiner Einfalt dafür / daß wir Christen / weil wir
solche wissen und empfinden / durchgehends desto behutsamer zu ver-
fahren haben; Wovon aber mit Deroselben ich lieber mündlich ein
mehres reden möchte. Und sollte ich auch nur bisweilen des Glücks
und der Ehre genießen können / daß mir umb Eu. Magnific. zu seyn
vergönnet wäre/ wolte ich hoffen/ daß in einer Stunde mündlich mehr/
als sich in etlichen Brieffen kaum thun lässet/ geschehen könnte/ wofür
nur Deroselben meine einfältige Gedanken zu hören nicht würde ver-
drüsslich seyn. Da es aber mir an meinem geringen Orte immer sehr
an der Zeit fehlet / kan ich leicht erachten/ daß es Deroselben noch viel-
mehr daran fehlen werde. Doch wird es sich vielleicht in einigen Som-
mer/ wils Gott/ zuweilen thun lassen/ daß Selbige mich auch gegen-
wärtig / nach sonst bezeugter hohen Gewogenheit / zu hören geruhe.
Was aber auch inzwischen Deroselben wird bequem und gefällig seyn
entweder zu meiner instruction und Nachricht zu thun/ oder zur Be-
ruhigung meines Herzens / und zur Erleichterung meines Amtes/
wegen derer ungezogenen/ anderweit zu mitteln/ will ich/ wie ich es aus
bester confidence gänzlich hoffe / auch jederzeit dankbarlich er-
kennen.

nen. Indesß l'te Selbige nur nochmals demüthig meine so viele geringe Schreiben gütigst auffzunehmen / und väterlich zum besten zu denken. Womit zc.

Eara den 8. Febr.

Eu. Magnific.

1698.

verb. und geh. D. M. J. C.

Weil mich nun der Hr. General- Superintendens durch sein letztes vom 3. Febr. mit meinen verstorckten Kirch-Kindern an das Fürstl. Consist. gewiesen hat / so habe ich an dasselbe nachfolgendes Schreiben aufgesetzt und übersendet.

Fürstl. Sächß. zum hochlöbl. Consistorio zu Altenburg hochverordnete/hochansehnliche und hoch-meritirte HerrenPræses, Vice-Præses, Rätthe und Assessores, insonders hochzuehrende Herren/vielmögende Patroni und Beförderer/

Nachdem es Gott gefüget hat / daß Eu. Eu. Excellenzen mich vor etlichen Jahren über die hiesige Kirchfahrt zum Pfarrer gesetzt haben/habe ich an und bey denen anvertrauten Seelen das meinige in acht zu nehmen mir jederzeit / nach geringem Vermögen/treulich angelegen seyn lassen/ so/ daß wol nicht leicht mit meinem Wissen und Willen etwas unterblieben ist / welches ich zu ihrem Unterrichte/und zu ihrer Erbauung/nöthig befunden habe. So will ich auch hoffen / es werden meine eingepfarrten allzumahl / beydes wohl- wollende und übel-gesinnte/mir das Zeugnis geben müssen/ daß sie von mir durch ärgerliche Exempel keine Anlaß zu bösem Thun und Wesen bekommen haben. Nichts destoweniger aber habe ich bey vielen / so lange ich hier gewesen bin / wenig schaffen und ausrichten können; wie denn auch schon Eu. Eu. Excell. allerseits von einem und dem andern/Hr. des Herrn General-Superintendentens Excell. aber insonderheit von unterschiedenen / schuldigste Nachricht deswegen ist hinterbracht worden. Und weil ich endlich denenjenigen / an welchen bißher alle meine Treue und Bemühung so gar vergeblich gewesen ist / die absolution nicht mehr mit gutem Gewissen/im Nahmen des DreyEinigen Gottes/zu sprechen getraue / gleich als hätte ich sie für bußfertige/ und also für folgsame Schaffe Jesu Christi/ die auff seine Stimme herzu kämen / zu halten/hochgedachter Herr Gen. Super-

Superintend. aber / an welchen ich meine sorgfältige Gedanken deswegen habe gelangen lassen / mir anbefohlen hat / dem hochlöblichen Consistorio davon umständlichen Bericht / nebst meinen rationibus, zu ertheilen / so will ich dessen gutigem Bescheide hierinnen gehorsamst nachleben / mit demüthigster Bitte / Eu. Eu. Excell. wollen alles / nach sonst gewohnter hohen Güte / wohl aufnehmen und zum besten deuten. Daß ich Bedencken trage denenjenigen / welche ich unbußfertig befinde / die absolution an G Dttes statt zu sprechen / dazu bewegen mich folgende Ursachen : (1) Weil G Dttes Wort lehret / daß auff die Buße / und nicht ohne die Buße / die Vergebung der Sünde soll verkündiget werden ; (2) Weil die Vergebung im Nahmen G Dttes / das ist / nach seinem Worte und Befehle / und mit seinem Willen geschehen soll / welches doch bey denen unbußfertigen schlechter dinge unmöglich ist ; (3) Weil daher bey solchen der hochtheure Nahme G Dttes gemißbrauchet wird / welches der Pfarrer zu verantworten hat ; (4) Weil Christus eben umb derer unbußfertigen willen den Binde- Schlüssel verordnet hat / welchen er gar gewiß so wenig / als den Löse- Schlüssel / umbsonst und vergeblich will verordnet habe ; (5) Weil solche Leute / welche unbußfertig sind / dadurch nur in ihrer Bosheit verstärket werde / wenn sie bey ihren rüchtbaren Sünden dennoch die absolution zu hoffen haben ; (6) Weil hingegen manche desto eher zur Erkenntnis ihrer Unart / u. folgendes zur Buße / zubringen sind / wenn sie bey ihren öffentlichen Sünden der absolution entbehren müssen ; worauff damit sonderbare reflexion zu machen ist ; (7) Weil bey denen ungläubigen nur ein Gespötte aus der absolution unserer Kirchen gemacht wird / wenn solche auch bey beharrlicher Unbußfertigkeit zuerhalten ist ; (8) Weil die ganze Predigt von der Buße umbsonst wäre / wenn auch ohne dieselbe die absolution solte zugenießen seyn ; (9) Weil G Dtt Rechenschaft von seinen Haushaltern fordern wird / welche die absolution zu ertheilen haben ; (10) Weil (a) G Dtt von sich keine Lügen will vorbringen lassen / und (b) ein Sünder nicht soll betrogen werden / welches doch beydes geschieht / so wol wenn einem bey seiner Unbußfertigkeit Gnade und Vergebung angekündiget wird / (welches ja wider seine Gerechtigkeit ist /) als

wenn einem bey wahrer Buße die Gnade und Vergebung abgesprochen wird / welches wider seine Barmherzigkeit streitet; (11) Weil die einfältigen Frommen / die umb derer Gottlosen Thun und Wesen wissen / dadurch geärgert und stutzig gemachet werden / da solchen auch bey ihrer Unbußfertigkeit die absolution gesprochen wird / gleich als müste vor und bey Gott / und daher auch in und bey seiner Kirchen / kein Unterschied seyn; (12) Weil es die unbußfertigen selbst nichts hilft / sondern ihnen nur zu ihrer desto schwerern Verdammnis gereicht / da sie bey ihrem beharrlichen Sünden Wesen die absolution erlangen / und darauff zumahl das heilige Abendmahl unwürdig empfangen. Für unbußfertige aber halte ich fürnehmlich diejenigen / an welchen / auff vielfältige Zureden und Fürstellung beydes des guten und des bösen / des Lebens und des Todes / gar keine Aenderung und Besserung wahrzunehmen ist / da sie nur immerzu in ihrem gewöhnlichen / leichtsinnigen / und wider Gottes Wort streitenden Thun beharren. Dergleichen Mangel der Besserung eräugnet sich nun wol an vielen: Doch bin ich dessen z. z. fürnehmlich von ihrer vieren so versichert / daß ich gar nicht mehr daran zweifeln kan; Daher denn Eu. Eu. Excell. ich solche hiemit anzeigen will. Was Barthol Winkler nun viel Jahre her für ein Leben geführet habe / ist Eu. Eu. Excell. schon so bekannt / daß es weitläufftig anzuführen nicht von nöthen seyn wird. Dasselbe aber sehet er noch immer fort / ungeachtet / daß er gleichwol so oft / nicht nur von mir im Beichtstule / auff meiner Studier Stube / und von der Kanzel / sondern auch von Eu. Eu. Excell. selbst / treulich ist vermahnet worden davon abzustehen. Müßig herum zu gehen / zu sauffen / zu schlafen / die Leute in Abwesenheit zu verleumbden / in Gegenwart aber zu schimpffiren / und sonst ärgerliche Reden zu führen / ist er dermassen gewohnt / als wenn er nicht davon ablassen könnte; Wie jedermann / der ihn nur kennet / bezeugen muß. Stellet er sich gleich etwa / als wolte er anders werden / thut er es doch nur darumb / damit er wieder gehört werde / und ferner ein wenig Frist gewinnen möge für weltlicher Straffe sicher zu seyn; das Herz aber erfähret gar nichts von einiger Veränderung / wie es hernach die Erfahrung ausweist. Als er ohngefähr vor einem halben Jahre zur Beichte und zum Heil. Abendmahl kommen

kommen wolte / ertheilte hochgedachte S. des Herrn General-Superintendenten Excell. welche ich / seines continuirlichen gottlosen Wesens wegen / mein Bedencken ihn zu admittiren wissen ließ / diesen Bescheid / daß ich ihn / mit Zuziehung einiger anderer / noch einmahl fürnehmen / ihm beweglich zureden / die Gefahr seiner Seelen ihm fürstellen / und / bey ernstlicher Vermahnung anders zu werden / endlich sein Blut / so er widriges falls würde verlohren gehen / ihm selbst zu verantworten überlassen solte ; worauff ich auch also mit ihm verfahren / und ihn dabey / dem äußerlichen Ansehen nach / für gewonnen geachtet habe / indem er die Besserung mir und denen anwesenden angelobet hat. Als aber im Fortgehen der Schulmeister noch einige Zureden bey ihm für sich gethan hat / etwa auff solche Weise / daß er doch meine so bewegliche Fürstellung / aus welcher er ja mein Wohlmeynen und sein bestes genugsam wahrzunehmen hätte / nicht solte umbsonst seyn lassen / es möchte ihn sonst G. D. t. der H. Err einmahl in seinen Sünden weggreiffen / oder die löbliche Dbrigkeit dörfte endlich auch wol ein Einsehen halten ; wie er sich denn erinnern könnte / daß die Leute schon einmahl vom Zucht- hause seinet wegen geredet hätten zc. hat er sich gegen ihn vernehmen lassen / wenn es so weit käme / würde er ja etwa noch ein Messer finden können / oder würde auch wol zuvorher davon Nachricht erfahren / worauff er schon zu rechter Zeit sich davon machen und in das Catholische gehen wolte / allwo er lieb und werth würde gehalten werden. Und ist solches etwa 2. Stunden zuvorher geschehen / ehe er noch zum Beichtstule gekommen ist. Was er dabey für ein bußfertiges Herz / auff meine erwehnte treuherzige Zureden / müsse gehabt haben / ist leicht zuerachten. Hätte ich es als bald wissen können / würde ich ihn keines weges angenommen haben. Der Schulmeister aber ist anfänglich furchtsam gewesen mir solches zu melden / und hat mir es erst hernach entdeckt / da derselbe schon admittirt gewesen ist / indem er es endlich genauer bedacht hat / und daher nicht auff seinem Herzen hat behalten können. Nach diesem hat der unartige Mann es wieder angefangen / wo er es zuvor gelassen hatte / und hat also aller Besserung vergessen. Daher ich ihn endlich gar nicht mehr anzunehmen beschloß / und dem Herrn General-Superin-

perin-

1711

perintend. noch zuvorher deswegen ferner geschrieben habe. Nach-
dem Derselbige aber nochmal für gut befunden hat / daß ich / in Ges-
genwart einiger Mit-Christen / Zureden bey ihm gebrauchen / und dar-
auff / so er Reue bezeugte / ihn admittiren solte / habe ich es auch diß-
mahl noch erst in der Sacristey gethan / da es zuvorher nicht möglich
gewesen ist. Bald darauff aber hat er dennoch nicht nur ausserhalb
seine alten Gänge wieder gesucht / sondern sich auch mit seinem Weibe
sehr geärgert / dieselbe seinen Teuffel gescholten / und ihr am hohen
Buß-Tage das Kirchen-gehen / da sie dem Gottes-Dienste / wider
seinen Willen / beygewohnet hat / mit diesen Worten verwiesen / daß
sie der Teuffel hätte zur Kirche geführt. Und dieses hat sie mir selbst/
als sie darauff krank worden ist / und mich zu sich hat holen lassen / sehr
wehmüthig geklagt; da ich denn/als er endlich dazu gekommen ist/mit
vieler Mühe und Zureden es kaum so weit habe bringen können / daß
er sich wieder mit ihr versöhnet hat. Nur gestern habe ich auch noch
von ihr sein iehiges Verhalten erkundiget / und so viel vernommen/
daß er noch immer böser Gesellschaft nachgehe und sauffe / sonderlich
aber den Brandwein gar unmäßig gebrauche/und darauff allerdings
noch vielmahl etwas beginne / welches nicht zuloben sey. Nechst
diesem habe ich flugs das erste Jahr meines Amts Peter Mehlsorns/
des ältern/gewöhnliches Verhalten gleichfalls so weit kennen geler-
net / daß es sehr böse sey; Wie dem hochgedachten Herrn General-
Superintendenten seiner wegen auch zu unterschiedenen mahlen
Bericht ist ertheilet worden. Ich habe ihm deswegen schon offr/so
wol im Beichtstule / als auff meiner Studier-Stube / treulich zuge-
redet/ wie auch endlich in aller Güte angedeutet/daß/wenn er sich nicht
bessern würde/ich ihn nicht mehr annehmen könnte: Es ist aber biß auff
diese Zeit alles umsonst gewesen. So habe ich auch mit denen seinigen
geredet/und sie gefragt / ob sie nicht selbst Zureden bey ihm gebrauch-
ten; Welche mich aber berichtet haben/daß er ihr Zureden gar nichts
achtete. Sonderlich hat er diese Jahre her vielfältiglich im Ge-
brauch gehabt/daß er anderswohin (wie er nemlich selbst/wenn ich ihn
vermisset habe/vorgegeben hat/) zur Kirche gegangen ist; Wie er denn
auch bißher nicht beständig hier zusehen gewesen / und nur vor 8. Ta-
gen

gen/und vor 14. Tagen/weder zur Muckerschen noch zur hiesigen Kir-
che gekommen ist/gestern aber sich zu Muckern in der Halle wiederumb
hat sehen lassen. Ob er nicht manchemahl unter solchem Vorwand/
daß er anderswohin gehe/ den Gottes- Dienst gar versäume/ steht
dahin; Zu geschweigen/ daß er hieher gepfarret ist/ und unter meine
Seelen- Hut gehört. So bin ich auch glaubwürdig berichtet wor-
den/daß er sich oft solcher schlimmen Reden habe verlauten lassen/aus
welchen abzunehmen wäre/daß er wol gar keine Auferstehung glaub-
te/ indem er gesagt hat/ man solte nur einen Dschen tod schlagen/ und
sodann zusehen/ ob er wiederumb auferstehen würde; Da doch zu-
vorher von unserer Auferstehung ist geredet worden. Weiter er-
innern sich Eu. Eu. Excell. ohne Zweifel annoch bester massen/ was
Denenselben ich nur vorm Jahre erst von Georg Bauern zu Löhn-
dorff in Unterthänigkeit hinterbracht habe/ und wie diesem darauff
wahre Besserung so ernstlich sey eingebunden worden; welcher doch
nicht weniger/ als schon bemeldete zweene/ in seinem alten Thun be-
harret und fortfähret/ ja vielmehr böser/ als besser wird. Als er im
Herbste zur Beichte gekommen ist/ habe ich ihn/ auff vielfältige vor-
herige Fürstellungen und Vermahnungen/ in aller Güte nochmahl
sehr beweglich zugeredet/ und dabey zugleich angedeutet/ daß ich ihn
ferner nicht könnte noch würde annehmen/ wofern er nicht ein anderes
Leben anfangen würde. Nach kurzer Zeit aber darauff ist er zu Löpiz
auff einer Hochzeit gewesen/allwo er sich viel ärger/als ein Vieh/(denn
so reden die Leute ingemein von seinem Beginnen/) erwiesen hat/ in-
dem er weder den Tag noch die Nacht über ist nüchtern worden/ die
Glässer zerbrochen/ das Fleisch unter den Tisch/oder/wie andere sagen/
gar zum Fenster hinaus geworffen hat/ und sonst mit andern Gaben
Gottes übel umgegangen ist; seiner grausamen Flüche und garsti-
gen Reden/welche er dabey hat hören lassen zu geschweigen. Da ihm
hernach der Hochzeit- Vater nicht in allen hat nachsehen wollen/ soll
er endlich hinweg gegangen seyn/ und im Births-hause zu heil. Leich-
nam erst sein Muthgen vollends gekühlet haben. So hat er sich auch
bisher nicht in seinen Schrancken gehalten; Und ob er wol gestern vor
8. Tagen sich bey der exploration eingefunden hat/ zum Vorschein/
daß

daß er nun wieder zur Beichte und zum heiligen Abendmahl kommen wolte / (nachdem vor etlichen Jahren ist verordnet worden / daß die eingepfarrten allezeit 8. Tage zuvor der exploration beywohnen müssen /) ist er doch flugs die verwichene Woche darauff 2. Tage nach einander dem leidigen Sauffen nachgegangen; da er denn das erste mahl / wie gesaget wird / aus der Zürchawischen Schencke mit blutigem Gesichte hieher in der verwittibten Köhlerin Behausung gekommen ist / und daselbst umb Bier anzuhalten nicht unterlassen hat / biß er es bekommen hat. Was er dabey verübet habe / melde ich zwar sehr ungern / weil es nicht fein klingt; damit aber gleichwol Eu. Eu. Excell. auch erkennen mögen / was der Mann bey seiner Böllerey / welcher er so gar ergeben ist / für einen Unmenschen agire / scheint es fast nöthig zu seyn / daß Denenselben ich davon einige Nachricht melde. Doch bitte Selbige zusehender in Unterthänigkeit ganz demüthig / Sie wollen mir die relation seiner garstigen Bezeugung hochgeneigt zu gute halten. Was sich nemlich auff dem Mist zu thun gebühret / hat er rund umb in der Stube thun wollen / und hat ihm solches auch nicht weiter / als biß vor die Stuben Thüre / erwehren lassen / überdiß aber gegen die Magd vor allen anwesenden so grobe und ungemein unzuchtige Reden geführt / welche auff dem Pappre zu melden vor Eu. Eu. Excell. Christlichen Augen ich mich billich schäme. Des abscheulichen Fluchens / da ihn / wenn ihm der Mund auffgegangen ist / jener immer hat holen sollen / nicht zu gedencken. Nachdem er aber noch vor 2. Groschen Bier / da er doch schon ist berauscht gewesen / in sich gefüllet gehabt / und mehr gefordert hat / ist er abgewiesen und wieder fortgeschafft worden. Dieses ist bald kund worden / und daher auch mir zu Ohren gekommen. Und als ich der Sache gewiß worden bin / habe ich ihm durch den Schulmeister andeuten lassen / daß ich genöthiget würde / seinet wegen einen Bericht an das Fürstliche Consistorium einzuschicken / und vor desselben hoher Verordnung ihn nicht admittiren könnte / daher er sich vor dißmahl des Beichtstuhls enthalten solte: Worauff er sich denn hat bald erhengen / bald ersäuffen wollen; umb welches bösen Vorsatzes willen ich ihn auch hernach habe zu mir kommen lassen / und ihm in aller Güte zugeredet / wie mir es nöthig geschiennen

schienen hat/und möglich gewesen ist. Endlich wird Eu. Eu. Excell. auch nicht gar verborgen seyn / was die Wirthin zu heil. Leichnam / Paul Reuschels Weib / im Schilde führe. Was mir von ihr bekannt ist/kan ich auff einmahl nicht melden/und wird auch nicht nöthig seyn. Ich habe ihrer Bosheit zu steuren schon viel Mühe gehabt/welche aber / wie ich mercke / ganz vergeblich gewesen ist. Bald habe ich sie mit dem Manne / mit welchem sie sich vielfältiglich veruneinigt / bald mit der Nachbarin/ des Schmieds Weibe/ welche sie mit ihrem Manne ohne Grund im Verdacht hat/vor mir gehabt. Sie bleibt aber immer bey ihrer Unart. Der Mann spricht / wenn er Friede haben wolte/müßte er sie toben lassen/wie sie wolte. Und ob sie schon bisweilen mit- betete und sänge / da dergleichen im Hause geschähe/ sienge sie doch wol darauff an zu schwärmen / wenn es geschehen wäre. Und mit der Schmiedin hat sie die Kampeley auch wieder aufs neue angefangen. Die Reden/welche sie führet/sind recht- schneidend: Und gebrauchet sie dergleichen auch gegen mich / wenn ich sie vor mir habe; daß ich daher ungern mit ihr zuthun habe. Muß auch wol erfahren/ daß sie meiner anderweit mit ihrer giftigen Zunge nicht schone / wenn sie bey mir gewesen ist. Solten Eu. Eu. Excell. dieselbe mit einigem Ernste zur Besserung zu weisen geruhen wollen / würde ich ihrent wegen vieler Unlust befreiet werden. Ohne Besserung aber kan ich sie nicht mehr für bußfertig achten und annehmen. An denen übrigen/ die sonst noch ein schlechtes Lob verdienen / will ich ferner arbeiten/und versuchen/ob sie sich noch wollen gewinnen lassen. Hilfft es nicht/will ich solche gleichfalls gebührender massen bekannt machen. Wie wol ich sehr hoffe / daß solche desto eher werden zugewinnen seyn/ wenn sie sehen / daß denen bemeldeten ihre im ganzen Kirch- Spiele rüchbare Unart un Bosheit fernerhin nicht mehr verstatet werde. Ersuche auch Eu. Eu. Excell. in aller Unterthänigkeit mit demüthiger Bitte / Sie wollen geruhen / zur Ehre des Herrn unsers Göttes / zur Rettung solcher Seelen / und zur Unterbauung des vielfältigen Vergernisses/ nach ihrem hohen Gut- befinden/ein Einsehen zu halten/und mich bey meinem Amte Ihrer hohen Handbietung gütigst zu würdigen. Welches Denenelben der Herr/der auff alles acht hat / mit Güte vergelten

ten wird/ zu Ihrem Vergnügen. Empfehle im übrigen so wol das gesamte hochlöbliche Consistorium, als ein jedes hochzuehrendes Membrum desselben insonderheit/ dem Herrn unserm G.Dit zu immerwährender Güte und Obhut/ verbl.

Sara den 21. Febr. 1698

Et, Magnific.

zu allem mögl. Gehorsam verpflichteter D. M. J. C.

Hierauff habe ich folgende Citation erhalten.

Der Pfarrer zu Sara soll auff nechstkünftigen Dienstag über 8. Tage/ wird seyn der 8. Martii, vor dem Fürstlichen Consistorio allhier erscheinen/ und Bescheids gewarten. Signat. Altenburg den 22. Febr. 1698.

J. S. Consistorium daselbst.

Als ich erschienen und vorgelassen worden bin/ haben auch die 4. Personen/ welcher ich im vorherigen Schreiben gedacht habe/ müssen zugucken seyn; welche denn/ nach kurzem Wort-Wechsel/ haben angeloben müssen sich zu bessern/ und darauff wieder fortgegangen sind. Wegen mich aber sind unterschiedene nachdenkliche Reden zuvernehmen gewesen. Und da ich noch eines andern Bauers gedacht habe/der auff bösen Wegen gegangen ist/ haben die Herren Consistoriales wegen desselbigen einen besondern schriftlichen Bericht begehret; daher ich solchen durch nachfolgendes Schreiben ertheilet habe.

(S. Tit.)

Nu. Eu. Excell. erinnern sich/was am 8. dieses/ da vor Ihrem hohen Collegio ich habe erscheinen müssen/ vorgegangen sey/ was dabey sey erinnert worden/ und wie Sie mir endlich anbefohlen haben/ des jungen Petermanns wegen/ dessen ich noch gedacht habe/ einen Bericht einzusenden. Diesem Ihren letztern Befehl hätte ich gern alsbald gehorsamlich nachleben wollen; es ist mir aber wegen vieler andern Berrichtungen nicht eher/ biß ieko/ möglich gewesen. Welde Denenselben demnach nun hiemit in gehorsamer Unterthänigkeit/was dessen Thun in verwichener Zeit gewesen sey/über welches ich endlich zu klagen bin genöthiget worden. Schon etliche Jahre her habe ich hören müssen/ daß er dem Truncke sehr ergeben sey/ sonderlich aber den Brandewein so anmaßig trincke/ daß er darüber zu allen Ver-

richtungen ungeschickt werde; wovon ihm denn auch der böse Rache
 entstanden ist/das er die Brandwein-Zippe zu Zehma genennet wird/
 wie ich von unterschiedenen berichtet werde. Nachdem ich ihn nun zu-
 vorher vielfältiglich von solcher Unmäßigkeit abzustehen vermahnet/
 und damit doch nichts ausgerichtet hatte / drohete ich ihm endlich/das
 es denen Herren Obern solte hinterbracht werden / welches er den-
 noch nicht geachtet hat; Inmassen er vielmahl bezechet zur Kirchen
 gekommen / noch öfter aber umb solcher angewöhnten Unmäßigkeit
 willen gar nicht dazu gekommen ist. Und weil er damahls/als gegen
 Eu. Eu. Excell. ich seiner gedachte / in 6. oder 7. Wochen nur 2. mahl
 dabey war gesehen worden / habe ich es ihm vorgehalten und verwies-
 sen; worauff er sich gar nicht hat zu entschuldigen gewußt. Doch soll
 er indeß erfahren haben / daß er deswegen/wie einige andere/ allbereit
 Eu. Eu. Excell. sey angezeigt worden; Daher er denn neulich durch
 den Schulmeister Besserung hat versprechen lassen. So läßt auch sein
 Weib für ihn bitten/ mit Versicherung / daß sie ihn je mehr und mehr
 von solcher bösen Gewohnheit wolle abziehen helfen. Ob nun Eu.
 Eu. Excell. noch eine Weile zusehen / und der Besserung erwarten/
 oder ihn zum wenigsten / daß er desto mehr scheu werden möge / selbst
 vermahnen wollen / bleibt billich Ihrem hohen Gut-befinden anheim
 gestellt. Ich wünsche nur dessen Besserung / damit er außer See-
 len-Gefahr seyn möge / sonst kan es mich nichts helfen/ob ihm etwas
 widriges/oder etwas angenehmes/wiederfahre. Und wolte ich gern
 sehen/das sich nur alle unartige besserten/ehe einige Bestrafung möch-
 te von nöthen seyn. Sonst erinnern sich Eu. Eu. Excell. das vor
 Ihnen Peter Mehlhorn mich öffentlich zu verkleinern gesucht habe/
 nemlich mit dieser gedoppelten Beschuldigung: als wenn ich (1) den
 Gottes-Dienst über die Zeit muthwillig verzögerte / und (2) mein
 Amt mit Predigen nicht gebührend verrichtete/sonderlich aber zu Mu-
 ckern von Michaelis an nur 4. mahl geprediget hätte; welches mich
 über alle masse gekränkhet hat. Nun ich aber (1) den Gottes-Dienst/
 wie ich darthun kan / niemahl ohne Noth zu langsam angehen lasse/
 (2) und über 50. Predigten aufweisen kan / die ich von solcher Zeit an
 selbst öffentlich vorgetragen habe / wie solcher meine andern Pfarr-
 kinder

finder sich unfehlbar erinnern werden/ unter welchen denn 18. zu Muckern geschehen sind / 19. aber nicht nur hier allein haben geschehen müssen/ sondern auch zugleich verhindert haben/ daß zu Muckern nicht hat können geprediget werden / da es sonst wohl hätte geschehen mögen/ (indem nemlich Buß- Tage/ Fest- Tage/ und hiesige Leichen- Begängnisse gewesen sind/) die übrigen aber nur allein zu solcher Zeit hier sind gehalten worden/ da ohne dem zu Muckern nicht hat dürfen geprediget werden; derer Predigten/ welche bisweilen einige Studiosi gehalten haben/ zu geschweigen: Als bitte Eu. Eu. Excell. ich in Unterthänigkeit demüthig/ Sie wollen/ als meine hohen Herren Obern/ geruhen meinen Glimpff disfalls zu retten/ und den Mann (nachdem er sich solcher Beschuldigung nur aus Bosheit und rachgierigem Gemüthe/ weil ich sein unchristliches Leben gerüget habe/ unterfangen hat/ und zumahl für sich eigentlich gar nicht zur Muckerischen Gemeine gehöret) dahin zu halten/ daß er mir eine Abbitte thun und dergleichen Verleumdung sich ferner enthalten möge. Denn ich meines Amtes wegen mich nicht von Eingepfarrten selbst kan verleumbden und verächtlich halten lassen / da ich es nach dem Vermögen / welches G. Dtt verleihet / treulich/ und mehrentheils mit grosser Mühwaltung / mit Versäumnis meiner sonst nöthigen Ruhe/ und mit Zusehung der Gesundheit/ verrichte. Wollen Sie jemanden auftragen die Sache genauer zu untersuchen/ und meine Concepte zu besehen/ will ich solcher zu welcher Zeit Sie es befehlen werden/ vorzeigen/ und von einer Woche nach der andern Rechenschaft geben. Wegen des Gottes- Dienstes aber/ da er mich beschuldiget/ als wenn ich solchen für mich ohne Noth verzögerte / will ich bey der Kirch- Rechnung/ da die Gemeine zugegen seyn wird/ denen Herren Inspectoribus davon schuldigste Nachricht geben; und soll schon bekannt werden/ daß mir auch damit unrecht geschehe. Was überdis Georg Bauern belangt / muß ich betauern/ daß Eu. Eu. Excell. seinet wegen andere Nachricht/ als ich in Unterthänigkeit ertheilet habe / hinterbracht worden ist; weil solcher gestalt nemlich/ da Sie jene für gewisser / als meine / welche ich doch/ wenn es begehret wird/ noch zu behaupten weiß / achten und halten/ der Mann mit seinem bösen Wesen ein Greuel vor G. Dtt bleibt / andere

dere

dere aber sich daran ärgern / und ich von ihm und seines gleichen noch dazu verlachet und verspottet werde. Nur gestern bin ich vom Herrn Nachbar zu Fuchshayn berichtet worden / daß ihm der Wirth allda ohne Scheu unter die Augen gesagt habe / es hätte der alte Petermann zu Zehma / welcher in voriger Woche einmahl / von 2. Uhr des Nachmittages an bis an den Abend des andern Tages / dort gelegen und gegessen hatte / vorgegeben / als hätte vor dem hochlöblichen Consistorio ich derer Leute wegen / welche ich angemeldet habe / gar ein schlechtes Loß gehabt ; und würde die Ehre wol nicht groß seyn / die ich nun ihrent wegen davon getragen hätte. Wobey derselbe (der Herr Pfarrer nemlich) an seinem Orte selbst sehr beklagte / daß durch diesen alten Söffling (als welcher deren auch einer ist / die dem hochlöblichen Consistorio ich künfftig noch / wenn keine Besserung wird zuspühren seyn / anzuzeigen beschloffen habe) bey seiner Gemeinde auff einmahl widerumb wäre niedrigerissen worden / was er mit vielen Predigten kaum hätte erbauet gehabt. Ob nun daran etwas gelegen sey / will ich nicht aussprechen / sondern Eu. Eu. Excell. zu Ihrem hohen Erachten in Unterthänigkeit überlassen. Im übrigen wird verhoffentlich Eu. Eu. Excell. auch noch nicht entfallen seyn / daß dalmahls / als ich citirt gewesen bin / ein fürnehmes Membrum Ihres hohen Collegii, und zwar bey dem Puncte / daß ich die Leute nicht für mich abweisen solte / gegen mich erinnert habe / wie bekannt wäre / was sich mit dem Pfarrer zu Panitzsch jenseit Leipzig zugetragen hätte ; worein ich mich nicht genugsam habe finden können. Solte es nun so gemeynt seyn / daß mir dergleichen wiederfahren würde / wenn ich die Leute nicht überein / und ohne Unterschied / annehmen und absolviren wolte / wie derselbe solches / so viel ich weiß / auch nicht hat thun wollen / müste ich mich davein ergeben ; bescheide mich auch wohl / daß ich / dem theuersten Heylande zu Ehren / (damit nemlich über seiner untadelhaften Verordnung möge gehalten werden) noch mehr zu erdulden schuldig sey. Die beschriebene Absetzung desselben ehrlichen Mannes ist gedruckt / und liegt am Tage / woraus die Umstände deutlich genug zuerschen sind. Und höre ich gleichwol nicht überein davon raisonniren ; stehet auch dahin / auff welcher Seiten der ganzen

p. 140 ante n. 13

hen

ßen Sache wegen die beste Gewissens-Ruhe sey / und welche Par-
 tey zumahl bey der Nach-Welt / sonderlich aber vor und bey Gott/
 noch die grössste Ehre davon haben werde. Bisß auff diese Stunde
 aber habe ich indeß doch noch niemand schlechter dinge abgewiesen/ ehe
 zuvorher an den Herrn General-Superintendenten schuldigster
 Bericht davon ist eingeschickt gewesen. Daher ich mich desto mehr
 über gedachte Erinnerung habe verwundern müssen. Mein Wunsch
 und Verlangen ist / daß ich nur nicht gezwungen seyn solle diejenigen
 zu absolviren / welche ich nach dem Worte Gottes nicht für bußfer-
 tig erkennen kan / bisß sie sich nach demselben als bußfertige erweisen;
 von welchen ich aber jederzeit gern schuldigste Nachricht zuvorher er-
 theilen will. Und werden Eu. Eu. Excell. mich nur nicht dazu an-
 halten / will ich im übrigen allergehorsamst acquiesciren / und für
 mich alles gehen lassen/was die Leute/nach dem heiligen Worte Got-
 tes / nicht für unrecht erkennen wollen. Erkenne es auch hiebey in
 Unterthänigkeit mit demüthigem Dancke/da Sie unlängst einigen an-
 gedeutet habē/daß sie zurücke stehen solten/bisß sie sich besserten;weil ich
 sie doch sonst/ohne Besserung/keines weges würde annehmen können.
 Solte Denenselben aber bedenklich fürkommen hierinnen mir ferner
 zu willfahren/ bitte ich in Unterthänigkeit mit aller Demuth/ daß mir
 möge vergönnet werden mit einem hochzuehrenden Membro Ihres
 hochlöblichen Collegii davon (*) nach Nothdurfft und ausführ-
 lich zu reden/ ehe Sie deswegen wider mich einen Unwillen schöpfen.
 Etwas ohne oder wider Ihren hohen Befehl zu thun werde ich mich
 wol nimmermehr unterstehen / so lange mir nur nicht das klare
 Wort Gottes im Wege steht / wider welches Sie mich doch ver-
 hoffentlich auch nichts heissen werden. Das liebe heilige Amt hat
 mir vielmahl / sonderlich bey der Abwartung des Reichstuls / so viel
 Angst gemacht / daß ich davon hätte entlauffen mögen/ wenn ich nur
 salva conscientia hätte davon zu kommen gewußt. Und solte ich
 nicht auff solche Weise einige Luft bekommen / daß die bösen zurücke
 treten müsten/bisß sie sich besserten/ würde meine Unruhe nicht abneh-
 men/sondern vielmehr immer grösser werden. Hoffe aber in Unterthä-
 nigkeit festiglich/daß Eu. Eu. Excell. mir hierinnen/nebst Beobachtung
 der

der Ehre Christi / gütigst zu rathen geruhen werden. In welcher
Hoffnung ic. verbl.

Sara den 29. Martii

1698.

Eu. Magnific.

in Unterthänigk. geh. D. M. J. C.

(*) Wenn und wo ist mir doch nur einmal so viel vergönnt gewesen?

Da nun hierauff das Oster-Fest herbey kam / am welchem wiederum eine
freyentliche Fortsetzung des gerügten bösen Wesens zubeforgen war/
ließ ich ferner folgendes Schreiben dem hochlöblichen Consistorio ein-
händigen.

(S. Tit.)

Eu. Excell. wissen / daß bißher das Gedächtnis des aller-
heiligsten Leidens unsers Heylandes und Seligmachers Je-
su Christi in der Christenheit / und daher auch bey uns im gan-
zen Lande/wiederholet worden sey. Nicht weniger wissen Sie / daß
nun ehestes auch die Zeit seiner siegreichen Auferstehung werde feyer-
lich celebriret und begangen werden. Und daneben wissen Sie auch/
ohne mein Erinnern / daß das Volk noch an vielen Orten im Lande/
sonderlich auff denen Dörffern / zu solcher heiligen Zeit in denen
Wirths-häusern zusammen komme / und mancherley weltliche und
fleischliche Ergöhligkeiten/als Zechen/Spiele/und Tänze/ anzustellen
pflege: Wobey sich denn die Spiel-Leute mit lauter eitler und welt-
licher Music weidlich hören lassen; da sonst/ ohne solche/ als welche die
Gewohnheit schlechter dinge dazu erfordert / dergleichen Lust gleich-
sam kein Geschicke hätte / und wol keinem dererjenigen / die sich dabey
befinden/zum Vergnügen gereichen könnte. Und habe ich die Zeit mei-
nes hiesigen Amts über wol wahrgenommen / daß deren viele seyn/
welche thun / als würden sie solcher heiligen Fest- Zeit wenig oder gar
nicht genießen / wenn sie sich dabey nicht etliche Tage nach dem Flei-
sche miteinander lustig machen / und auff dergleichen weltliche Weise
ergöhen solten. Ist gleich dawider gepredigt/und aus Gottes Wor-
te gezeiget worden / daß es seinem geoffenbahrten heiligen Willen zu-
wider sey / und daß der Ruhm des Glaubens an Christum / als den
für uns gecreuzigten und uns zu gute wieder auferstandenen Got-
tes- und Menschen- Sohn / daneben nicht bestehen könne / so hat es

G

doch

doch so wenig geholffen / daß es viele darauff vielmehr ärger als besser gemacht / ja nur desto heßlicher gethurnieret und geschwärmert / geblöset und geschrien haben / und wol gar / mir zur bravade vor die Pfarrs Wohnung her zu treten sich erkühnet / und / meiner treuherzigen Ernennungen deswegen zu spotten / ein verwegenes jauchzen verübet haben. Allbereit vor etlichen Jahren habe ich dem hochzuehrenden Herrn Ephoro davon schuldigsten Bericht ertheilet / und / da S. Excell. es für gut befunden hat / auch an das hochlöbl. Consistorium, welches sich dessen verhoffentlich noch erinnern wird / ein unterthäniges Schreiben deswegen eingeschickt. Und ob wol Dasselbe darauff / so viel ich mich erinnere / dem Fürstl. Amte auffgetragen hat ein Einsehen zu halten / kan ich doch nicht mercken / daß die Leute / welche solchem wollüstigen Wesen nachhengen / sich nachgehends hätten besser im Zaum zu halten gelernt. Kommt ein Fest herben / so ist vieler / wo nicht derer meisten / fürnehmstes Zichten und Trachten nur dahin gerichtet / daß sie einmahl ihrer Wollust und Uppigkeit mögen abwarten; die eigentliche Ursache aber / umb welcher willen das Fest verordnet ist / und gehalten werden soll / wird vergessen oder wenig geachtet / wie es aus jenem richtig abzunehmen ist. Manche feine Leute / die noch (Gott lob!) bey der Gemeine sind / haben einen Abscheu an solchem schnöden Thun und Wesen / und verwundern sich / daß so viele demselben ergeben seyn. Manche Christliche Weiber beklagen sich wegen ihrer Männer / daß sie solche heilige Zeit ingemein so gern bey liederlicher Gesellschaft zubringen. Manche fromme Eltern betrüben sich wegen ihrer Kinder / daß immerfort und allenthalben dergleichen Gelegenheit ist / da sie verführet und zu vieler Eitelkeit mitgerisset werden / auch wol darüber in schwere Sünden-Fälle gerathen. Und redet man ihnen zu / (wie von mir und meinem Weibe oft geschehen ist / wenn sie uns dergleichen geklaget haben /) daß sie ihnen nicht ihre Freyheit verstaten sollen / muß man leider! hören / daß sie derer selbst nicht so weit können mächtig (oder / daß ich mit ihren eigenen Worten davon rede / über dieselben nicht können Herr) werden / weil einmahl die Gewohnheit solcher Versammlungen im Schwange sey. Und was soll ich endlich von mir selbst sagen? Da ich alles lehren und predi-

predigen/vermahnen/warnen und straffen/auch bitten und flehen/bey solchen rohen Herzen vergeblich befinde; welches doch den Willen des Herrn zum Grunde hat/ und auff ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt gerichtet ist. Gewiß ist mir dabey bißher manchemahl in meinem Gemüthe nicht wohl gewesen. Und habe ich solcher Leute wegen/die dergleichen zum theil für sich beginnen/ zum theil aber befördern helffen/ und sich also vieler Sünden dererelben theilhaftig machen/(wie z. E. die Schenck- Wirthe und Spiel- Leute thun/) oft groffe Bekümmernis gehabt. Sonderlich aber stehe ich z. z. ihrentwegen in nicht geringem Zweifel/ ob ich sie immer von einer Zeit zur andern/ wenn sie wieder zur Beichte und zum heil. Abendmahle kommen wollen/ ohne Bedencken/für bußfertige Herzen zu halten habe/ und folgendes/ ohne Verlegung meines Gewissens/ so wol mit dem Troste des Evangelii/ (dessen specialissima applicatio bey einem jeden individuo im Beichtstule geschehen soll/) als mit dem heiligen Abendmahle versehen könne. Und da ich dißfalls noch keiner Aenderung versichert seyn kan/ werde ich vorjehs eben genöthiget zu. Eu. Excellencen/ als meinen hohen Herren Oberen/ hiemit in Unterthänigkeit schuldigste Nachricht davon zu hinter bringen: Wobey ich zugleich demüthig bitte/ daß Sie meinem Gewissen hierinnen zu rathen gütig geruhen wollen. So weit ich die Schrift verstehe/befinde ich/das dergleichen Thun und Wesen denen Christen durchaus nicht zukomme; Ich sage/ denen Christen/ und verstehe durch solche nicht Maul- Christen/ Schein- Christen/ oder Welt- Menschen unter denen Christen/ sondern wahre Christen/ welche nemlich Christum warhafftig erkennen/ und sich mit dem Munde und dem Herzen zu ihm bekennen/ welche seine wahre Liebhaber und Gliedmassen und Reichs- genossen sind/ und welchen von Herzen daran gelegen ist/ daß sie demaleins seine Mit- Erben im Reiche seines Vaters seyn mögen. Denn so dergleichen Beginnen solchen Christen zukäme oder frey stünde/ würde es entweder mit Christi/ als des Hauptes aller wahren Christen/ Bepspiele/ oder mit seiner und seiner Propheten und Aposteln Lehre/ zu behaupten seyn: ja/ es würde ihnen nicht als ungöttlich und gottlos fürgestellt seyn; es würde ihnen nicht verboten seyn/ und würde umb

dessen willen nicht der Verlust des Himmelreichs / und die Verdammnis / gedrohet seyn. Bejehet ich aber davon die heilige Schrift / werde ich inne / daß es so wol wider des HErrn Christi Beyspiel / als wider seine und aller seiner aufgestellten Mund-Bothen Lehre sey / daß es als ungöttlich und gottlos fürgestellt sey / daß es verboten sey / und daß umb dessen willen der Verlust der Ewigkeit / und die Verdammnis / ingemein gedrohet werde. Daß Eu. Eu. Excell. dieses alles schon bekannt sey / zweiffelte ich keines weges : Damit Sie aber erkennen mögen / wie ich es auch an meinem geringen Orte allerdings wahrgenommen habe / bilde ich mir leicht ein / daß Sie werden wissen wollen / auff welcherley Zeugnisse der heiligen Schrift ich mich dißfalls eigentlich beziehe. Daher ich denn / mit Ihrer hohen Erlaubnis / nur einige zugleich beyfügen will ; wiewol ich solche / wegen Mangels der Zeit / nicht erst nach gehöriger Ordnung sortiren kan / welches Sie mir verhoffentlich hochgeneigtest zu gute halten werden. Ich befinde nemlich als hieher gehörige Zeugnisse der Schrift die nachfolgenden Aussprüche :

Ich bin der Weinstock / ihr seyd die Reben. Wer in mir bleibt / und ich in ihm / der bringt viel Frucht. Denn ohne mich könnet ihr nichts thun. Wer nicht in mir bleibt / der wird weggeworffen / wie ein Rebe / und verdorret / und man samlet sie / und wirfft sie ins Feuer / und muß brennen. Joh. XV. 5. 6.

Sie sind nicht von der Welt / gleich wie ich auch nicht von der Welt bin. Joh. XVII. 16.

Meine Schaffe hören meine Stimme / und ich kenne sie / und sie folgen mir. Joh. X. 27.

Lasset uns auffsehen auff IESum / den Anfänger und Vollender des Glaubens / welcher / da er wol hätte mögen Freude haben / das Creuz erduldet / und der Schande nicht achtete. Ebr. XII. 2.

Wer Christi Geist nicht hat / der ist nicht sein. Rom. VIII. 9.

Welche Christo angehören / die creuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden. Gal. V. 4.

Wer da saget : Ich kenne ihn / und hält seine Gebote nicht / der ist ein Lügner / und in solchem ist keine Wahrheit. Wer aber sein Wort hält /

hält / in solchem ist warlich die Liebe Gottes vollkommen. Daran erkennen wir / daß wir in ihm seyn. Wer da saget / daß er in ihm bleibt / der soll auch wandeln / wie er gewandelt hat. 1. Joh. II. 4. 5. 6.

Ihr seyd meine Freunde / so ihr thut / was ich euch gebiete. Joh. XV. 14.

Was heisset ihr mich Herr / Herr / und thut nicht / was ich euch sage? Luc. VI. 46.

Es sey ferne von mir rühmen / denn allein von dem Creutze unsers Herrn Jesu Christi / durch welchen mir die Welt gecreuziget ist / und ich der Welt. Denn in Christo gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas / sondern eine neue Creatur. Gal. VI. 14. 15.

In Jesu ist ein rechtschaffenes Wesen. (NB. Emphasis vocis authenticæ planè singularis est.) Eph. IV. 21.

Es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen / und züchtiget uns / daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste / und züchtig und gerecht und gottselig leben in dieser Welt. Tit. II. 11. 12.

Enthaltet euch von denen fleischlichen Lüsten / welche wieder die Seele streiten. 1. Pet. II. 11.

Welche Wollust mehr lieben / denn Gott / solche meide. 2. Tim. III. 4. 5.

Welchen der Bauch ihr Gott ist / und die irdisch gesinnet sind / derer selben Ende ist das Verdamnis. Phil. III. 19.

Es ist nichts verdammliches an denen / die in Christo Jesu sind / die nicht nach dem Fleische wandeln / sondern nach dem Geiste. -- Denn die da fleischlich sind / die sind fleischlich gesinnet: Die aber geistlich sind / die sind geistlich gesinnet. Über fleischlich gesinnet seyn ist der Tod / und geistlich gesinnet seyn ist Leben und Friede. Denn fleischlich gesinnet seyn ist eine Feindschaft wider Gott / sintemahl es dem Gesetze Gottes nicht unterthan ist / denn es vermag es auch nicht. Die aber fleischlich sind / mögen Gott nicht gefallen. Rom. VIII. 1. 5. 6. 7. 8.

Die Gottlosen jauchzen mit Pauken und Harffen / und sind frohlich mit Pfeiffen. Sie werden alt bey guten Tagen / und erschrecken kaum

kaum einen Augenblick für der Hölle. Die doch sagen zu G.Dt: he-
bedich von uns / wir wollen von deinen Wegen nicht wissen. Hiob
XXI. 7. 12. 13. 14.

Wehe denen / die des Morgens frühe auff sind / des sauffens sich
zu befeistigen/und sitzen biß in die Nacht/das sie der Wein erhit. Und
haben Harffen und Psalter / Pauken und Pfeiffen und Wein in ih-
rem Wohlleben/und sehen nicht auff das Werk des Herrn/und schau-
en nicht auff das Geschäfte seiner Hände. Es. V. 11. 12.

Saget nach der Heiligung/ohne welche niemand wird den Herrn
sehen. Ebr. XII. 14.

In die heilige Stadt Gottes wird nicht eingehen irgend ein Ge-
meines/und das da Gremel und Lügen thut. Geh. Offenb. XXI. 2. 27. (*)

Dergleichen andere Zeugnisse der heiligen Schrift mehr will ich
jeho übergehen/deren ich doch/ wenn es nöthig seyn wird / noch eine
grosse Menge auffzubringen gedencke. Kommt aber nun solches
wollüstige Wesen denen Christen nicht zu/ kan ich nicht sehen/das die-
jenigen für wahre Christen vor G.Dt/und bey seiner Kirchen/zuhal-
ten seyn / die es dennoch ungeschert und immerzu lieben und treiben.
Und sind solche nicht für wahre Christen zuachten / weiß ich fernerhin
auch deren keinem / die nicht davon abstecken wollen / den Trost des
Evangelii von der Gnade Gottes/von Vergebung der Sünde/und
von der Seligkeit / (als worinnen der Genieß des für uns erduldeten
Leidens und Todes/ und der darauff geschehenen Auferstehung Jesu
Christi bestehet/) mit gutem Gewissen zu verkündigen / und das hei-
lige Abendmahl mitzutheilen ; sintemahl unstreitig ist / das solche
Seelen-Erquickungen nur denen wahren Christen gehören / welche
sich nemlich von der Sünde zu Christo/nach seinem Beruffe/ bußfertig
wenden/ und bey wahrer Buße/ nach seiner Verordnung/ dererselben
erwarten. Daher ich es auch der Gemeine je mehr und mehr andeu-
ten werde / damit sich keines mit einiger Unwissenheit deswegen ent-
schuldigen könne. Eu. Eu. Excell. aber will ich solches hiemit noch
zuvorher in unterthäniger Demuth schuldigster massen hinterbrach
haben / und dabey gänzlich hoffen / Sie werden/ meinem Gewissen zu
rathen / entweder mich aus Gottes Worte (aus welchem Unterricht
anzu

anzunehmen ich jederzeit so gehorsam als begierig bin) anders / und zwar so/ daß ich dabey acquiesciren könne/ zu informiren/ oder mir hierinnen wider die unartigen hohe Handbietung/wie Ihnen solche etwa selbst wird am thunlichsten scheinen / zu erweisen geruhen; umb deren eines ich denn auch zugleich in gehorsamster Unterthänigkeit ganz demüthig bitte. Die Sache betrifft die Ehre Gottes und Christi/ und meiner anvertrauten Kirchen/ für welche ich dißfalls zu sorgen habe / bestes; Welches Sie selbst schon besser/ als ich / zu ermessen wissen. Daher Sie auch verhoffentlich / als hochverständige Christen / und als Handhaber des Christenthums im Lande/ weder sothane Fürstellung derselben mir verargen / noch auch heilsame Überlegung derselben an Ihrem hohen Orte unterlassen werden. Im übrigen muß Eu. Eu. Excell. ich hiebey / auch wieder meinen Willen/ nochmal melden / daß Michael Petermann zu Zehma / von welchem ich allbereit einen Bericht eingeschickt habe / nicht zugewinnen sey/ in dem er sein heilloßes Sauffen noch nicht einstellen will/ und darüber bißher noch immerzu den Gotees Dienst zu verabsäumen kein Bedencken getragen hat. Ich habe ihn gestern / nebst seinem Weibe/ weil sie miteinander bey dem Beicht-examine gewesen sind/ in Gegenwart des Schulmeisters/ noch einmal fürgenommen / und/ auff vielfältige Fürstellung seines unchristlichen Beginnes / ganz verstockt befunden: Wie es dessen Weib und der Schulmeister werden bezeugen müssen / indem ich kein Wort habe aus ihm bringen können. Als er schon wieder nach der Treppen zu gieng/ redete ich ihm noch nach/ und fragte / was denn nun seine Erklärung wäre / und ob er sich nicht einmal ändern wolte? Und da sagte er endlich: es wäre nicht gut; worauff er fort gieng/ flugs aber aus der Pfarre wieder in die Schencke hinein schliche. Doch gieng ihm sein Weib alsbald nach/ mit dem Vorsatze ihn wieder fortzubringen / und mit nach Hause zu nehmen. Sonst bekannte sie/ auff mein Befragen / daß auch ihre Zureden nicht fruchten wolte/ welches sie sehr beweinete / und beklagte. Und weil ich ihn ohne Besserung unmöglich mit ruhigem Gewissen ferner/ an Gottes statt/absolviren kan / als will Eu. Eu. Excell. ich es hiemit unterthänig vermeldet haben / in dieser Zuversicht und Hoffnung / daß Sie

Sie

Sie schon / nach hohem gut = befinden / ihn zur Besserung zu weisen/
und solcher gestalt / so wol seinem / bey solchen bösen Wandel / besorgli-
chen Verderben / als denen Vergnüssen / die er giebt / fernerhin gütigst
vorzubauen geruhen werden. Womit 2c. verbl.

Sara den 19. April.

Eu. Eu. Excell.

1698.

nach Vermögen geh. D. M. J. C.

(*) NB. Die angeführten Sprüche habe ich damahls / wie sie mir in der
Eil beygefallen sind / nacheinander hingesezt / in der Hoffnung / daß das Fürstl.
Consistorium daraus schon Anlaß zu genauerm Nachdenken / und zu be-
serer Prüfung der Sache / nehmen würde. Wie aber zufrörderst der Herr
General- Superintend. dieselben insgesamt für keine solche Zeugnisse des Gei-
stes Gottes / welche wider das erwehnte manchfaltige Greuel- Wesen
könten angeführet werden / gehalten hat ; Also haben sie auch deswegen die
andern Herren Consistoriales in keine consideration ziehen wollen. Nun
habe ich damit beweisen wollen / daß das gewöhnliche zechen und spielen
und tanzen wahren Christen nicht zukomme ; Und ist meine Meynung / wel-
che ich auch noch behalte / diese gewesen / daß man daraus gar leicht zu er-
kennen habe / welche Menschen wahre Christen seyn / oder nicht seyn / und
was solchen eigentlich gebühre / oder nicht gebühre ; da nemlich ein jeder /
welcher nicht muthwillig und freventlich der Wahrheit widersprechen wolle /
bekennen müsse / daß das gerügte welt- übliche Thun und Wesen / wenn
man es gegen die angezogene und andere dergleichen Sprüche halte und
prüffe / auff keinerley Weise für Christlich / oder für solches Beginnen / wel-
ches denen Christen anständig und zulässig sey / könne gehalten werden / in-
dem es / nach denenselben / als unverwerfflichen göttlichen Zeugnissen / offen-
barlich wider das Christenthumb streite. Soll diese meine Meynung irrig
und falsch seyn / wie sie von hochgedachtem Fürstl. Consist. zu Altenburg / in
sonderheit aber vom Herrn General- Superintend. daselbst / dafür ist gehalten
worden / so frage ich / nach dem Inhalte solcher Sprüche / und zugleich nach
der Ordnung / wie sie schon stehen :

- (1) Erweisen sich denn die Leute / welche gewöhnlicher massen zu zechen und
zu spielen und zu tanzen pflegen / als Reben am Weinstocke Jesu Chri-
sto / so / daß sie nach der Schrift / in ihm bleiben können / und daß Er in ih-
nen bleiben wolle ; ja / daß sie viel Früchte bringen / und daß sie für ewiger
Verwerffung und Verbrennung können sicher seyn ? Joh. XV. 5. 6.
- (2) Können sie sich rühmen / daß sie nicht von der Welt seyn / sondern von
der Welt ausgegangen seyn ? gleichwie der Mensch- geborne Sohn
Gottes

Gottes/ als der Herr und Meister wahrer Christen/ auch nicht von der Welt ist. Joh. XVII. 16.

- (3) Erzeigen sie sich als Schaffe Christi/ welche seine Stimme hören/ so/ daß sie daher von ihm selbst/ nach seiner in der heiligen Schrift befindlichen eigenen Erklärung/ für die seinigen erkannt werden/ und ihm folgen? Joh. X. 27.
- (4) Können sie mit Wahrheit sagen/ daß sie aufstehen auff Jesum/ den Anfänger und Vollender des Glaubens/ und mit demselben/ an statt der Freude/ das Kreuz in der Welt erwehlen und erdulden/ und der Schande nicht achten? Ebr. XII. 2.
- (5) Können sie sich rühmen/ daß sie den Geist Christi haben/ und daher seine seyn? Rom. VIII. 9.
- (6) Erzeigen sie sich als Christi angehörige/ welche ihr Fleisch samt denen Lüsten und Begierden creuzigen? Gal. V. 24.
- (7) Können sie für Christen angesehen werden/ welche Christum wahrhaftig erkennen/ und seine Gebote wirklich halten/ und daran eben selbst zu erkennen haben/ daß sie in Ihm seyn/ und in Ihm bleiben? und kan man von ihnen sagen/ daß sie wandeln/ wie Er gewandelt hat? 1. Joh. II. 4. 5. 6.
- (8) Erweisen sie sich als Freunde Christi/ so/ daß sie thun/ was Er ihnen gebet? Joh. XV. 14.
- (9) Kan man ihnen nachrühmen/ daß sie nicht nur Christum Herr Herr heißen/ sondern auch thun/ was Er ihnen sagt? Luc. VI. 46.
- (10) Erzeigen sie sich als Christen/ welche mit Paulo das Kreuz des Herrn Jesu Christi ihren einigen Ruhm seyn lassen; welchen durch denselben die Welt gecreuzigt ist/ und welche auch durch eben denselben der Welt hinweggerumb gecreuzigt sind; ja/ welche für neue Creaturen in Christo mögen gehalten werden? Gal. VI. 14. 15.
- (11) Können sie sich des rechtschaffenen Wesens/ welches in Jesu ist/ mit Wahrheit rühmen? Eph. IV. 21.
- (12) Lassen sie sich durch die erschienene heilsame Gnade Gottes züchtigen/ und so weit bringen/ daß sie das ungdrtliche Wesen und die weltlichen Lüste verleugnen/ und hingegen züchtig und gerecht und gottselig in dieser Welt leben? Tit. II. 11. 12.
- (13) Sind sie darauff bedacht/ daß sie sich von denen fleischlichen Lüsten/ welche wider die Seele streiten/ enthalten mögen? 1. Pet. II. 11.
- (14) Erweisen sie sich als Christen/ welche die Wollust nicht mehr als Gott lieben/ und daher auch nicht zu meiden seyn? 2. Tim. III. 4. 5.
- (15) Lassen sie sich als Christen erfinden/ von welchen man nicht sagen kan/ daß der Bauch ihr Gott sey/ und daß sie irdisch gesinnt seyn/ und daß sie in der Gefahr der Verdammnis schweben? Phil. III. 19.

h

(16) Sind

- (16) Sind sie für solche Christen zuerkennen / welche in Christo Jesu seyn / und nicht nach dem Fleische / sondern nach dem Geiste leben; ja / welche nicht fleischlich / sondern geistlich seyn / und demnach auch nicht fleischlich / sondern geistlich gesinnt seyn / und folgendes sich getrösten können / daß nichts verdammliches mehr an ihnen sey / oder daß sie nicht mehr im Tode seyn / sondern vielmehr Leben und Friede haben / und Gott nicht mehr als seine Feinde / mißfallen oder verhaßt seyn? Rom. VIII. 1. 5. 6. 7. 8.
- (17) Verhalten sie sich als fromme und gläubige Christen / welchen man nicht / wie denen gottlosen / nachzusagen hat / daß sie jauchzen mit Pauken und Harffen / (oder mit allerley Seiten-Spielen) und fröhlich seyn mit Pfeiffen; daß sie alt werden bey guten Tagen / für der Hölle wenig oder gar nicht erschrecken / und die Wege Gottes verschmähen? Hiob XXI. 7. 12. 13. 14.
- (18) Kan man mit Wahrheit von ihnen sagen / daß sie sich nicht des sauffens befeßigen / und Harffen und Psalter / Pauken und Pfeiffen / (oder allerley eitle instrumental-Music) und Wein (oder starckes Getrânck) in ihrem Wohl-leben (oder in ihren Gelachen) haben; sondern daß sie auff das Werck des Herrn sehen / und auff das Geschäfte seiner Hände schauen / und demnach für dem Wehe / welches der Geist Gottes denen Säuffern und wollüstigen Schwärmern gedrohet hat / können sicher seyn? Esa. V. 11. 12.
- (19) Pflegen sie der Heiligung nachzujagen / und können fröhlich und getrost hoffen den Herrn zu sehen? Ebr. XII. 14.
- (20) Ist an ihnen zuspühren / daß sie in die heilige Stadt Gottes / in das neue Jerusalem / einzugehen trachten / und daher nicht gern / wie etwas gemeines / (das ist / wie die unreinen) wollen erfunden werden / oder nicht muthwillig Greuel und Lügen thun? Offenb. Joh. XXI. 2. 27.
- NB. NB. Kan und wird so viel bewiesen werden / so will ich meine Meynung revociren / und dagegen bekennen / daß ich solche Sprüche zur Ungebühr wider gedachtes Thun und Wesen angezogen habe.
- NB. NB. NB. Ist aber nicht so viel zuberweisen / so wird das Fürstl. Consistorium zu Altenburg / insonderheit der Herr General-Superintendens, als ein fürnehmes Membrum desselben / welches in dieser Sache für allen andern das Wort geführet / und den Ausspruch gethan hat / schon selbst zu bedencken wissen / oder gewiß und unfehlbar noch inne werden / wiefern es vor Gott und seiner Kirche wohl- oder übel-gethan sey / da gedachte Uppigkeiten / mit Hindansehung und Übergehung solcher und

und vieler andern fürgestellten Zeugnisse der heiligen Schrift / dennoch
sind vertheidiget worden / und noch immerfort vertheidiget werden.
Da aber auff vorhergesetztes Schreiben noch kein Bescheid erfolgt ist / und
rohe Herzen immerfort haben absolvirt seyn wollen / habe ich endlich
mich nicht mehr fassen können ihnen zu willfahren / und daher etliche derer
selben / indem keine Zureden an ihnen hat haften wollen / abgewiesen. Und
ist Christoph Eholdt der erste gewesen ; welcher denn darauff alsbald in
die Stadt zu einem Advocaten gelauffen ist / und nachgesetzte Klag- schrift
hat aufsetzen lassen / welche deswegen dem Fürstl. Consistorio hat müssen
eingehändiget werden.

Des Fürstl. Sächs. hochlöbl. Consistorii zu Altenburg hochverord-
nete Herren Præsident, Vice-Præsident und Assessores,
Magnifici, Hoch- Wohlgebohrne / HochEdle / Hoch- Ehrwürdige /
Gestrenge / Beste und Hochgelahrte / Hochgeehrte Herren
und Patroni,

U. Magnific. und Wohlgebohrnen Herrligk. kan ich armer
Mensch hiedurch klagen nicht verhalten / welcher gestalt der
Pfarrer zu Sara/ Herr M. Crassellius, mich vorgestriges Ta-
ges umb des willens vom Beichtstuhl abgewiesen / weil ich lest abge-
wichene Oster- Feiertage getanzt hätte / will mich auch eher nicht
Beichte hören / biß ich angelobet und versprochen hätte / niemahls mehr
zu tanzen / auch weder bey guten Freunden noch sonst in den Schen-
cken mehr nicht denn zwey Kannen Bier zu trincken /

Alldieweil aber / Hochgeehrteste Herren und Patroni, ich nicht
sehen kan / warum der Herr Pfarrer mich umb solcher geringen Ursache
willen von diesem heiligen Werke abhalten will / da doch ein hochlöb-
liches Consistorium jungen Leuten in denen Feiertagen ehrliche
Tänze zu halten selbst verstatet / ich auch weder Säufer noch Spie-
ler bin / noch sonst in groben Tod- Sünden lebe / welches mir nie-
mand mit bestande der Wahrheit darthun wird / daher mit solchen
zulässigen tanzen nicht verschuldet haben werde / daß ich von diesem
heiligen Werke abzuweisen / oder sonst mit einer andern Straffe des-
wegen zubelegen sey / noch weniger wird man mich dahin anhalten
lassen / daß ich in Zukunft alles ehrliche und zulässige Tanzen ver-
schwe-

schweren / auch bey guten Freunden mehr nicht denn zwey Rainen
Bier zu trincken mich verbindlich machen und damit mein Gewissen
beunruhigen soll/

So ergeheth solchem nach an Eu. Magnific. und Wohlgebohrne
Herrligk. mein gehorsames bitten / dieselbe ermeldten Herrn Pfar-
rer zu Sara anzudeuten hochgeneigt geruhen wollen/ daß er mich und
andere ehrliche Leute / denen er es bißher eben so gemacht/ mit Nach-
sicht vom Beichtstuhl umb solcher nichts würdigen Ursachen willen in
Zukunft verschonen/ vielmehr aber allezeit als einen bußfertigen Chri-
sten zu Ablegung meiner Beichte und zum Gebrauch des heil. Abend-
mahls ohngehindert admittiren solle / Dieses wie es Gdt zu sei-
nen heiligen Ehren / mir aber zu meiner ewigen Seelen Wohlfaht
gereichet / also bin ich es hinwiederumb zu verschulden stets willig und
bereit / geben Creipzig den 23. Maji 1698.

Eu. Magnific. und Wohlgebohrnen Herrligk.
unterthänig gehorsamster Christoph Eholdt.

Hierauff hat das Fürstl. Consistorium folgendes Rescriptum an den Herrn
General-Superintendenten ausgefertigt.

Unsere freundliche Dienste zuvor / Ehrwürdiger und Hochgelahrter/
besonders günstiger guter Freund/ und geliebter Herr Collega,

Aus der Inlage ist zu ersehen / was massen sich der Pfarrer zu
Sara/Er M. Crassellius, eigenmächtig unterstanden / Chri-
stoph Eholdten von Creipzig / umb daß er/ an sonst von gnä-
digster hohen Landes- Obrigkeit zugelassener Zeit/getanhet/und nicht
angeloben wollen/ solches in Zukunft zu unterlassen/ von dem Beicht-
stuhl zu weisen.

Wann dann / nach Gdtes Wort und praxi der alten und heu-
tigen Evangelischen Kirchen / keiner von der Beichte und heiligen
Abendmahl/ nach des Predigers eigenen Gurdüncken und Erkänntnis
abzuweisen / sondern es muß zupörderst der abzuweisende gründlich
und genugsam überzeuget werden/ daß dasjenige/ deswegen er abge-
wiesen wird/ offenbahre/ wissentliche und vorsehliche Sünde sey / und
die Kirche erkenne / daß er nach allen gradibus admonitionum un-
bußfertig dabey verharre/ und gar keine Buße bezeige / welches in die-
sem

sein Fall von dem Pfarrer zu Sara nicht beobachtet worden / und daher ihm keines weges zugestanden werden kan;

Als begehren im Nahmen des Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrichen/ Herzogen zu Sachsen/ Jülich / Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen/ 2c. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ Wir hiermit / es wolle der Herr Collega ihm solches verweisen/ und bescheiden/ daß/ daferne ihm nicht von Klägern offenbare und erweisliche/ grobe/ vorsehliche und böshafftig begangene Sünden bewust / welche er auff seine Zured und gebührend vorgenommene gradus admonitionum nicht erkennen und keine Buss bezeigen wollen / Er/ der Pfarrer / weder diesen / noch andere / mit welchen es gemeldte Beschaffenheit hat / fernerweit von der Beichte abweisen/ sondern sie annehmen soll. Weil er aber dem Fürstl. Consistorio zu vernehmen gegeben / daß er wegen der bißhero an Fest- Tagen zugelassenen Tänze und Zusammenkünfte einige Scrupel habe / und gebeten / daß man seinem Gewissen hierinnen rathe / so wolle Er ihm andeuten / daß er seine Meinung förderlich und in gewissen thesibus fürbringen / und fernere Verordnung gewarten solle. Daran geschicht höchstgedachter Sr. Fürstl. Durchl. Meinung / und wir sind demselben freundlich zu dienen geneigt.

Datum Altenburg den
24. Maji 1698.

Fürstl. Sächs. zum Consistorio verordnete
Präsident, Vice-Präsident, Räte und
Assessores daselbst. J. E. Hendrich.

Dieses Rescriptum hat mir der Herr General-Superintendens, nebst Christoph Eoldts vorher gesetztem Klag- Schreiben/ und dem nachfolgenden seinem eigenhändigen Brieffe/ zugeschicket.

(tit.)

Derselbe wird aus dem Inschluß ersehen/ was das Fürstl. Consistorium seiner wegen an mich rescribiret. Wie ich nun nicht sehe / daß solch Verfahren des Herrn Confratris dem Worte Gottes/ und unserer Kirchen- Ordnung gemäß/ und besorge/ daß daraus allerhand Unordnung / Unruhe / und Zerrüttung der Gemeinde/ Aergeruß der Schwachen/ Verachtung seiner und seines Amtes erfolgen / alle Liebe und Vertrauen zwischen ihm und seiner Gemeinde werde

werde auffgehoben/ und also die Krafft und Frucht seines lehrens und
ermahnens mercklich gehindert werden; also wunsche / daß er sich
nicht so übereilet/ sondern zuvor alles (*) berichtet/ und des Consisto-
rii Erkänntnis und Verfügung erwartet hätte / allermassen Herr D.
Spener selbst/ und andere hochgelehrte gewissenhafte Theologi, wel-
chen gleichfalls das gewöhnliche Tanzen mißfallen / niemals dess-
wegen einigen Menschen vom Beichtstuel und heiligen Abendmahl
eigenmächtig abgewiesen / daß er sich des Tanzens zu enthalten nicht
angeloben wollen / über das auch viele hochgelehrte gottselige und ge-
wissenhafte Theologi das Tanzen und dergleichen Ergezung an
sich für keine Sünde halten / ja die meisten Theologi unser Kirchen
es bisher als zulässig wider die Calvinisten behauptet. Dannenhero
bitte und vermähne meinen vielgeliebten Hn. Confratrem herzlich
(**) in unserm Jesu/ daß er sich eines bessern besinne/ und hinfort keinen
mehr wegen offenbahrer Sünde und Laster/ vielweniger wege sol-
cher Dinge/ darüber die Theologi noch streiten / daß sie Sünde seyn /
vom Beichtstuel und heil. Abendmahl eigenmächtig abweise und abhal-
te/ sondern/ wie ich ihn schon ehemahls nach G.Dttes Wort (***) ange-
wiesen / die gradus admonitionum gebührend beobachte / wie er sie
beobachtet/ zuvor dem Fürstl. Consistorio berichte/ und dessen Erkän-
nis und Verordnung erwarte. Dafern er aber dabey noch einiges
Bedencken hat/ und sein Gewissen nicht befriedigen kan/ wolle er seine
Meinung in gewisse theses fassen/ seine rationes un dubia unter eine
jede setzen/ und solches mit ehesten zum Fürstl. Consistorio einsenden/
so wollen wir ihm unsere Meinung eröffnen und nach Vermögen
rathen. G.Dtt führe uns und ihn in alle Wahrheit das zu thun/
was ihm gefällig und seiner Gemeine nützlich und erbaulich ist. Den
Inschluß wolle er nach dessen Verlesung mir wieder zurück senden.
Befehle etc.

Altenburg den 30. Maji 1698.

H. M. von Broke.

(*) Aus denen vorher verzeichneten Schreiben/ welche zum theil an den Hn.
General-Superintendenten / und zum theil an das gesamte Fürstl. Consi-
storium, schon damahls sind eingehändigt gewesen / ist zur Genüge zu er-
sehen / daß allerdings gehöriger Bericht von dergleichen leichtsinnigen
Kirch-

§ (63) §

Kirch-Kindern / welche ich ferner anzunehmen Bedencken getragen habe / und von meiner resolution, daß ich sie / ohne bessere information, nicht mehr annehmen würde / sey ertheilet worden; und zwar nebst dieser demüthigen Bitt / daß mir entweder mit einer bessern information, oder mit nachdrücklicher Handbietung / möchte gewillfahret werden. Da aber weder bessere information, noch nöthige und diensame Handbietung / ist zuerlangen gewesen / wie habe ich mir / in und bey meiner Ueberzeugung des Herzens / endlich anders / als durch die Abweisung solcher Leute / können und sollen Lust machen?

(**) Wie konnte doch der Herr General-Superintendens mich im Namen des Herrn Jesu bitten und vermehren / daß ich etwas thun sollte / welches wider meine Erkenntnis der heiligen Schrift / und folgendes auch wider mein Gewissen war / da Er mich gleichwol nicht besser informiret hatte?

(**) Nach welchen Schrift- Stellen hat aber der Herr General-Superintendens mich angewiesen / wider welche ich die gradus admonitionum zur Ungebühr unterlassen habe? Aus denen Actis ist ja nichts davon zuersehen; Und weiter hat derselbe auch gar nichts davon vernehmen lassen / wie er selbst wird bekennen müssen.

Den folgenden 31. Maji darauff habe ich dem Hn. Gen. Superint. wieder geschrieben / und S. Magnific. gebeten / bey dem Fürstl. Consistorio zu vermittelten / daß Dasselbe meiner weitem Erklärung in gütiger Gedult erwarten möchte / weil mir wegen unausföhrlicher Amts-Berrichtungen nicht flugs möglich gewesen ist / die Sache mit mehrern Umständen fürzustellen.

(S. Tit.)

Eu. Magnific. gestriges Schreiben / nebst dem eingeschlossenen Rescripto des hochlöblichen Fürstl. Consistorii, und Christoph Eholdts Klag-Schrift / welche er wegen verweigerter absolution eingehändiget hat / habe ich erhalten; wolte auch gern auff alle dreye alsbald umständlich und ausführlich antworten / wenn ich nicht zu predigen hätte / und daher die Zeit und Gedancken darauff richten müßte. Ich vernehme / daß Eu. Magnific. mich einer Ueberseilung beschuldige / welcher ich mich aber Gott lob! nicht schuldig befinde / nachdem ich so wol Deroselben / als dem gesamten hochlöblichen Consistorio, nicht nur meine Meynung wegen der ganzen Sache / die vorgehet / und zwar einzig und allein nach dem untrüglichen Grunde der

der

der heiligen Schrift/verhoffentlich mit genugsamer Deutlichkeit/schon zu vorher schuldigster massen (nemlich mit aller Demuth / Bescheidenheit/und Ehrerbietigkeit) fürgestellt / sondern auch zumahl hochbeineldetem Fürstl. Consistorio meine Gewissens-Unruhe solcher wegen in Unterthänigkeit entdeckt habe / nebst demüthiger Bitte/meinem Gewissen zu rathen / und mich entweder mit anderer information / bey welcher ich acquiesciren könne / oder mit hoher Handbietung zu erfreuen; worauff doch von beyden keines erfolgt ist. Ausführend alles aufs neue fürzustellen / und meine Unschuld deswegen genauer zu zeigen / ist mir jeho nicht möglich; es soll aber / so Gott will/ geschehen/ so bald ich nur Zeit gewinne. Einmahl bin ich aus der H. Schrift in meinem Gewissen vor Gott überzeugt/das solches üppige Wesen und Geschwärme unrecht / und uns Christen schlechter dinge unanständig sey. Ob es nun wol indeß Eu. Magnific. und vielleicht / nach Dero Ausspruche / auch das hochlöbliche Consistorium, (welches doch solchen darüber wol fürnehmlich attendiren wird/) allerdings billichet und gut heisset/ kan ich doch nicht/ ohne Verletzung und fernere muthwillige Berunruhigung meines Gewissens/solchen leichtsinnigen Herzen/die es treiben/ an Gottes statt die absolution sprechen/ und das heilige Abendmahl reichen/ bis mir aus Gottes Worte gezeiget und dargethan wird / das ich dßfalls eine unrichtige Meynung hege / und vor Gott deswegen keine Verantwortung haben werde. Und will ich auch nimmermehr gedencken / das Sie mich wider mein Gewissen/ welches ich gern nach dem Worte des Herrn unverletzt zu behalten will beflissen seyn/ zu handeln persuadiren oder gar zwingen werden. Eu. Magnific. hat sich in einem Schreiben gegen mich gütig erboten mir in allem/ was dem Worte des Herrn gemäß ist / beyzustehen. Was soll ich aber hierauff bey dieser Sache gedencken? Lehne ich mich denn wider etwas auff/ das Göttlich/ oder wider etwas/ das ungöttlich ist? Getraut Selbige das erste zu behaupten / wird es Deroselben gewiß und unfehlbar sehr schwer / ja gar unmöglich fallen. Indesß sage und behaupte ich das letzte/ nicht aber aus Eigensinnigkeit oder Unbesonnenheit/ sondern aus und nach dem Grunde der heiligen Schrift/ welchen
alle

alle Welt wird müssen unumbgestossen lassen. Ich habe ja / mein theurester Patron, viel klare und herrliche Schrift- Stellen angeführet / wider welche alles dergleichen üppiges Wesen ist. Solten diese nicht gut genug seyn dasselbe zu widerlegen? Das wird verhoffentlich Eu. Magnific. nicht sagen. Widrigen falls würde ich dieselben durchgehends / durch Gottes Gnade / schon genauer darauff richten. Nur eine kleine Probe in der Eil zu zeigen / will ich einige wiederholen / und Eu. Magnific. selbst / zu Dero Erachten vor Gott / in aller Demuth fürstellen / ob nach selbigen die tanzenden / spielenden / und schwelgenden sich wol / wie es Christen zustehet / erweisen : Nämlich / erweisen sie sich (1) als fruchtbare Reben am Weinstocke Christo Jesu? (2) als Leute / die nicht von der Welt sind? (3) als Leute / die Christi Geist haben? (4) als Leute / die da wandeln / wie Christus gewandelt hat? (5) als Leute / die nach dem Geiste / und nicht nach dem Fleische wandeln? (6) als Leute / die der Heiligung nachjagen? &c. Ich zweiffelte schlechter dinge / daß Eu. Magnific. dergleichen sagen werde. Ist aber das nicht zu sagen noch zu behaupten / wolte ich fragen / was wol dergleichen Schrift durchgehends nütze wäre / wenn dennoch solches dawider streitende Beginnen solte verstattet / gebilliget / und vertheidiget werden / auch bey der Hoffnung ewiger Seeligkeit? Ausser denen im eingegebenen unterthänigen Schreiben angeführten Sprüchen aber habe ich dergleichen noch genug in promptu, und so viel darauf gegründete rationes wider das gerügte Thun und Wesen / daß ich vieler Zeit bedörffte solche nacheinander zu melden. In Summa: Salvâ scripturâ sacra kan es unmöglich bestehen. Und bin ich / theurester Vater im Herrn / dessen schon so gewiß versichert / daß Eu. Magnific. samt allen andern / die es rechtfertigen / ihre Meynung davon / und derselben Vertheidigung / über kurz oder lang noch bereuen werden / als gewiß ich dieses weiß / daß die Schrift / auff welche ich meine Meynung deswegen (nicht für mich / oder mihi relictus, sondern durch die unverdiente theure Göttliche Gnade / die mit mir armen ist /) einfältig gründe / das pur- lautere und fest- stehende Wort des Herrn sey. Ein mehres verstattet mir jeho die Zeit nicht. Bitte ad interim demüthig / Eu. Magnific. wolle mich beym hochlöblichen

chen Consistorio gütigst entschuldigen / daß dessen angedeutetem hohen Befehle ich nicht flugs Genüge thue/weil es unmöglich ist. Sonderlich wolle Selbige unbeschwert bekant machen / daß ich die Leute/ welche von bewußtem ungöttlichen Wesen nicht absteigen wollen/salvâ conscientia, nicht annehmen könne; weßwegen ich in aller Unterthänigkeit demüthigst wolle gebeten haben / mir solches nicht als eine Halsstarrigkeit oder sonst unchristliche Widerspänstigkeit auszulegen. Erlange ich Zeit/will ich ohne Verzug/durch Gottes Gnade/alle fürgelegte Puncte in gehöriger Demuth bescheidenlichst beantworten. Womit ic. verbl.

Sara den 31. Maji 1698.

Eu. Magnific.

in Demuth verbund. D. M. J. C.

P. S.

Daß turbæ und Erbitterungen bey der Gemeine / (wiewol nur unter denen Welt-gesinnten/) wegen des gerügten bösen Wesens/sich eräugnen werden/besorge ich wol/und betauere es auch nicht wenig. Da ich aber mich deswegen an das klare Wort Gottes halte / habe ich nicht Schuld daran. Dem Fürstl. hochlöblichen Consistorio kan es durch Gottes Gnade ein leichtes seyn solche Vermittelung zu treffen / daß so wol der Gemeine / als mir/meines Gewissens wegen/hierinnen gerathen werde / welches ich auch in Unterthänigkeit noch hoffen will;wobey ich im übrigen herzlichlich wünsche/ Gott wolle hohe und niedere allzumahl / die Himmels-begierige Herzen haben/durch seinen heiligen Geist in alle Wahrheit leiten/umb Christi willen/Amen!

Nun folget/was ich an das hochlöbliche Consistorium selbst/auff dessen oben verzeichnetes rescriptum, habe einhändigen lassen.

(S. Tit.)

WAls im Nahmen des Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Friederichs/ Herzogs zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen / unsers gnädigsten Fürsten und Herrn / von Er. Hochfürstl. Durchl. hochlöbl. Consistorio daselbst / welches Eu. Eu. Excell. z. z. rühmlich verwalten / an S. des Fürstl. Sächß. hochverordneten Consistorial-Raths und General-

ral-

ral-Superintendentens Excell. am 24. Maji ist rescribiret worden / hat Selbige / nebst der zugleich eingeschlossenen Klag-Schrifft Christoph Eholdts / wegen verweigerter absolution / und einem beygefügtten eigenhändigen Vermahnungs-Schreiben mir einhändigen lassen. Und darauff hätte ich auch gern alsbald in Unterthänigkeit gehorsamst geantwortet / wenn es mir/wegen unaussehllicher Amts-Berrichtungen/wäre möglich gewesen. Weil es demnach nicht flugs hat seyn können / will ich anieho in Demuth melden / was ich gerügter Sache wegen an meinem Orte zu erinnern habe ; wiewol ich auch noch mehr Zeit dazu wünschen möchte/als mir vergönnt ist. Daß ich Christoph Eholdten nicht habe absolviren wollen / ist geschehen / weil er Böllerey und das bekannte Tanz-Geschwärme weder für unrecht erkannt hat/noch sich fernerhin dafür hat hüten wollen. Eu. Eu. Excell. hat er geklagt/als hätte ich ihm ein gewisses Trind-maß gegeben/daß er nemlich mehr nicht/ denn 2. Kannen Bier / trincken solte / welches aber ein pur-lauteres falsum ist. Ich habe es ihm fürgehalten/worauff er hat verstummen müssen. Dem leidigen Sauffen ist er er-geben/und darüber auch eben in die Neze des Satans so weit/ in verwichener Zeit/gerathen/daß er wider das sechste Gebot bewuster massen gröblich gesündigt hat : Wie mir denn die Magd / welche er bey seinen Eltern geschwängert hatte / mit vielen Thränen geklaget hat/daß sie ihm vielmahl umb Mitternacht / ja auch noch später / da er be-erauscht wäre nach Hause gekommen / die Thüren hätte auffmachen müssen ; bey welcher Gelegenheit er ihr dergleichen ungebührliches Beginnen zugemuthet / und sie endlich gar dazu verleitet hätte. So pflegt er auch neben dem Sauffen das heillose Tanzen gar sehr zu lie- ben/welches doch/samt jenem/im Sünden-Register gewiß unter einen Titul gehört; inmassen es diejenigen / welche es treiben/ gar gewiß so sehr/wo nicht noch mehr/als jenes/ zur leidigen Unzucht reizet und an-frischet. Da er nun durch Anführung vieler Schrifft-Stellen nicht zubereden gewesen ist / daß er dadurch unrecht gehandelt / und ferner sich dafür zu hüten hätte / habe ich ihn auch nicht für bußfertig halten können. Und weil ich ihn unbußfertig befunden habe/so ist unmöglich gewesen ihm mit gutem Gewissen die absolution/an Gottes statt/zu

sprechen: inmassen kein Diener der Kirchen vom Herrn Christo Vollmacht hat die unbußfertigen zu absolviren; welche er nemlich nach der heiligen Schrift als solche befindet. Was aber hierauf des hochlöblichen Consistorii an den hochzuehrenden Hn. Ephorum ergangenes Rescriptum belanget/ besteht solches eigentlich in diesen 2. Puncten: daß mir (1) nicht solle zugelassen seyn die Leute / welche ich für unbußfertig halte/ abzuweisen/ und daß ich (2) meiner Scrupel wegen/ welche ich vom Tanzen/ und von denen am Feiertage zugelassenen Zusammenkünften/ noch habe/ meine Meynung deutlicher melden/ und zwar in gewissen thesibus fürbringen möge. Wegen solcher Puncte habe ich schon lange hæsitiret / und daher auch vor guter Zeit den Herrn General- Superintendenten dererselben wegen gar demüthig und beweglich umb information gebeten: mit welcher mir zwar S. Excell. auch einiger massen gewillfahret/ jedoch nicht so weit Genüge gethan hat / daß ich dabey hätte acquiesciren können; wie es sich ausweisen wird/ wenn Deroselben und meine Brieffe davon werden gegen einander gehalten werden. Und nachdem S. Excell. zumahl in Derorlesterem / welchen Selbige davon an mich hat gelangen lassen/ sich gütig erbotten hat/ mir meine dubia noch zu beantworten/ kan ich zwar nicht wissen / ob das hochlöbliche Consistorium davon Nachricht bekommen habe; weiß mich aber gleichwol auch keines weges darein zu finden/ daß Selbige mich darauff/ wie das hochlöbliche Consistorium selbst mich schlechter dinge angewiesen haben will/ auch für sich so wol schriftlich vermahnet / als mündlich vermahnen läffet/ die Leute ohne Unterschied / reclamante adhuc conscientia, anzunehmen und zu absolviren / da doch die gesuchte und auch verheißene Erörterung gedachter meiner dubien noch nicht erfolgt ist. Solte ich aber hierinnen wider mein Gewissen handeln / mit welchem ich mich doch einzig und allein nach der heiligen Schrift zu reguliren habe/ wie wolte ich darauff vor Gott meinem Herrn bestehen? Dazu wird mich alle Welt nicht bringen/ solte es gleich mein Amt und Ehre/ auch Habe und Gut / ja Blut und Leben kosten. Ich habe der Angst und Unruhe genug darüber ausgestanden / und daher vielmahl gewünschet / daß ich mit dem Beichtstule nichts dörffte zu thun haben / solte

gleich jährlich mehr / als 1000. Thaler / eintragen. Solte ich mich
 nun aufs neue wie er hinein stürzen / nachdem mich G. D. t. aus Gnade
 den die Sache hat lassen besser erkennen lernen / würde ich an mir selbst
 sehr übel handeln. Dafür wolle mich mein G. D. t. gnädig behüten!
 Eu. Eu. Excell. erinnern in ihrem Releipro, daß ich weder E. Gold-
 ten / noch sonst jemanden / wofür mir von ihm keine offenbare und er-
 weißliche / grobe / fürseßliche / und bößhaffrig- begangene Sünden / wel-
 cher wegen er / auff meine Zureden und gebrauchte gradus admoni-
 tionum, keine Erkenntnis und Buße bezeugen wolle / bewusst seyn / solle
 abweisen. Und darinnen bestehet desselben erster Punct; worauff
 Sie mir nun folgende unterthänige Antwort hochgeneigt wollen zu
 gute halten. Saufen und spielen und tanzen sind fürseßliche und
 grobe Sünden / die muthwilliger Weise verübet werden / und neben
 dem Glauben an Christum und dem wahren Christenthum nicht
 stehen können; inmassen sie gerade zu wider die heilige Schrift streiten/
 wie bald insonderheit vom Tanzen / von welchem aniesz so fürnehmlich
 die Rede ist / soll bewiesen werden. E. Goldten und seines gleichen
 nun solcher Sünden zu überführen bedarff keiner Mühe / indem sie sol-
 che selbst ohne Scheu bekennen. Sie aber deren wegen zur Erkant-
 nis und Reue und Buße zu bringen / sind keine admonitiones und
 Zureden genug / solte ich solche gleich noch so oft / und zwar vermittels
 derer allernachdrücklichsten Schrift- Zeugnisse / anstellen / so lange
 die Obrigkeit dergleichen Thun indulgiret und zulasset. Denn ihre
 maxime oder Regel ist diese: Was die Obrigkeit verstatet / und
 nicht bestraffet / das ist recht / die heilige Schrift mag dazu sagen/
 was sie will. Daher ich auch öfter / als einmal / dergleichen Rede ha-
 be hören müssen: Weil es gleichwol die Obrigkeit nicht verweh-
 ret / so muß es nicht unrecht seyn. Und also gilt bey ihnen obrig-
 keitliches Nachsehen viel mehr / als alle Schrift / und alle darauff ge-
 gründete Zureden. Da ich sie demnach nicht zur Erkenntnis / Reue
 und Buße / bringen kan / ohne solche aber sie zu absolviren wider die
 Schrift / und folgendes auch wider mein Gewissen ist / geruhen Eu. Eu.
 Excell. nur selbst hochvernünftig zu erwegen / und zu decidiren / wie
 ich es machen solle. Ich hoffe schlechter dinge / Sie werden der Mey-
 nung

nützig seyn / daß ich sie ohne absolution müsse gehen lassen / biß sie sich anders / und zwar bußfertig / erweisen. Viel theure und untadelhaffte Lehrer unserer Kirchen erinnern gar beweglich / daß die Priester denen Leuten nicht ohne Unterschied die absolution sprechen sollen / unter welchen ich mich voriege in der Eil nur auff D. Heshusii anno 1561. zu Magdeburg gestellten und in D. Widembachs Fascic. Consil. Theol. Dec. X. befindlichen Grund und Beweis / daß die Pfarrer ingemein so wol Macht haben / als schuldig seyn / denen halsstarrigen Sündern das Nachtmahl Christi zu verweigern / hernach auff D. Hunnii Comment. über das VII. und XVIII. Cap. Matthäi / und auff D. Schmidii Comment. über das III. Cap. der Weissagung Zephaniâ forne herein / so weit sich der neuliche Buß-Text erstreckt hat / p. 1265. 1266. 1279. und 1280. will beruffen haben. Und wo ich auch jeho noch bey unparteyischen Christlichen Gelehrten mich deswegen befrage / höre ich keine andere Meynung / als diese / daß es nicht anders seyn könne. Wie solte ich demnach / reclamante scripturâ, conscientiâ, & aliorum, eorumque cordationum, judiciô atque effatô, die Leute immerzu überein admittiren können? Sollen diejenigen aber allezeit gemeidet werden / welche sich halsstarrig oder verstockt und unbußfertig erzeigen / bin ich dazu von Herzen willig ; Nur ist es nicht allezeit möglich / ehe sie in Beichtstul kommen / wofern dem hochlöbl. Consistorio nicht belieben wird Befehl zu ertheilen / daß diejenigen / welche ich fordern lasse / erscheinen müssen. Bissher habe ich vielen zuvorher lassen ansinnen zu mir zu kommen / die aber aussen geblieben sind / und hernach dennoch sich im Beicht- Stule eingefunden haben. Und hat unlängst ein böser Bube deswegen den Organisten / Schulmeisters ältesten Sohn / gar einen Land- knecht gescholten / weil er unterschiedenen / auff mein begehren / angesaget hat / daß sie auff der Pfarre erscheinen solten ; welches dem hochlöbl. Consistorio ich auch hiemit / neben dem Schulmeister und gedachten seinem Sohne / welchen es beyderseits gar nahe gegangen ist / in Unterthänigkeit will geklagt haben / nebst demüthiger Bitte / daß Dasselbige uns wider solche Bosheit gütigen Schutz zu erweisen geruhen wolle. Der andere Punct des Rescripti, welches das hochlöbl. Consistorium

an den hochzu Ehren Herrn General-Superintend. hat gelangen lassen/ theilet sich wieder ab in 2. Membra, deren erstes das Tanzen/ das andere aber die am Feyer-Tage gewöhnlichen Zusammenkünfte in Wirths-häusern betrifft; wovon ich meine Meynung anders/ als allbereit geschehen ist/ und zwar in gewissen theibus, fürbringen soll. Hieben/ hochtheureste Patroni, kan ich nicht leugnen/ daß mich einige Verwunderung anwandle/ nachdem ich meine Meynung davon allbereit in einem vor dem heiligen Ofter-Feste eingeschickten unterthänigen Schreiben so deutlich un vernemlich von mir gegeben habe/ daß sie gar gewiß ein jeder/ welcher dasselbe liest/ daraus sattsam ersehen kan. Nothwendig muß ich mir dabey/ auch wider meinen Willen/ allerley Gedancken machen. Will das hochlöbliche Confistorium jemanden auftragen neben mir zu untersuchen/ ob die angeführten rationes und Schrift-Stellen/ gerühtes Wesen zuwiderlegen/ zulänglich seyn oder nicht/ und ob insonderheit/ bey solchem heydnischen Thun/ alle angeführte und dergleichen andere Schrift unter uns Christen gültig scheinen/ und das Christenthum nach derselben bestehen könne oder nicht; getraue ich allerdings so viel durch Gottes Gnade wol zu behaupten/ daß solche (nemlich gedachte Schrift) dadurch über die Masse sehr verunehret werde/ und wir dabey (nemlich bey erwehntem gewöhnlichen Tanzen) uns keines weges für wahre Christen ausgeben können. Doch Eu. Eu. Excell. hohen Befehl schuldigster massen zu respectiren/ will Denenselben ich hierinnen möglichsten Gehorsam leisten/ und durch Gottes Gnade thun/ was solcher mit sich bringet. Wiewol es fast viel für mich geringen Dorff-Pfarrer ist/ daß ich schlechter dinge in aller Eil/ da ich sonst mit vieler Arbeit überhäufft bin/ eine sonderbare Verfassung/ zumahl auff eine gewisse und fürgeschriebene Weise/ machen soll; wozu doch wol ein fürnehmer und geübter Theologus seine Zeit erfordern würde. Gott stehe mir bey umb Christi willen/ da ohne dem weder corporis noch animi vires mehr recht dauerhaft sind; und lasse nur alles zur Ehre seines hochheiligen Namens/ zu meiner anvertrauten Kirch-Kinder Heil und Frommen/ und zur Beruhigung meines Herzens und Gewissens gereichen/ nach seiner überschwenglichen Güte/ Amen!

I. Rom

I. Vom Tanzen.

Das gewöhnliche und leider! im Lutherthum allenthalben gangbare Tanzen / da Mannes- und Weibes-Personen / nach allerhand weltlichen Melodien / miteinander tanzen / ist vor Gott sündlich und unrecht ; und daher auch denen Christen durchaus nicht anständig oder zulässig / nach folgenden thesibus :

Thef. I. Das gewöhnliche Tanzen hat kein Fundament in der heiligen Schrift.

Denn in derselben ist weder ein Spruch / noch ein Exempel / zu befinden / mit welchem es könnte behauptet werden. (a) Einige berufen sich zwar auff den Spruch Salomonis: Tanzen hat seine Zeit / Pred. III. 4. Es ist aber ein schändlicher Mißbrauch desselben / wenn er zur Vertheidigung unsers bekannten Tanzens gebrauchet wird. Und hat der Heilige Geist damit ganz andere Absicht / wie aus dem Grund-Texte und der Connexion derer Materien erhellet: Wo von man in einer vor 2. Jahren zu Halle heraus gegebenen gedoppelten Antwort auff ein Tractätgen vom welt-üblichen Tanzen / welches zuvorher zu Langensalze ist gedruckt worden / stattliche Erörterung zu sehen hat ; auff welches ich mich hiebey / umb nöthiger Kürze willen / will berufen haben. Ist dieses etwa noch nicht bekannt / will ich es dem hochlöblichen Consistorio, auff Dessen Begehren und Befehl / gehorsamst übersenden. (b) Sonst behelfen sich auch einige mit dem Exempel Davids / da er vor der Bundes-Lade her getanzt hat / 2. Sam. VI. 14. Mit welchem aber gewiß unser gewöhnliches Tanzen zu vergleichen ist / wie mit dem Lichte die Finsternis ; ja / ist Geist und Fleisch / oder geistlich- und fleischlich- gesinnet seyn einerley / so mag auch mit dem Tanze Davids unser Tanzen verglichen werden.

Thef. II. Das gewöhnliche Tanzen kan auch nicht einmal nach der heiligen Schrift (np. per bonam consequentiam) mit bewährten Gründen / und mit Bestande derselben / (nemlich der Schrift) behauptet werden.

Denn gegen die rationes und argumenta , welche zu dessen Vertheidigung angeführt werden / wird man stets ponderöse Einwürffe

würffe und genugsame Beantwortungen finden können. Der Herr General-Superintendens hat mich auf die Theologos gewiesen / welche es wider die Reformirten zu behaupten suchen: Darauf habe ich in der Philosophia Sobria Meisneri, welcher doch einer derer bestwähresten ist / nachgeschlagen / aber gewiß nichts gefunden / welches sich nicht gar leicht beantworten ließ.

Thef. III. Das gewöhnliche Tanzen ist vielmehr gerade zu wider die heilige Schrift.

Und zwar ist es wider alle solche Schrift / welche die Ablegung des alten Menschen / und die Anziehung des neuen Menschen / erfordert / und die weltlichen Lüste durchgehends von denen Christen will verleugnet haben / wie dergleichen sonderlich Tit. II. 11. 12. wahrzunehmen ist. Wird es nöthig seyn / kan und will ich durch Gottes Gnade darthun / daß es wider alle in meinem vorigen Schreiben angeführte Sprüche streite; und will auch deren noch genug bebringen / wider welche damit gehandelt wird. Vor dißmahl aber will ich / umb anbesohlener Kürze willen / nur bey dem einzigen Tit. II. 11. 12. verbleiben. (a) Nach demselben sollen Christen die weltlichen Lüste verleugnen / solche Lüste nemlich / welchen die Welt nachzuhengen pflegt / und demnach auch solche Ausübungen weltlicher Lüste / oder solche Ergötzlichkeiten / welche die Welt / ohne Anlaß und Vergünstigung der heiligen Schrift / für sich selbst erkieset / nach dem Triebe des verderbten Fleisches und Blutes. Das Tanzen aber ist eine solche Lust und Ergöglichkeit / welches niemand wird leugnen können; wie sollte es demnach noch vergönnet seyn? (b) So werden auch zumahl alle solche Lüste NB. in genere und ohne Unterschied untersaget. Wem wird demnach noch frey stehen ein excipe zu machen? Gewiß wäre es eine ganz Papistische Vermessenheit / so sich jemand dessen unterstellen wolte.

Thef. IV. Das bey uns gewöhnliche Tanzen ist wider die Ehre Gottes.

Denn es ist eine Lust und Ergöglichkeit / welche auffer und ohne Anlaß der Schrift / und zumahl auch wider die Schrift / verübet wird; nach welcher doch alles / was wir beginnen / zur Ehre Gottes geschehen

R

hen

hen soll/wie es daher heisset: Ihr esset oder trincket/ oder was ihr thut/so thut es alles zu Gottes Ehre/1. Cor. X. 31. (a) Als in genere ist es wider die Ehre Gottes/ indem durch unsere selbst eigene Erwehlung desselben seine ewige Weisheit gleichsam gehofft meistert wird/ als wenn er nicht gewußt hätte/ was er uns auff Erden für Lust einräumen solte/ indem Er in seinem Worte dazu keine Anlaß hat verzeichnen lassen; da wir doch Lust genug haben können an seinem Worte/ an seinem Sohne/ an denen/durch denselben geschehen/so vielen herrlichen Verheissungen der Gnade/der Vergebung unserer Sünden/ und des ewigen Lebens/ wie auch an denen so mancherfaltigen/uns zum besten aufgestellten/grossen und wunderbaren Werken der Natur. Es heist ja durchgehends von allem/was wir nur hören und sehen: Groß sind die Werke des Herrn/ wer ihrer achtet/ der hat eitel Lust daran. Psal. CXI. 2. (b) In specie und insonderheit aber ist es wider die Ehre einer jeden Person der Hochgelobten Gottheit. Denn es gereicht (1) zur Unehre Gottes des himmlischen Vaters/indem wir/ als Christen/ seine Kinder seyn wollen/und uns da/ wie die Affen/ vor seinem heiligen Angesichte herum zu drehen keine Scheu tragen. Christen sind keine gemeine Leute/ wie die Heyden/ sondern das auserwählte Geschlecht/ das Königliche Priesterthum/ das heilige Volk/ und das Volk des Eigenthums/ daß sie die Tugend dessen/ der sie von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte beruffen hat/ verkündigen sollen/ 1. Pet. II. 9. Ja/ sie sind diejenigen/ welche Gott in Christo zu Kindern angenommen hat: Daher sie denn sich auch keines weges auff so gemeine Weise/ wie die Welt-Kinder/vor ihm aufführen dörfen. Wenn die Kinder eines verständigen und Christlichen leiblichen Vaters vor seinem Angesichte einen solchen üppigen Tanz/zumahl am Sontage oder Feyer-tage/anstellen wolten/ was für Wohlgefallen würde er daran haben? Wie se'te denn der ewige und heilige Vater im Himmel an solchen Kindern/ die da vor seiner allgegenwärtigen Majestät so wollüstig herum springen/ können gefallen tragen? Man besehe nur 2. Cor. VI. 17. 18. Ferner (2) geschicht es zur Unehre Gottes des Sohnes Jesu Christi/dessen Brüder und Schwestern wir seyn wollen. Wenn
ein

ein hoher Prinz/der in aller gloire saß/Brüder und Schwestern hätte / welche sich mit allem Lumpen- Gesindgen wolten gemein machen / würde er sich gar gewiß solcher Geschwister schämen. So und noch viel mehr muß Christus sich unserer schämen/wenn wir uns mit denen Welt-Kindern gemein machen / und doch seine Brüder und Schwestern heißen wollen. Weßwegen auch Paulus denen Christen treulich einbindet / daß sie sich dieser Welt nicht sollen gleich stellen. Rom. XII. 2. Nicht weniger gereicht es (3) zur Unehre Gottes des Heiligen Geistes. Denn wir sollen und wollen ja dessen Tempel seyn. Soll er aber wol Lust haben bey uns zu wohnen/wenn wir solchem Beginnen / welches doch mit ganz unvermeidlicher Entzündung böser Lüste verbunden ist/nachhengen? Wo ein fürnehmer Herr seine Residence haben soll / da muß es reinlich gehalten werden / und sein reputirlich zugehen. Wie vielmehr will sich dergleichen bey uns und in unsern Herzen gebühren / da der Heilige Geist in uns hausen und wohnen soll? An die Christen zu Corintho schreibt Paulus: Wißet ihr nicht / daß ihr Gottes Tempel seyd / und daß der Geist Gottes in euch wohnet? So jem. ind den Tempel Gottes verderbet / den wird Gott verderben. Denn der Tempel Gottes ist heilig/der seyd ihr. 1. Cor. III. 16. 17. Welches wir auch zu merken haben.

Thes. V. Das gewöhnliche Tanzen ist auch wider die gesunde Vernunft.

Da es demnach geschieht/zeiget es nicht wenig an/ daß man seiner Vernunft schlecht zu gebrauchen wisse. Warum? Antwort: Weil es nicht den geringsten Nutzen hat. Denn was nützet es doch? Gewiß wird niemand etwas rechtschaffenes zu melden wissen / welches man davon hätte. Wer thut aber wol gern etwas ohne Nutzen/der seine Vernunft recht zu gebrauchen weiß? Wie möchten wir demnach/bey rechtem Gebrauche unserer Vernunft / noch zu tanzen begehren? da doch viel Heyden / auff genaueres Nachdenken/gar nichts davon gehalten haben. Wie es denn bey denen klugen Römern in schlechter estimate gewesen ist/und Cicero sehr nachdencklich davon mit diesen Worten redet: Nemo saltat sobrius, nisi qui insanit. Und da es sonst

nur unter denen unbedachtsamen wollüstigen Heyden im Schwange gewesen ist / von welchen es die Christen angenommen und gelernet haben / so ist es eine rechte Affen - mäßige Nachahmung derer Heyden; inmassen die Affen / da sie die Leute tanzen sehen / auch tanzen lernen / die aber keine Vernunft haben / und von welchen wir / durch rechten Gebrauch unserer von Gott verliehenen gesunden Vernunft / uns billich sollen abzusondern wissen.

Thef. VI. Das gewöhnliche Tanzen ist endlich durchaus wider unser Gewissen.

In genere und über haupt (a) ist es wider das Gewissen / indem wir dadurch gezeigter massen wider die Schrift / wider die Ehre Gottes / und wider die gesunde Vernunft zu handeln pflegen; welches gewiß alles das Gewissen verletzet. In specie und insonderheit aber (b) geschieht es wider das Gewissen / indem wir uns dadurch an uns selbst / und an denen Neben-Menschen versündigen / und auff besondere Weise übel handeln. Denn (1.) uns selbst verursachen wir dadurch muthwilliges Aergerniß / wenn wir auff gewöhnliche Weise tanzen; sintemahl wir nicht leugnen können / daß der alte Adam dabey sehr rege werde / welchem wir doch immerfort steuern und Einhalt thun sollen / und daher nothwendig auch alle Gelegenheit möglichster massen abschneiden müssen. Wir versäumen uns dadurch an vielen guten Gedanken / an unserer Erbauung zur Seeligkeit / da wir ja mit Furcht und Zittern schaffen sollen / daß wir selig werden mögen; ja an unserer Buße / in welcher das ganze Leben derer Christen bestehen soll / wie Lutherus erinnert / und endlich an nöthiger Zubereitung zum Tode / die niemahl soll eingestellet werden / inmassen keines seine Stunde zuvor weiß / und fürwahr von einem solchen / der über dem Tanzen / wie es verübet wird / sterben sollte / nicht sicherlich zuhoffen wäre / daß er im Andencken Christi / und folgendes in wahrem Glauben / oder mit guten Gedanken / seinen Abschied würde genommen haben. Und wie sollte es (2) auch ohne Aergerniß dererjenigen / mit welchen wir tanzen / abgehen? Inmassen sie doch von bösen Gedanken und Begierden frey zu bleiben kein privilegium haben. Denn da ist Händedrucken und Betastung derer weiblichen Brüste / bey welchen die tanzen

henden

henden Mannes- Personen ihre Mit- Tänzerinnen im herum- dres-
hen ingemein ergreifen: Da gibts verliebte Minen und Gebärden;
Es geschehen lust- reizende Küsse/ auch wol gar unzüchtige und verbo-
tene Griffe. Und lehret die Erfahrung leider! zur Genüge/ wie man-
che junge Leute bey solcher Gelegenheit gegen einander entzündet
werden / daß sie hernach im heim- gehen / oder wenn sie nach Hause
kommen/ grobe Unzucht miteinander wirklich begehen; Worüber ich
schon oft die Eltern hin und wieder habe sehr beweglich lamentiren/
und deswegen die Abschaffung des leidigen Tanzens wünschlen ge-
hört. Ueberdies aber ärgeru manche über dem Tanzen nicht weniger
(3) zugleich diejenigen/ welche dabey zu- sehen; Inmassen die Weibes-
Personen oft dermassen herum gedrehet werden / daß ihnen die Kö-
pfe oder Rittel (mit Ehren zu melden) hoch empor springen/ und man-
che Mannes- Personen bald verliebte Küsse / bald schandbare Griffe
fürnehmen/ welches andere mit- ansehen.

Thes. VII. Insonderheit hat Gott zu allen Zeiten sein
heiliges Mißfallen am gewöhnlichen Tanzen mercklich zu er-
kennen gegeben.

Denn zusehenderst hat er (a) von einer Zeit zur andern fromme
Seelen erwecket / die es widersprochen / und vermittels der heiligen
Schrift fürgestellt haben / daß es sündlich sey. Beruffe mich des-
wegen auff das oben bey der ersten Thesi angeführte. Hallsche gedop-
pelte Tractätgen/ wie auch auff des Hn. Arnoldi, 3. 3. Prof. Hist. zu
Gießen / wahre Abbildung derer ersten Christen/ in welcher er ein lan-
ges Capitel davon verfaßt hat; und daneben insonderheit auff un-
sere Churfürstl. Sächß. Kirchen- Ordnung / da dero Preiß- würdi-
ge Verfasser selbst unser gewöhnliches Tanzen für eine fleischliche
Wollust / welche mit vielem Aergernis verbunden sey / gehalten/ und
daher noch im Zweifel gestanden haben/ ob es ferner zudulden / oder
vielmehr abzuschaffen wäre; wobey denn merckwürdig ist/ daß sie das
letzte an ihrem Orte schon damahls für das beste gehalten / ob sie es
wol unter gewissen Bedingungen/ bis auff fernere Verordnung/ noch
eine Weile zu verstaten beschloßen haben. So weiß man im übr-
gen auch (b) von mancherley traurigen Fällen / welche sich bey sol-
chem

chem unnöthigen und unchristlichen Wesen hin und wieder/durch Gottes gerechtes Verhengniß / begeben haben : Wie ich mich denn erinnere/ daß ich deren gar viele bey guten Autoribus gelesen habe ; welche aber jezo nachzuschlagen und anzuführen ich weder Zeit habe/nach nöthig erachte/ weil sie ohne Zweifel dem hochlöbl. Consistorio schon selbst bekant sind. Und so viel vom gewöhnlichen Tanzen.

II. Von denen am Feyertage gewöhnlichen Zusammenkünften in Wirthshäusern.

Die am Feyertage umb zechens und tangens und spielens willen angestellte Zusammenkünfte in denen Schencken sind vor Gott sündlich und unrecht/und daher denen Christen unanständig/nach denen folgenden Thesibus.

Thes. I. Durch die umb zechens und spielens und tangens willen angestellte Zusammenkünfte wird der Feyertag leichtsinnig entheiligt : Weswegen die Christen sich derer selbst allerdings außern und enthalten sollen.

NB. Diese Thesis ist nicht meine / sondern des theuren Lutheri selbst/und wird in seinen Tomis zweymal gefunden/ als T. Altenb. I. fol. 398. und T. VIII. fol. 895.

Thes. II. Die umb zechens und tangens und spielens willen am Feyertage angestellte Versammlungen sind untrügliche Gemercke / daß diejenigen/ welche solchen bewohnen/ nach Gottes drittem Gebote / und folgendes auch nach seiner heiligen Majestät selbst / nichts fragen : Welches rechtschaffene Christen ihnen nimmermehr sollen nachsagen lassen.

Thes. III. Die umb zechens und tangens und spielens willen am Feyertage angestellte Versammlungen beweisen richtig / daß diejenigen / welche solche lieben / ihr Christenthumb ganz laulich führen ; da sie zu solcher Zeit fürnehmlich Gott in der Stille dienen/ sein Wort betrachten/ beten/ singen/ und in guten Gedanken beharren solten / daß er bey ihnen seine Ruhe in der Seele haben möchte.

Und so viel auch in der Eil von solchen Versammlungen/ da die Zeit aniso ein mehres nicht verstattet.

Hieraus

Hieraus erkennen Sie nun/ hochtheureste Patroni, verhoffentlich zur Genüge/ daß ich nicht ohne Ursache / und aus Unbesonnenheit/ mit der absolution an mich halte / wenn ich solche Sauff- Spiel- und Tanz- süchtige Kirch- Kinder weiß / und vor mich krieger/ die sich nicht zur Besserung und Einstellung dieses unchristlichen Thuns bequemen wollen. Denn ich sie nicht für bußfertig erkennen kan / und daher auch/nach Christi Verordnung und Lehre/ so weit ich solche penetriren und begreifen kan / nicht mit gutem Gewissen zu absolviren weiß. So würde auch gewiß der Satan/auff Seiten derer bösen und unartigen/stets ein gewonnenes Spiel haben/ wenn sie / bey beharrlicher Unerkänntnis und Verstockung / immer von einer Zeit zur andern solten angenommen und absolviret werden. Dieses ist meine gänzlichliche Meynung / nach meiner geringen Erkänntnis des heiligen Göttlichen Worts / welche ich z. z. habe. Solte solche Meynung aber irrig seyn / und mir aus dem Worte unsers Gottes / welches doch einzig und allein die Richtschnur aller so wichtigen Dinge bleiben muß / andere und bessere Anweisung geschehen / wolte ich dieselbe mit schuldigstem Dancke erkennen/und mich allergehorsamst darnach achten.

Unter des hochlöblichen Consistorii Aufsicht / welche Dasselbe/ nach Hochfürstl. Durchl. hohen Verordnung über Kirchen und Schulen im Lande hat / stehe ich nun durch Gottes Gnade das XV. Jahr in Diensten; bey welcher Dienste Verwaltung ich verhoffentlich den bösen Rahmen eines ungehorsamen und widerspänstigen noch nicht werde verschuldet haben. Und für solchem will ich mich / mit Göttlicher Hülffe / auch fernerhin treulich hüten. Nur aber kan ich nichts wider mein Gewissen thun / welches ich nothwendig/nach dem Worte des Herrn / so gut es sich in dieser Schwachheit und Unvollkommenheit thun läßt / rein zu behalten trachten muß. Weßwegen Eu. Eu. Excell. ich zugleich in Unterthänigkeit demüthig bitte / Sie wollen wegen dessen/was vor geht / nechst gütiger information, etwa solche Vermittelung/nach ihrer hohen und Christlichen prudence, zu machen geruhen / daß ich dabey ein ruhiges und freudiges Gewissen haben könne. Und da gewiß sehr zubeforgen ist / daß meine Eingepfarrten so wol meine Lehre von weltlicher Wollust/ (welche doch allerdings

zurück

zurühen ist / indem leider! viele / wo nicht die meisten / solche im Lande mehr
als Gott lieben / und gleichsam an dessen statt auff den Thron gesetzt ha-
ben/oder veneriren und hochachten/ so/ daß man gewiß/ wenn nicht Aendes-
rung geschieht / zu befürchten hat/Gott der Allerhöchste werde in die Länge
nicht zu sehen / sondern das Land umb dieses schändten Wollust Dienstes
willen/ noch mit jämmerlicher und erbärmlicher Straffe belegen / und alle
solche schändte Wollust in grosse und erschreckliche Unlust verwandeln/)
als auch sonst alle andere Lehre/ die ich aus und nach der heil. Schrifft
vortrage/für unrichtig halten/und folgendes verschmähen werde/gleich
als wüßte ich nicht/ was das Wort Gottes mit sich brächte/ und was
darinnen gegründet wäre / wenn denen Liebhabern des Sauffens/
Tanzens/und Spielens/ihre Freyheit bleiben solte ; als werden Eu.
Eu. Excell. auch gütigster und Christlicher massen darauff/ nach ho-
hem Gut: befinden / heilsame reflexion zu machen geruhen / daß sol-
cher Aergernis: volle Bahn möge unterbauet werden / wie Selbige
ich endlich auch darumb in schuldigster Demuth will imploriret
haben.

Im übrigen ist meine resolution diese: Habe ich etwas unrech-
tes geschrieben oder fürgestellt / (wie es denn wol nicht zuverwun-
dern wäre / wenn ich gestrauchelt hätte / da ich von so wichtigen Pun-
cten mich in aller Eil / und zumahl auff fürgeschriebene Art und Wei-
se / habe erklären sollen und müssen / so will ich es gar nicht geschrieben
haben / sondern vielmehr selbst/flugs auff ersten Beweis und bessern
Unterricht / für unrecht erkennen / und in aller Demuth revociren.
Empfehle zc.

Sara den 7. Jun. 1698sten
Jahres

Eu. Eu. Excell.

zu mögl. Gehors. u. andächt. Vorbitte
verpflichtester / M. J. C.

P. S.

Man suchet nicht mehr an denen Haushaltern/denn daß sie treu
erfunden werden. 1. Cor. IV. 2.

Ob nicht billich gewesen wäre / daß die Herren Consistoriales , auf meine so-
thane weisläufige Fürstellung und Erklärung / zum wenigsten mit mir
in der Güte geredet/ und mich/ wosern meine Meynung wäre irrig besun-
den worden/ aus Gottes Worte erst besser unterrichtet hätten/ ehe sie
mich

nich ferner zu etwas / welches ich / ohne Verlegung meines Gewissens / nicht mehr zu thun getraute / möchten angereget haben / überlasse ich jedermann / der nur unparteyisch davon urtheilen will / zu beurtheilen. Inz-
deß hat die Erfahrung gelehret / daß sie alle meine dubia und rationes gar nicht attendiret haben. Und hat der Herr General-Superintend. mir durch den Schulmeister / da er ihm mein vorher geschicktes Schreiben inquirir-
hat / alsbald / ohne gehörige Prüfung meines Anbringens / folgendes Ro-
scriptum des Fürstl. Consistorii, nebst seinem beygefügten Hand-Brieffe /
dagegen mitgeschickt.

Unsere freundliche Dienste zuvor /

Ehewürdiger und Hochgelahrter / besonders günstiger guter Freund
und geliebter Herr Collega,

Es ist erinnerlich / was wir unterm 24. Maji nechsthin wegen
des Pfarrers zu Sara / Ern M. Crasselii, eigenmächtiger
Abweisung einiger Pfarr-Kinder vom Beichtstuhl rescribi-
ret. Wie wir nun vernehmen / daß demselben hiervon Eröffnung
gethan sey / er aber dessen ohngeachtet bey seinem Eigensinn verhar-
ret / und nach der Zeit unterschiedliche Personen / welche des Tanzens
sich nicht begeben wollen / abgewiesen haben solle. Und dann diesem
zu großem Aergernis gereichenden Unwesen mit Nachdruck zu be-
gegnet seyn will. Als begehren im Nahmen des Durchlauchtigsten
Fürsten und Herrn / Herrn Friederichen / Herzogen zu Sachsen / Jü-
lich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen &c. unsers gnä-
digsten Fürsten und Herrn / Wir hiermit / es wolle der Herr Colle-
ga ernannten Crasselium von seinem eigenmächtigen Beginnen ab-
und zu gehöriger parition, wie auch zu förderfahmer Einsendung
und zwar noch vor instehenden Fest seiner in gewisse theses verfaßten
dubiorum neben denen rationibus dubitandi anweisen / auch da-
bey andeuten / daß er auf den Donnerstag nach dem Pfingst-Fest vor
dem Consistorio allhier erscheinen / und auf beschehene Unterredung
zulänglichen (*) Unterricht und Weisung gewarten / immittelst aber
niemanden von dem Beichtstuhl abweisen solle. Davan geschicht
höchst

höchstgedachter Sr. Fürstl. Durchl. Meinung / und sind demselben
freundlich zu dienen geneigt.

Datum Altenburg den 7.
Junii 1698.

Fürstl. Sächs. zum Consistorio verordnete
Präsident, Vice-Präsident, Räte und As-
sessores daselbst. J. E. Hendrich.

(*) NB. Der Christliche Leser beliebe nur Achtung zu geben/was für ein Un-
terricht darauff erfolgt sey.

(tit.)

Dieselbe wird aus eingeschlossener Copenlicher Abschrift mit
mehreren versehen / was das Fürstl. Consistorium seiner wegen
abermahl an mich rescribiret; Wenn denn das Fürstliche
Consistorium nichts ungöttliches und unbilliges von ihm begehret/
und weder dessen noch meine Meinung (wie er wol füngibt / und inson-
derheit mich dessen gar ungütig beschuldiget / welches ihm G.Dtt umb
Jesu willen vergeben wolle) jemahls gewesen / daß er ohne Unter-
scheid / welche dem Gesöff und andern offenbahren Sünden und La-
stern ergeben / annehmen und absolviren soll / sondern das ist nur un-
ser begehren / daß Er hiebey ordentlich / wie es G.Dtts Wort und un-
sere Kirchen-Ordnung / auch die Prudence und Liebe eines treuen
Seelsorgers erfordert / verfahren / die gradus admonitionum (*)
gebrauchen / und dafern alsdenn solche Personen ihre Sünde nicht er-
kennen / und keine Buße bezeigen / noch Besserung angeloben wollen/
solches dem Fürstl. Consistorio anzeigen / und dessen Erkänntnis und
Untersuchung erwarten / und keinen eigenmächtig abweisen soll / wel-
ches er bey denen / so er jetzt wegen des Gesöffs oder Tanzens abge-
wiesen / nicht beobachtet / indem sonderlich das Tanzen hochgelehrte
gottselige und gewissenhafte umb die Kirche G.Dtts wolverdiente
Theologi ehemahls / und noch jetzt für keine Sünde halten / und wi-
der die Calvinisten und andere behaupten / vielweniger diese einfäl-
tige und unwissende davon zur Genüge unterrichtet und überzueget
sind / und er dennoch solche deswegen / daß sie nicht des Tanzens sich
gänzlich zu enthalten angeloben wollen / eigenmächtig ohne Bericht
an das Fürstl. Consistorium und ohne Erwartung dessen Untersu-
chung und Erkänntnis abgewiesen / welches kein rechtschaffener Theo-
logus

logus approbiren kan und wird; Als vermahne ihn nochmals aus treuen wolmeinenden Herzen/ daß er dem Fürstl. Consistorio schuldigen Respect und Gehorsam leiste / nicht mit Ungehorsam Uergerniß gebe/ sein Amt verächtlich mache / und durch unordentliches Verfahren mehr niederreisse als erbaue. Es hat ja Gdt nirgends befohlen / daß ein Prediger diejenige / welche er allein für unbußfertig hält / der Kirchen aber als solche noch nicht mit klaren und gründlichen Beweis fürgestellt / und derselben Erkenntnis/ daß/ die er für unbußfertig hält / auch wahrhaftig offenbare unbußfertige Sünder seyn/ noch nicht erhalten / eigenmächtig abweisen soll/ vielmehr hat Gdt solches in seinem Wort Matth. XVIII. verboten / da er einem jeden Prediger/ wie er ordentlich hierinnen verfahren soll/ fürschiebet. Daher der Herr Confrater diejenige / welche er allein vor unbußfertig hält/ darinnen er ja leicht irren und fehlen kan / gar wol mit guten Gewissen / und ohne einige Verantwortung zur Beichte und heiligen Abendmahl annehmen kan/ biß so wol er selbst/ als auch diejenige/ die allein seiner Meinung nach unbußfertig sind / ingleichen die Kirche davon zur Genüge aus Gdtes Wort unterrichtet / alles wol untersucht/ erwogen und ein gewisser Schluß gemacht worden/ damit alles ordentlich zugehe/ Uergerniß und Zerrüttung verhütet werde. Mein liebster Bruder in dem Herrn gläube doch und hoffe nach der Liebe/ daß wir/ auf herrliches Gebet zu Gdt / alles reiflich und wol überlesget / und nicht so Gort- und Gewissen- los seyn werden / daß wir ihm etwas rathen / oder von ihm begehren solten / welches wir Gdtes Wort und heiligen Willen zuwieder befinden / Vielmehr sind wir in unserm Gewissen versichert / daß wir unser Begehren an ihn/ vor Gdt und der ganzen Evangelischen Kirchen / wenn es nöthig / als recht (**) und Gdtes Wort gemäß zu verantworten gedenden. Er meiner zwar in seinem Schreiben an mich mit groffer Vermessenheit/ daß/ so gewiß er versichert / daß die h. Schrift Gdtes Wort sey / so gewiß auch mich und andere/ daß wir das Tanzen vertheidigen / in kurzen oder über lang gereuen werde. Allein ich bin versichert/ daß es mich so wenig gereuen wird / als es die theure/ gottselige und gewissenhafte Theologos Lutherum, Ger-

hardum, Meisnerum, Danhauerum und andere gereuet / daß sie das Tanzen vertheidiget / welchen ich lieber folgen will / als denen / die nicht viel über die ersten Buchstaben der Christlichen Lehre gefasset / und mit Unverstand eiffern / vielleicht auch grosse Erleuchtung und Heiligkeit für andern sich fälschlich einbilden. Ich bin feind allen Sünden und gottlosem Leben / wie der Herr weiß / der uns an jenem Tage alle richten wird. Ich kan aber auch mit guten Gewissen nicht geschehen lassen / daß man unordentlich wider das gottlose Wesen eiffere / wie es einem jeden nur düncket / noch daß man die Gewissen bestricke / und ihnen zur Sünde mache / was keine Sünde / als welches beydes von Gott verboten. Mein werther Bruder in dem Herrn bete herzlich zu Gott / erwege ohne vorgefaßten Wahn alles in Gottes heiliger Furcht / in Liebe und Demuth / und stelle sich am bestimmten Tage im Fürstl. Consistorio, wir wollen auch beten / in der Furcht Gottes / und in Demuth alles wol erwegen / und in Liebe und Sanftmuth (***) mit ihm von allen reden. Ich will hoffen / Gott wird Gnade geben / daß alles wohl entschieden werde / dessen ewiger Gnade ihn herzlich empfehle / 2c.

Altenburg den 8. Junii 1698.

H. M. von Broke.

(*) Ich war damahls beynah 8. Jahre dort im Amte gewesen / und hatte die gradus admonitionum an solchen Leuten nicht nur einmahl nacheinander gebraucht / sondern auch zum öfftern wiederholet / und überdiß in vorigen Jahren dem Herrn General-Superintendenten von vielen / in demselben Jahre aber (nemlich 1698.) so wol dem gesammten Fürstl. Consistorio, als dem Herrn General-Superintendenten / von unterschiedenen / ausführliche Berichte / welche bey diesen Acten nacheinander befindlich sind / einhändigen lassen. Da aber bey denen Kirch-Kindern / die in gedachten Eitelkeiten ihr Vergnügen sucheten / alle geschene Erinnerungen / und so wol bey hochgedachtem Consistorio, als bey dem Herrn General-Superintendenten insonderheit / alle eingesendete Berichte / ganz vergeblich waren / wie lange hätten denn die so öfft gerügten gradus ferner gebraucht und fortgesetzt werden sollen / ehe jemand von solchen Weltlingen wäre abzuweisen gewesen?

(**) So wäre ja gut und löblich gewesen / wenn sie es / flugs von derselben Zeit an / je eher je lieber vor Gott und der ganzen Evangelischen Kirchen verantwortet oder dargethan und bewiesen hätten / daß es recht und dem Worte

Worte Gottes gemäß sey; welches gleichwol biß auf diesen Tag noch nicht geschehen ist.

(**) Was für Liebe und Sanftmuth hernach gegen mich sey practiciret und ausgeübet worden / kan jedermann aus denen proceduren / von welchen die übrigen Acta zeugen / gar leicht erkennen.

Wie nun aus vorhergehendem Rescripto des Fürstl. Consistorii und des Hn. General-Superintend. beygefügetem Schreiben zuerschen ist / daß ich am Donnerstage nach dem Pfingst-Feste habe vorstehen sollen; Also habe ich mich auch an solchem Tage vor dem Consistorio eingefunden. Nach dem ich aber ohngefähr 1. Stunde auff dem Saale gewartet hatte / wurde mir angedeutet / daß die Herren Consistoriales sich nicht versamlen würden. Daher ich ungehört wieder weg gehen mußte. Und da ich nach Hause kam / war folgende Citation erst eingehändiget worden / nach welcher ich den 21. Jun. darauff wieder kommen mußte.

Demnach der auff morgenden Donnerstag Euch beniemte Verhörs-Termin, umb vorgefallener Verrichtungen willen / seinen Fortgang nicht erreichen kan; Als wird hierzu der 21. dieses andersweit präfigiret / hiermit begehrende / Ihr wollet solchen Tages vor Fürstl. Consistorio allhier erscheinen und voriger Citation gehörig nachkommen. Signatum Altenburg / den 15. Jun. 1698.

J. S. Consistorium daselbst. J. C. Hendrich.

Ehe ich aber / auff erhaltene diese anderweitige Citation, noch vorgestanden habe / bin ich wegen anderer Dinge an den Herren Ephorum ferner zu schreiben genöthiget worden. Und weil ich bey solcher Gelegenheit auch eines und das andere wegen der Sache mit-erinnert hatte / hat Excell. mir darauff folgender massen wieder geantwortet:

(tit.)

Als Er wegen Peter Köhlers und seines Weibes berichtet / habe aus dessen Schreiben ersehen / und wolle er sie beyde nochmahls vornehmen / ihre Sünde ihnen vorstellen / und da sie dieselbe erkennen / bereuen / Besserung verheissen / und sich versöhnen / wolle er sie zur Beicht und Heil. Abendmahl annehmen. Dafern sie aber beyde oder ein Theil sich nicht versöhnen / und keine Besserung verheissen wolte / fordere er sie abermahl in Gegenwart zwey Christlicher Leute aus der Gemeine vor sich / stelle ihnen ihre Sünde beweglich

für/ und vermahne sie zur Buße/ lassen sie sich gewinnen/ nehme er sie an/ wo nicht/ so deute er ihnen an/ er könne sie nicht eher annehmen/bis ers dem Fürstl. Consistorio berichtet und dessen Erkantniß erwartet/ und berichte so dann/ wie er hiebey verfahren/ und wie sie sich bezeiget/ und erwarte dessen Erkantniß. Was die übrigen 4. Dienstboten anlanget / die er abermahl wider des Consistorii Befehl bloß wegen des Tanzens abzuweisen gedencket / so betrübts mich herzlich/ daß ein so groß Aergerniß der Gemeine daraus entstehet / welches ich zu seiner Verantwortung vor Gott und vor der Obrigkeit heim stelle. Rathe ihm aber nochmals treulich und wolmeinend / daß er sie bis zu Entscheidung dieser wichtigen Sache/ (welches gewiß in so kurzer Zeit nicht geschehen wird noch kan) bloß wegen des Tanzens nicht abweise / sondern wenn sie angeloben / daß sie bey dem Tanzen vor Böllerey / Hurerey / Unzucht und andern Sünden / davon ein jeder auch aus dem Licht der Vernunft weis / daß sie Sünden seyn/ sich sorgfältig hüten wollen / und da sie nach Prüffung ihres Gewissens befinden/ daß sie dergleichen begangen / es herzlich bereuen wollen/so nehme er sie an. Anders kan ich mit gutem Gewissen/wie Gott weiß/nicht rathen. Ich bin in meinem Gewissen versichert/ daß kein Prediger befugt diejenige von der Beichte und Heil. Abendmahl abzuweisen/die er vor sich allein/ ohne Erkantniß der Kirchen/für unbußfertig hält / sonderlich wegen solcher dinge/ welche die meisten Theologi und Regenten der Kirchen für keine Sünde erkennen und halten. Ich bin auch in meinem Gewissen versichert/daß das bloße Tanzen keine Sünde/und kan mit gutem Gewissen nicht geschehen lassen/ daß man zur Sünde mache / was keine Sünde ist / wie ich ihm denn verhoffentlich/ wenn er mir Zeit gönnet/ und meine Erinnerung annehmen will/ was Er wider das Tanzen einwendet / nach Vermögen zu beantworten gedencke. Werden mein gnädigster Herr und unverdächtige Theologi ein anders erkennen / wil ich mich gerne in dieser Sache ihrem judicio submittiren. Drumb fasse er doch keinen Widerwillen gegen mich/daß ich ihm nicht nach seinem Verlangen rathen und beystehen kan / und wie er nicht will / daß ich ihm ansinnen soll/ was wider sein Gewissen/ so begehre ers auch nicht von mir. Ich wil

wil gerne mein iudicium suspendiren / und andere in dieser Sache
urtheilen lassen / wenn das Fürstl. Consistorium es also beliebet. Er
thut mir auch abermahl groß unrecht / daß er mich beschuldiget / daß ich
wider die Liebe ihn so lange in der Angst und Unruhe seines Herzens
lauren und verzappeln lasse / und die Liebe nur mit Worten und lieb-
reichen Benennungen gegen ihn vorgebe / welches ihm G.Dt verge-
be / mich aber sehr betrübet / und fast bedencken habe mehr an ihn zu
schreiben / weil mir meine treue Liebes-Bezeugung zur Falschheit ge-
deutet werden will. Ich tröste mich aber meines guten Gewissens /
und weiß G.Dt der Herzenskündiger / daß ich ihn herzlich lie- e / viel
Sorge und Bekümmerniß habe / daß er bey seinen unbefugten Ver-
fahren die Gemeine G.Dttes nicht ärgere / sein Ampt nicht verächtlich
mache / und deswegen nicht eine schwere Verantwortung auff sich las-
de / und täglich zu G.Dt seuffte und bete / daß Er ihm andern Sinn
gebe. Hätte er aber eine Liebe gegen mich / so würde er mich nicht also
betrüben / sondern Gedult mit mir haben / und nicht überall so verklei-
nerlich (*) davon reden / als könnte und wolte ich ihm nicht antworten /
da mich doch G.Dttes Wort und die Vernunft anweist / daß ich in so
wichtiger und weit aussehender Sache mich nicht übereile / alles wol
überlege / mich wol gründe und informire / und ihm sobald nicht ant-
worte. Er weiß ja meine überhäuffte Arbeit und Sorge / darumb
ich fast versinke / und vor der Zeit meine Kräfte verzehre / warumb
erwartet er denn nicht in Gedult und Liebe meiner Antwort / die ich
ihm nie versaget. Daß er ehigestern vergeblich herein kommen / dar-
an habe ich keine Schuld / weil es wegen anderer Geschäfte des Herrn
Canzlers / und wegen Abwesenheit der meisten andern auffgeschoben
werden müssen / und dem Herrn Actuario anbefohlen worden / ihm
es abzuschreiben / daß nun solches nicht geschehen / kan er mir nicht im-
putiren. Ich wil / weil ich sehe / daß er eine diffidence in mich setzet /
(welche ich schon zuvor von ihm vermercket) mich so viel möglich und
mit gutem Gewissen geschehen kan / dieses Wercks entziehen / und an-
dern zu beurtheilen überlassen. Die 4. Dienstboten (weil er sie nicht
nahmhafft gemacht) und andere / die er abgewiesen / wolle er beschei-
den

den

1018

den lassen / daß sie künfftigen Dienstag im Fürstl. Consist. erschei-
nen. Befehle etc.

Altenburg den 17. Junii Ao. 1698.

H.M. von Broke.

(*) Dergleichen verkleinerlicher Reden kan ich mich nicht erinnern. Habe
ich aber etwa jemanden geklagt/daß mir / auffvielsältiges bitten und an-
halten/keine schrifftmäßige und zulängliche Antwort und information sey
ertheilet worden/ als welches ja wahr gewesen ist; so kan ich nicht dafür/
wenn es der Herr General-Superintend. selbst/ da es für Ihn gekommen
ist/ als verkleinerlich auffgenommen hat.

(**) Sonst dienet dem Christlichen Leser hiebey zur Nachricht/daß ich/nach-
dem mir dieses vorher-verzeichnete Schreiben ist eingehändig gewesen/
den 20. Jun. und also noch den Tag zuvor / ehe ich den 21. wieder habe vor-
stehen müssen / dem Herrn General-Superintend. selbst persönlich auffzu-
warten/ und mit Ihm allein von der Sache zu reden gewaget habe / in
Hoffnung / es würde etwa auff solche Weise fernere Weiltäufftigkeit zu-
verhüten seyn. Ob er sich nun wol/auf mein bescheidenes Ansuchen/daß
er möglichste Kürze und eheste Entscheidung der Sache zu vermitteln ge-
ruhen möchte/ sich gegen mich gar gelinde erzeigete/ und mir die Versiche-
rung gab / daß ich den folgenden Tag im Consistorio information erlan-
gen sollte / lehrte mich nichts desto weniger der Ausgang offenbarlich/daß
mir mein wohlgemeynter Anschlag disfalls nicht gelungen war; da ich
doch/als ich mündlich mit Ihm redete/ festiglich hoffete/ es würde darauff
alles gut werden/ weil ich zumahl leicht spühren konte / daß Er der Sache
wegen kein ruhiges Gemüthe hätte. Indes fügte es sich/daß bey solcher
Gelegenheit des oben (p. 72.) angeführten Tractätgens / welches Der-
selbe/auff geschene Einhändigung/noch bey sich hatte/und mir eben da-
mals auch wieder gab/mit-gedacht wurde. Als ich nun diese Meynung da-
von vernehmen ließ / daß nichts zulängliches dawider könnte auffgebracht
werden/sagte er: wenn ich Ihm Zeit dazu lassen würde / wolte Er es be-
antworten. Worauff ich doch bisher von seiner Beantwortung solches
Tractätgens weder etwas gesehen/noch das geringste gehört habe. Und
weil Derselbe sonst / wegen des gerügten bösen Beginns/ sich mehrens-
theils auff die Obrigkeit und Dero Erkenntnis oder Erachten (womit die
Verstattung desselben ingemein verbündet ist) zu beruffen pflegte/wie der-
gleichen unter andern flugs im nechst-vorhergehenden seinem Schreiben/
welches ich damals nur 2. oder 3. Tage zuvor bekommen hatte/ zuersehen
ist; stellte ich ihm endlich / indem ich noch einiges Gehör bey ihm fand/
dieses argument für:

Was

Was der Geist Gottes allen und jeden/ die selig werden wollen/ untersagt und verboten hat/ dasselbe kan die Obrigkeit/ wenn sie sich der Seligkeit getrösten will/ weder für sich selbst sicherlich ausüben/ noch ihren Unterthanen ohne Gefahr erlauben:

Die fleischlichen und weltlichen Lüste aber hat der Geist Gottes allen und jeden/ die selig werden wollen/ untersagt und verboten;

Derhalben kan auch die Obrigkeit dieselben/ wenn sie sich der Seligkeit getrösten will/ weder für sich selbst sicherlich ausüben/ noch ihren Unterthanen ohne Gefahr erlauben.

Vorauß er denn nicht mehr antwortete/ als so viel: Est petitió principii. Als ich dieses hörte/ sagte ich: das kan ich gar nicht begreifen; und nahm hernach von Ihm Abschied. Doch führte ich im fortgehen noch ein sonderbares Exempel von 2. fürnehmen Lehrern an/ die allbereit verstorben sind; welches aber/ wie die Erfahrung gelehret hat/ gleichfalls umbsonst und vergeblich gewesen ist.

Da ich nun am bestimmten Tage vorgelassen wurde/ und nach zuvorher geschehener Bertröstung/ gütige information, wegen meiner dubien/ zu vernehmen hoffete/ wurden mir an dero statt nachfolgende Fragen vorgeleget.

Puncte/ darüber der Pfarrer zu Sara Er M. Johann Crassellius den 21. Junii vernommen worden.

I.

Wer dafür halte/ daß es schlechter ding an und vor sich Sünde sey/ wenn Mannes- und Weibes- Personen miteinander tanzen?

2.

Ob es schlechter ding an und vor sich Sünde sey/ wenn man zur Ergehung des Leibes und Gemüths spielt?

3.

Ob es Sünde/ wenn man am Feiertage/ ohne Verachtung und Hindansetzung des Gottes- Dienstes/ im Wirths- hause zusammen kömmt/ und sich mäßiglich mit trincken/ spielen/ tanzen und dergleichen ergethet?

4.

Warumb er bißhero etliche/ weil sie nicht angeloben wollen/ des Tanzens sich zu enthalten/ abgewiesen/ und dem Consistorio nichts davon

M

davon

davon gemeldet/ noch dieselbe zuvor nahmhafftig gemacht/ und dessen Erkänntniß erwartet?

5.

Wie er es hierbey mit ihnen gehalten/ ob er sie nicht ein / sondern etliche mahl/ in Gegenwart anderer gottseliger Christen / unterrichtet und vermahnet?

6.

Wie sie sich dabey erzeiget und bewiesen?

7.

Ob einfältige Leute deswegen für unbußfertig zu halten / daß sie das nicht für Sünde erkennen/ und dessen sich nicht zu enthalten angeloben wollen/ welches viel gottselige Theologi an sich vor keine Sünde halten/ die Kirche noch niemahls für Sünde erkläret/ und die Obrigkeit in der wahren Kirchen allenthalben noch duldet und vergönnet?

8.

Ob ein Prediger befugt alle / welche er / sonderlich weil sie solche Dinge/ welche Theologi und Regenten unserer Kirchen vor keine Sünde halten / und für Sünde erkennen und derselben sich zu enthalten angeloben wollen / allein vor unbußfertig hält / also für sich ohne *adhibitis gradibus admonitionum* und ohne Erkänntniß der Kirchen von der Beichte und heil. Abendmahl abzuweisen?

NB. Diese Fragen sollten mir zuerst nur mündlich vorgetragen werden. Als nun damit der Anfang gemachet wurde/ und ich sie alle nacheinander/ deren eigentlichen Inhalt desto leichter zu fassen und zu prüffen / in mein Tabell-Büchlein schreiben wolte/ kaum aber die erste und die andere verzeichnet hatte / erinnerte ich mit wenigen / daß man das gewöhnliche tanzen und spielen nicht anders / als unrecht und sündlich/ anzusehen hätte/ indem doch beydes/ nach der heil. Schrift/ unmöglich bestehen/ und Gott dem Herrn auff keinerley Weise zu Ehren gereichen könnte; worauff der Herr General-Superintendentens, solche meine Meynung zu widerlegen / mir allerley instantien und Einwürffe machte/ z. E. von Parucken / von Glocken/lauten / von Leichensteinen / vom Rutschen/ fahren/ &c. Welche instantien mir denn dermassen nahe giengen / daß ich darüber ganz bestürzt wurde/ indem ich sie von meinem vorgesetzten Herrn Ephoro in einer so wichtigen Sache / die mein Gewissen und meiner anvertrauten Gemeine Seelen Nutzen betraff / gegen das

das

das klare Wort Gottes/hören mußte; da ich dergleichen bey ihm anzubringen gewiß großes Bedencken getragen hätte. Resolvirte mich demnach/auf einigen Wort-Wechsel/ die Fragen/ welche mir ohne dem nur vorgelesen wurden/ schriftlich zu begehren/ und sagte: Hochzuehrende Herren/ sie haben ohne Zweifel auf solche Fragen mit Fleiß gedacht/ und nach Belieben Zeit dazu genommen; daher ich hoffen will/ daß sie mir auch einige Zeit zu deren Beantwortung verstaten werden. Darauß wurden sie schlußig/ mir eine Abschrift davon zu ertheilen/welche ich auch erhielt. Als ich aber zugleich mercken ließ/ daß ich mich wunderte/ und nicht begreifen könnte/ warum so manchsaltige Weitläufigkeit fürgenommen würde/ mußte ich vernemen/daß die Schuld mir selbst bezumessen wäre; weil ich die Leute nicht zum Beichtstule und Abendmahle admittiren wolte/ welche ich doch/ ohne ihre Erkenntniß und Genehmhaltung/ nicht abweisen sollte. Und da ich fragte/auff wessen Verantwortung denn die Leute (diejenigen nemlich/ welcher wegen ich Bedencken trug) sollten angenommen werden/ antwortete der Herr Praeses: Auff unsere Verantwortung. Ich sagte: Hochgebietende Herren/ soll ich solche Leute auff Ihre Verantwortung annehmen/ so will ich es thun/ wenn Sie mir nur aus Gottes Worte werden Versicherung ertheilen/ daß ich sodann an meinem Orte keine Verantwortung vor Gott auff mich laden werde. Und darauß sprach der Herr General-Superintendens: Diese soll er haben. Ob ich solche Versicherung aber gleich mündlich und schriftlich urgiret und begehret habe/ ist sie doch biß auff diesen Tag noch nicht zuvernehmen gewesen; weil nemlich der Herr Gen. Superintend. dergleichen Versicherung/ ob Er sie gleich versprochen hat/ in der ganzen heiligen Schrift nicht wird finden können. Ob sie dafür gehalten haben/daß es daran genug wäre/ wenn sie/ als Obrigkeit/ das gerügte böse Wesen denen Leuten im Lande erlaubten/und hernach die Absolution dererjenigen/ welche demselben nachhiengen/ von Kirchen- Dienern nur erforderten und haben wolten/ weil man doch sonst der Obrigkeit/ nach der heiligen Schrift/ pariren und gehorchen müste/ kan ich nicht wissen/sondern muß es noch dahin gestellt seyn lassen. Indeß wurde mir allerdings auch der Obrigkeitliche Indult dabey noch fürgestellt/und zu Gemüthe geführt/als hätte ich mich nemlich nach demselben zu richten. Da ich nun so viel vernahm/ fiel mir mein argument wieder ein/welches ich den Tag zuvorher dem Herrn General-Superintend. auff seiner Studier- Stube vorgeleget hatte. Wiederholte demnach dasselbe/und sagte: ich bleibe bey meinem argument/welches ich Ihrer Magnific. gestern gemacht habe: Was der Geist Gottes allen und jeden/ die selig werden wollen/ untersagt und verboten hat/ dasselbe kan die Obrigkeit/

Zeit / wenn sie sich der Seligkeit getrost will / weder für sich selbst sicherlich ausüben / noch ihren Unterthanen ohne Gefahr erlauben / 2c. 2c. Dieses hörten gesamte Herren Consistoriales in aller Stille an. Indem ich es aber öffentlich wieder vorbrachte / saß der Herr General- Superintend. und lächelte. Und da ich es auch daselbst vorgetragen hatte / wiederholte derselbe flugs darauff seine vorige Antwort: est petitio principii. Weil ich nun indeß der Sache noch genauer nachgedacht hatte / und bey mir selbst / durch Gottes Gnade / festiglich versichert war / daß solches argument bestehen könnte und müste / sagte ich endlich frey heraus : Ihre Magnific. haben es nicht mit mir / sondern mit dem Heiligen Geiste selbst zu thun. Worauff Er wenig mehr antwortete / jedoch so viel noch zu vernehmen gab / daß Er meine Erinnerung nicht achtete ; welches ich denn also verstand / als wenn Er keines weges dafür hielt / daß er hierinnen mit dem Heiligen Geiste selbst zu thun hätte. Ob aber nicht wahr sey / daß derselbe / indem Er solcher gestalt dasjenige / was ich aus und nach dem klaren Worte Gottes gerüget hatte / gerade zu wiederprochen hat / eine Sache mit dem Heiligen Geiste selbst übernommen habe / mögen gottselige Theologi samt allen andern wahren und verständigen Christen beurtheilen. Und ob Er / der Herr General- Superintendens zu Altenburg / nicht selbst allbereit befunden habe / oder nicht noch befinden werde / daß Er der unleugbaren Göttlichen Wahrheit / sofern solche die Unart und Sünde der Welt / als wider welche ich dieselbe eben wohlmeinend fürgestellt hatte / angreiffet und bestraffet / ihre Giltigkeit und Richtigkeit disputirlich gemacht / und folgendes dem Heiligen Geiste selbst widersprochen habe / will ich seinem eigenen Herzen zur Prüfung überlassen.

Nachdem ich aber wieder dimittirt war / schrieb ich / ehe ich nach Hause zurücke gieng / noch einen beweglichen Brief an den Herrn Ephorum / welchen ich jedoch / wegen Mangels der Zeit / nicht erst wieder abschreiben konnte. Und auf denselben hat derselbe mir nachgesetztes Schreiben zugeschickt ; woraus denn gar leicht zuermessen ist / was der Inhalt meines Briefes gewesen sey.

(tit.)

Dessen abermahligen ungütigen Verweiß / daß ich ihm nicht so fort geantwortet / als ers verlangt / und nicht nach seinem Dünckel verfare / hab ich mit Gedult und Sanftmuth an und angenommen / und will nicht böses mit bösem vergelten / ist mir auch ein geringes / ob ich von ihm gerichtet werde / oder von einem menschlichen Tage. Der Herr ist's / der mich richtet / zumahlen ich versichert bin / daß

daß ich so verfare/ wie ich soll und muß/ wenn ich klüglich han-
 deln und ihm solide und gründlich (*) antworten will/ als dazu
 hochnöthig/daß ich seine Meinung/da sie (**) zweydeutig/ recht erfor-
 sche/ und denn/ob seine rationes dieselbe erweisen/ erwege/ welches
 alle gelehrte und verständige Theologi erkennen werden. Ich suche
 ihn durch die Fragen nicht zu confundiren/ sondern seine eigentliche
 Meinung/ weil er sie in seinem Schreiben ambigue (**) vorbringeret/
 zu erforschen/ ohne welches ich ihm nicht gründlich antworten kan.
 Nachdem er sich nun gestern erkläret/ so soll/ wenn er melden wird/daß
 er bey der geschenehen Erklärung verbleiben will/oder seinem Verspre-
 chen nach auff die ihm communicirte Fragen noch deutlichere Erlä-
 rung einsetzet/ die Antwort/ sobald als möglich/ folgen/ thut sie ihm
 keine Genüge/ oder wil er derselben nicht erwarten/ wil ich gerne ge-
 schehen lassen/ daß er anderweit information suche/ will auch gerne
 meiner Antwort mich gar begeben/ wenn es das Fürstl. Consistori-
 um für gut befinden wird/ ja ich wil seine Meinung billigen/ wenn ich
 von andern bessern (***) Beweis/ als von ihm und andern/ die
 ich gelesen/ angeführet worden/ sehen werde. Auff dessen Frage/
 ob das Antwort und information heisse/ wenn ich wider seine ratio-
 nes eine und andere instanz mache/ sage ich: ja/ daß er die instan-
 tien aber flugs aus dem Wege räume/ hab ich von ihm nicht begehret/
 wiewohl ich vermuthet/ daß/ weil er/seinem Vorgeben nach/ so ein ge-
 wisses Erkenntniß hat/er kein Bedencken haben werde alles so fort aus
 dem Wege zu räumen/und man daher viel Zeit sparen/und so viel eher
 zum Ende dieser Sache würde kommen können. So bald er aber sein
 Unvermögen (****) zu erkennen gegeben/habe mich so fort erboten/ihm
 meine Antwort schriftlich zu übergeben/ möchte mir aber nur Zeit da-
 zu gönnen/ und dabey soll es bleiben. Darff er also nicht bitten/ daß/
 wenn er noch precario was erhalten könne/ ich nicht so mit ihm agi-
 ren wolle/ daß er alsobald meine instantien aus dem Wege räume/
 indem ich ja ihm alsobald auff sein Begehren Zeit dazu concediret.
 Indessen/ weil die Leute/ die er nicht annehmen wil/ sich erkläret/daß sie
 das Tanzen an sich nicht können für Sünde erkennen und halten/ auch
 dessen von ihm aus Gottes Wort nicht überzeugt/ doch aber Sauf-
 fen

fen/ Unzucht/ und andere Sünden/ welche manche bey dem tanzen be-
gehen/ für Sünde erkennen und halten/ und angelobet/ sich bey dem
tanzen dafür sorgfältig zu hüten/ und sie wissentlich und vorsehlich
nicht zu begehen/ auch da sie andere dergleichen solten begehen sehen/
ein Mißfallen daran haben/ und sie davon abmahnen wollen/ so hat
das Fürstl. Consistorium erkant/ daß sie nicht als unbussfertige von
der Beichte und Abendmahl abzuweisen/ sondern wenn der Herr Con-
frater sie nicht also annehmen will/ sie/ biß es unserm gnädigsten
Herrn berichtet/ an einem andern Ort zur Beichte und zum heiligen
Abendmahl gehen mögen.

Ich bin versichert/ daß hiedurch das Reich des Satans
nicht befördert/ und dem Reiche Christi (*****) kein Schade
geschiehet/ und die sich bey dem tanzen so verhalten/ wie sie angelob-
bet/ nicht werden dadurch von G.Dt immer sehr abgezogen/ in die
Neze des Satans aber gefährlich verwickelt werden/ auch deswegen/
daß sie das tanzen an sich vor keine Sünde erkennen und halten wol-
len/wenn sie sterben/ nicht werden verlohren werden/ noch ich deswe-
gen/ daß ich ihre wahre Meinung billige (*****) und verthei-
dige/ einige Verantwortung haben/ indem ich aus G.Dttes Wort
nicht überzeuge/ daß das tanzen an sich Sünde sey/ und seine ange-
führte Sprüche und rationes solches gar nicht erweisen.

Ob er aber nicht die gemeine G.Dttes ärgere und verwirre/ da er
zur Sünde machet/ was keine Sünde ist/ und den einfältigen Ge-
wissens-stricke anlegt/ und dergleichen vornimmt/ als noch keine gott-
selige/gelehrte und verständige Theologi, auch die nicht/ welche ver-
meinet/ es wäre besser sich des tanzens zu enthalten/ vorgenommen/
und deswegen schwere Verantwortung vor G.Dtt haben werde/ mag
er wol bedencken. G.Dtt gebe ihm einem andern Sinn umb Christi
willen/ dessen Gnaden- Schutz ihn befehle ꝛc.

Altenburg den 24. Junii 1698.

H.M. von Brof e

(*) Die Erfahrung hat es gelehret/ was für eine solida und gründliche Ant-
wort erfolgt sey.

(**) Worinnen der Herr General- Superintend. eine ambiguität oder Zwen-
deutigkeit meiner Meynung befunden habe/ hätte er mir billich zeigen sol-
len.

len. Ich habe einfältig und offenhertzig geredet und geschrieben. Und wie ich eine zwiefache Meynung weder jemal geheget / noch mit Worten anzugeben intendirt habe; Also kan ich dergleichen auch für mich und an meinem Orte noch nicht aus meinen damahligen Schreiben erkennen.

(***) Der Herr General-Superintend. zu Altenburg muß erst dasjenige / was von mir und andern wider die gewöhnlichen Uppigkeiten ist angeführet worden / aus und mit der heil. Schrift selbst widerlegen / ehe er einen besondern Beweis begehren kan.

(****) Gesezt / daß ich an meinem Orte Ihnen auff so mancherley Fragen und Einwürffe gar nichts hätte antworten können / solten Sie deswegen vor Gott entschuldigt seyn / da Sie / als Vorsteher derer Kirchen im Lande / die Sache nicht selbst besser untersucht und geprüffet / und nicht nach dem geoffenbahren Göttlichen Worte entschieden haben? Ob mir aber Gott nicht so viel Gnade und Vermögen verliehen habe / daß ich Ihnen dennoch habe antworten können / mag der Christl. Leser aus denen Acten selbst erkennen und urtheilen.

(*****) Welcher frommer Christ wird sich darüber nicht entsetzen müssen?

(*****) Es ist nicht genug / daß man etwa eine Meynung billiche und vertheidige; sondern es muß die Billichung und Vertheidigung einer Meynung auch aus und mit dem klaren Worte Gottes selbst behauptet werden.

Auff das vorher verzeichnete Schreiben habe ich ferner an den Herrn General-Superintend. nachfolgendes abgefertiget.

(S. Tit.)

Ell. Magnific. letzteres Schreiben vom 24. dieses habe ich am Sonnabende erhalten / und darans unter andern ersehen / daß Selbige wider unwillig worden sey. Weil nun Eu. Magnific. sich bißher sehr oft beschweret hat / daß ich Deroselben / zu ihrer Betrübniß / zuwider gelebet habe / ich aber auff bevorstehenden Freytag so Gott wil / zur Beichte / und folgenden Fest-Tag zum heiligen Abendmahl zu gehen gedенcke / so will Selbige ich hiemit / in gehöriger Demuth / umb Verzeihung gebeten haben / dafern ich / etwa für grosser Gemüths-Unruhe wegen vorgehender Sache / nicht allemahl genugsame Fürsichtigkeit in meinen an Sie gestellten Schreiben solte gebrauchet haben; obwol Sie zu beleidigen niemals meine Meynung gewesen ist. Was die Sache selbst belangt / will ich Dero genaueres Erachten

daß

darüber gar gern erwarten. Und weil Eu. Magnific. schlechter dinge
nöthig befunden hat / daß ich fürgelegte Fragen noch zuvorher beant-
worte / so habe ich die Antwort auff solche durchgehends allbereit auff-
gesetzt / bin aber nicht nur müde und ungeschickt solche alsbald / ver-
mittels einer leserlichen Schrift/ einzusenden / sondern werde auch
durch abzuwartende Amts-Berichtung daran gehindert. Kommen-
de Woche soll solche / wils G Dtt/ so bald es möglich seyn wird/ ohne
Verzug überschicket werden. Sonst vermelde Eu. Magnific. zugleich
mit wenigen / daß nun die Zeit komme / da die bekannten und sehr be-
rühmten Säufer wieder nacheinander werden zur Beichte und zum
heiligen Abendmahle gehen wollen ; wie denn George Bauer sich zu
dem Ende allbereit am Sontage bey der Beicht examine hat sehen
lassen / welcher mir das vorige mahl mit seiner mercklichen Unbusser-
tigkeit grosse Angst verursachete. Weil sie aber bißher/nachdem sie das
vorige mahl wider admittiret worden sind/ihr altes Leben fortgesetzt
haben / und ich von keinem aus dem blossen kommen einiger Verände-
rung des Sinnes kan versichert seyn / so kan und werde ich deren auch
keinen weiter annehmen und an G Dttes statt absolviren / biß ich ei-
ne wirkliche Besserung an ihnen wahrnehme ; da sie so lange/ mit sol-
cher ihrer blossen äußerlichen Erscheinung/G Dttes und seines heiligen
Wortes nur gespottet haben. Will demnach Eu. Magnific. oder
das hochlöbliche Consistorium Befehl erteilen / daß Sie zurücke
stehen/und fernern Unterricht von mir annehmen sollen/will ich etliche
Wochen bald bey ihnen einkehren / bald auch sie zu mir kommen lassen/
und ihnen weiter gutes und böses/welches sie zu bedencken haben/für-
stellen / umb zu versuchen / ob sie sich zu wahrer und ernstlicher Buße
wollen bewegen lassen. Wird aber für gut befunden/ihnen ihre Frey-
heit zu verstaten / daß sie anderweit absolution und Abendmahl su-
chen mögen/will ich an meinem Orte ihrent wegen dißfalls acquiesci-
ren / biß ich genauere Fürstellung / was ich dabey bedenklich befinde/
durch Gottes Gnade/werde thun können/wosern sie sonst ein Priester/
bey ihrem beharrlichen asotischen Wandel/über welchen der H. Geist
die Verdammnis ausgesprochen hat / anzunehmen und selig zu sprechen
getrauet. Am Sontage war Michael Petermann zu Zehma weder
frühe

frühe noch des Mittags bey dem Gottes-Dienste gewesen. Ich fragte nach / was die Ursache seyn möchte / konte aber nichts erfahren. Nach dem beschlossenen Nachmittags-Gottes-dienste aber machte ich mich auf / und kehrte in dessen Behausung ein. Flugs bey dem Eintritt fragte ich nach dem Bauer / ob er daheim wäre / und erhielt zur Antwort: Ja. Als ich aber in die Stube kam / war er nicht zusehen. Ich fragte dessen Weib / wo er wäre / welche antwortete: er wäre auf das Feld gegangen; und als ich damit mich nicht wolte abweisen lassen / sondern genauer fragte / sagte sie gerade zu / sie wüßte nicht / wo er wäre. Zum wenigsten aber wolte ich nur dieses gewiß wissen / ob er etwa unpaß wäre und danieder läge / welches sie verneinete. Ob er nun bey dem Bier-Krüge oder bey der Brandwein-Flasche gesessen / oder schon gelegen und einen Rausch ausgeschlafen habe / wird Gott wissen. Und daraus kan Eu. Magnific. erkennen / daß ich allerdings auf solche Wüstlinge Achtung zu geben / und mich bey ihnen mit dem anvertrauten Heiligtum Gottes in acht zu nehmen / genugsame Ursache habe. Lebe ich durch Gottes Gnade / und werde noch bey meinem Amte geduldet / werde ich künfftig alle nacheinander / die mir Anlaß dazu geben / ehe sie sich dessen versehen / zuweilen so heim suchen / und hinter ihren Wandel zu kommen trachten. Gott aber bessere sie gnädig umb Christl. willen / daß nur deren keiner verlohren werde / Amen. Womit zc. verbl.

Sara in Eil den 28. Jun.
1698ten Jahres.

Eu. Magnific.

gehors. D. M.J.C.

Hierauff hat Derselbe mir wieder geschrieben / was folget:

(tit.)

Demselben wünsche zu seinem Christl. Vorhaben Gottes reiche Gnade / und zweiffle nicht / er werde sein Gewissen wohl prüfen / ob er nicht bißhero mit seinem Verfahren gesündigt / Gott beleidiget und die Gemeine Gottes geärgert / und da er nach solcher Prüfung vermeinet / daß er ein gutes Gewissen habe / dennoch Gott in Demuth bitten / daß / so er ja unwissend etwas dabey versehen / er ihm solches umb des Herrn Jesu willen gnädig vergeben wolle / hoffe auch / so er vermeinet / daß ich ihm etwas zuwieder gethan / dessen ich mir doch nicht bewust / auch meine Meinung nie gewesen / er werde mir

N

mir

mir solches von Herzen vergeben / mich darff er umb keine Vergebung bitten / ich habe ihm alles / womit ich vermeine / daß er mir zuviel gethan / und mich betrübet / von Herzen vergeben / und ruffe den Vater unsers Herrn Jesu herzlich an / daß er uns alle unsere Sünden aus Gnaden vergebe / und lehre thun nach seinem Wohlgefallen. Was die gemeldete Söff.inge anlanget / so ermahne er sie / wenn er weißlich / daß sie ihre vorige und gewohnte Sünden stets fort treiben / noch (*) etliche mahl / und zwar auch etliche mahl in Gegenwart zwey Christl. Zeugen / so sie denn keine Buße bezeigen / noch sich dazu bewegen lassen wollen / so deute er ihnen an / er könne sie nicht annehmen / sondern müsse es dem Fürstl. Consistorio berichten / und berichte es so fort / so wird dasselbe schon verordnen / was zuthun. Gott bekehre was zu bekehren ist / dessen Gnaden-Schutz ihn ergebe / 2c.

Altenburg den 29. Jan. 1698.

H. M. von Broke.

(*) NB. Wenn der Christl. Leser angemercket hat / was allbereit in den vorherigen vielen Berichten zuörderst dem Hn. General-Superintendenten / und hernach auch dem gesamten Fürstl. Consistorio, ist hinterbracht worden / wird er nun hieraus leicht erkennen und wahrnehmen / daß hochgedachter Herr General-Superintendent die gradus admonitionum an denen sichern Weltlingen immer von einer Zeit zur andern habe / ohne alle Abweisung / continuirt und fortgesetzt haben wollen. Denn ob ich gleich 10. mahl oder noch öfter von solchen unartigen Leuten Nachricht ertheilt habe / ist sein Bescheid doch jederzeit dieser gewesen / daß ich sie noch etliche mahl fürnehmen sollte. Auf welche Weise sie denn die Zeit des Lebens immerfort hätten sürgenommen / und nur vermahnet / dabey aber beständig angenommen werden sollen / so daß man ihnen / als bußfertigen Herzen / (auch bey ihrem beharrlichen bösen und asotischen Wand el) mit der absolution und dem heiligen Abendmahle hätte willfahren müssen.

Nun folget meine Beantwortung derer vorgelegten Fragen / die p. 89. und 90. verzeichnet sind.

(S. Tit.)

Die hohe Güte und besondete humanität / mit welcher Eu. Excell. als vor Ihrem hohen Collegio ich unlängst habe erscheinen müssen / mich noch angesehen / erkenne ich in Unterthänigkeit mit demüthigem Danke / nachdem von Ihnen ich vielmehr / wegen daz mahli-

mahliger Umstände/einige Strengigkeit habe befürchtet gehabt. Hätte sonst vermeynet/es wären meine theses, samt dem vorigen Schreiben/von der bekanten Tanz-Gewonheit und Entheiligung des Feyer-tags schon so deutlich/das mir darauff/ohne fernere Erklärung/information wiederfahren könnte. Weil aber der Herr Gen. Superintendens noch unterschiedene Fragen/ welche mir möchten fürgeleget werden/ abgefasst/und das hochlöbl. Consistorium begehret hat/ daß ich solche / ehe ich information erhalte / zuvor beantworten soll / so will Demselben ich auch hierinnen unterthänigen Gehorsam leisten / und darauff meine / nach der geringen Erkantniß des Göttlichen Worts / welche ich z. z. durch Gottes Gnade habe/ beständige Meynung (die ich nemlich von gedachtem Thun so lange / bis mir andere Gründe aus Gottes Worte bekant werden / zu behalten gedencke) hiemit schuldigster massen einhändigen.

I. Fr. Ob ich dafür halte / daß es schlechter dinge an und vor sich Sünde sey/wenn Mannes-und Weibes- Personen miteinander tanzen?

Ant. Diese Frage darff nur nach den Worten/mit welchen ich den statum controversiae in meiner Einsalt formiret habe / vollkommenlich eingerichtet werden/(inmassen ich davon abzuweichen keine Ursache habe/), so antworte ich: Ja/es ist Sünde. Denn es ist wider die heilige Schrift: was aber wider die heilige Schrift ist / das ist Sünde; *ἡ ἀμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία* 1. Ioh. III. 4. So kan es auch nicht aus dem Glauben geschehen: Und was nicht aus dem Glauben geschieht / das ist ja Sünde; *πάν οὖν ἡ ἐν πνεύματι ἀμαρτία* Röm. XIV. 23. (a) Es ist / als eine Species des ungöttlichen Wesens und derer weltlichen Lüste/wider die Schrift/und heimet Zucht/Gerechtigkeit und Gottseligkeit. Wer das nicht glauben will/ und es daher zu impugniren gedencket / hat es nicht mit mir / sondern mit dem Heiligen Geiste zu thun. Ich verstehe in meiner Einsalt durch das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste unter andern auch diese Uppigkeit/und zwar so lang / bis mir gründlich gezeigt und dargethan wird / daß ich dis-falls irre / und daran unrecht thue. Wer bey anderer Meinung sicher

ist/ und doch dabey keine bessern Gründe hat/ als ich allbereit zur Ver-
theidigung solcher Eitelkeit hin und wieder angeführt befunden ha-
be/ mag es auff seine Verantwortung thun/ ich wage es nicht mit ihm.
Und da ich mich mit meiner Meynung an das liebe Wort Gottes
halte/ kan ich nicht sehen/ quo jure man mich forciren möchte/ daß
ich wider meine Erkänntniß desselben/ und folgendes auch wider mein
Gewissen/handeln sollte. Halte vielmehr dafür/ daß derjenige/ wel-
cher sich dessen unterfangen wolte/ sich einer Sache anmaßen wür-
de/ die keinem Menschen zukömmt; warumb? quia solius Dei est
conscientiis dominari. Ich besinde es aber sonderlich wider alle
Schrift/welche die Ablegung des alten Menschen/ und die Anziehung
des neuen Menschen/ die tägliche Reue und Buße/ die Heiligung/ die
Verschmähung der Welt und ihrer Lust/ die Nachfolge Christi/ den
Wandel im himmlischen Wesen/ das ringen und trachten durch die
enge Pforte einzugehen/ die stete Bereitschaft zum Tode/ ja das geist-
liche Wachsthum ingemein/ durch welches ein Christ/ nach wohlge-
meynter Anweisung des Heiligen Geistes/ immer völliger zu werden
trachten soll/ erfordert und haben will. (b) Und wer möchte auch wol
sagen/ das es aus dem Glauben/ oder Krafft des wahren Glaubens/
geschehen könnte? Sintemahl die tanckenden nicht sicherlich glauben
oder versichert seyn können/ daß Gott an ihrem Thun einiges Wohl-
gefallen haben werde; warumb? antwort: das fundament des
Glaubens/ das heilige Göttl. Wort/ auf welches derselbe sich allein
stutzen kan und soll/ fällt weg/ und entstehet ihnen. Denn mit welcher-
ley Schrift- Zeugnissen sollte doch zu beweisen seyn/ daß es ein Göttli-
ches Thun und Wesen/ daß es ein Werk des Lichts/ daß es ein Werk
des Geistes Gottes/ und daher auch ein Gott- wohlgefälliges Begin-
nen wäre? die Dialectica wird gewißlich keinen locum scripturæ zu
einem solchen Zeugnisse machen können/ welchen nicht der Heilige
Geist selbst schon zu dem Ende/ daß er dergleichen seyn möge/ hin-
gesetzt hat. Und so kömmt es denn auf einen blossen Wahn an/ welcher
nichts mehr/ als die Gewohnheit/ samt einer menschlichen Billigung/
zum Grunde hat/ und dem alten Adam auch viel anständiger ist/ als al-
le Schrift. Wobey ich im übrigen allen/ die mehr Verstand haben/ als
ich

ich/zu hochvernünftigen Erachten überlasse/ ob nicht diejenigen/welche das Tanzen lieben und vertheidigen/wohl zu bedenden haben/was der Geist Gottes anderweit erinnert / als : fleischlich gesinnet seyn ist eine Feindschafft wider Gott: Sintemahl es dem Gesetze Gottes nicht unterthan ist ; denn es vermag es auch nicht. Die aber fleischlich sind / mögen Gott nicht gefallen. Rom. VIII. 7. 8. Ohne Glauben ist unmöglich Gott zu gefallen. Ebr. XI. 6. So jemand die Welt lieb hat/in demselben ist nicht die Liebe des Vaters: denn alles/was in der Welt ist/nemlich Fleisches Lust/und Augen Lust/ und hoffartiges Leben/ ist nicht vom Vater/ sondern von der Welt/1. Joh. II. 15. 16. Sie sind von der Welt/darum breche sie von der Welt/und die Welt höret sie. 1. Joh. I. V. 5. Was sonst die mancherley instantien belanget / welche dem hochzuehrenden Herrn Ephoro wider meine Meynung vom Tanzen zu gebrauchen beliebt hat/kan ich nicht leugnen/das mir dieselben / indem ich sie gegen solches Geschwärme gehalten und erwogen habe / sehr frembde für gekommen seyn. Und hätte ich an meinem geringen Orte dieser Eitelkeit das Wort zu reden fürnehmē sollē/wäre ich fürwahr furchtsam gewesen/mich mit dergleichen instantien vor seine Excellence zu wagen/umb dadurch die Widerlegung oder Verwerffung derselben abzuwenden. Ein mehreres davon zu erinnern will ich anstehen lassen / bis die völlige Beantwortung meiner thesium und des vor denenselben eingesendeten unterthänigen Schreibens/als eine mir nöthige information, die gütigst verheissen worden ist / werde zu sehen bekommen.

2. Fr. Ob es schlechter dinge an und vor sich Sünde/wenn man zur Ergözung des Leibes und Gemüths spielet?

Antw. Ein Christ kan schon andere Ergözung beydes des Leibes u. des Gemüthes haben/als solche/durch welche er eitel wird/und sich im geistlichen versäumet; daher er denn dergleichen auch nicht wehlen soll. Die Zeit ist kurz/spricht Paulus 1. Cor. VII. 29. Es wäre sonst bey dieser Frage noch unterschiedenes zu erinnern; Weil ich sie aber auf solche Weise zu formiren in meinen thesibus keine Anlaß gegeben habe/lasse ich sie z. z. noch mehrentheils auf die Seite gesetzt seyn. Wundert mich jedoch nicht wenig/das sie mir solcher gestalt fürgeleget wird. Es dürfte
ten

ten wol mancherley circumſtanti- en ſich eräugnet / nach welchen ſo- dann auch wegen einiger Leibes- und Gemüths- Ergöhung gewiſſe Schriffmässige diſtinctionen möchten zumachen ſeyn ; wodurch aber doch der bekanten welt-üblichen Tanz- Luſt und Spiel- ſucht gar ein ſchlechtes Recht würde eingeräumt werden.

3. Fr. Ob es Sünde / wenn man am Feyer- tage / ohne Verachtung und Hindanſetzung des Gottes- Dienſtes / im Wirths- hauſe zuſammen kömmt / und ſich mäßiglich mit trincken / ſpielen / tanzen und dergleichen ergötzt ?

Antw. Dieſe Frage kömmt mir noch viel frembder für / als die vo- rige. Ich beantworte aber ſolche vorjeho in der Eil nur mit folgenden wenigen: Die bloſſe äußerliche Abwartung des Gottes- Dienſtes be- weiſet keinen Chriſten. Und welche eine Stunde Gott / die andere dem Bauche widmen / können ſich auch keines aufrichtigen Gottes- Dien- ſtes rühmen. Denn was hat das Licht für Gemeinſchaft mit der Finſternis ? 2. Cor. VI. 14. Ich geſchweige / daß manche in das Wirths- hauſ zur Zeche u. zum Tanze gehen / wo ſie dazu ihre Freyheit haben / ob ſie zuvor gleich nicht in der Kirche / oder zum wenigſten nicht bey dem Nachmittags- Gottes- Dienſte / geweſen ſind. Sonſt wird durch ſauffen / ſpielen / tanzen / müſſiggehen / und unnützes ſchwäzen / das dritte Gebot übertreten / wie Lutherus erinnert Tom. Alt. VIII. p. 895. Daß aber durch Übertretung des dritten Gebots der Feyer- tag entheiligt werde / und daß die Entheiligung des Feyer- tags Sünde ſey / werde ich nicht beweifen dürfen. Im übrigen mag wol etwa aus guter Meynung das Wort trincken für ſauf- fen gebraucht / und das Wort mäßiglich dazu geſetzt ſeyn: Soll aber die Wahrheit zu ſagen frey ſtehen / ſo ſteht beydes das erſte und das an- dere (ob gleich wider geführte intention und Meynung) nur der Welt zum Dienſte / und zu ihrem Behuff dabey ; welche ſich ja wohl damit zu behelffen weiß / aber dabey nichts deſto weniger der Maſſe vergiſſet. Was daneben ſonſt für andere Ergöhligkeiten mehr durch das Wort dergleichen ſollen verſtanden werden / muß ich endlich / weil ich es nicht wiſſen kan / dahin geſtellt ſeyn laſſen.

4. Fr. Warumb ich bißher etliche / weil ſie nicht angeloben wol-

wollen des Tanzens sich zu enthalten / abgewiesen / und dem Consistorio nichts davon gemeldet / noch dieselben zuvor nahmhaftig gemacht / und dessen Erkantnis erwartet?

Antw. Welche das gewöhnliche Tanzen / als eine Art des ungöttlichen Wesens und weltlicher Lüste / nicht samt anderem wider Gottes Wort streitenden Beginnen für unrecht erkennen / und folgendes auch sich dafür nicht hüten wollen / dieselben lassen keine ernstliche Buße merken. An welchen aber noch Unbußfertigkeit zuspühren ist / dieselben ist ein Priester nicht befugt an Gottes statt zu absoviren. Dem hochlöblichen Consistorio ist davon zuvorher unterthäniger Bericht ertheilet worden / mit demüthiger Bitte / daß meinem Gewissen deswegen möchte gütig gerathen werden. Da nun darauff nichts erfolgt ist / habe ich sie nicht / wider meine Erkantnis des Göttlichen Wortes / reclamante conscientia / annehmen können. Zu dem erinnern ja viel treffliche Theologi / daß ein jeder Pfarrer die unbußfertigen vom Sacramente abhalten könne. So steht auch in der Formula Concordiae / daß solche Jurisdiction oder Gewalt allen Lehrern der Kirche zukomme / und daher / ob sie schon dem Ministerio entzogen worden ist / dennoch frommen Pfarrern solle wiedergegeben werden. p. 352. und 354. Soll mir derhalben solche / auf befundene Unbußfertigkeit meiner eingepfarrten / nicht frey stehen / wird man mich erst zu einen Gottlosen Pfarrer machen müssen. Wolte auch ein Consistorium gleich einen und den andern für bußfertig erklären / könnte doch ein Pfarrer keinen / welchen er nicht selbst also befände / nach dem Worte Gottes / für einen solchen halten / und folgendes annehmen. Ein jeder Pfarrer ist an seinem Orte und bey seiner Gemeine Haushalter über Gottes Geheimnisse / und soll seinem Herrn seine anvertraute Güter nicht durchbringen oder verschwenden. Er muß Rechenschaft dafür geben; Und kan ihm nichts heißen / daß die Obrigkeit ihm Einhalt thut; wie Heshulius wohl erinnert. Mir ist zwar Versicherung geschehen / daß ich Grund aus der Schrift soll zu vernehmen haben / als würde ich keine Verantwortung vor Gott / wegen Annehmung derer Leute / auf mich laden / so ich dem hochlöbl. Consistorio ihrent wege pariré würde; zur Zeit aber kan ich dergleichen noch nicht ermessen. Doch will ich mich sodann gern darnach achten / wenn ich solchen Grund nur werde zu vernehmen bekommen.

men.

men. So lang aber derselbe mir nicht gezeigt wird/zweiffle ich schlechter dinge/das ich daran recht thäte/so ich jemand nur auf des hochlöbl. Consistorii Gut-befinden/ohne eigene Wahrnehmung seiner Buss/absolvirte. Daher ich es denn auch nicht thun darff; inmassen ich mich widrigenfalls durch mein eigenes Beginnen/und zwar nach dem Ausspruch Pauli Rom. XIV. 23. verurtheilen würde. Sonst muß ich hiebey erinnern/das es die tanzenden nicht alleine seyn/welche ich / ohne Aenderung ihres Sinnes und Beginnens nicht mehr anzunehmen getraue/sondern auch alle andere/weiche in muthwilligen uñ fürsehlischen Sünden hingehen/ als die Säuffer/die Unversöhnlichen/die Verächter und leichtsinnigen Versäumer des öffentlichen Gottes-dienstes / und zwar nicht nur solches Gottes-dienstes/da gepredigt wird/sondern auch desjenigen/da die Examina aus dem Catech. sino gehalten werden/u. sie nach löblich-gemachter Ordnung sollen dabey seyn; inmassen leider! viele so rohe sind/das sie fast keinen Glaubens-Punct recht inne haben/und doch wol selten sich einfinden/wenn sie kommen sollen/ob sie schon keine rechte und wahre Ursache ihres Ausbleibens zu melden wissen. Solte nun von allen jedesmahl ausführlicher Bericht geschehen/ kan ich nicht sehen / wie Zeit genug/ bey Abwartung ordentlicher Amts-Geschäfte / könnte übrig bleiben. Und was würde auch das Hochlöbl. Consistorium für Unlust davon haben müssen? Ja/soll man der Unlust gleich nicht gedencken / so wird man doch hiebey keines weges irren / wenn man sagt/es würden sodann wol kaum 3. oder 4. Consistoria in einer provincz genug seyn/wosern die Pfarrer allerseits guten Unterschied unter denen bußfertigen und unbußfertigen halten wolten / uñ gleichwol die unbußfertigen jedesmahl mit Umständen melden solten / welche hernach samt ihnen von einem Consistorio verhört / und immerfort mit neuem Bescheide versehen werden müsten.

5. Fr. Wie ich es hiebey mit ihnen gehalten / ob ich sie nicht ein-sondern etliche mahl in Gegenwart anderer Gottseliger Christen/unterrichtet und vermahnet?

Antw. Deffentlich ist es allen insgesamt öfter/als einmahl/gesaget worden. Und ist auch schon am heiligen Oster-Feste Erinnerung geschehen / das ich deren keinen / welcher nicht davon abstehe würde / mit

mit ruhigem Gewissen ferner an Gottes Statt zu absolviren getraute.
te. Nachgehends habe ich viele/ehe sie zur Beichte gekommen sind/ruf-
fen lassen; welche denn zum theil gekommen/zum theil aber aussen-ge-
blieben sind. Welche sich eingefunden haben/dieselben habe ich davon
auf meiner Studier-Stube unterrichtet/ so gut ich es durch Gottes
Gnade vermocht habe; diejenigen aber/ welche nicht erschienen sind/
bin ich in der Kirche vor der absolution zu unterrichten bemüht ge-
wesen. Allezeit Leute dazu zu bringen/ die zu-hören/ ist nicht möglich.
Ich habe etliche mahl einige ersuchen lassen/ neben dem Schulmeister
dabey zu seyn/ wenn ich die bekannten Säufer bald auff der Stube/
bald in der Sacristey erst/(da es etwa zuvor nicht möglich gewesen ist/)
habe fürnehmen müssen; welche aber/ wenn dieselben ganz verstockt
gewesen/ darüber verdrossen worden sind/ und sich ferne davon ge-
wünschet haben. Wüste auch fernerhin keines weges jemanden so
weit zu gewinnen/ daß er allezeit dabey wäre/ sollte es gleich viel an-
treffen. Und wird der Schulmeister gleichfalls der steten Beywoh-
nung überdrüssig/indem derer unartige Leute zu viel sind/ und er daher
freyllich viel Zeit darüber versäumen muß. Lutherus spricht: Es soll
eine Christliche und ernstliche Vermahnung vorher gehen/
T. VI. p. 992. Und ohne solche habe ich niemand abgewiesen; wie es
denn auch niemand vorgeben wird/ es wolte sich denn jemand mit der
Unwahrheit wider mich behelfen. Wenn aber nichts heiffen will/
muß ich so wol mir selbst/ als solchen rohen Herzen rathen/ so viel an
mir ist/ daß ich ihnen/ da sie unbußfertig/ und folgendes auch unwürdig
sind/ das Heiligtum nicht zu ihrem Gerichte/ und zu meiner Verant-
wortung/ mit wissen und Willen reiche. Chrysostomus hat gesagt/
daß er sich lieber mit glühenden Zangen zerreißen lassen/ als einem un-
würdigen das Sacrament wissentlich reichen wolte. So sehe ich auch in
vieler andern geistreichen Männer Schriften/ daß sie es als höchst-
bedencklich fürstellen. Wie sollte ich demnach hierinnen an meinem
Orte obenhin verfahren? Sintemal ja der Heyland nicht anders/
als auff Buße/ die Vergebung will gepredigt haben/ und die Perlen
nicht für die Säue geworffen wissen will.

6. Fr. Wie sie sich dabey erzeiget und bewiesen?

D

Antw.

Antw. Etliche haben sich gar fein bescheiden erwiesen/ und bald erkennen gelernt/ daß es ein böses Thun sey; Wobey sie denn nicht nur gewünschet/ daß es möchte abgeschaffet werden/ sondern auch verprochen haben/ daß sie sich an ihrem Orte dafür hüten wolten. Etliche aber sind gar unbescheiden und troßig gewesen/ und haben mir schlechter dinge in das Angesicht widersprochen/ daß es Sünde und unreght sey/ ja sich gerade zu verlauten lassen/ daß sie davon nicht ablassen/weil es andere auch thäten/und die Obrigkeit es zuliesse. Ob es nun eine geringe Sache sey/daß man solche Leute sich/ohne der heiligen Schrift Versicherung/ an die Exempel der Welt halten läßt/und ob es für die liebe Obrigkeit gut sey/daß sie Dieselbe und ihren Indult, und zwar mit Dero Vorbewußt/höher/als G.Dt und sein Wort/ achten/überlasse ich Ihrem hohen Verstande zu ermessen.

7. Fr. Ob einfältige Leute deswegen für unbußfertig zu halten/ daß sie das nicht für Sünde erkennen/ und deßwegen sich nicht zu enthalten angeloben wollen/ welches viel gottseelige Theologi an sich vor keine Sünde halten/die Kirche noch niemahls für Sünde erkläret/und die Obrigkeit der wahren Kirchen allenthalben noch duldet und vergönnet?

Antw. Auf diese Frage möchte ich gern ausführlich antworten/wenn ich nur Zeit dazu haben sollte. Ich muß aber/umb des Mangels genugsamer Zeit willen/ voriege mich nothwendig der Kürze bedienen. Und möchte ich zuvörderst wol hiebei im Gegentheile fragen/(a) ob solche Leute denn für bußfertig vor G.Dt/ und nach seinem Worte/ zu achten seyn sollen/welche lieber ihres ordentlichen und treuerhitzigen Lehrers und Seelen-Hirtens absolution und administration/ Predigt/ Unterricht/ und Seelen-Sorge/ als den schändlichen Tanz-Platz/auff die Seite setzen/und anderweit/ mit grollichten Herzen gegen denselben/zur Beichte und zum Abendmahle gehen:ingleichen (b) ob die hochlöbliche Obrigkeit aus der heil. Schrift könne Versicherung haben/daß G.Dt daran werde Gefallen tragen/da so vielen Leuten/umb einer solchen Sache willen/ welcher wegen sie schlechter dinge zweiffelhafftig sind/ und folgendes/bey währendem Zweifel derselben halben/ auch durch dero Erwehlung sich allerdings selbst in Gefahr setzen/

sehen / Rom. XIV. v. 23. ihren ordentlichen Seelen-Sorger zu ver-
achten/und dessen Amt zu meiden/ vom ganzen Gottes- Dienste/ wel-
chem sie sonst bezuwohnen angewiesen sind / sich abzusondern / und
also die Frommen / welche die eitele Welt mit ihrer nichtigen Wollust
verschmähen / öffentlich zu ärgern / indulgiret und verstatet wird :
und (c) ob ein ander Priester endlich solche / von deren Leben und Ban-
del er sonst gar keine Nachricht hat / bey sothanen Umständen / mit gu-
tem Gewissen an Gottes statt / und in dessen allerheiligstem Nahmen /
absolviren könne ? Ich will aber solche meine eigene Fragen vor diße
mahl auff die Seite sehen / und nur antworten / wie ich gefragt werde ;
weil ich doch nur immer antworten soll und muß / an meinem geringen
Orte aber / nach so langwierigem und demüthigem Anhalten / noch we-
nig Antwort / durch welche mein Herz und Gewissen / wegen des be-
kannten Wesens / als einer Ehr- stlichen und billichen Sache / (wie es ge-
achtet seyn soll /) möchte beruhiget werden / erlangen kan. (1) Sind man-
che für sich so einfältig / daß sie nicht wissen / was sie davon zu halten ha-
ben / sollen sie nur Gottes heiliges Wort / welches ihnen schon gesagt
wird / davon hören / und sich darnach achten. Können sie aber sich nicht
genugsam darein finden / und hæsirciren noch / weil es andere thun / sel-
len sie es doch so lang einstellen / biß sie es verstehen lernen / und redt
gewiß seyn / daß sie es ohne Verantwortung / und daher auch ohne Be-
denken / thun mögen. Widrigen falls gilt ihnen allerdings auch / was
Paulus am angeführten Orte (Rom XIV. 23.) erinnert. Was das an-
geloben belanget / daß sie sich dessen enthalten sollen / habe ich es noch
nie so strictt erfordert / sondern / so weit ich mich meiner Reden er inne-
re / entweder gesagt / daß sie sich je mehr und mehr dafür hüten sollen /
oder diese Worte gebraucht / daß sie es zu n wenigsten so lange unter-
lassen sollen / biß sie rechten Unterricht davon erlangen / und gewiß seyn
können / ob sie es für recht oder für unrecht zu halten haben ; Welches
einige ihnen auch haben gefallen lassen / einige aber gar nicht haben
eingehen wollen. (2) Halten es viele Theologi für keine Sünde / so
sind deren hingegen gleichfalls genug / die es allerdings für Sünde
halten. Stehet auch noch dahin / welche Parthey die stärckste sey. Und
so lang noch bewährte Theologi sind / die es verwerffen / kan auch

nicht gesagt werden/ daß es die Kirche jederzeit gebilliget/ und noch niemahls für Sünde erkläret habe. Da aber die heil. Schrift muß norma bleiben/ dörffen nur die rationes und argumenta beyder Parteyen gegen einander gehalten/ und nach derselben examiniret werden/ so wird es sich bald ausweisen/ mit welcher Partey es zuhalten sey; da sonst unmöglich davon sichere Gewißheit zuhaben ist. Amicus sit nobis Lutherus, Meisnerus, Gerhardus, Danhauerus, & quisque proborum alius, sed magis amica Divina Veritas. (3)
Die liebe Obrigkeit achtet sich in solchen dingen ohne Zweifel mehrentheils nach dem Erkantnis und Ausspruch ihrer fürnehmsten Theologen/welche sie es untersuchen läßt; weil nemlich die Lippen des Priesters die Lehre bewahren sollen/ daß man aus seinem Munde das Gesetz suche/Malach. II. 7. Daher es wol fürnehmlich auff deren Fürstellung ankommen wird. Und dafern solche nach dem Worte des Herrn fein deutlich geschehen solte/ wer wolte zweiffeln/ daß eine Christliche Obrigkeit solches ungöttliche und unchristliche Wesen so leicht oder wol noch lieber abschaffen/ als daiden würde? Inmassen doch eine jede fromme und verständige Obrigkeit gar gewiß/samt ihren Randen und Leuten/lieber für Gottes Zorn und Straffen sicher/ als in Gefahr/seyn wird. Ich geschweige/ daß auch schon zu dieser Zeit/ wie ich glaubwürdig berichtet werde/ viel hohe Personen sich finden/die gar nichts von gedachter Wollust und Uppigkeit halten.

8. Fr. Ob ein Prediger befugt alle/ welche er/ sonderlich weil sie solche dinge/ welche Theologi und Regenten unserer Kirchen vor keine Sünde halten/ und für Sünde erkennen und derselben sich zu enthalten angeloben wollen/allein vor unbußfertig hält/ also für sich ohne adhibitis gradibus admonitionum und ohne Erkantnis der Kirchen von der Beichte und heil. Abendmahl abzuweisen?

Antw. Diese Frage ist nicht deutlich/ indem sie keinen vollkommenen sensum hat. Ich habe sie wol 10. mahl überlesen/und doch die völlige construction nicht finden können. So mag S. des hochzuehrenden Herrn Ephori Excell. auch sicherlich trauen/ daß sie nach allen Worten/Buchstaben/und distinctions-Zeichen/hier stehe/ wie sie
mir

mir ist schriftlich vorgelegt worden. So weit ich sie nun/ auch bey uns vollkommenem sensu, verstehen kan/will ich sie gleichfalls vollends beantworten. Es steckt aber die Antwort darauff schon guten theils in der Beantwortung der vorhergehenden siebenden Frage. Doch will ich folgendes noch beyfügen: Die gradus admonitionum werden gebraucht/ sofern es nur immer möglich ist; und wolte es auch als lezeit sich thun lassen/ daß dem hochlöbl. Consistorio von einer jeden Person insonderheit Bericht ertheilet würde/solte es/Demselben schuldigsten respect zu erweisen/ mit allem Willen geschehen. Soll aber schlechter dinge niemand ohne Desselben Erkänntnis und Genehmhaltung abgewiesen werden/ erwarre ich nur aus G.Dttes Worte/ und aus denen nach demselben gestellten Schrifften bewährter Theologen/andere Unterweisung/ als mir z. z. noch davon bekant ist: Worauf ich solchem Begehren allergerhorsamst nachkommen will. Doch müste auff solchen Fall ganz besondere Anstalt gemachet werden/ damit auch die Anmeldung dererjenigen/ die ich nicht anzunehmen getraute/ zu vorher möchte möglich seyn. Und so viel wird verhoffentlich zu genauerer Erkänntnis meiner Meynung genug seyn/ die ich auf fürgelegte Fragen noch habe melden sollen. Soll ich auch diese endlich in eine kurze Summa fassen/ bestehet sie eigentlich hierinnen:

Wer die kurze Zeit dieses Lebens/ den nur einmahligen zeitlichen Tod/ die Ungewißheit der Todes- Stunde/ das bestehende Göttliche Gerichte/ und die unausdenkliche Ewigkeit beherrsigt/ dem wird das Tanzen und alles üppige Weltwesen gar leicht vergehen. Wer aber auch alles dieses nicht bedencket/ der mag sich wol im Christenthum noch nicht weit verstreuen haben; und wird folgendes mit desto größerer Gefahr solchem wollüstigen Beginnen nachhengen. NB.
Wenn ich Zeit hätte/ und sicherlich dörfte/ gedächte ich/ durch G.Dttes Gnade/ anstatt des Tanzens/ welches böse und unnöthig ist/ etwas ganz anderes/ welches für meine liebe Gemeine schlechter dinge gut und auch nöthig wäre/ vorzuschlagen. Und dasselbe würde dahin gehen/ daß denen Leuten allerseits/ sonderlich denen vielen rohen und unwissenden/ die rechte Erkänntnis G.Dttes/ und seines heiligen Willens/

nach Nothdurfft bezubringen / und dadurch ihren Seelen auff ewig zu rathen / alle nur ersinnliche und mögliche Anstalt möchte gemacht werden; da dergleichen/durch G.Dttes Gnade / noch auf mancherley Weise zumitteln wäre. Doch wünsche ich hiebey vielmehr / G.Dtt wolle anderweit ihm dazu gefällige Herzen erwecken / die disfalls seine Ehre/und derer Leute Heil/bedencken und befördern; und das wolle Er thun/umb Christi willen/ Amen!

Im übrigen muß ich dem hochlöbl. Consistorio hiebey / auch wider meinen Willen / vermelden / daß ich die ehemahl angezeigten Säuffer noch nicht beständig annehmen und absolviren kan / weil sie ihr altes böses Leben bißher noch immer fortgesetzt haben. Georg Bauern habe ich bey dem hochzuehrenden Herrn Ephoro vorige Woche allbereit wieder angemeldet / und auch/auff Sr. Excell. Gutbefinden / mit ihm zu reden fürgenommen. Wie weit ich es aber mit demselben gebracht habe / werden Eu. Eu. Excell. allerseits aus bezommendem Verzeichnis der Verhör ersehen können. G.Dtt bekehre ihn und alle / daß sie wahre Besserung mögen mercken lassen; so will ich sie auch gern ohne Unterschied annehmen / und im übrigen / bey herzlichem Gebete für sie/ihnen rathen und Unterricht ertheilen nach allem von Seiner Göttlichen Majestät aus Gnaden dazu verliehenen Vermögen. Womit zc.

Sara den 5. Jul. 1698.

M. J. C.

Als ich nun diese vorher-verzeichnete Beantwortung derer vorgelegten Fragen eingeschickt hatte / waren die Herren Consistoriales insgesamt darauff ganz stille / und ließen mich auf gar keinerley Weise mercken / wie solche Ihnen fürgekommen wäre. Nachdem aber bald hernach einige feindselige und gehäßige Eingepfarrten dem Fürstl. Consistorio der Sache wegen ein Klagschreiben/welches ihnen ein Advocat zu Altenburg/im Nahmen der ganzen Kirchfahrt / (da doch denen allermeisten gar nichts davon war bewust gewesen/) hatte aufsetzen müssen/eingehändig haben/hat Dasselbe mir solches / nebst nachgesetztem Befehle / ohne Verzug überbringen lassen.

Dem Pfarrer zu Sahra/Ern M. Johann Crasselio, wird hiebey communiciret / was die ganze Kirchfahrt/wegen der bishero vorgekommenen (*) Neuerung / anhero gelangen lassen / und dem

demselben hierbey angedeutet/ daß er/ob er dessen geständig/insonderheit aber die in dem inserat enthaltene Worte also pro concione und sonsten vorgebracht / förderfamster Tage anhero berichten solle.
Signatum Altenburg/den 12. Julii 1698.

F. S. Consistorium daselbst.

J. E. Hendrich.

(*) O wie gut wäre es gewesen / wenn das Fürstl. Consistorium das mahlß mein redliches und treuherziges Vorhaben nicht als eine Neuerung übel gedeutet / und durch solche übele Deutung dessen meine Eingepfarrten nicht in ihrem fleischlichen Sinne und bösen Wesen verstärket hätte! da gleichwol dasselbe (mein Vorhaben) dem geoffenbahrten Göttlichen Worte / und denen untadelichen Ordnungen der alten oder ersten Kirche Christi anwidersprechlich gemäß war.

An das Fürstl. Sächß. hochlöbl. Consistorium zu Altenburg.

Höhe und Vornehme Patroni/

Deuselben ist/sonder unser Anführen schon bekant/was bis anhero sich mit unsern Priester/ Herrn M. Johann Crasselio, ereignet / daß derselbe niemanden mehr von unserer jungen Purtsche/ an Mannes- und Weibes- Personen/ zum Beicht- Stuele lassen und absolviren will/ sie versprechen ihm denn/ daß sie nicht mehr in die Schencken gehen und tanzen wollen / Gestalt am iezigen Sonnabend nur / er in die etliche 20. Personen wiederum abgewiesen / Und ob wir Ihm schon bescheidenlich entgegen setzen / wir hätten zuvorhero auch stadliche / gewissenhafte Priester gehabt / welche gewußt was sündlich und nicht sündlich gewesen und das Tanzen doch bey zugelassener Zeit / und wenn es nicht mit Uppigkeit geschehen / nicht verwehret herten/ er fast vorgeben will / sie herten vielleicht die Erleuchtung nicht / wie er/ gehabt. Nun sich denn unser Gesinde vernehmen läßt/ daß/ ehe sie sich so quelen ließen / sie ihren Abschied nehmen und davon ziehen wolten / denn bey ihrer sauern Arbeit / ihnen doch auch jezuweilen wiederumb eine zugelassene Lust und Ergöhligkeit müste vergönnet seyn/Und ob wir uns auff künfftige Weihenachten bey Abwechselung des Gesindes und wenn sie vollends gar ausgedienet haben werden/mit denenselben umb desto grössere Noth befahren müssen/ indem die / so mir iezo etwa noch mit Bitte / biß dahin / erhalten möchten/ so dann

dann

Dann abziehen und kein anderes an ihrer statt/wiederumb anher ziehen wird/massen schon vorieho/wenn ein und anderer von uns/die ihr volk ständiges Gesinde nicht haben und dessen miethen wollen/ dasselbe nicht erlangen können/ wenn sie vernehmen/ daß sie in das Sahrtsche Kirchspiel ziehen sollen/ Wir aber ohne Gesinde unsere Haushaltung ohnmöglich führen und Fürstl. gnädigster Herrschafft und anderer unserer Obrigkeit die schuldigen Abrichtungen geben können.

Alß bitten gehorsamlich / E. E. E. E. und Hochw. hoch- und vielgeneigt geruhen wollen/ uns von dieser beschwerlichen Ungelegenheit zu helfen/ Wir verdienen es aller Mögigkeit nach hinwiederumb/ verbleibend

Sara den 11. Julij
1698.

Eu. Eu. Excell. Excell. und Hochw.
Gehorsamste

Die samtl. Kirchfarth zu Sara.

Gehorsames Inserat.

Nach/hohe Patroni, können wir ohnberichtet nicht lassen/daß unser Herr Pfarrer am neulichsten Sonntage nur / öffentlich auff der Canzel sagte: Es weren diejenigen/ welche die/ so er des Tanzens halber/ von der Beichte abwiese/ annehmen und sie Beichte hören und absolvireten / rechte Verführer und könnten ihnen ihre Sünde recht nicht vergeben/ welches wir vor ein ärgerliches Wesen halten. Datum ut in literis,

Eu. Excell.

Gehorsamste

Die samtl. Kirchfarth zu Sagra.

Ehe ich aber auff solche communicirte Klage geantwortet habe/ hat mir der Herr General-Superintend. auch nachgesehenes Rescriptum des Fürstl. Consistorii, samt beygefügetem seinem eigenen Hand-Briefgen/noch zugeschicket.

Unsere Freundliche Dienste zuvor/

Ehrwürdiger und Hochgelahrter / besonders günstiger guter Freund und geliebter Herr Collega.

Nach wir vernehmen/ daß der Pfarrer zu Sara Er M. Johann Crasselius bißher nicht nur seinen Bruder Barthol Crasseln/ deswegen ihm insonderheit (*) Verboth geschehen / sondern auch andere in religions-Händeln verdächtige Personen/

nen/ohne des Herrn Collegien Vorbewußt und Erlaubnis/für sich predigen lassen. Als begehren im Nahmen des Durchl. Fürsten und Herrn/Herrn Friedrichen/ Herzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/und Berg/ auch Engern und Westphalen &c. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ Wir hiermit/ es wolle derselbe ermeiten Pfarrer solches ernstlich verweisen/ und Ihm in Zukunft sich dessen gänzlich zu enthalten untersagen/ auch dabey andeuten/das er gedachten seinem Bruder/ bey Vermeidung anderer Verordnung/ gestallten Umständen nach/keinen Auffenthalt verstatten solle.

Daran geschicht (**) höchstgedachter Sr. Fürstl. Durchl. Meinung und sind demselben freundlich zu dienen geneigt.

Datum Altenburg den
13. Julii 1698.

Fürstl. Sächsl. zum Consistorio verordnete Prä-
sident, Vice-Präsident, Räte und Assessor
res daselbst. J. E. Hendrich.

(*) Ist dem Fürstl. Consistorio zu Altenburg/ oder dem Herrn General-Superintendenten daselbst/vielleicht einige Nachricht von dem Brieffe zu Ohren gekommen/welchen zuvorher einmal der Herr Stifts-Prediger Nauschelbach (in Abwesenheit des Herrn General-Superintendenten) meines gedachten Bruders wegen/da er bey Ihm etwa von einem untreuen Nachbar/ aus lieblosen Herzen/ ist angemeldet und verkleinert worden/ an mich geschrieben hat/ so lauten darinnen die Worte Desselben ganz anders/ als ein Befehl. Und kan ich solchen Brief noch jederzeit sehen lassen/ oder dessen Inhalt communiciren/ wenn er begehret wird. Sonst kan ich auf mein Gewissen bezeugen/ das mir zuvorher weder von hochgedachtem Consistorio, noch vom Herrn General-Superintendenten, meines Bruders und anderer damahls verdächtiger Personen wegen/ ein solches Verbot geschehen sey; wie Dasselbe endlich dergleichen/ vermittels dieses vorher gesetzten Rescripti, an mich hat ergehen lassen. So weiß ich mich auch nicht zu erinnern/ das entweder der Herr General-Superintendent, oder das gesamte Fürstl. Consistorium, zur Zeit meines Predig-Amtes/ jemal etwas wegen derer Studenten/ welche ein Pfarrer auff dem Lande hat wollen predigen lassen/ befohlen habe. Ein jeder hat etwa einige bisweilen umb sublevation ersuchen mögen/welche er hat erlangen können. Und hatten unter andern die beyden/ umb welcher willen das Fürstl. Consistorium eigentlich dieses rescriptum an mich gelangen ließ/ nemlich mein Bruder und Herr Daniel Bauer/ nicht nur bey mir/ sondern auch bey andern Pfarrern selbiger Gegend/ schon in vor-

vorigen Jahren geprediget ; worauff doch von niemanden etwas ihrent wegen war erinnert worden. Da man aber hernach mich verdächtig machte/ so mußten auch sie zugleich verdächtige Personen heißen. Gleichwol hat der Herr zu rechter Zeit anderweit sehen lassen / daß er sein heiliges Wort dennoch durch sie wolte andern verkündigt haben / ob schon das Consistorium zu Altensburg sie nicht für tüchtig dazu hat erkennen wollen. Wie denn beyde im verwichenen 1702. Jahre an solchen Orten / wohin sie zuvor niemat gedacht haben/ unter Christl. Obrigkeit / (und zwar mein Bruder unter Landgräffl. Darmstädtischer hoher Herrschafft / Herr Bauer aber unter Hochgräffl. Solmsischer Botmäßigkeit) so wol wider ihrer Hasser und Feinde willen/ als ohne ihr eigenes Vermuthen / zum Predig. Amte sind beruffen und verordnet worden ; da sie nun beyderseits / nach der Gnade / welche ihnen von oben herab verliehen ist / ohne Verbot/ und mit aller Freudigkeit/ das Reich Gottes verkündigen/und von dem Herrn Jesu lehren können.

(**) S. Hochfürstl. Durchl. haben gar nichts davon gewußt / und noch viel weniger jemal dazu einigen Befehl ertheilt : Wie mochte demnach das Consistorium zu Altensburg so frey hin schreiben / daß daran/ oder durch Dero Meynung geschehen würde ? In dem Manifest, welches S. Hochfürstl. Durchl. Anno 1697. hatten publiciren lassen / war gar nichts davon enthalten/daß Sie solchen Personen/ welche des so genannten Pietismi wegen verdächtig wären/ das Predigen und den Aufenthalt in Dero Landen wolten verboten haben. So ist auch weiter gar niemat etwas davon zu hören gewesen. Daher man denn gewiß sich sehr zu verwundern hat/ mit was für Herzen gleichwol die Herren Consistoriales Dero theuren Fürstl. Nahmen zu einem solchen unchristlichen Verbote / welches Dero selbst niemals in Sinn gekommen war/ haben mißbrauchen mögen.

(tit.)

Aus dem Inschluß wird er erschen / was das Fürstl. Consistorium ihm anzudeuten an mich begehret/ zweiffle nicht/ er werde sich darnach achten / und wenn er jemand wil vor sich predigen lassen / solches zuvor gebührend melden / befehle ihn Göttlichem Schutz / und wünsche / daß Gott ihn mit seinem Geist zu allen guten regiere/ und von allen abwende/ wodurch seine Kirche geärgert und betrübet wird/verleibe zc.

H. M. von Broke.

Hiernechst habe ich auff derer übel- gesinnten Bauern Klage/ und auff des Fürstl. Consistorii Rescriptum, wegen meines Bruders und Herrn Bauers

ers

(115)

ers / In nachfolgendem Schreiben zugleich geantwortet und solches hochgedachtem Consistorio insinuiren lassen.

(S. Tit.)

Eu. Excell. haben mir den 12. dieses communiciret / was die ganze Kirchfahrt wie Sie zu rede belieben / wegen der bisher vorgegangenen Neuerung / an Sie hat gelangen lassen / und da bey angedeutet / daß ich / ob ich dessen geständig sey / insonderheit aber / ob ich die in dem interat enthaltene Worte also pro concione und sonst vorgebracht habe / ehestes berichten solle. Ob ich nun wol gern alsbald darauff geantwortet hätte / ist doch keine Zeit dazu eher / biß jeho / zugewinnen gewesen: Wiewol mich auch die Zeit (der Gemüths Kräfte zu geschweigen) noch reuet / daß ich sie zu solcher Mühe anwenden soll / welche mir dißfalls nicht von der ganzen Gemeine / sondern nur von einigen unchristlichen Herzen der Gemeine / die entweder für sich / ohne Vorbewußt und Genehmhaltung derer übrigen Eingepfarrten / im Nahmen der gesamten Kirchfahrt / solche nichtige gravamina haben auffsetzen lassen / oder / nach ihrem wider. ich / ohne Verdienst / erbitterten bösen Sinn / die andern durch böshafftiges vorschwätzen zur Beystimmung mit / aufgehet haben / verursachet wird. Und da das hochlöbl. Consistorium wol bey Zeiten / nach S. hohen Autorität / durch G. Dites Gnade mit wenigen / der ganzen vorgehenden Sache wegen / gute Vermittelung zu treffen vermocht hätte / stelle ich dahin / wiefern Dasselbe dennoch wohlgethan besinde / daß mir / als einem (obwol geringen / jedoch nach armen Vermögen von Herzen getreuen) Knechte Christi / so viel Weitläufigkeit aufgebürdet wird / worüber ich fast ungeschickt und unvermögend werden möchte / das Amt an sich selbst gehöriger massen zu verrichten. Damit Demselben ich aber auch hierinnen möge gehorsam seyn / will ich in Unterthänigkeit antworten / so viel vor dißmahl Zeit und Kräfte leiden wollen. Doch wird viel unterbleiben müssen / welches ich dabey gern demüthig fürstellen möchte. Läßt mich G. Dtt aus Gnaden leben / und ich bekomme weitere Anlaß dazu / will ich auch schon künftig noch nachholen / was jeho nicht geschehen kan. Besehe und erwege ich nun die communicirten gravamina oder Beschwerungs-Puncte meiner übel-gesinnten Eingepfarr-

gepfarrten/ nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit / so befinde ich / daß solche zum theil falsch / und zum theil eitel und nichtig / insgesamt aber gottlos/ und wahren Christen ganz unanständig seyn. Ein falsches und erdichtetes Anbringen ist es zuörderst / da die erbitterten Leute vorgeben/ daß ich die Prediger / welche vor mir hier gewesen sind/ nicht für solche erleuchtete Männer gehalten hätte / als ich wäre ; Inmassen dergleichen Worte weder aus meinem Munde gegangen / noch aus meiner Feder geflossen sind / so lang ich von bewusster Sache habe zu reden und zu schreiben gehabt. Es kan mir solches auch kein ehrliches und rechtschaffenes Pfarr-Kind mit gutem Gewissen nachsagen. Und ist die Bosheit derer Kläger aus ihren eigenē Worten selbst abzunehmen / indem sie nicht gerade zu sehen / daß ich mich einer besondern Erleuchtung g. rühmet hätte / sondern nur melden / daß ich fast vorgeben wolle / meine Herren Vorfahren hätten vielleicht die Erleuchtung nicht gehabt die ich hätte ; Womit sie ja zur Genüge mercken lassen/ daß sie mir es nur gern auffürden wollen/ und doch keinesweges mit Wahrheit und Gewisheit sagen können / daß ich es allerdings vorgegeben habe. Nicht weniger ist es ferner ein falsches Anbringen/ da sie schreiben/ ich hätte die Priester / welche die von mir abgewiesene Pfarr-Kinder annehmen und absolviren / rechte Verführer genennet ; Inmassen meine Worte ganz anders gewesen sind / aus welchen sie aber solche Folgerung gemacht haben/ daß dieselben Verführer seyn müßten. Denn ich nur / nach Anlaß des damahligen Evangelii/ fürgestellt habe / daß diejenigen / welche nicht mit denen von Christo angenommenen Zöllnern und Sündern wahre Buße thäten / keinesweges / wie dieselben / Gnade und Vergebung ihrer Sünden erlangen würden / ob sie gleich anderweit (da ich sie nemlich / umb ihrer mercklichen Unbußfertigkeit willen / nicht annehmen wolte) zur Reichte und zum Abendmahl giengen/und ihnen dergleichen Trost sprechen ließen ; sondern nichts desto weniger unter dem Zorn Gottes blieben / und also der gepredigte Trost sie so wenig half / als die bösen Israeliten/ bey ihren beharrlichen Sünden / der Friede-Trost / Jer. VIII. (welches Capitel eben damahls in gehöriger Ordnung / nach der hiesigen Gewohnheit / vor dem Altare war verlesen worden;) wie denn Gott

der

der Herr dieselben anderweit gar nachdencklich durch den Propheten
Esaia also angeredet hätte: Mein Volck/ deine Tröster verfüh-
ren dich / und zerstören den Weg / da du gehen solt. Cap. III. 12.
Überdiss un insonderheit ist auch dieses falsch/und wider die Wahrheit/
da die Kläger / vermittels ihrer Unterschrift/ (als welche ausdrücklich
so lautet: Die sämtliche Kirchfahrt zu Sara/) den Consens und
Beyfall aller andern eingepfarrten contestiren / gleich als befänden
sich/ nebst ihnen/ auch die übrigen/ wegen vorgehender Sache/ von mir
beleidigt / und wolten sich daher auch zugleich wider mich empören.
Solte viritim Nachfrage geschehen / würde ganz andere Nachricht
zuvernehmen seyn / als solche/ daß alle überein gesonnen gewesen wä-
ren/ihren Seelen- sorger/ wegen so nichtiger Sache/ zu verklagen. Und
ist gewiß schon daraus viel abzunehmen / daß sie nur dem wollüstigen
Gesinde das Wort reden; da doch viele eingepfarrte/ die sakhafft sind/
gar kein Gesinde haben / viele aber/ die noch ihren Verstand zu gebrau-
chen wissen/ wol selbst wünschen/ daß dem Gesinde die so manchfaltige
Gelegenheit der Uppigkeit nachzugehen möchte abgeschnitten werden.

Hiernechst ist es ein sehr eiteles und nichtiges gravamen und
Anbringen/ da sie sich ihres Gesindes wegen beklagen/ daß demselben/
bey seiner sauren Arbeit / eine zugelassene Lust und Ergözligkeit (wo-
durch sie denn eben die bewusste Tanz- und Schwarm- Lust verstehen)
nicht solte vergönnt seyn; und daß es daher davon ziehen wolte. Sol-
ten sie beweisen / daß dieses eine Christliche und billiche Klage wäre/
würden sie ihre Bemühung nicht nur saurer und schwerer/ als alle ihre
und ihres Gesindes Bauren- Arbeit seyn mag/ befinden/ sondern auch
endlich noch dazu ganz vergeblich auf sich nehmen. Gewiß ist vielmehr
höchst- zubeklagen / daß dergleichen Vorgeben noch von solchen Leuten
soll gehört werden/ die Christen heißen wollen. Was für Schein-
Gründe gibt aber der leidige Satan/ der höllische Betrüger/ nicht im-
merfort an die Hand / damit vertheidiget werden möge/ was dem ar-
men Menschen zum Nachtheil der Seele gereichen kan? Ein tum-
mer Esel kennet die Krippe seines Herrn besser / als solche leichtsinnige
Herzen die Taffel des grossen Herrn kennen/ welchem sie angehören
wollen. Sintemahl ja wol ein Esel / wenn er die ganze Woche Last

getragen hat / den Sontag über lieber an der von seinem Herrn angewiesenen Krippe stehen und ausruhen / als etwa auff dem Eise herumtanzen wird : wie man dergleichen sonst im Sprichworte nur von einem solchen Esel / welchem zu wohl ist / zu sagen pflegt / der nemlich nicht viel zu arbeiten hat / und daher geil und frech ist ; da solche unbedachtsame Maul- Christen hingegen es vielmehr umbkehren / und lieber den Sontag über / nach ausgestandener wöchentlicher Arbeit / die Zeit mit tanzen und springen / thurnieren und schwärmen / als mit Gott-gefälligem ausruhen zu bringen / und also lieber auff dem Tummel-Platze derer heydenzenden wollüstigen Welt- Kinder / als an dem für wahre Christen verordneten heiligen Tische des grossen Herrn des Himmels und der Erde sich erquicken / oder durch gottselige Betrachtung seines Worts sich einmahl delectiren wollen. Was können sie doch / auff ihre schwere Arbeit / für eine Ergözung oder Erquickung des Leibes haben / wenn sie hingehen und springen / daß sie wol so sehr oder noch mehr darüber schwitzen / als über der allerschweresten Arbeit ? Gewiß ist ihre vorgegebene sothane Ergözung keine Leibes- Erquickung / sondern vielmehr eine Leibes- Erängstigung und Verderbung / eigentlich aber eine pur- lautere Ergözung des sündhaften und lüsterne Fleisches. Man entziehe ihnen nur das rechte objectum ihrer Ergözungs- Begierde / nemlich denen wollüstigen und üppigen Tänzern die geilen Bretten / und diesen jene / daß keines dem andern das lüsterne Fleisch reizen kan / so wird es sich bald ausweisen / was sie davon halten. Wird ein jedes Geschlecht an einem besondern Orte für sich allein nur etliche mahl tanzen sollen / daß ihm der Schweiß darüber ausbricht / wie zu geschehen pflegt / wenn sie miteinander tanzen / so bin ich gewiß versichert / sie werden schlechte Ergözlichkeit des Leibes daraus machen / und lieber stille sitzen. Ein mehres will ich davon nicht anführen / weil es doch gänzlich das Ansehen hat / daß alles umbsonst sey / biß uns Gott endlich solches heillose Wesen noch auff andere Weise / als durch sein heiliges Wort / (welches deswegen niemand will hören und gelten lassen) lehret einstellen.

Ein recht eiteles und nichtsiges / ja ganz leichtfertiges und gottloses gravamen oder Beschwerungs- Anbringē ist es weiter / da die un-
beson-

befonnene Kläger vorgeben / daß sie solcher gestalt / wenn ihrer jungen
Pursche die bekannte Lust und Ergöhligkeit nicht sollte frey stehen / umb
das Gesinde kämen / und folgendes weder ihre Haushaltung führen /
noch der Obrigkeit das übrige entrichten könnten. Solte dergleichen Vor-
wenden auch werth seyn gehört zu werden? Solten sich dessen solche
Leute nicht schämen / die Christen seyn wollen? Und solten sie damit
nicht verdienen / daß ihnen darauff die Thüre möchte gewiesen werden?
Sie denken zwar ohne Zweifel / daß sie sich damit gar statlich verant-
worten haben; Dem Hochlöbl. Consistorio aber will ich in Unterthä-
nigkeit nur mit folgenden wenigen zuerkennen geben / was davon zu-
halten sey. Solten die Haus- Väter kein Gesinde behalten können /
wenn es nicht tanzen und schwärmen dörffte / wie möchten sie es denn
behalten / wenn sich ein Land- trauren eräugnet? Oder wo wolte doch
das Gesinde anderweit Herren genug finden können? Und sollte auch
die Hochlöbl. Obrigkeit den verwegenen Troß solches Gesindes / wel-
ches umb so nichtiger Ursache willen seine Dienste quittiren wolte / nicht
zu bändigen wissen? Die Kläger wissen nicht / was sie vorwenden sollen:
Daher sie denn eben auf solche nullitäten fallen; welche aber mit sehr
schönder Geringschätzung und Verspottung derer heiligen Gebote
Gottes verbunden sind. Und siehet man dieses ihr Vorwenden recht an /
so ist es eben soviel / als sprächen sie: Wenn unser Gesinde das dritte
Gebot halten / und den Feiertag nicht mit üppigem Wesen entheiligen
soll / so will es hingegen das vierte Gebot zu halten nicht verbunden
seyn / sondern seine Freyheit haben / uns untreu zu werden; Und fol-
gendes können und wollen auch wir Haus- Väter an das vierte Gebot
nicht gebunden / un der Obrigkeit gehörige Gefälle zu geben nicht gehal-
ten seyn. Oder sollt wir / samt unserem Gesinde / das vierte Gebot in acht
nehmen / ey so muß uns hingegen frey stehen das dritte Gebot hindan-
zusetzen. Da sie doch beyderseits dieses thun / und jenes nicht lassen sol-
len. Gebet dem Keyser / was des Keyfers ist / und Gotte / was
Gottes ist / hat der Heyland schon vorlängst mit solchem Nachdrus-
ck erinnert / daß auch die ungläubigen darüber haben verstummen
müssen: Und so manche / die für gläubige Christen wollen geachtet
seyn / fragen nichts darnach / ob sie es schon wissen / und jährlich mit
Umb

Umb

Umständen wiederholen hören. O wie werden sie demnach dermahl eins von gedachten ungläubigen deswegen vor allen Engeln und Menschen beschämet werde/wosern sie es nicht noch in der Zeit der Gnaden erkennen/und nicht wahre Busse thun! Wiewol sie es ohne Zweifel/ auff so manchfaltige getreue Fürstellung/ endlich leicht erkennen dörrften/ wenn sie nicht bey ihrer dißfalls ohne dem sehr eingewurzelten Unart zu beharren auff allerley Weise verstärket würden; Welches der HErr in der Höhe/ der allwissend ist/ unfehlbar wahrnimt und mercket/nachdem Er sein heiliges Gesez nicht vor die lange Weile/ oder für Hünner und Gänse/ sondern für vernünfftige Menschen/die von Ihm zu seinem Ebenbilde erschaffen sind/ gegeben hat. Endlich ist es vollends ein höchst eiteles und zumahl ganz detestables gravamen und klagen/da meine Ankläger über Quälung des Gesindes und über beschwerlich Ungelegenheit lamentire/von welcher ihnen zu helfen sie das hochlöbl. Consistorium wollen gebeten haben; weil nemlich erwehntes Gesinde/ oder ihre junge Pürsche/wie sie reden/von mir/ als ihrem fürgesetzten Seelen-Hirten/aus und nach dem Worte des HErrn angewiesen werden/ sich der bekannten schnöden und Christen unanständigen weltlichen Uppigkeit zu enthalten/ und widrigenfalls von mir die abolution und das heil. Abendmahl nicht erhalten könen. O du heiliger G Dtt/ wozu wird es noch kommen! da unter denen/ die dein Volk seyn wollen/auch zu unsern Zeiten eine Qual und Beschwerde und Ungelegenheit heissen muß/ was nach deinem so klaren und gewissen Worte geschehen soll. Soll das eine Quälung und beschwerliche Ungelegenheit seyn/was du selbst/ du getreuer G Dtt/ nach deiner ewigen Güte und Weisheit/ in deinem lieben heiligen Worte angiebest und haben wilt? da doch alles durchgehends auff unser Heyl und Leben angesehen ist. Ach! lieber G Dtt/ gib doch allen/ die dißfalls schuldig sind/ von nun an besser zu erkennen/ und laß aus lauter Gnaden dein Wort bey ihnen kräftig seyn/das sie anderes Sinnes werden/ und deinem guten und untadelhaften Willen zu gehorsamen sich bequemen; damit nicht etwa dein Zorn je mehr und mehr/ durch ihre Herzens-Härtigkeit und beharrliche Verstockung/ wider sie möge gereizet werden. Thue das/ lieber G Dtt und Vater/ umb Christi willen/

len/

ten / der auch für diese Seelen sein Blut hat zugeseht. Das hochlöbl.
 Consistorium aber wolle doch / nach seiner hohen prudence, denen
 Leuten die Sache auch gütigst so fürstellen / daß sie inne werden / und
 glauben lernen / wie sie hierinnen nicht wider mich / sondern wider den
 HErrn murren / dessen Diener ich nur bin / und dessen heiligen Willen
 ich der ganzen Gemeine / so lang ich solcher vorstehe / nach meiner Er-
 känntnis seines Worts / die er mir dazu aus Gnaden verleihet / nothwend-
 dig beybringen muß. Denn die ganze Sache / welche ich rüge / ist des
 HErrn: das Wort / nach welchem ich verfare / ist des HErrn; und das
 Amt / in und bey welchem ich solcher gestalt etwas thue / ist auch des
 HErrn. Dabey bleibe ich / und muß auch dabey bleiben / biß ich eines
 Irrthums überführet werde. Wer demnach hierinnen wider mich ist /
 da ich bey dem Worte des HErrn bleibe / der ist wider den HErrn selbst /
 und hat es folgendes auch nicht mit mir / sondern mit dem HErrn selbst
 zu thun / welcher ihm gewiß seine Ehre nicht wird nehmen lassen. Möch-
 ten dieses nur alle meine Kirch-Kinder glauben und bedencken / so
 würden sie ihr murren gewiß unterlassen / und sich alles Klagens und
 verklagens / solcher Sache wegen / leicht enthalten. Glauben und be-
 dencken solches aber einige nicht / und toben daher immer wider mich /
 wie sie nur ihr ungezähmter fleischlicher Sinn dazu reißet; indem sie
 dasjenige / wozu ich sie aus und nach dem Worte Gottes anweise / für
 eine Last / oder / wie sie reden / für eine Quaal / Beschwerde / und Un-
 gelegenheit halten / so wird es ihnen der HErr schon zu seiner Zeit noch
 anders fürstellen. Und ist gewiß zubeforgen / daß Er / der HErr / es
 künfftig noch ernstlich ahnden werde / wenn sie nicht je ehe je lieber nach-
 lassen / und sich nicht anders fassen. Denn sie thun solcher gestalt eben
 dasjenige / was der HErr ausdrücklich verboten / und (wofern es nicht /
 nach seinem Verbote / unterbleibt) ernstlich zu ahnden gedrohet hat. Jer.
 XXIII. 34--40. Bewegen ich denn auch am verwichenen Sontage
 solche merckwürdige Drohung des HErrn der Gemeine öffentlich / zu
 disfalls nöthiger Warnung / vorgelesen habe. Und in gütiger Erwe-
 gung alles dessen / was angeführet worden ist / wird das hochlöbl. Con-
 sistorium verhoffentlich die gravamina und Klagen / welche einige
 hiesige Eingepfarrte meiner wegen angebracht haben / endlich anders
 befin-

bestinden/als solche Demselben etwa zuerst mögen fürgekommen seyn. Daher ich denn hoffen will/Dasselbe werde nicht nur die Ankläger/oder Urheber solcher gottlosen Klage schrift / gern lassen bekannt werden/ sondern auch sie insgesamt dahin weisen/ daß sie sich mit mir wiederumb versöhnen mögen; nachdem sie mich / als Gottes Knecht / und ihren vorgesetzten Seelen- sorger/ dadurch öffentlich beleidigt/und sich gegen mich/vor Gott und seiner Kirchen / zur Ungebühr feindselig erwiesen haben. Widrigenfalls würde die merckwürdige Lehre unsers Herrn Jesu/welche Er in dem auff bevorstehenden Sonntag gefälligen Evangelio fürstellt / aus der Acht gesetzt werden; Worauff ich sie folgendes so wenig / als ihre wollüstige junge Putsche / würde an Gottes statt absolviren/und mit dem heiligen Abendmahle versehen können. Wie ich denn auch keinen/welchen ich/auff disfalls nöthiges Befragen/werde schuldig befinden / eher annehmen werde/ biß er sein Unrecht erkennet/und mit mir wiederumb versöhnet seyn will. Denn wer mich umb des reinen Wortes Gottes willen/ welches ich vorrage/anfeindet/der feindet Gott selbst an. Wer sich aber als einen Feind Gottes erzeiget/ demselben wird er auch/so lang nicht wahre Buße geschieht/ keine Gnade und Vergebung wiederfahren lassen. Daher ich denn/als dessen unwürdiger Knecht / noch viel weniger einem solchen die absolution zu sprechen befugt bin. Im übrigen kan Eu. Eu. Excell. ich hiebey auch nicht bergen / was für Reden unter den Leuten z. z. hie herumb im Schwange gehen; da sie wegen vorgehender Sache gleichsam zwei besondere Regeln machen/welche sie für gültig halten/und gar dem Worte Gottes selbst vorziehen. Als/zuförderst (a) lassen sich viele also verlauten: Der Herr Superintendent. spricht: Tanzen ist keine Sünde; darumb muß es ja nicht unrecht seyn. Und daneben (b) sprechen auch viele: Die Obrigkeit verbeut es ja nicht; so muß es doch nichts zu bedeuten haben. Daher denn tanzet / was nur tanzen kan und will. Und muß der Pfarrer dabey/mit Anführung aller Schrift / wider welche es geschieht / ein Narr seyn. Ob aber des Herrn General- Superintendenten sothaner Ausspruch davon/samt dem obrigkeitlichen Nachsehen / dem lieben heiligen Worte Gottes werde überlegen seyn/das wird endlich die Erfahrung lehren. In-
deß

deß will ich umb Chriſti willen immer ein Narr ſeyn. Paulus und ſeine Conſorten waren wol andere Männer / als ich bin; und dennoch wurden ſie / wegen der Lehre Chriſti / von der Welt nicht beſſer / als Narren / geachtet. So bin ich doch nun nicht der erſte ſolcher Narr / und zumahl zu dieſer Zeit nicht etwa einer allein; da vielen frommen und redlichen Herzen umbher / umb eben ſolcher Urſache willen / dieſer ſchöne Titel gleichfalls von der böſen Welt zugeleget wird. Der liebe Gott aber höret und mercket ſchon darauff / und wird gewiß an ſeinem heiligen Orte nimmermehr für recht paſſiren laſſen / was vor Ihm / und nach ſeinem wahren Worte / unrecht iſt; es mag ſolches gleich rechtfertigen / wer da will. Denn ſein Wort muß beſtehen: als welches nichts denn Wahrheit iſt / und daher auch nimmermehr kan unrichtig gemacht oder umbgeſtoſſen werden. Pfal. CXIX. 160.

ſonſt hat der Herr General-Superintend. mir unlängſt auch ein Reſcriptum des hochlöbl. Conſistorii vom 13. dieſes Monats zugeſendet / deſſen Inhalt iſt / daß S. Excell. mir nicht nur / nachdem ich meinen Bruder und andere in religions- Händeln verdächtige Perſonen für mich hätte predigen laſſen / einen ernſtlichen Verwerf geben / ſondern auch zugleich andeuten möchte / es ſolte inſonderheit meinem Bruder / bey Vermeidung anderer Verordnung / fernerhin kein Aufſenthalt bey mir verſtattet werden. Worauff ich denn hiebey auch noch mit wenigen in Unterthänigkeit antworten will: wiewol ich viel deßwegen zu erinnern hätte / und auch gern / mit aller Beſcheidenheit / eines nach dem andern / nach Erforderung derer Umſtände / beybringen wolte / wenn mir nur Zeit dazu / nach Nothdurfft / ſolte vergönnt ſeyn. Zuförderſt werde ich doch nicht irren / wenn ich dafür halte / daß das hochlöbl. Conſistorium durch die in religions- Händeln verdächtige Perſonen ſo genannte Pietiſten verſtehe / unter andern aber auch meinen Bruder und den Herrn Bauer / einen Studioſum Theologiae von Altenburg / (außer welchen ſonſt / necht meinem Bruder / deren keiner bey mir geprediget hat) für ſolche erkenne. Daß aber nun die ſo beſchriene und verhaßte Pietiſten in religions- Händeln für verdächtig gehalten werden / iſt ja nicht genug; da man erſt noch zu beweifen hat / daß ſie mit Fuge und Rechte / nemlich nach dem heiligen

Göttlichen Worte / unserer reinen Evangelischen Lutherischen religion wegen / für verdächtig zu halten seyn. Es haben sich wol viele unterstanden / einen dererselben da / den andern dort / verdächtig zu machen; Was haben sie aber mit aller solcher Bemühung wider sie bisher ausgerichtet? Gewiß haben manche ihre Federn / welche sie wider dieselben zur Hand genommen haben / ganz stumpff geschrieben / und damit doch an ihnen schlechte Ehre eingelegt. Was machet es? Gewißlich nichts anders / als dieses / weil solche redliche Herzen über der pur- lautern und ewigen Göttlichen Wahrheit halten; als welche wider alle Bestreitung / auch wider die Pforten und Anläuffe der Höl- len / ganz unbeweglich bestehet. Zu dem finden sich noch hin und wie- der (auch unter denen / die eben nicht für sich selbst als Pietisten geach- tet seyn wollen) fürnehme Männer / welche viele dererselben allerdings für Theologos orthodoxos erklären. Wie ich mich denn erinnere / daß der hochgeehrte Herr Ephorus selbst nur vor kurzer Zeit / auff meine demüthige Nachfrage / sich ausdrücklich habe vernehmen lassen / daß Er den Herrn D. Spener und die Herren Theologos bey der Churfürstl. Brandenburgischen Universität zu Halle für ortho- doxe Lehrer hielte; welche doch sonst allemhalben für Erz- Pietisten ge- halten werden. Ueberdiss ist ja auch nicht zuleugnen / daß grosse Für- sten und Herren hin und wieder die sonst so verhassten Pietisten nicht nur bisher gnädig geduldet und geschützt haben / sondern auch diese Stunde noch ganz gnädig dulden und schützen. Und werden gewiß de- ren gar viele / welche zum theil in officiis publicis stehen / zum theil aber als privat- Personen leben / nicht nur unter Churfürstl. Sächsischer / unter Churfürstl. Brandenburgischer / unter Landgrässl. Hessen- Darmstädtischer / und unter anderer auswärtiger hoher Bot- mäßigkeit / sondern auch in unsers Durchl. Fürsten und Herrn Landen selbst zu finden seyn. Hat es aber nun mit denen Pietisten gleichwol allerdings noch solche Bewandnis / wie mögen denn / hochtheureste Pa- troni, diese beyde / mein armer Bruder und Herr Bauer / Ihrem ho- hen Collegio so gar zuwider seyn / und von Ihnen / der religion we- gen / dermassen verdächtig geachtet werden / daß sie schlechter Dinge ernstlichen Befehl geben / keinen predigen zu lassen / insonderheit aber dem

dem Bruder keinen Aufsehalt zu verstaten? Gewiß wundert es mich zum allerhöchsten; und jammert mich auch daneben nicht wenig. So lang nun vom Pietismo ist zuhören gewesen / kan ich mich nicht erinnern / daß jemahl ein Verbot geschehen wäre / einen deswegen beschrienen Studiosum predigen zu lassen / oder im Hause zu dulden. So ist auch zumahl aus dem im verwichenen Jahre publicirten Fürstl. Manifest dergleichen nicht zuersehen. Und gleichwol will das hochlöbl. Consistorium mir solche Auflage gethan haben. Womit es von mir / oder von gedachten beyden / müsse verschuldet worden seyn / kan ich nicht wissen; und muß es demnach G.Dt. befehlen / und an ihm stellen. Sie sind beyde fromme Herzen / lieben G.Dt. und sein Wort / und lehren auch dieses gar richtig / nach dem Masse / so ihnen von seiner Majestät dazu verliehen ist. So werde sie auch zumahl weder dem hochlöbl. Consistorio, noch sonst jemanden im Lande / etwas haben zuwider gethan. Daher ich mich gar nicht darein finden kan / daß sie so verhaßt seyn. Vom Bruder habe ich zwar gehört / daß ihn der Herr Superintend. zu Delamunda bey dem hochlöbl. Consistorio hiebevorn angeklaget hätte; worauf er aber doch im vergangenen Jahre / als Dasselbige ihn hat citiren lassen / nicht nur gehorsamlich erschienen / sondern auch / nach kurzer Entschuldigung / von Demselben wiederum in Güte dimittiret worden ist. Daher ich mir deswegen nicht mehr einen annoch übrigen Unwillen von Eu. Eu. Excell. einbilden kan. Oder solte dieses einige Ursache seyn / daß Sie noch einen Unwillen wider ihn hätten / weil er auff die communicirten Puncte nicht geantwortet hat / so kan ich nicht leugnen / daß ich es ihm wiederrathen habe / weil ich in meiner Einfalt aus denenselben nicht habe ersehen können / daß Ihnen an einiger Antwort darauff etwas gelegen seyn würde; da doch sehr viel dagegen wäre zuerinnern gewesen / wenn er nach Nothdurfft hätte antworten sollen. Habe ich aber daran nicht recht gethan / indem ich ihm die Antwort ausgeredet habe / bitte ich das hochlöbl. Consistorium deswegen demüthig umb Verzeihung. Und will Dasselbe seine Antwort noch haben / soll er sie / wils G.Dt. / gewiß und unfehlbar noch einschicken / so bald es wird möglich seyn; Woraus denn manches wird zuersehen seyn / welches von hochgedachtem Herrn Superintend. wider ihn

ihn ist fürgenommen worden / und doch von Eu. Eu. Excell. schwerlich wird gebillichet werden. Sonst wird er künfftig nicht eben beständig bey mir bleiben / sondern auswärtige condition , dergleichen ihm schon an unterschiedenen Orten ist vorgeschlagen worden / wieder annehmen. So lang er aber noch bey mir seyn kan und will / wollen Sie mir doch nicht zumuthen / ihn von mir zu jagen. Er ist ja mein Bruder / und zumahl nicht ein gottloser / sondern ein Herz- frommer Bruder / für welchen ich Gott dancke / und welchen ich als mein Herz und Leben liebe. Wie solte ich ihn denn / als einen Schelm oder Dieb oder sonst bösen Buben / verstossen / und von mir jagen können ? Eu. Eu. Excell. wollen doch gütigst bedencken / wie mich dieses schmerzen müsse / da ich keine rechtschaffene Ursache weiß. Sie wollen Christlicher massen nachdenken / daß Sie auch ihre Verwandten / und zumahl liebe Kinder haben : Und dabey wollen Sie erwegen die Regel unsers Herrn Jesu / Matth. VII. 12. Ich kan nicht leugnen / daß ich seinetwegen sehr gewarnet worden sey ; ja / daß man gar vorgeben wolle / als wäre beschlossen / ihm einen Schimpff anzuthun. Nun will ich es zwar nicht alsbald gläuben / indem vom hoch öbl. Consistorio ich noch immer / aus schuldigster confidence, etwas bessers hoffe : weil aber dergleichen auch schon anderweit solchen unschuldigen Leuten / wider alles Vermuthen / wiederfahren ist / bin ich doch / auff solche Sage / seinetwegen allerdings in etwas furchtsam worden. Und wofern es sich so verhalten solte / will Eu. Eu. Excell. ich hiemit demüthig gebeten haben / nur hochgeneigtest in Ruhe zu stehen / biß unserm gnädigsten Fürsten und Herrn selbst zuvor unterthänigste Nachricht davon kan hinterbracht werden. Wie ich denn an S. Hochfürstl. Durchl. ehestes eine unterthänige Supplication fort- schicken will / für den armen Menschen nur sichern Zutritt und Aufenthalt bey mir zu erhalten ; ob ihm gleich das Predigen (wofern Selbige etwa Selbst ihm solches zu indulgiren hohes Bedencken tragen werden) nicht soll vergönnet seyn / welches ihm doch im Churfürstenthumb nirgends ist gewehret worden. Ach ! möchte das hochlöbl. Consistorium sich doch lieber gegen die unschuldigen so genannten Pietisten fein gütig / als auff so mancherley Weise ungütig erweisen. Sinfemahl gewiß / so viel aus der H. Schrift

Schrift

Schreift sich ermeffen läßt/ sehr zu besorgen ist/ daß an denenselben/ durch ungütiges Verfahren/ gar leicht wider die Güte Gottes könne gehandelt werden. Und werden auch hin und wieder mancherley Exempel erzehlet/ aus welchen Gottes heiliges Einsehen/ wegen unbilllicher Verfolgung solcher unschuldigen Leute / merklich zu erkennen gewesen ist. Den wie solte der grosse Gott an einiger Ungütigkeit gegen sie Gefallen tragen können/ daß Er solche mit Güte vergelten möchte? Gewiß kan ich es/ nach seinem heiligen Worte/ nicht begreifen. Pietisten/ die z. z. mehrertheils so gar verfolgt werden / sind gute Christen / Christi Gliedmassen / und Gottes Kinder. Soll dieses nicht wahr seyn / es so muß man Schreift fürstellen/ nach welcher sie nicht für solche können gehalten werden. O wie schwer wird solches zu gehen! Ich hörte einmahl bey einer öffentlichen Solennität / daß man sie eigensinnige Heuchler nennete. So habe ich auch ein ander mahl/ gleichfalls bey einer öffentlichen Solennität/ mit angehört/ daß sie die heutigen Phariseer seyn genennet worden. Und in verwichener Fasten-Zeit habe ich einen derer selbst gar einen Teuffel nennen gehört; anderer bösen Benennungen mehr / mit welchen man sie zu schänden pflegt / aniezo zu geschweigen. Aus was für einem Grunde der heil. Schreift wird aber wol zu behaupten seyn / daß ihnen dergleichen Schand-titulen mit Billigkeit mögen zugeleget werden? Doch kan ich jezo keine weitläufftige oder ausführliche Vertheidigung derer selbst fürnehmen. So wird sie auch schon der getreue Gott selbst noch besser/ und zu aller Genüge/ zu vertheidigen wissen. Ich wünsche nur herzlich / der Herr unser Gott wolle helfen / daß wir nicht etwa an statt derer unschuldigen (ich sage/ derer unschuldigen) Pietisten/ die man nicht dulden will/ endlich die Papisten in das Land bekommen / und solche hernach dulden müssen. Schaffe hassen und verfolgen keine Schaffe; das wird wol jederman gestehen und bekennen. Sollen nun die sogenannten Pietisten keine rechte Schaffe Christi seyn / so sehe man nur / wie Er / der Herr Christus selbst / seine Schaffe beschrieben hat; Was gilt es / es wird von denenselben ein ander Urtheil gefallen müssen? Sind sie aber für Schaffe zu erkennen / warumb werden sie denn von uns / die wir anch

Im 18

B

auch solche seyn/wollen/gehasset und verfolget? Aber noch eins: Eines frommen Vaters wohl-geartete und fromme Kinder dulden und vertragen einander/nach seinem Begehren. Sie lassen einander nicht mit Worten und Wercken übel an/ und beharren dabey: sie reden mit einander vom Vater/von seiner Liebe/von seinen Wohlthaten; und muntern einander auff/ kindliche Pflicht und Schuldigkeit dagegen in acht zu nehmen. Und dieses alles lästet keines ihm etwa zuwider seyn. So unterfährt sich auch keines/ das andere aus des Vaters Hause / oder von dessen vier Pfählen hinweg zu jagen. Sind nun die gedachten Pietisten so weit verdächtig/ daß man sie nicht für wahre Kinder Gottes des ewigen Vaters soll zu halten haben/ o so gehe man doch in die heil. Schrift/und erwege/ wie dessen Kinder darinnen eigentlich abgemahlet werden. Ich bin festiglich versichert/man werde von ihnen ganz andere Gedanken fassen müssen/ und die Kindschafft Gottes in Christo ihnen auff keinerley Weise absprechen können. Sind sie aber allerdings für wahre Kinder Gottes / vermöge seines heiligen Worts/ zuhalten/dergleichen Sie/hochtheureste Patroni, an Ihrem Orte doch ohne Zweifel auch zeitlich und ewig seyn wollen; ey mit was für einem Gemüthe möchten Sie denn dieselben etwa übel anlassen/ und dabey beharren/sa ihnen Gottes Wort zu predigen/oder von demselben/als von unserm ewigen und lieben himmlischen Vater / von seiner grossen Liebe gegen uns / von seinen Wohlthaten/als Gemercken derselben/zureden / und andere zum Lobe und Preise desselben / zu schuldigem Gehorsam gegen ihn/und zu anderer Kindes-Pflicht/auffzumuntern verwehren/ oder sie gar aus dem Lande/über welches doch nur Er/der hohe Gott/allein Ober- Herr und Haus- Vater ist / ohne schriftmäßige Ursache / weg- gehen heissen? Doch will ich Eu. Eu. Excell. selbst eigenem hohen Verstande endlich in Unterthänigkeit überlassen/ ob/ um Gottes und Christi willen/ auff solche Leute fernerhin gütigere reflexion zumachen sey/als etwa bisher auff sie ist gemacher worden; und ob solche Fürstellung dererelben wegen noch etwas gelten könne/ oder ob sie noch nicht zulänglich sey. Schlußlich aber bitte ich Selbige in Demuth allerbescheidenlichst / Sie wollen/ der ganzen Sache wegen

gen/gütigst beherzigen / was in Apost. Gesch. V. 38. 39. geschrieben
steht. Womit 2c. verbl.

Sara den 28. Jul.
1698sten Jahres.

Eu. Eu. Excell.

zu allem möglichsten Gehorsam und an-
dächtiger Vorbitte bey Gott ver-
pflichtester
M. J. C.

So bald ich dieses vorher-gesezte Schreiben überschickt hatte / wurde mir
flugs dagegen die folgende Citation wieder mit-gebracht.

Dennach dem Pfarrer zu Sara Ern M. Johann Crasselio
sein Anzeige zuthun ; Als wird derselbe auff nechstkünfftig
Dienstag ist der 2. Augusti vor dem Fürstl. Consistorio zu
rechtter früher Zeit zu erscheinen / und sich darnach zu achten wissen.
Signatum Altenburg den 27. Julii 1698.

Fürstl. Sächsl. Consistorium daselbst. J. E. Hendrich.

Nachdem ich diese Citation erhalten hatte / machte ich mir die gute Hoff-
nung / daß / wenn ich wieder vor die Herren Superiores käme / die ganze Sa-
che zum Ende kommen / und einen gewünschten Ausgang gewinnen würde.
Stellte mich daher am bestimmten Tage frühlich und getrost ein ; und hatte
großes Verlangen zu erfahren / was mir / nach dem Inhalte der Citation,
würde angezeigt werden. Und da ich ein wenig vor dem Consistorial-Zim-
mer gewartet hatte / brachte mir der Herr Actuarius Hartmann eine Schrift
von vielen Bogen / und deutete mir dabey im Nahmen des Fürstl. Consistorii
an / daß ich solche lesen / und mich hernach vor Demselben darauff erklären
solte. Ich erschrock fast für der Weitläufftigkeit / welche mir daraus flugs in
Augen fiel / und gedachte / es würde dieselbe durchgehends in solchen Pun-
cten bestehen / für welchen ich endlich verstummen müste. Denn weil so gar
viel Umstände gemacht wurden / ehe ich / auff so vielfältiges Anhalten / ei-
nige Beantwortung meiner dubien erlangen konte / war ich / auch bey meiner
von Gott verliehenen Erkenntnis der Wahrheit / noch immer in solchen Ge-
danken / daß der Herr General-Superintend. (als welcher fürnehmlich die
Sache mit mir tractirete) etwa sonderbare rationes und Gründe seiner Mey-
nung hätte / welche mir an meinem geringen Orte noch verborgen wären.
Laß demnach die auffgesezte Schrift so wol mit grosser Begierde / als mit
aller Eilfertigkeit ; und gab dabey nur darauff Achtung / ob etwas vorkäme /
wodurch ich convinciret und überzeuget würde / daß meine Meynung von
denen gerügten Uppigkeiten irrig und falsch / Des Herrn General-Superinten-
den-

Leuten Meinung aber/welcher die andern Herren Consistoriales so beständ-
 gen Beyfall geben / richtig und recht / oder dem Worte Gottes (wofern ich
 solches etwa zuvorher nicht recht verstanden hätte) gemäß wäre. Kan aber
 mit Wahrheit sagen / daß ich in der so langen und weitläufftigen Schrift/
 welche gleichwol eine solida und gründliche Antwort auff meine dubia seyn
 solte / gar nichts gefunden habe / wodurch ich in meiner Meynung wäre irre
 gemachet worden ; indem man darinnen kein Wort Gottes wider mich/
 sondern nur die angenommene Gewohnheit / samt einiger gelehrten Män-
 ner Meinung / und dem Indult oder der Verstattung weltlicher Obrigkeit/
 angeführet hatte. Da ich nun hernach vorgelassen wurde / sagte der Herr
 Präsident : ich würde gesehen haben / was Sie mir hätten communiciren
 lassen ; worauff Sie nun meine Erklärung vernehmen wolten. Ich ant-
 wortete : hochzuehrende Herren / hat mir diese Schrift darumb sollen vor-
 gelegt seyn / daß ich mich darauff erklären soll ; möchte ich wünschten / daß
 mir auch Zeit dazu / nach Nothdurfft / wäre gelassen worden / damit ich sie/
 bey meinem Gebete/mit Fleiß und Bedacht hätte lesen und prüffen können.
 Denn ich habe ich sie ja kaum oculò fugitivo übersehen können/indem sie so
 gar lang ist/und ich so wenig Zeit dazu gehabt habe. Soll ich aber dennoch sa-
 gen/wie ich solche/auch in der Eil/befunden habe/so will ich es thun. Mir wur-
 de zum Bescheid gegeben: Sie wolten es hören. Daher fuhr ich fort/und sag-
 te/daß in der vorgelegten Schrift vielmehr eine correction oder ein Verweis/
 als eine information, enthalten wäre. Wie denn zum öfftern solche forma-
 lia darinnen vorkamen/durch welche nur exaggeriret und mir verwiesen wur-
 de/daß ich nicht thate/was Sie haben wolten. Nicht weniger deutete ich an/
 daß ich dabey nicht würde acquiesciren können / weil ich darinnen noch keine
 Ueberzeugung aus Gottes Worte angemercket hätte / daß meine Meynung
 irrig wäre. That auch hinzu : Wofern Sie mir solche Schrift mit- geben
 wolten / daß ich sie genauer erwegen könnte/wolte ich mich darauff weiter und
 mit mehrern erklären. Da dieses der Hr. General-Superintend. hõrete/ließ Er
 alsbald diese Vermuthung vernehmen / daß ich vielleicht damit nach Wol-
 ckenberg/ nemlich zum damahligen Hn. Pfarrer daselbst/ (als welcher Ihm
 immer verdächtig war / und von Ihm frey beschuldiget wurde / daß er mich
 verführet hätte)/zu gehen gedächte. Und daneben wurde auch (wiewol ich
 nicht mehr gewiß weiß / von welchem Membro) zugleich vorgeschlagen / daß
 ich mich dort etwa in eine Stube setzen / und solche Schrift / ehe ich wieder
 nach Hause gieng / noch einmahl lesen solte. Als ich aber daran nicht genug
 hatte/und insonderheit zu verstehen gab/daß ich mich darauff unmöglich an-
 ders resolviren und fassen könnte / wurden sie alle unwillig; und waren die be-
 sten

sten prædicata oder titulen / welche sie mir zulegeten / diese / daß ich eigensinnig / hochmüthig / ungehorsam / trozig / unverständlich / heißen mußte. Indem ich nun solche verkleinerliche Benennungen zu hören hatte / sagte ich : nun / nun / ich will mich immer verachten lassen. Worauff denn einer von denen Herren Politicis / welchen ich aber nicht kante / mir entgegen setzte : Wer verachtet ihn denn ? ich aber antwortete ferner / so weit ich mich noch erinnern kan / nicht mehr / als so viel : soll dieses noch nicht verachten heißen ? Im übrigen rügte einer dieses / der andere jenes ; habe aber nicht alles behalten können. Unter andern wurden unterschiedene Puncte aus dem Schreiben / welches ich zu vorher (den 28. Jul.) hatte einhändigen lassen / fürs genommen. Wie denn der Herr Stifts-Prediger dasselbe bey der Hand hatte / und mir / auf Erinnerung des Hn. Präsidenten / einen Punct nach dem andern vorhielte. Doch habe ich nicht alle / sondern nur folgende von denenselben / recht gemercket : nemlich (1) wegen der Beschuldigung / daß ich die Prediger / welche etliche von meinen Eingepfarrten zur Beichte und zum heiligen Abendmahle admittiret hatten / gerade zu solte Verführer genehmet haben ; hernach (2) wegen der Erinnerung / daß meine unartigen Kirch-Kinder in ihrem bösen Thun und Wesen vielfältiglich verstärkt würden ; und (3) wegen des merckwürdigen Exempels / welches ich aus Ap. Gesch. V. 38. 39. darinnen angeführt hatte. Auf die ersten 2. Puncte antwortete ich mit wenigen / daß sie dererselben wegen bald von mir abließen. Bey dem dritten Puncte aber fragte der Herr Stifts-Prediger / zuörderst / was es denn für ein Collegium gewesen wäre / von welchem am angezogenen Orte gehandelt würde ? Ich antwortete ; Es war ein Jüdisches Collegium. Er fuhr fort : wer war denn der Samasiel ? Ich sagte : Ein Jüdischer Lehrer. Endlich fragte Er / was ich denn mit solchem angeführten Exempel meynte und haben wolte ? Und darauff gab ich zur Antwort : Ich will à minori ad majus schließen / nemlich so : Sind diejenigen / welche Christum nicht erkannt und bekannt haben / furchtsam gewesen / und haben in solchen Fällen / da man leicht wider Gottes Ehre handeln kan / nicht gern zu viel thun wollen / wie vielmehr wird dergleichen denen zukommen / die Ihn erkennen und bekennen ? Worauff weder Er / noch sonst jemand / etwas mehr davon erinnerte. Nichts desto weniger ließen Sie insgesamt noch so viel mercken / als hielten Sie dafür / daß Sie mir durch die gedachte Schrift allerdings zulänglichen Unterricht ertheilet hätten / und ich mir daran billich müste genügen lassen ; Wobey Sie denn / auff alle meine Erinnerungen / in ihrem Unwillen / wegen meiner Beständigkeit / offenbahrlieh beharreten / daß ich mich nicht nach Ihrem Begehren / accommodiren / und Ihnen nicht gehorchen wolte. Weil ich demnach sahe / daß

ich/auff so vielfältige Fürstellungen und Ansuchen/in meiner Ansehung
weder Hülffe noch Rath von Ihnen erlangen konte / und sie zumahl sich ge-
gen mich immer strenger und unfreundlicher erzeigten / appellirte ich endlich/
mit schuldigster Ehrerbietigkeit/an S. Hochfürstl. Durchl. und bat daneben
umb eine Sächsishe Frist/ damit ich die Acten möchte colligiren/ und solche
Deroselben/ nebst einem ausführlichen unterthänigen Berichte / zu Ihrer
gnädigsten Erkenntniß/ insinuiren können; Worauff der Herr Vice-Präsi-
dent sagte/ ich möchte thun/ was ich wolte/ Sie würden indeß schon auch
thun/ was Sie für nöthig befänden. Und mit solchem Bescheide mußte ich
fortgehen. Die andere Woche hernach aber habe ich folgendes Schrei-
ben an das gesamte Consistorium noch aufgesetzt/und Demselben überbrin-
gen lassen.

(S. Tit.)

Als vor Eu. Eu. Excell. hohem Collegio ich den 21. Jun. vor-
stehen sollte / war ich nicht wenig wegen einiger Strengigkeit bes-
orgt; da ich doch hernach an dero statt eine sonderbare Güt-
tigkeit zu vermercken hatte. Hingegen habe ich von Denenselben heu-
te vor 8. Tagen/ als am verwichenen 2. dieses Monats / an welchem ich
aufs neue citirt gewesen bin/ alle Gütigkeit gehoffet; da ich vielmehr
eine sehr ungütige Strengigkeit habe erfahren müssen. Ob Selbige
dabey in Ihren Gewissen versichert gewesen seyn/das Sie dadurch an
mir vor Gdt/ dessen Knecht ich unwürdig bin / nicht unrecht gethan
haben/ werden Sie wissen; und wie Sie sich mit Ihrem Verfahren
nach der heilsamen Erinnerung des frommen Königes Josaphat 2.
Chron. XIX. 6. 7. geachtet haben / hat der allgegenwärtige und all-
wissende Gdt unfehlbar wahrgenommen. Nun hatte ich zwar fast
beschlossen / hierauff alles fernerhin gehen zu lassen / wie es nur gehen
möchte: Da aber die/durch so gar schändte Veringschätzung und recht-
ferrentliche Ubertretung des allerheiligsten Göttlichen Gesetzes ver-
schuldeten/schweren Gerichte des HErrn / welche allbereit von vielen
verständigen / als auff dessen Wort und Werk acht habenden / from-
men Herzen / so wol weltliches als geistliches Standes / zuvorher ge-
mercket werden/ sich immer mehr und mehr herzu nahen / kan ich end-
lich umb der allgemeinen grossen Gefahr willen / die dabey hohen und
niedern bevorstehet / nicht unterlassen / noch weitere demüthige Erin-
nerung

nerung zu thun; ungeachtet / daß ich dabey muß dahin gestellt seyn
lassen/ob Sie noch etwas/ welches dißfalls von einem geringen Dorff-
Pfarrer erinnert wird/attendiren/und gelten lassen werden; Inma-
ßen es doch gänzlich das Ansehen hat/ daß es bey Denenjenigen von ei-
nem solchen nur heiße: wie solte uns dieser weisen/was gut ist? wie es
schon vorlängst von David bey denen / in welcher Augen er ein gerin-
ges und verachtetes Lichtlein gewesen ist/nicht besser geheissen hat. Die
Verkleinerung meiner Person / welcher Eu. Eu. Excell. Sich mit als
lerhand ungütigen prædicatis unterfangen / will ich zwar nicht weita-
läufftig rügen / da Sie es zumahl/wenn ich solche rüge/nicht vertragen
können/ sondern vielmehr haben wollen/daß ich mich verachten lassen/
und dazu stillschweigen solle. Ob solche aber/umb dieser Ursache willen/
daß ich mich beständig an das Wort Gottes halte/(außer welcher Sie
niemermehr eine andere werden auffbringen können)/mit gutem Zu-
ge und Rechte geschehe/überlasse ich allen unparteyischen Christlichen
Herzen zu ermessen. Sie heißen mich eigensinnig / daß ich mich nicht
nach Ihrer und anderer sterblichen Menschen Meynung mehr achte/
als nach Gottes heiligem Worte. Sie heißen mich hochmüthig / daß
ich mich nicht vor Ihnen mehr/ als vor Gott im Himmel demüthige.
Sie heißen mich ungehorsam / daß ich nicht Ihnen mehr / als Gott
dem Herrn/gehorchen will; gleich als wäre heutiges Tages der Aus-
spruch des Apostels Petri nicht mehr gültig / welchen wir in Ap. Gesch.
V. 29. befinden. Dieses alles muß ich / als ein geringer Mann / wol-
leiden; Wie Sie aber deswegen sich vor Gott und seiner Kirchen
werden zu rechtfertigen wissen / lasse ich dahin gestellt seyn. Ob ich in
bewuster Sache recht habe / will ich nicht aussprechen; Doch habe ich
mich in Durchlesung Ihrer Antwort/welche Sie mir neulich auff mei-
ne angegebene Puncte vorgeleget haben/ noch nicht einer unrichtigen
Meynung überführt befunden. Sind aber Eu. Eu. Excell. allerdings
bey Sich selbst gewiß und versichert / daß Sie mir dadurch die Göttli-
che Wahrheit fürgestellt haben / werden Sie doch kein Bedencken tra-
gen/ sothane Fürstellung noch anderweit zu communiciren/ und da-
her auch mir eine Abschrift davon gütigst auszuhändigen. Und wird
dieses geschehen / will ich dieselbe und gesamte Acten/nebst einem dazu

nöthigen Berichte/welchen Sie (auff Begehren) wol selbst sollen zu-
sehen bekommen / nicht nur Hochfürstl. Durchl. zu Dero gnädigster
Erkenntnis unterthänigst insinuiren lassen / sondern auch der Hoch-
und Wohl- Ehrwürdigen Priesterschaft im Lande / aus schuldigster
Confidence, zu Ihrer Nachricht / zulesen geben / und überdiss an eine
und andere Theologische Facultät unserer Lutherischen Kirchen be-
fördern / umb deren schriftmäßiges Erachten darüber einzuholen :
Auff welche Weise hoffentlich am allerleichtesten eine solche Entschei-
dung der ganzen Controverse wird zumitteln seyn / die G.Dt. ge-
fallen / und seiner Kirchen / sonderlich meiner lieben Gemeinde / zu einem
sichern Bescheide / daneben aber sowol dem hochlöblichen Consistorio
zu gutem Nachruhm / als mir an meinem geringen Orte zu gewündsch-
ter Gemüths- Befriedigung / gereichen kan. Und da sonst das hochlöbl.
Consistorium das vorige mahl / als ich den 21. Jun. habe vorstehen
müssen / nicht nur beehrte / daß ich die Leute / auff dessen verantwor-
tung bey G.Dt. annehmen solte / sondern auch gütigst versprach / mir
aus der heil. Schrift Versicherung zu geben / daß ich dabey an meinem
Orte (wofern ich nemlich Demselben hierinnen pariren würde) der
Verantwortung vor G.Dt. würde befreyt bleiben / solche Versicherung
aber in gedachter Antwort auff meine Puncte nicht zusehen gewesen
ist / will ich hoffen / Dasselbige werde entweder mir noch aus G.Dttes
Worte dergleichen zeigen / oder mich fernerhin dazu nicht anhalten /
daß ich jemanden / bey dem ich noch Unbußfertigkeit mercke / wider mein
Gewissen annehmen solle. Was aber die grosse Gefahr belanget / die
uns beymahe über dem Haupte schwebet / wie wird solche wol anders /
als durch wahre Buße / bey herzhlichem Gebete / abzuwenden seyn ?
Und soll wahre Gott- gefällige Buße geschehen / o so ist es ja nicht ge-
nug / daß wir nur Buß- tage halten / und von Buße predigen hören / son-
dern es ist rund umb vonnöthen / daß alles / was bisher muthwilliger
und fürseßlicher Weise wider den allerheiligsten Willen des H. Ern
geschehen ist / als schnöde Gering- schätzung seines Worts und seiner
Diener / freventliche Sabbaths- Schändung und Entheiligung /
Schwelgeren / und andere heydniſche Wollust und Uppigkeit / welche
mit lauter Unkeuschheit und unverantwortlicher Zeit- Verderbung
ver-

verbunden ist / Pracht und Hoffart / welcher Ihm ein Grentel in seinen heiligen Augen ist / unrechtmäßiges Rechten / wodurch manche an Ihrer Nothdurfft verkürzet werden / Verfolgung und Kränkung derer unschuldigen Frommen / durch welche Ihm sein Aug: Apffel angetastet wird / Zach. II. 8. und andere verwegene Bosheit von Herzen erkannt / bevenet / Ihm (dem HErrn) abgebeten / und schlechter dinge eingestellt werde: Wobey denn gewiß und wahrhafftig die Obrigkeit nicht nur durch eigenes Exempel / sondern auch durch ernstliches Einsehen viel thun kan. Das Exempel derselben lasse ich hiebey an meinem Orte unberührt. Des Einsehens aber muß ich allerdings gedencken. Denn / wenn solches / nebst treuer Lehrer und Prediger nöthigen Erinnerungen / noch geschicht / wird gewiß und unfehlbar dadurch viel ausgerichtet; Wofern es aber unterbleibet / sind bey vielen alle Schrift:mäßige Erinnerungen umbsonst und vergeblich. Ja / man wird befinden / daß viele / wo nicht die meisten / immerzu in Tag und in das Gelach hinein / ohne alles Bedencken / verüben / was sie gelüftet / so sie nur dazu der Obrigkeit Indult haben / und derselben Einsehen nicht dawider befürchten dörfen / solte es gleich Gdt der HErr selbst in seinem Worte 1000. mahl verboten haben. Wie es denn auch unter andern mit der schnöden Entheiligung des Feyertags / welche leider! im ganzen Lande durch allerley heillofes Wesen / als schwelgen / spielen / tanzen / und anderes unchristliches Beginnen / geschicht / eine solche Bewandnis hat. Gdt der HErr spricht: Gedencke des Sabbath: Tages / daß du ihn heiligest / 2. Buch. Mos. XX. 8. Womit Er ja die Heiligung dessen seinem Volcke ernstlich geboten und eingebunden / die Entheiligung aber dagegen rund umb verboten haben will. Die Obrigkeit aber indulgiret die Entheiligung solches heiligen Tages / wodurch sie / so viel an Ihr ist / dieses Götliche Gebot von dessen Heiligung gerade zu annulliret und aufhebet. Daher denn die unterthanen mehrentheils an solchem Tage die Zeit / nach ihrem selbst: eigenen fleischlichen Belieben / liederlich zu: bringen / und also der Obrigkeit indult viel höher / als den klaren Befehl Gdtres / achten. Und mag ein treuer Diener Gottes solche Leute dabey des dritten Gebots erinnern / wie er will / muß doch obrigkeitliches Nachsehen den

Vora

Vorzug haben und behalten. Was dieses für eine Sünde sey/kan gewiß weder mit Zungen ausgesprochen/nach mit Federn beschrieben werden. Inmassen ja solcher gestalt der hohe und heilige und unsträffliche und weise und gerechte und allmächtige und allgegenwärtige Gdt/der da ist ein Schöpffer aller Dinge / und allein Unsterblichkeit hat / bey ihnen in viel geringerem Ansehen ist/als die sündhaffte und für sich selbst ohnmächtige Dbrigkeit/ die doch nur Dienerin seyn soll / auch nur sein Geschöpff / und zumahl sterblich ist. Wie sich aber nun auf solche Weise die unterthanen an dem allerhöchsten Gdt schwerlich versündigen/indem sie dadurch aus der Dbrigkeit gerade zu (wider das erste Gebot) grössere Götter machen/als Er ist. Also handelt auch die Dbrigkeit hierinnen ganz unverantwortlich wider seine Heilige Majestät / indem sie (gleich als hätte sie mehr zu sprechen/als Er/der Herr selber) denen unterthanen so frey hin indulgiret/sein heiliges Gesez zu übertreten/und sich dabey von ihnen wissentlich höher/als Gdt / veneriren und respectiren läst; da dieselbigen nemlich mehr reflexion auf sothanen ihren indult, als auf sein untadelhafftes Gesez/machen;welches ihr (der Dbrigkeit) nicht verborgen ist. Und wie dieses wider das dritte Gebot insonderheit mercklich vorgehet / so eräugnet sich auch dergleichen wider die andern Gebote Gdtes vielfältiglich; worauf unmöglich ein guter Ausgang erfolgen kan/wosern nicht noch bey Zeiten Busse und Aenderung geschicht. Denn freventliche Verachtung Gdtes/und verwegene Ubergewalt seines Gesezes/wird zuletzt unfehlbar bestraft/wenn man dabey beharret / und verstockt bleibet. Es denckt zwar manche/so wol unter Dbrigkeitlichen Personen / als unter denen Unterthanen/bald diese bald jene Sünde und Unart eine geringe Sache zu seyn / da sie nur an vielen wahrgenommen wird / und durch lange Gewohnheit einmahl in Schwang gekommen ist ; und macht sie dabey zumahl der Verzug des Göttlichen Einsehens nicht wenig sicher/nach denen Worten des weisen Königes/da er davon also redet : Weil nicht bald geschicht ein Urtheil über die bösen Werke / wird dadurch das Herz derer Menschen voll böses zu thun / Pred. VIII. 11. Wie aber Gdt vorlängst schon gedrohet hat / die Sünde seines Volcks heim zusuchen/wenn seine Zeit heim zusuchen kommen würde/

2. Buch Mos. XXXII. 34. Also bleibet es unfehlbar noch dabey/wenn nicht Buße geschieht. Und hat es jemahl das Ansehen gehabt/ daß der grosse Gdt sich zu einer Heimsuchung auffmachen wolle / so hat es solches wol auch zu dieser Zeit. Erwegen Eu. Eu. Excell. nur den Zustand der Policcy und religion hin und wieder / zweiffelse ich nicht/ Sie werden an Ihrem fürnehmen Orte selbst der Meynung seyn. Anderer Anzeigungen will ich hiebey nicht gedencken. D möchten demnach lieber grosse und kleine Obrigkeiten/samt denen unterthanen / ja alle und jede / mit bußfertigen Herzen demselben entgegen gehen/ als durch beharrliche Geringschätzung seiner Majestät/und mit Verschmähung seines Gesetzes/weiter von Ihm abweichen! damit nicht etwa eine allzuspäte Reue erfolgen müste ; als welche widrigenfalls sich zu rechter Zeit eräugnen wird. Und da insonderheit wegen Gott-gefälliger und Christlicher Begehung oder Heiligung des Feyertags bey dem hochlöbl. Consistorio allerdings viel bestehet / wäre auch wol zu wünschlen / daß Dasselbe solcher weg n andere Verfassung / als man siehet/hin und wieder zu mitteln belieben/ und lieber den Pöbel zu Beobachtung des dritten Gebots/welches Gdt für allen andern gleichsam mit einem NB. bezeichnet hat / ernstlich anweisen / als demselben solches so freventlich zu übertreten verstatten möchte / damit doch Er/ Gdt der Herr / nicht widrigenfalls noch den Roth unserer Feyerstage uns in das Angesicht zu werffen/ Malach. II. 3. oder die leichtsinnige und Ihm mißfällige Begehung derer selbst endlich / durch besondere schwere Gerichte/grossen und kleinen vor Augen zu stellen/und wol gar an unserem Gdtes Dienste selbst/als welcher leider! denen wenigsten ein Ernst ist / empfindlich zu rächen / möchte bewogen werden. Denn/wird es damit nicht besser/ so wird Er gar gewiß zu rechter Zeit seine Gerechtigkeit/ durch ein merckliches Einsehen/ deßwegen zu erkennen geben. Und werden hernach wol Eu. Eu. Excellencen, und alle andere Obrigkeiten umbher/ ohne sein heiliges Wort/ so wenig dawider zu rathen und zu helfen wissen / als Sie jeso Rath und Hülffe zu erteilen vermögen/ daß die Leute die Woche über bequemes Wetter haben mögen / wenn Sie ihnen bey instehender Erndten-Zeit den Sontag/ Gdt zum Greuel und Verdruss / ganz gottlos und unchrist-

christlich zuzubringen erlauben; da manche (man gehe nur an einem solchen Tage durch das Land auff und nieder/ und sehe sich ein wenig in denen Wirths- häusern umb/ so wird man es gewiß mit Erstannung wahrzunehmen haben/) sauffen und schwelgen/ biß sie ihre Vermunft nicht mehr zu gebrauchen wissen/ manche bey dem heillosen Tanz- Geschwärme heßlicher/ als Dachsen und Esel/ blöcken und schreyen/ und manche sich sonst dämischer und ungezogener aufführen/ als blinde und weder von Gdt noch von seinem Worte wissende Heyden. So kan auch dem hochlöbl. Consistorio ich nicht verhalten/ daß/ wosern Dasselbe dem Volcke/sonderlich meinen Eingepfarrten/ die so Gdt und Gewissen- lose Entheiligung des Feyertags/ als welchen Gdt rund umb will geheiligt haben/ fernerhin beharrlich indulgiret/ich nollens- volens dawider öffentlich werde predigen müssen/ damit die Frommen/ welche dadurch zum höchsten geärgert werden/ recht verstehen lernen/und wissen mögen/wie sie doch deßwegen dran seyn. Ich werde noch ferner erinnern müssen/ daß das bekannte üppige und wol- lüstige Wesen/ welches am Feyerstage leider! allenthalben verübet wird/ wider viel herrliche Lehr- Punkte der heiligen Schrift streite. Ich werde erinnern müssen/ daß sonderlich das Tanzen von keinem Gottseligen und gewissenhaften Lehrer unserer wahren Evangelischen Lutherischen Kirchen (auch von keinem dererjenigen/ die es sonst noch gewisser massen und zu gewisser Zeit für zulässig halten) am Feyer- tage gebillicher und gut geheissen werde. Ich werde erinnern müssen/ wie dieser Lehr- Punkt/ daß Zechen/ Spielen/ und Tanzen/ am Feyer- tage recht und Christen zulässig sey/wie solcher z. z. leider! gehöret und vertheidiget wird/ nicht in Gdtes heiliger Bibel/ sondern in der un- heiligen und vermaledeyten Bibel des Teuffels/die ein Betrug- volles Lügen- Sünden- und Laster- Buch ist/ enthalten sey/ und mit sehr manchfaltiger und grosser Seelen- Gefahr ausgebreitet werde. Ich werde erinnern müssen/ daß die Obrigkeit nicht mehr sey/ als Gdt im Himmel/ und daher auch von keinem unterthanen höher/ als Er/ der grosse Gdt selbst/ dörrfe geachtet werden. Ich werde erinnern müssen/ daß gar keine Obrigkeit Macht und Freyheit habe/ das Gesetz des Herrn zu schwächen oder zu mindern/ und demnach weder mit ihrem

ihrem

ihrem Befehle/nach mit ihrer indulgence, etwas wider dasselbe / salva conscientia, verfügen und ordnen könne. Ich werde erinnern müssen / daß GOTT allein über alle Obrigkeit müsse geehret und gefürchtet werden; als welcher der HERR aller Herren ist. Ich werde erinnern müssen/daß Er/der HERR/beydes denen Obrigkeiten und unterthanen zu gebieten habe / und eine Parthey so wol / als die andere/ demselben pariren solle und müsse/wenn sie für Gefahr sicher seyn/und ihr eigenes Heyl nicht verscherzen will; weil Er nemlich allein der Gesetzgeber ist/der da selig machen und auch verdammen kan/Jac. IV. 12. Solte mir aber / wider Vermuthen / solche Erinnerung oder Predigt verboten werden / so wird GOTT gewiß und unfehlbar schon noch andere erwecken / die sie werden thun müssen / auch wol mit besserem Nachdruck/als ich sie zu thun vermag. Ja/ehe solche unterbleiben dörfte/würden wol die Steine schreyen/und beydes wider Obrigkeiten und unterthanen noch reden und zeugen müssen/daß mehr berührtes Thun und Wesen nicht recht sey. Daß ich nur ein geringer Dorff-Pfarrer und sonst verachteter Jacobiter bin / welches Eu. Eu. Excell. (wie ich höre/und auch selbst zur Genüge mercken kan/) sich ärgern lassen/dafür kan ich nicht. Ein jeder muß seyn / was ihn der HERR seyn läßt. Und bin ich doch im übrigen so wol GOTTes Geschöpf / Ebenbild / Erlöseter / Diener / Kind und Erbe in Christo/als manche höheres Standes und Herkommens. So solten Sie ja auch nichts verschmähen / welches nur dem heiligen Worte unsers GOTTes gemäß / und nach demselben mit seiner Ehre verbunden ist / möchten es gleich unmündige Kinder vorbringen und erinnern. Oder meynen Sie/daß ich die heilige Schrift / gerügter Puncte wegen / nicht recht verstehe / wie Sie bald mit allerley jählingen Fragen / bald mit mancherley wunderlichen instantien / (wodurch Sie mich zu confundiren suchen / aber auch fürwahr daneben meine auff das liebe heilige Wort GOTTes gegründete Meynung / und folgendes dasselbe zugleich selbst / recht merklich verspotten /) zu verstehen geben / dörfen Sie mich solche nur / wofern Sie eines bessern Inhalts in GOTT versichert sind / in Liebe und Güte anders verstehen lehren; so lehre ich hernach davon nicht mehr / wie ich iso davon lehre / und auch nothwendig davon lehren / ja reden und schreiben muß / biß ich solcher wegen einen

andern Inhalt und Verstand derselben lerne. Und wollen Sie mir
übel deuten/das ich nicht flugs auff alle objectiones, zu Ihrem Ver-
gnügen/ antworte/ wie kömt es denn/ das ich so lang warten muß/ehe
mir auff meine Puncte Antwort ertheilet wird? Ich geschweige/ wie
solche/wenn sie noch erfolget/ beschaffen sey/ und nach dem Worte uns-
ers Gottes heraus komme. Oder wollen Sie mir/ auch wider mei-
nen Willen/eine gewisse speciem Enthusiasmi zu- trauen? Zum we-
nigsten will ich solches nicht gerade zu argwohnen; ob ich wol keines
weges gewiß wissen kan/ was disfalls Ihre Meynung sey. Ein meh-
res will ich dißmahl nicht beyfügen. Möchte lieber wündschen/ das so
wol ich an meinem geringen Drie der Mühe/ etwas wegen vorgehen-
der Sache fürzustellen/ als auch das hochlöbl. Consistorium des
Verdrusses/(welchen Dasselbe darüber empfindet/) etwas davon zule-
sen und zu hören/ solte überhoben seyn. So lange aber bewuster ma-
ßen im Schwange bleibet/ was erinnert worden ist/ wird wol davon
noch manches vorkommen müssen; Woran ich sodann an mei-
nem Drie keine Schuld habe. Doch stelle ich dem Herrn anheim/ ob
Er mich fernerhin davon noch weitere Erinnerung wolle thun lassen.
Thue ich solche nicht mehr/so wird Er sie durch andere thun lassen/nach
seiner Weisheit. Empfehle demnach hiemit so wol das gesamte hoch-
löbl. Consistorium, als ein jedes hochzuehrendes Membrum dessel-
ben insonderheit/ Hochheiliger Göttlicher Majestät zu fernerweitiger
Güte und Obhut/ verbl.

Sara den 9. Augusti
1698ten Jahres

Eu. Eu. Excellencen
in Unterthänigkeit zu allem möglichen Ge-
horsam und andächtiger Vorbitte demü-
thig-verpflichtester/ M. J. C.

P. S. Gott der Herr ist ein Fels ewiglich/ Esa. XXVI. 4.
Und sein Wort ist nichts denn Wahrheit/ Ps. CXIX. 160. Des-
sen Nahme sey gelobet von nun an bis in Ewigkeit! Ps. CXIII. 2.
Amen/ Amen.

Hierauff erfolgte endlich die Suspension, wie so wol aus folgendem Rescripto
des Fürstlichen Consistorii, und beygefügter Notul, als aus des Herrn Ge-
neral-Superintend. nachgesetztem Schreiben/zuersehen ist; ob gleich die
Sächsishe Frist/ umb welche ich gebeten hatte/ noch nicht vorbey war.
Un-

Unsere freundliche Dienste zuvor/
Ehrwürdiger und Hochgelahrter / besonders günstiger guter Freund/
und geliebter Collega.

Dennach landföndig/ was massen der Pfarrer zu Sara M. Jo-
hann Crassellius bis anhero bey seiner von tanzen/ spielen/ und
Besuchung der öffentlichen Schenck- häuser gefastet / aber in
Gottes Wort (a) ungegründeten Meinung hartnäckig (b) beharret/
und ohnerwartet unserer (c) Verordnung/ mit eigenmächtiger (d) Ab-
weisung vom Beichtstuhl derer eingeparrten/ welche ihm nicht Beyfall
geben/ und das Tanzen schlechter ding zu meiden nicht angeloben wol-
len / auch Ihm sonst nicht nach seiner opinion (e) begegnen von Zeit
zu Zeiten fortsähret/ und auff keine Zuredde (f) der Sachen Entschei-
dung (g) erwarten will/ also die sämtliche Kirchfarth (welche umb Hülfs-
se (h) und billigmäßige Verordnung (i) angelucht) in nicht geringe Ver-
wirrung (k) sezet/ hierüber/ dem Consistorio, und dessen auff Gottes
Wort / und die in diesen Landen eingeführten Landes und Kirchen-
Ordnungen gegründeten (l) Weisungen und Abmahnungen sich mit
fälschlicher Beziehung (m) auff Gottes Wort troziglich widersezet/
sich derselben nachzuleben nicht schuldig erkennet / ob Er gleich nichts
mit Bestande (n) beantworten können/ vielmehr mit unbescheidenen an-
züglichen (o) Schriffren laceskiret/ und sich darinnen in allen vor infal-
libel (p) aufgeföhret. Un wir daß solches von Tag zu Tag einreißendes
ärgerliches Wesen (q) tragende Amts halber länger zu dulden/ noch bey
rechtshaffenen u. reinen unverdächtigen Theologis (r) zu verantwor-
te getrauen/ zumahlen die armē Eingeparrten ohne alle Erbauung (s)
dahin gehen/ und die jenige / die Er unrechtmäßig (t) abweist/ wenn sie
plötzlich krank werden solten / ohne Seelen- pflege sterben möchten/
weil sie keine confidence (u) zu ihm haben. Als haben wir nach reiffli-
cher der Sachen überlegung (x) geschlossen/ denselben bis zu fernerer
Verordnung ab officio zu suspendiren/ im Nahmen (y) des Durchl.
sten Fürsten und Herrn / Herrn Friederichs Herzogen zu Sachsen/
Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen/ Unsers gnä-
digsten Fürsten und Herrens/ hiermit begehrende / es wolle der Herr
Collega ermeldtem Crassellio andeuten / daß er sich von nun an aller
bis

bishero ihm anvertraut gewesener Amts-Berrichtungen so wol in (z) Predigten / als Beicht hören / und Administration der heil. Sacramenten / bis zu fernerer Verordnung gänzlich enthalten solle / und so fort / bey denen Vicinis solche Berrichtungen gegen die gewöhnliche accidentia mit der maasse eintheilen / daß keine Versäumnis (a) dabey vorgehen möge / auch dem Schulmeister andeuten / daß Er Crassellii Anordnungen in Amts-sachen nicht / sondern derer Vicinorum, welchen solche aufgetragen / pariren solle / auch diese unsere Verordnung bey nächster Predigt denen Eingepfarrten nach dem Inhalt inliegender notul (b) kund thun lassen.

Daran geschicht (c) hochgedachter Sr. Fürstl. Durchl. Meinung / und wir seynd demselben freundlich zu dienen geneigt. Datum Altenburg den 16. Augusti anno 1698.

Fürstl. Sächß zum Consistorio verordnete Präsidet, Vice-Präsident, Rätthe und Assessores daselbst. J. E. Hendrich. mpp.

(a) Denen Herren Consistorialibus zu Altenburg wündsche ich von Herzen / daß sie diesen Ausspruch von meiner Meynung nicht etwa zu spät mögen bereuen müssen. Das Urtheil aber / ob gedachte meine Meynung auff das geoffenbahrte Wort Gottes gegründet oder nicht gegründet sey / will ich in diesem Leben allen unparteyischen Theologis und verständigen Christen überlassen.

(b) Was Sie als eine Hartnäckigkeit auffgenommen und übel gedeutet haben / das ist vielmehr eine nothwendige / und meiner so wol Glaubens- als Amts-Pflicht gemäße / Beständigkeit gewesen. Hätten Sie aber das Widerspiel beweisen können / würden Sie es bisher ohne Zweifel nicht unterlassen haben.

(c) Es ist ja nichts ohne Ihren Vorberuust geschehen. Haben Sie aber eine schriftmäßige und Gott-gefällige Verordnung machen wollen / so wäre billich und nöthig gewesen / daß Sie entweder solche ohne Verzug fürgenommen / oder so lang / bis dieselbe erfolgt wäre / die Leute vom gerügten Thun und Wesen (weil Sie es doch / ob es Ihnen gleich nicht unrecht fürkam / zum wenigsten für unnöthig erkennen mußten) abgehalten hätten / damit ich indeß nur mein Amt / ohne Unruhe des Gewissens / hätte verrichten können.

(d) Wenn

- (d) Wenn ein treuer und gewissenhafter Diener der Kirche diejenigen/welche er nach der heil. Schrift unbußfertig befindet/mit der absolution (oder mit dem Troste des Evangelii) und mit dem heiligen Abendmahle nicht versehen will/ sondern eben um ihrer mercklichen Unbußfertigkeit willen/ nach klarer und deutlicher Erforderung der Schrift / vom Gebrauch und Genieß solcher ihm anvertrauten Kirchen- Güter abweist/ so kan es keine eigen- mächtige Abweisung heißen; indem er dieselben ja nicht nach seinem eigenen Gut- düncken/ sondern vielmehr nach dem Willen und Begehren des grossen HErrn/ welcher die Schrift seiner Kirche zum reglement gegeben hat/ zurücke weist.
- (e) Was sie durch solche opinion haben andeuten wollen/ ist mir biß auff diese Zeit verborgen gewesen. Werden Sie mich aber noch wissen lassen/ was Sie dadurch gemeynet haben/ will ich mich darauff/ so der HErr mich leben läßet/ schon auch vollends / nach eigener Befindung meines Herzens vor seiner heiligen Majestät/ genauer erklären.
- (f) Ihre Zureden hat nur in unnöthigen Fragen und Einwürffen/ und daneben in unfreundlichem ausfüßeln/ bestanden. Ich habe aber Grund und Beweis Ihrer Meynung aus der heiligen Schrift zu vernehmen verlangt/ damit ich dagegen vom Irrthumb/ dessen Sie mich beschuldigten/ möchte überzeuget werden; worauff Sie mich doch biß auff den heutigen Tag haben vergeblich warten lassen.
- (g) Ich hatte lang genug auff heilsame Entscheidung der Sache gewartet. Was für eine Entscheidung derselben aber ferner zuerwarten gewesen wäre/ hat der Ausgang und die Erfahrung gelehret/ indem das gerügte Greuel- Wesen noch immer zulässig und Christen anständig geheißen hat/ und alle diejenigen/ welche demselben ergeben gewesen sind/ nachgehends so wol/ als zuvor/ haben zum Beicht- stule und heiligen Abend- mahle admittiret werden müssen.
- (h) Ob das Fürstl. Consistorium/ solcher Sache wegen/ nicht vielmehr mir/ als denen rohen u. widerspännigē Eingepfarrten/ nach dem geoffenbarten Göttl. Worte / hätte Hülffe und Handbietung leisten sollen/ wird an jenem Tage/ welchen der HErr dermaleins machen wird/ sich ausweisen.
- (i) So war demnach des Consistorii Verordnung/ welche Christlicher Billigkeit gemäß seyn sollte/ eben diese/ daß der Pfarrer den Platz räumen mußte/ und denen frechen Welt- Herzen ihre Freyheit in ihrer Wollust und Uppigkeit gelassen wurde.
- (k) Wenn die Verwirrung des einfältigen Volckes fürnehmlich beyzumessen sey/ wird der allwissende HErr in der Höhe am besten wahrgenommen

men

144

men haben. Indes kan ich mit Wahrheit bezeugen/daß ich meine Kirch
Kinder insgesamt/ wie sie mir damahls bekannt gewesen sind/ (auch die un-
artigsten/ welche ich unter ihnen wuste/) durch Gottes Gnade zu gewin-
nen getrauet hätte/ wosern mir nur die Herren Oberen in meinem Amte
gehörige Handbietung geleistet/ oder zum wenigsten keinen Einhalt ge-
than hätten/ und mir nicht offenbarlich zuwider gewesen wären. Ob man
demnach hiebey nicht gewisser massen an die Exempel zudencken habe/
welche im 1. B. von Kön. XVIII. 17. 18. und in Ap. Gesch. XVI. 20. 21. 22.
beschrieben werden/ mag gottseligen Herzen zur Brüstung anheim gestellt
seyn.

- (1) Daß Ihre damahligen Weisungen und Abmahnungen auff Gottes
Wort gegründet gewesen seyn/ haben Sie erst noch zu beweisen.
- (m) Diese Beschuldigung lasse ich Dieselben vor und bey Gott verant-
worten.
- (n) Ob gleich Sie an Ihrem Orte alle von mir geschene Beantwortung
Ihrer vorgelegten Puncte für nichtig gehalten haben/ als hätte solche
nicht bestehen können/ wird doch der verständige Leser dieselbe/ (meine Be-
antwortung/) wenn er die gesamten Acten liest/ und nach dem Worte
Gottes prüffet/ schon anders befinden.
- (o) Die unbescheidene Anzüglichkeiten hätten Sie mir billich zeigen sollen.
Da Sie dieselben aber mir nicht gezeiget/ und dennoch als eine Neben-
Ursache der Suspension angeführet haben/ so/ daß ich damit (nemlich mit
der Suspension) unter andern auch umb solcher Anzüglichkeiten willen ha-
be sollen gestrafft seyn/ kan ich nicht begreifen/ wie dergleichen Rügung
und Ahndung dem Worte Gottes gemäß sey.
- (p) Wer da nur begehret/ daß ihm information aus und nach Gottes Wor-
te wiederfahren möge/ im übrigen aber sich nicht mit bloßen menschlichen
Meynungen will abweisen lassen/ demselben kan keines weges eine sol-
che opinion, als wenn er sich für infallibel hielte/ beygemessen werden.
- (q) Was für ärgerliches Wesen Sie/ Ihres hohen Amtes halben/ nicht hät-
ten dulden sollen/ wird der Tag des Herrn klar machen. Indes werden
Sie mir weder wegen meiner geführten Lehre/ noch meines Wandels
halben/ ein solches Aergerniß nachzusagen wissen/ umb welches willen
Sie mich in und bey dem Amte/ zu welchem ich einmahl durch Gottes
sonderbare Fügung war beruffen und verordnet worden/ nicht hätten dul-
den und lassen können.
- (r) So mögen Sie denn nunmehr hingegen/ was Sie mit mir fürgenom-
men haben/ vor rechtschaffenen und reinen Theologis, welche nach dem
geoffen-

geoffenbahrten Göttlichen Worte nicht verdächtig zuachten sind/nur ver-
antworten/wie Sie es dermaleins auch vor Gott dem Herrn selbst zu
verantworten getrauen.

- (s) Daran hat das gesamte Fürstl. Consistorium selbst/ insonderheit aber der
Herr General-Superintendens, Schuld gehabt.
- (t) Die unrechtmäßige Abweisung/ welche Sie mir beymessen/ und so oft
rügen/muß bewiesen werden.
- (u) Daß die Herren Consistoriales, durch Ihre mit mir sūrgenommene pro-
ceduren/gar viele von meinen Eingepfarrten in ihrer confidence, welche sie
sonst zu mir hatten/ irre gemacht haben/ ist mir allerdings wohl bewust.
Daß aber auch noch manche auff ihrem Siech-Bette/ aus herzhlicher
confidence, mich gern vor ihrem Ende hätten zu sich holen lassen/ wenn sie
gedorfft hätten/ habe ich nicht weniger erfahren. Gott gebe denen Her-
ren Consistorialibus zu erkennen/ daß Sie die armen Leute/ ohne Noth
und zur Ungebühr/ meiner getreuen Seelen Sorge beraubet haben.
- (x) Weil sie mich noch keiner unrichtigen Meynung überführet hatten/ kon-
te auch keinesweges eine reiffliche Überlegung vorher gegangen seyn/als
Sie mich zu suspendiren beschloffen; da Sie zumahl die Suspension nur
für sich/und weder mit Vorbewußt und Genehmhaltung Sr. Hochfürstl.
Durchl. noch mit Zustimmung und Bewilligung der Gemeine/ in aller
Eil sūrnahmen.
- (y) Für mich war es zwar schon genug/ daß Sie gleichwol nicht beschloffen
konten/ mich im Nahmen des Herrn unsers Gottes von meinem da-
maligen Amte zu suspendiren/ wie ich zuvorher in dessen allerheiligstem
Nahmen zu demselben war verordnet worden: Nichts destoweniger
gieng mir es endlich nahe/ als ich erfuhr/ daß S. Hochfürstl. Durchl. gar
nichts davon gewußt hatten/ und die Suspension dennoch in Dero hohem
Nahmen geschehen war.
- (z) Nachdem die Controverse nicht des predigens wegen/ sondern nur umb
der absolution und administration willen/ womit ich denen unbußfertigen
Weltlingen nicht willfahren wolte/ entstanden war/ wie konte mir denn/
nach der heil. Schrift/ auch das predigen verboten werden/ mit welchem
doch der Heyland niemahl das absolviren und administriren verbunden
hat?
- (a) Ob keine Versäumnis so vieler Seelen vorgegangen sey/ haben manche
leicht wahrgenommen. Und wie Gott selbst die Bestellung des Amtes
damals befunden habe/ wird dermaleins erst recht kund und offenbar
werden.

z

(b) Daß

(b) Daß in vorigen Zeiten das Fürstl. Consistorium jemal einen Prediger/ welcher etwa / umb gewisser Verbrechen willen / ist suspendiret worden/ auch öffentlich von der Cankel habe verlesen lassen / davon habe ich in derselben ganzen Gegend kein Exempel erfahren können. Da ich aber umb meiner redlichen Amst. Treue willen verhaft wurde / mußte ich als ein Ubelthäter öffentlich abgekündiget werden.

(c) Nego, & pernego. Die Erfahrung hat es zu rechter Zeit anders gelehret. Nur war indeß zubetauren/daß solches Collegium dennoch Sr. Durchl. Fürstl. Nahmen dazu offenbarlich gemißbraucher hatte.

Die im Rescripto bemeldete Notul, welche von der Cankel mußte verlesen werden / war diese:

Dennach das Fürstl. Consistorium aus erheblichen Ursachen (*) bewogen worden/ den bisherigen Pfarrer allhier / Ern M. Joh. Crassellium auff eine Zeit von seinem Amt zu suspendiren/ und die darein gehörige Berrichtungen denen benachbarten Priestern aufzutragen. Als ist solches Eu. Christl. Liebe sich darnach zu achten/zu vermelden befohlen worden.

(*) Die erheblichen Ursachen des Fürstl. Consistorii sind doch keine andere gewesen / als diejenigen / welche in dessen Rescripto angeführet werden. Daher denn Dasselbe solche nun auch vor und bey der Kirche Gottes/ aus und mit seinem heiligen Worte/ zu rechtfertigen hat.

Des Herrn General-Superintendenten Hand-Brieff aber / mit welchem Derselbe mir das zuvorher verzeichnete Rescriptum des Fürstl. Consistorii, samt der beygefüigten Notul, infinuierte/war der nachfolgende.

(tit.)

Derselbe wird aus dem Inschluß ersehen/was das Fürstl. Consistorium an mich rescribiret / Demnach wird Er sich gehorsamt darnach achten/und sich von nun an aller bißhero ihm anvertraut gewesenem Amsts- verrichtung so wol in Predigen als Beicht hören / und Administrirung der heiligen Sacramente biß zu ferner Verordnung gänzlich enthalten.

Weil ich aber ungern sehe/ und mich herzlich (*) betrübe / daß Er dergleichen verursachet. Als bitte und ermahne ihn nochmahls herzlich in unserm Jesu / das er nechst herzlichem Gebeth zu Gott in seiner heiligen Furcht wohl erwege/ daß seine Meinung in denen von ihm angeführ-

geführten Sprüchen (**) keinen Grund hat/ sondern dieselbe Sprüche übel/ und ohne allen Beweis auff daß tanzen appliciret worden/ wie ihm solches so deutlich (***) remonstriret worden/ daß Er nicht daß geringste darauff antworten können/ als daß Er verächtlich davon schreibet; Er bedencke auch daß Er nicht den geringsten Grund in Gottes Wort hat/ daß ein Prediger befugt sey/ die Einfältigen/ die Er allein für unbußfertig hält/ weil sie daß was unter denen Theologis noch streitig obs Sünde sey nicht für Sünde erkennen wollen/ eigenmächtig und ohne Erkantnuß der Kirchen abzuweisen/ und ob Er nicht wider Gottes Geboth und Ordnung/ Matth. 18. (****) handelt/ da Er dessen sich unterfängt. Ingleichen erwege Er/ obs recht das Er seinem eigenen Dünckel und deren die ihn irre gemacht und verführet/ irrigen Meinung mehr als seinen vorgesezten Obern/ welche Er keines Irrthums in der Lehre/ und keiner vorsätzlichen Sünde im Leben überzeugen kan/ guten Unterricht und treuen Rath traue und folget/ und dergleichen sich unterfängt/ als noch kein rechtschaffener verständiger und gelehrter Theologus unser Kirchen sich unterfangen. Ich hoffe Er werde in Erwegung dessen auff andern Sinn und Meinung kommen/ welches ich von Herzen (*****) wünsche/ und mir eine grosse Freude seyn wird/ wenn Gott sein Herz (*****) dahin lencket. Ich verbleibe sonsten

Alttenburg den 18. Augusti
1698.

Meines vielgeehrten Herrn Confratris
Gebeth und Dienstwilligster

Heinrich Matthias von Broke/ mpp.

(*) Hat der Herr General- Superintend. zu Alttenburg noch nicht erkannt/ daß Er mit seiner Verwerffung der Göttlichen Wahrheit/ welche von mir wider die vielfältig. berührten Grenel im Lande ist angeführet worden/ mir meine bewusste Drangsal und Verfolgung/ suspension und remotion, Verkünderung und Verkürzung/ verursacht habe/ so wird Er es schon noch müssen erkennen lernen. Indes aber wünsche ich dennoch von Herzen/ daß Ihm deswegen nur keine nachtheilige Betrübnis zuwachsen möge.

(**) Wenn der Herr General- Superintend. nicht gestehen will/ daß das gewöhnliche tanzen/ samt dem zugleich gerügten zechen und spielen und andern lüppigen Wesen/ wider die angeführten vielen Sprüche der heiligen Schrift streite/ so muß Er nothwendig darthun und beweisen/ daß

diejenigen/welche es lieben und treiben/nach allen solchen Sprüchen/rei-
ne und unbefleckte Gewissen behalten / wahre Christen heißen / und eine
fröhliche Hoffnung der Seligkeit haben können. Weil Er aber keinen
Beweis sehen läßt / sondern sich nur mit bloßem Widerspruch/
welchen ja auch ein jedwedes Kind thun kan / behilft / und damit so wol
viel tausend Seelen im Lande irre machet/ als auch viele / wo nicht die al-
lermeisten / in ihrem verkehrten Sinn offenbarlich verhärtet / so weise ich
Ihn an den grossen HErrn selbst / welcher allen und jeden / die sein
Reich suchen / solche Sprüche will vor Augen und an die Herzen gelegt
haben / und frage Ihn / ob Er wol / mit ruhigem Gewissen / vor Dessen Al-
lerheiligsten Majestät hin zu treten und zu sagen getraue / was Er gleichwol
so frey hin schreibt / daß dieselben nemlich übel auff die bemeldeten Ue-
pigkeiten applicirt seyn / und meine Meynung demnach damit nicht könn-
ne behauptet werden ? Empfindet Er dabey vor dem HErrn Je-
baoth keine Scheu in seinem Herzen und Gewissen / so wird Er auch
nach meinem und aller Menschen Beweis nichts fragen. Und will Er
sich hier für denselben / und für seinem von mir angeführten
Worte / nicht fürchten / und nach solchem / wegen so mancherfaltiger Greu-
el / wider welche es Ihm ist fürgestellt worden / kein Bedencken tragen ;
so mag Er denn erfahren / ob Er nicht demaleins dort deswegen noch
vor Ihm werde verstummen müssen. Doch wündsche ich vielmehr
herzlich / daß Er / ohne längern Verzug / recht erwegen möge / was geschrie-
ben steht Hof. IV. 6. Jerem. VIII. 8. 9. Es. LXVI. 2.

(**) Wenn ich sagen sollte / daß mir einige deutliche remonstration in des
Herrn General-Superintend. vorgelegten Schrift / welcher oben (p. 129.
und 130.) ist gedacht worden / fürgekommen wäre / so müste ich etwas wi-
der mein Gewissen bezeugen. Wie ich denn auch damals flugs darauff
geantwortet habe / daß ich dabey nicht acquiesciren könnte / weil ich darin-
nen kein Wort Gottes / welches wider mich wäre / hätte zu sehen gehabt.
Ist Demselben nun solche Antwort zu kurz gewesen / hätte Er mir nur die
ganze Schrift / wie ich alsbald mit Bescheidenheit darumb anhielte /
weiter communiciren mögen ; so würde ich / durch Gottes Gnade / unfehl-
bar eine weitläuffige und umständliche Antwort darauff gegeben ha-
ben / nachdem ich ja zuvorher schon so wol Ihm insonderheit / als dem ge-
samten Fürstl. Consistorio / zu unterschiedenen mahlen gleichfalls sehr weit-
läufftig hatte antworten müssen. Biervol auch alle Weitläuffigkeit eben
des Inhalts würde gewesen seyn / welchen Er / samt seinen Herren Col-
legen /

legen/allbereit aus der gedachten kurzen Antwort vernommen hatte. Hat Er aber meine Antwort nicht geachtet / und ist der Meynung gewesen/das seine Schrift/nach dem geoffenbahrten Worte Gottes/den Stich hielte/oder bestehen könnte/so hätte Er sie bisher nur jedermann mögen vor Augen legen; Weil doch solcher gestalt/da er nicht weiter damit an das Licht gekommen ist/ indeß niemand hat glauben können/ daß Er die Göttliche Wahrheit dadurch bezeuget habe. Oder ist Er allerdings gewiß und versichert/ daß es die Wahrheit des Herrn sey/ welche Er mir darinnen hat wollen vorgelegt haben/ wolan so lasse Er sie noch sehen. Denn mit der Wahrheit scheuet man ja das Licht nicht/ Joh. III. 21. Und sodann wird dieselbe doch von der ganzen Kirche Gottes können geprüft werden.

(***) Der Herr General-Superintend. hat mir kein Wort Gottes/als diesen Bescheid des lieben Heylandes / vorzuhalten gewußt. Wie ich mich denn nicht erinnern kan/das ich/ausser diesem/ entweder in seinen Brieffen etwas mehr aus der heil. Schrift gelesen/ oder vor dem Fürstl. Consistorio weiter etwas aus derselben von Ihm gehört habe. Und wäre noch gut gewesen/ wenn Er solchen nur auch gehöriger massen angewendet/ und mir dabey gezeigt hätte/ wie von mir wäre dawider gehandelt worden. Denn will Er gleich vorgeben/ daß Er dieses gethan habe/ wird Er es doch so wenig/ als sonst etwas/ beweisen können.

Die übrigen Punkte/ welche nur unbilligen Eiffer anzeigen/ will ich hiebey gern mit Stillschweigen übergehen.

(****) Der Herr General-Superintend. hat mir hiemit nicht gewünscht/ was für mein Herz und Gewissen gut gewesen wäre. Darumb ich den Herrn hoch preise/das Er dessen Wunsch darinnen nicht erfüllet hat.

(*****) Der Herr erhalte mein Herz bey dem einigen/ daß ich seinen Nahmen fürchte/ Ps. LXXXVI. II. Amen.

Auff die Ankündigung der suspension aber habe ich folgende protestation ohne Verzug eingesendet.

(S. Tit.)

Will. Eu. Excell. haben neulichst im Nahmen des Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Friederichs / Herzogens zu Sachsen/ Jülich / Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen x. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn / mir die suspension angekündigt/ welche auch allereit vorgestern/ da der IX. Sonntag nach dem Feste Trinitatis war/ wirklich geschehen ist/ nachdem Sie solche etwa

bey Sr. Hochfürstl. Durchl. mit einem mir nachtheiligen Berichte/ welchen Gdt wissen und prüffen wird/ in aller Eil zu wege gebracht haben. Weil denn nun dadurch nicht nur die hiesige Eingepfarrten/ sondern auch alle umbliegende Gemeinen/ ohne Noth geärgert/ und sonderlich die Frommen unter ihnen sehr betrübet werden/ indem ich/ als ein treuer Knecht des HErrn/ solcher gestalt dem Satan und seinen Schuppen zum Spotte und Hohne soll ausgesetzt seyn; da Sie mich doch weder einer falschen und schädlichen Lehre/ noch eines ärgerlichen Lebens/beschuldigen und überführen können/ausser welcher Bewandnis ja kein Diener der Kirchen/ wie theure und bewährte Lehrer in ihren Schrifften erinnern/ suspendiret und removiret werden soll/und dergleichen Exempel/ wenn sie sich eräugnet haben/ niemahl gebilliget worden sind/so will ich/ im Nahmen meines allertheuersten HErrn und Oberhaupts Jesu Christi/ hiemit vor Gdt und seiner wahren Kirchen wider sothane suspension (durch welche Sie nicht so wol mich/als Ihn selbst/ verunehren und beschimpffen; indem das Amt nemlich seine und nicht meine ist) geziemender massen protestiret haben/mit Berufung NB.NB.NB. auff Ihr eigenes Gewissen/ daß Sie solche auff keinerley Weise/und zwar weder als eine verdiente Bestrafung meiner Person/(als eines nach dem von oben herab verliehenen Masse getreuen Lehrers/) noch als eine dem heiligen Worte und dem dadurch geoffenbahrten untadelhafften Willen des ewigen Gdtes gemässe Vermittelung wegen vorgehender Sache/ zu rechtfertigen vermögen. Habe ich für meine Gemeine/ die mir anvertraut gewesen ist/ nicht nach armen Vermögen rechtschaffene und treuherzige Seelen: Sorge getragen/ so zeigen Sie an vor Gdt und aller Welt/ worinnen meine Untreue bestehe/ und welcher gestalt ich mich gegen dieselbe wider die Schrift und meine Amts: Pflicht erwiesen habe. Habe ich sie Christo oder der Welt nachzuwandeln angewiesen? Habe ich sie nach dem Geiste/ oder nach dem Fleische/zu wandeln gelehret? Habe ich sie auff den schmalen Himmels: Weg/ oder auff den breiten Höllen: Weg/ zu leiten getrachtet? Habe ich/ als ein geringer Hirte/ sie als Schaffe auff gesunde oder auff ungesunde Weide geführt? Habe ich ihnen nach des HErrn Willen/

Willen/oder nach dem Willen derer Menschen/fürgestanden? Sie thun
 nur selbst den Ausspruch / und behaupten daneben / was Sie ausspre-
 chen/wie Sie es zu behaupten gedencken. Bin ich aber gegen die Gemein-
 ne treu gewesen / und habe ihrer Seelen Heyl und Wohlfahrt gesu-
 chet und befördert / so weit ich durch Göttl. Beystand gekont habes/
 warum berauben Eu. Eu. Excell. solche Heerde ihres treuen Hir-
 ten? werden denen Frommen durch Gottes Gnade die Augen nach
 und nach besser auffgehen/ ist gewiß sehr zubeforgen/ daß dieselben über
 Sie deswegen noch seuffzen werden / weil Sie mit Göttlicher Hülffe/
 unfehlbar durchgehends andere Vermittelung / die für alle gut gewe-
 sen wäre/zü treffen vermocht hätten. Und werden manche ruchlose und
 ohne dem verwilderte Herzen/ durch sothane procedur, (da Sie dem
 Pfarrer an ihnen / zu ihrer Besserung/ nöthigen Ernst zu gebrauchen/
 an statt Gott-gefälliger Handbierung / öffentlichen Einhalt thun/) in
 ihrer Unart und Bosheit vollends verstärket/ daß sie dabey beharren/
 und darüber in das Verderben gerathen; so ist nichts gewisser/als die-
 ses/daß dieselben/an statt des Dancks für Ihre Gelindigkeit und Ver-
 theidigung/ Ihnen noch fluchen / und über Sie endlich Ach und Wehe
 schreyen werden. Ich will die angethane Schmach / wo mit die gotts-
 losen sich weidlich küheln / tragen und leiden / und dabey alles dem
 Herrn (der solche durch Sie / nach seiner Gerechtigkeit und Weißheit/
 verhänget hat / und mir nun dazu aus Gnaden nur Gedult verleihen
 wolle!) befehlen / und in kindlicher Gelassenheit anheim stellen. Die
 Erfahrung aber wird schon lehre/ wie wohl Sie dadurch an mir gehan-
 delt / ja wiefern Sie solcher gestalt Gottes Ehre in acht genommen
 und befördert / ihren eigenen Ruhm stabiliret/ und meiner gewesenen
 Pfarr- Kinder Seelen- Erbauung gemittelt haben.

Indeß werden Eu. Eu. Excell. verhoffentlich Sich annoch bes-
 ser massen erinern/ daß/als ich das letzte mahl habe vorstehen müssen/
 eine unterthänigste und demüthigste Appellation an unsern gnä-
 digsten Fürsten und Herrn geschehen sey/ mit unterdienstlicher Bitte/
 mir eine Sächsishe Frist zu indulgiren / damit Sr. Hochfürstl.
 Durchl. eine Abschrift gesammter Acten / nebst einem dazu nöthigen
 unterthänigen Berichte / insinuiert werden könnte. Nun Sie aber dar-
 auff

auff

unvollst.

auff dennoch mich mit der Suspension übereilet haben / stelle ich zu för-
derst dahin / wie es G.Dt im Himmel gefallen werde; verhalte Ihnen
aber daneben auch nicht / daß Sr. Hochfürstl. Durchl. ich solches in un-
terthänigster Demuth eröffnen werde. Was aber die mancherley
Puncte belanget / welche mir als Ursachen der Suspension sowol in dem
Rescripto des Hochlöbl. Consistorii, als in des Hochgeehrtesten
Hn. Ephori Schreiben / mit welchem derselbe gedachtes Rescriptum
mir hat einhändigen lassen / sind vorgehalten worden / will ich solche mit
G.Dt schon künfftig noch / so er mich aus Gnaden leben läffet / nach
Nothdurfft beantworten. Empfehle inzwischen sowol das gesamte
Hochlöbl. Consistorium, als ein jedes Hochzuehrendes Membrum
desselben insonderheit / Göttlicher Majestät zu beharrlicher Güte und
Obhut / verbl.

Sara / den 23. Augusti
1698ten Jahres

Eu. Eu. Excell.

nach Vermögen verpflichteter / M.J.C.

Nächst dieser protestation habe ich auch nachgesetztes Schreiben dem Fürstl.
Consistorio einhändigen lassen / in welchem ich umb eine Abschrift der
oben gedachten Antwort auff meine angeführten dubia, und umb commu-
nication derer Acten / angehalten habe.

(S. Tit.)

Bleichwie Eu. Eu. Excell. mich vor 8. Jahren umb diese Zeit
zum Predig- Amte bey hiesiger Gemeine / ohne mein Vermu-
then / indem ich zuvor auf solches weder gedachte / noch denken
konnte / gütigst befördert haben / da ich am X. Sontage nach Trinita-
tis meine Probe- Predigt habe ablegen müssen; Also haben Sie mich
nunmehr / nach deren Verlauff / auch wider alles Vermuthen / von sol-
chem wiederumb suspendiret / da Sie nicht nur desse Verwaltung / wel-
che im Predigen und Beicht- hören / und in Ertheilung derer heiligen
Sacramenten bestehet / mir schriftlich verboten / sondern auch vor 8.
Tagen / als in der Kirche G.Dttes vom untreuen Haus- halter ist ge-
handelt worden / mich vor der Gemeine öffentlich (gleich als wäre ich
bisher an meinem Orte ein untreuer Haus- halter gewesen) haben
anmelden lassen / mit Vorgebe / wie Sie mich zu suspendiren erhebliche
Ursachen / die doch nicht nachmahffig gemacht worden sind / an ihrem
Orte

Orte hätten; ungeachtet/daß Sie mir gleichwol keine Untreue und Ue-
 derlichkeit / welche ich in meinem Amte / durch Verschwendung oder
 Durchbringung derer anvertrauten Güter unsers grossen Herrn im
 Himmel/an und bey denen Kirch-Kindern verübet hätte/nach dem heil-
 igen Göttlichen Worte / können darthun. Ob ich nun wol alles für-
 nehmlich demjenigen / der allein recht richtet / in demüthiger Gelassen-
 heit anheim stelle / als welchem es auch durchgehends am allerbesten
 bekant ist / werde ich doch bey Eu. Eu. Excell. sothaner Verordnung
 keines weges/vor seiner wahren Kirchen auf Erden/acquiesciren kön-
 nen / biß ich genugsam versichert bin/ daß unserm Gnädigsten Fürsten
 und Herrn von allem/ was vorgegangen ist / umständlicher Bericht
 hinterbracht worden sey/und S. Hochfürstl. Durchl. darauff es aller-
 dings Selbst mit mir also wollen gehalten wissen. Daher ich mich denn
 genöthigt befinde/Dieselbe selbst in unterthäniger Demuth anzugehen.
 Und weil ich/den ganzen Verlauff/und die eigentliche Beschaffenheit de-
 rer Umstände/wie sie Deroselben etwa von Eu. Eu. Excell. fürgestel-
 let worden sind/recht zu fassen/nothwendig die Acten/welche Sie haben
 verzeichnen und Deroselben einhändigen lassen/vor allen Dingen durch-
 gehen muß : Als werden Selbige doch verhoffentlich mir solche inge-
 sammt und völlig zu communiciren gütigst geruhen ; Umb welche
 Güte Selbige ich auch hiemit in Unterthänigkeit will ersuchet haben.
 Überdiß werden Eu. Eu. Excell. Sich zu erinnern wissen/daß mir zwar
 gezeiget worden/ was der hochgeehrte Hr. Ephorus als eine Antwort
 auf meine eingegebene Puncte/im Nahmen Ihres hohen Collegii,auf-
 gesetzt hat / dazu aber eine so kurze Zeit eingeräumt gewesen sey / in
 welcher ich es unmöglich mit Bedacht(wie ich flugs damahls deswegen
 demüthige Erinnerung gethan habe) habe können durchlesen. Weil
 ich nun unter andern fürnehmlich beschuldiget werde/daß ich eben auf
 solche Schrift nichts mit Bestande hätte antworten können / da doch
 nicht etwa ein Punct nach dem andern fürgenommen / sondern viel-
 mehr bald von einem fürnehmen Membro ihres fürnehmten Colle-
 gii dieses / bald von einem andern jenes erinnert worden ist / daß ich
 mich unmöglich von einem nach dem andern recht und nothdürfftiglich
 habe expediren / und mit nöthiger Bedachtsamkeit ausführlich er-
 klären

klären können / wie der allgegenwärtige Gott wird wahr genommen haben; zu geschweigen/ daß ich von Natur blöde/ und zumahl vor fürnehmen Leuten ex tempore viel zu reden nicht geschickt bin / nachdem ich von Jugend auf mit solchen umzugehen wenig Gelegenheit gehabt habe: Als bitte Selbige ich hiebey zugleich nochmals demüthig umb eine Abschrift/ damit ich die eigentliche Meynung/ welche mir das durch hat sollen fürgestellt seyn / genauer erwegen/ und mich sodann desto leichter zu einem gewissen und beständigen Schlusse resolviren könne. Womit indeß ic.

Sara den 30. Augusti
1698ten Jahres.

M. J. C.

Da ich aber weder die Acten/wie Sie solche hatten colligiren lassen/ noch gedachte Schrift/ welche mir im Consistorio war vorgeleget worden/ erlangen konte/ ließ ich selbst alles / was nacheinander vorgegangen war/ wie ich es noch bey der Hand hatte / zusammen schreiben / und hernach Sr. Hochfürstl. Durchl. nebst dem Responso, welches mir/ auff mein Ansuchen/ von der Theol. Facultät zu Halle war überschickt worden / und nachfolgendem demüthigen Berichte/unterthänigst insinuiren.

Durchlauchtigster Herzog/ Gnädigster Fürst und Herr/

Eu. Hochfürstl. Durchl. klage ich hiemit in unterthänigster Demuth/daß Dero verordnetes Consistorium zu Altenburg mich am vergangenen IX. Sontage nach Trinitatis, wie die am Ende derer unterthänigst beygefügeten Acten hinzugehörte letzten 3. Brieffschafften ausweisen/ von meinem heiligen Amte suspendiret / und mir alle priesterliche Verrichtungen/ mit Entziehung derer dafür verordneten Accidentien/untersaget habe/ nachdem ich in verwichener Zeit/zuförderst von Heiligung des Feyertages/ und von dem so wol sonst/ als insonderheit an solchem heiligen Tage/ gebräuchlichen Tanzen / hernach aber auch vom Binde- Schlüssel/ eihige Gewissensscrupel bekommen habe/und darauf/in Ermangelung schriftmäßiger satisfaction, bißher diejenigen/ welche ich unbußfertig befunden/nicht habe absolviren und mit dem Heil. Abendmable versehen wollen. Dem Hn. General-Superintend. habe ich albereit vor einem Jahre davon meine Meynung / und dabey empfundene Herzens-Unruhe/ mit aller Bescheidenheit entdeckt/ nebst geziemendem Ansuchen umb dessen in-
forma-

formation, wie aus denen bey erwähnten Acten befindlichen Copieen meiner an denselben abgefertigten Brieffe zuersehen ist; Worauß mir aber von demselben nachmahls gegen meine dubia keine Genüge geschehen ist/wie jedermann aus dessen an mich gestellten und denen Acten beygefügtten Brieffen wird können wahrnehmen. Und da derselbe mich gegen die Fasten-Zeit an das Consistorium gewiesen hat/ hat auch dieses mich niemals nach Nothdurfft gehört/ sondern vielmehr denerrübel- gesinnten Bäuern/ welche sich/ ohne Vorberuust und Zustimmung derer andern/ wider mich empöret haben/ mit ihren unbillichen Klagen Gehör gegeben/ und dagegen mich mit allerhand objectionen und Fragen/ welche in dessen Rahmen vom Herrn General-Superintendenten sind formiret worden/ immer aufgehalten/ wie auch mir öfter als einmahl eiligste Antwort und Erklärung/ die doch mit Bedacht hat geschehen müssen/einzusenden ernstliche Ansfage gethan/ wie solches die noch vorhandene Rescripta desselben und des Herrn General-Superintendenten Brieffe/ welche davon bey denen Acten zugleich befindlich sind/ satzfam bezeugen; Worauß mir doch nachgehends/ nachdem ich solche eingehändig habe/ noch niemahl aus G.Dtts Worte dargethan worden ist/ daß ich entweder in der Lehre geirret/ oder im Amte unrecht gehandelt hätte. Daher ich denn auch desto weniger ermessen kan/ mit was für Herzen dasselbe die suspension entweder bey Eu. Hochfürstl. Durchl. durch ungütige Fürstellung der Sache habe auswirken/ oder/ ohne Dero Vorberuust und hohe Bewilligung/ vor G.Dt und seiner Kirchen für sich fürnehmen mögen. In dem wegen der suspension selbst angefertigten Rescripto desselben sehe ich zwar/ daß solche in Eu. Hochfürstl. Durchl. Rahmen/und mit Vermeldung/ wie daran Dero Meynung geschehe/mir solle angekündigt seyn; befinde aber dabey gleichwol nicht/ daß Selbige als hoher Landes-Vater Selbst haben Befehl gegeben/ mich mit sothaner Straffe zu belegen. Weshwegen ich denn nicht wenig Sorge/ ob zuvörderst Deroselben auch von allen Umständen völliger und recht eigentlicher Bericht werde hinterbracht seyn/ und Selbige darauffes allerdings Selbst mit mir also haben wollen gehalten wissen/daß mir das Amt zu verrichten solle verboten seyn. So ist auch

Eu. Hochfürstl. Durchl. hiebey nicht zu verhalten / daß an Dieselbe ich am 2. Augusti vor Dero Consistorio, welches mich damahls gar ungütig angelassen hat / mit unterthänigster reverence und Demuth öffentlich appelliret habe / nebst geziemender Bitte / mir eine Sächsishe Frist zu indulgiren / damit Deroselben nicht nur ein vollkommener unterthänigster Bericht / sondern auch eine leserliche Abschrift gesamter Acten könnte insinuiret werden. Worauff solches dennoch flugs den 16. hernach gedachtes Rescriptum, nach welchem mir vom Herrn General-Superintend. die suspension ist angekündigt worden / ausgehändig hat. Was aber die mancherley Puncte belangt / welche darinnen / als motiven und Ursachen der mir zuerkannten suspension angeführt sind / bin ich in Unterthänigkeit gehorsamst bereit auff alle Antwort zu geben / wenn und wo es Eu. Hochfürstl. Durchl. gnädigst befehlen werden. Wiewol auch schon aus denen Acten meine Unschuld zur Genüge erhellet / und von jedermann / der sie durchgehet / gar leicht zuersehen ist. Und werden Eu. Hochfürstl. Durchl. daraus meine gerechte Sache unfehlbar zu vernehmen bekommen / so Sie nach hohem Belieben / einigen Christl. Ministris in Gnaden wollen auftragen / solche zu untersuchen / und darauff genaues re relation davon abzustatten; Umb welche hohe Gnade Dieselbe ich auch in aller Demuth unterthänigst will implorirt und angesuchet haben. Die Sache / Gnädigster Fürst und Herr / betrifft Gottes Ehre / und mein Gewissen / samt dieser Gemeine / welche mir bißher ist anvertraut gewesen / zeitlicher und ewiger Wohlfahrt; sonst würde ich mich nimmermehr unterfangen haben zuthun / was geschehen ist. Ich habe / ob schon in Eu. Hochfürstl. Durchl. Landen ich nicht gebohren bin / durch Gottes Schickung das Glück gehabt / daß noch zur Zeit Ihres Weyland Durchl. und nun in Gott ruhenden Herrn Vaters / mit Er. Hochfürstl. Durchl. gnädigster Bewilligung / ich zuerst in Altenburg an Schul-Dienste / und nachgehends auch zu hiesigem Predig-Amte bin befördert worden; bey welchen functionen denen vorgesetzten Herren Oberen ich auch jederzeit schuldigen respect und Gehorsam erwiesen habe; Wie Eu. Hochfürstl. Durchl. Selbst erfahren werden / so Sie gnädige Nachfrage zu halten geruhen wollen.

Gleis

Gleicher massen wolte Dero löbl. Consistorio allhier ich auch mit aller Ehrerbietigkeit hierinnen gehorsame Folge geleistet haben / da dasselbe manchen / bey ihrer mercklichen Unbussfertigkeit / mit der absolution und dem heil. Abendmahle hat wollen gewillfahrt wissen / wenn ich nur aus und nach der heil. Schrift wäre versichert gewesen / daß es sich / zu ihrer Seelen bestem / und ohne Versehrung meines Gewissens / hätte thun lassen. Da ich aber befunden habe / daß wider das klare Wort und die theure Verordnung Christi / und daher so wol mit derer Leute selbst / eigenem Seelen = Schaden / als mit unnöthiger Verschwerung meines Gewissens / geschehen würde / was dasselbe mir disfalls anbefohlen hat / so ist unmöglich gewesen demselben zu gehoramen. Und damit Eu. Hochfürstl. Durchl. desto weniger zweiffeln mögen / daß ich mich hierinnen durchgehends an das heilige Göttliche Wort gehalten habe / überreiche Deroselben ich hiebey in Unterthänigkeit auch ein theologisches Responsum; durch welches ich mich der ganzen Sache wegen / nach gewissen Puncten / von der Churfürstl. Brandenburgischen Theol. Facultät zu Halle habe belehren lassen / und darinnen mit schrifftmäßiger Ausführlichkeit bin confirmiret worden. Werden Sie solches / nach gnädigstem Gut = befinden / von einem und dem andern gottseeligen Ministro durchsehen und gegen die Acten halten lassen / wie ich in tieffster Unterthänigkeit zugleich demütigst darumb will gebeten haben; so wird Deroselben daraus keine andere / als solche Nachricht können ertheilet werden / daß ich weder etwas irriges statuiret / noch etwas unbilliges / wider die heil. Schrift / begonnen habe. Weshwegen ich denn auch endlich in Unterthänigkeit festiglich hoffe / Eu. Hochfürstl. Durchl. werden / nach Ihrer preiswürdigen Liebe alles gottseligen Wesens / insonderheit Gott = gefälliger Gerechtigkeit / solchen Christ = Fürstl. Befehl / der ganzen Sache wegen / zu ertheilen gnädigst geruhen / welcher offenbahrllich Gott zu Ehren / und daher zu heilsamer Beförderung und Aufnahme des Christenthums / sowol anderweit / als insonderheit bey dieser Gemeine / mir aber an meinem geringen Orte zu gewündschter Beruhigung meines Herzens / und zu einem annehmlichen Gemercke Ihrer Hochfürstl. und Landes = Väterlichen Gnade / gereichen kan / so / daß denselben

ben alle Christliche und fromme Herzen neben mir zu rühmen/ ich und die armen meinigen aber/ die Zeit des Lebens/ mit demüthigstem Danke zu erkennen haben mögen. Wobey ich im übrigen aus getreuem Herzen in Demuth wünsche/ Gott der Allerhöchste wolle Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit bey langem Leben / beständiger Gesundheit/ glücklicher Regierung/ und allem Stand-mäßigen Wohlergehen/ gnädigst erhalten. Wie denn auch zu dem Ende Dieselbe/ samt Dero ganzem Hochfürstl. Hause/ ich seiner Göttlichen Majestät zu immerwährender Güte und Schutz-waltung demüthigst empfehle/ verbl.

Sara den 9. Septembr.,
1698ten Jahres

Eu. Hochfürstl. Durchl.
in gehorsamster Unterthänigkeit und
Demuth getreuer und andächtiger
Vorbitte bey Gott /
M. Johannes Craselius.

Demüthigstes Inserat.

Durchlauchtigster Herzog / Gnädigster Fürst und Herr/

Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit muß ich auch hiebey in Unterthänigkeit zugleich noch klagen / daß bey Dero verordnetem Consistorio zu Altenburg ich so wol umb eine Abschrift der Antwort auff meine eingegebene Puncte / durch welche mir die solcher wegen gesuchte information hat sollen ertheilt seyn / als umb communication derer Acten / wie Sie Deroselben sind eingehändigt worden / bescheidentliche Ansuchung gethan habe / davon aber gar nichts habe erhalten können; da doch zumahl erwähnte Antwort/ welche der Herr General-Superintend. im Nahmen des löblichen Consistorii aufgesetzt hatte/ in vielen Bogen bestanden hat/ und mir/ als ich am 2. Augusti das letzte mahl habe vorstehen müssen / zur Durchlesung und Erwegung derselben kaum eine Stunde eingeräumt gewesen ist/ daß ich unmöglich alles nach Nothdurfft bedencken/ und mich darauf ferner mit genugsamer Fürsichtigkeit erklären konte. Woraus Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit an Ihrem hohen Orte selbst leicht abnehmen werden / daß bemeldetes Dero Consistorium mich nicht zu nöthiger und genugsamer Verantwortung wolle gelangen lassen; welches doch wider alle geistliche und weltliche Rechte streitet/ und

und ein merckliches Specimen verweigerter justiz ist. Daher ich denn auch in unterthänigster Demuth gänglich hoffe / Eu. Hochfürstl. Durchl. werden sothane des Consistorii Verweigerung / meiner Sache wegen / fürnehmlich zu attendiren gnädigst geruhen; In welcher unterthänigsten Hoffnung ich verharre

Loco & die, ut in literis.

Eu. Hochfürstl. Durchl.

demüthiger Vorbitter bey S. Ott. M. J. C.

Als ich hernach/nebst meinem Weibe/noch zur Beichte und zum heil. Abendmahl kommen wolte / wir aber beyderseits / umb erheblicher Ursachen willen / welche bald folgen werden / dem Herrn Pfarrer zu Zürcha nicht mehr beichten konten / ersuchete ich den Herrn Pfarrer zu Zuchshaus das Er uns mit seinem Rute willfahren möchte. Ob derselbe nun gleich an seinem Orte gar willig dazu gewesen wäre / hat ihm doch der Herr General- Superintendent, künfftig auff die erste davon erhaltene Nachricht / zu förderst für sich / und hernach auch im Nahmen des gesamten Fürstl. Consistorii, schriftlich angedeutet / das Er mich nicht annehmen solte. Wie Er mit dem des Herrn General- Superintendents Verbot deswegen / als welches Er zuerst nur allein vernommen hatte / bald auff mein Ansuchen / in nachfolgendem Schreiben eröffnete.

J E S U M!

(tit.)

Derselben melde hiemit / nechst freundlichem Gruss / dienstlich / das ich / als ich vergangene Mittwoch in Altenburg gewesen / unter andern auch mit dem Herrn Nachbar zu Zürcha bin zu reden gekommen / da ich denn nicht vorüber konte zu gedencken / was mein geehrter Herr unlängst von mir verlanget. Die Antwort / die ich hierauff erhielt / war diese: Wenn Herr M. Craselius kein Vertrauen fernerweit zu mir hat / kan ich dafür nicht / doch werde solches meinen Obern berichten / als welche mir befohlen / das nenlichste mal ihn / als einen schwachen Bruder / anzunehmen / wenn er aber weiter gehen wolte / solches in das hochlöbl. Consistorium zu berichten; weil es nun so kömmt / werde ich es nicht verschweigen dürfen. Was solte ich nun thun? gerne hätte ich mit unsern Herrn Ephoro mündlich geredet / er blieb aber zu Hofe; Dannenhero thate ich solches in nachfolgenden Zeilen: Eu. Hochw. Magnific. berichte hiermit gehorsamst / das Herr

Herr

Herr M. Craselius und seine Fr. Liebste von mir begehren / Sie beichte zu hören und Ihnen das heilige Abendmahl zu reichen / wenn dann/nach meiner Einfalt ich nichts sehe/ warumb ich Ihnen hierinne nicht willfahren solte/ zumal bekant / daß man auch Priestern / welche quoad officium suspendiret/ dennoch das heil. Abendmahl reichen darff / als werde denenselben mit meinem Amte zu statten kommen ; Jedoch so Eu. Hochw. Magnific. etwas darbey zu erinnern / kan Sie mich solches durch meinen Boten wissen lassen. Befehle Sie zc. Dar auff schrieb mir der Herr Generalis also : Es fällt bedenklich/daß Er hn. M. Craseliu soll zur Beichte annehmen / wegen vieler Umstände. Demnach wolle er ihn nicht annehmen / bis er deswegen Verordnung aus dem Fürstl. Consistorio empfängt. Befehle ihn zc. Siehet also aus diesen mein Herr Nachbar / daß wir künftigen Freytag noch nicht können zu solchem heil. Werke schreiten / sondern muß meines Orts nunmehr der Verordnung erwarten/ zc.

Suchshayn den 31. Octobr.

1698.

David Meißner.mpp.

P. S. So bald ich Verordnung erhalten/will ich solche entweder mündlich oder schriftlich melden.

Die besondere Verordnung aber / welche das Fürstl. Consistorium deswegen hat wollen gemacht haben / hat der Herr General-Superintend. hernach wohlgedachtem Herrn Pfarrer in nachgesetztem Hand-Briefgen angedeutet.

Ehrrwürdiger / Vorachtbarer und Wohlgelahrter / insonders vielgeehrter und in Christo vielgeliebter Herr Confrater.

Es hat das Fürstl. Consist. (*) verordnet / daß weil unserer Kirch Ordnung nicht gemäß/daß ein Prediger zur Beichte annehme / die ohne Noth und wichtige zulängliche Ursach ihren vorigen Beicht Vater hindansehen / der Herr Confrater den M. Craseliu nicht annehmen / sondern zuvor denselben aus was Ursachen Er seinen vorigen Beicht Vater den Herrn Pfarr zu Zürcha verlasse / ingleichen ob Er von seinem bisherigen unbefugten ärgerlichen und troßigen Beginnen abstecken wolle/befragen/was Er sodann darauff sich erkläret / dem Fürstl. Consistorio berichten / und dessen fernern

fernern Verordnung erwarten soll. Befehle ihn Göt:l. Obhut und verbleibe

Altenburg den 4. Novembr.
1698.

Meines vielgeehrten und in Christo viel-
geliebten Herrn Confratris Gebeth
und Dienstwilligster

H. M. von Broke. mpp.

(*) Was für Aergernis durch solche neue Verordnung sey angerichtet wor-
de/ist gewiß nicht auszusprechen; Inmassen alle Leute daselbst und im gan-
zen Lande/ja auch an denen nechst-angränzenden Orten/davon Nachricht
erfuhren / und doch niemand sich darein finden konte. Und wen sollte es
auch nicht befremdet haben? Es war nicht genug / daß man mich vom
Amte suspendiret hatte / sondern es wurde überdiß zugleich für billich und
recht erkant/daß ich auch vom H. Abendmahle suspendirt seyn müste: weil
ich nemlich meine unbußfertigen und trozigen Kirch- Kinder nicht admit-
tiren / und einem untreuen Nachbar/welcher mir ohne meine Verschul-
dung gehässig war / nicht mehr beichten wolte; da indeß die allerlie-
derlichsten und leichtsinnigsten Herren / bey ihrem beharrlichen gottlosen
Leben und Wandel/von Sünden loß-gesprochen wurden / und zur Tafel
des Heylandes einen freyen Zutritt hatten.

NB. Die eigentlichen Ursachen aber / umb welcher willen weder ich/
noch mein Weib / zum Hn. Abraham Heimpel/ dem Pfarrer zu Zücha/fer-
ner ein Vertrauen hatten / waren diese / weil er mich (ob ich Ihm gleich nie-
mahl einiges Leid angethan / sondern vielmehr Ihm und denen Seinigen
alle mögliche Liebe und Freundschaft erzeiget hatte) nicht als einen Amts-
Bruder/Nachbar/Gevatter/(nachdem ich seines Kindes Tauff-Zeuge hat-
te seyn müssen / und Mit-Christen/achtete/sondern vielmehr als einen bösen
und schädlichen Menschen/mercklich verachtete/un mit Fleiß meidete/verklei-
nerlich von mir und meinem Bruder redete/u. mir in der ganzen Sache/wel-
che vorgieng/ zuwider war/ so / daß wir uns von Ihm gar keiner wahren und
rechtschaffenen Christl. Liebe und Treue mehr versichern konten; zu geschwei-
gen / daß Er und seine Liebste auch einen andern Beicht- Vater NB. ange-
nommen hatten / nachdem Sie doch zuvorher so lang / als ich dort im Amte
gewesen war/nur von mir waren bedienet worden.

Da ich nun solcher gestalt eine gedoppelte Suspension erfahren mußte/
erhielte ich indeß Nachricht / daß ich nach Gotha kommen sollte / und daß
man daselbst meine Erscheinung alle Tage vermuthete. Weil ich aber zu-
vorher noch nichts davon gehöret hatte / machte ich Anstalt / daß es zu Go-

⌘

tha/

tha / wenn daselbst etwa nach mir gefragt würde / möchte berichtet werden. Vorauff mir denn die andere Woche hernach folgende Citation vom Fürstlichen Consistorio zu Altenburg überschicket wurde / aus welcher ich erst zu ersehen hatte / daß ich nach Gotha citirt wäre.

M. Johann Crasfelio wird hiermit angedeutet / daß er binnen 14. Tagen sich vor dem Fürstl. Consistorio zu Friedenstein stellen / und fernere Anzeige gewarten solle. Signatum Altenburg / den 15. Novembr. 1698.

J. E. Consistorium daselbst. J. E. Hendrich. mpp.

Umb solche bestimmte Zeit reisete ich / auff herglichen Gebet / im Nahmen des Herrn dahin / ob ich wol nicht wuste / was mir daselbst begegnen und wiederfahren würde ; da die Leute schon an vielen Orten gesagt hatten / daß ich auff Gnade und Ungnade hin kommen müste. Als ich aber daselbst einigen Sr. Hochfürstl. Durchl. hohen Ministris demüthig auffwartete / und Selbige der Sache / welche vorgegangen war / (wie Sie solche allbereit aus denen zuvorher communicirten Acten erkannt hatten) bescheidentlich erinnerte / ließen Sie nicht nur für sich grosse humanität und sonderbare Gütigkeit gegen mich spühren / sondern machten mir auch als bald mit unterschiedenen nachdencklichen Reden / welche ich solcher Sache wegen von Ihnen zu hören hatte / die gute Hoffnung / daß Sr. Hochfürstl. Durchl. eine für mich und meine Gemeine heilsame Verordnung würden machen lassen. So bin ich auch hernach von Sr. Hochfürstl. Durchl. hochverordneten Commissariis, vor welchen ich am 9. Decembr. desselben 1698ten Jahres habe erscheinen müssen / in aller Güte verhöret worden / so / daß ich mich gewiß über Deren Leutseligkeit und Gelindigkeit / in Erwägung der zu Altenburg zuvorher erfahrenen Strengigkeit / habe zu verwundern und sehr zu freuen gehabt. Und da der Fürstl. Geheimne Registrateur, welcher zugleich zugegen war / alles nacheinander / wor von ich gefragt wurde / und wie ich darauff antwortete / völlig registriret hatte / ist solche registratur hernach auch wiederholet und abgelesen worden. Vorauff denn hochgedachte Herren Commissarii mich endlich / mit der angenehmen Bertröstung / daß ich schon cum honore wiederumb zu meinem Amte gelangen würde / ganz gütig dimittiret haben. Weil aber / als ich verhöret worden bin / nicht alles / woran mir weiter fürhentlich gelegen gewesen ist / hat können vorgebracht und erinnert werden / habe ich hernach folgendes Memorial noch auffgesetzt / daß es Sr. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst insinuiert werden möchte.

De

an S. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit/

Herrn **K R I S T O P H E R I**

Herzogen zu Sachsen/ Julich/ Cleve/ und Berg/ auch En-
gern und Westphalen etc.

Meinen gnädigsten Fürsten und Herrn/

Wegen der restitution meiner geringen Person im Predigt-
Amte/ wofern Deroselben/ nach gnädigster Prüfung der Sache/ die
mit mir vorgegangen ist/ in hohen Gnaden gefallen wird/ mich sol-
cher zu würdigen.

1. Zuförderst ist mein unterthänigstes Verlangen/ daß zur Ehre
Gottes/ und seines wahren Wortes/ (auff Art und Weise/ welche Er.
Hochfürstl. Durchl. Selbst wird gefällig seyn/ möge kund werden/ wie
mir durch die bewusste suspension unrecht geschehen sey; und daß son-
derlich die gehässigen Kläger und Lasterer bey der Gemeine sich mit
mir wiederumb versöhnen mögen/ damit widrigenfalls nicht eine Gött-
liche Ahndung müßte befürchtet werden.

2. Ferner/ daß die widrige irrige Lehre von dem bekanten lüppi-
gen Wesen erkant und verworffen/ hingegen aber die von mir ange-
zeigte Göttliche Wahrheit angenommen werde.

3. Daß gedachtes Brenel- Wesen/ welches dem klaren Worte
Gottes zuwider/ und dem Christenthumb hinderlich ist/ möge abge-
schaffet werden/ wie und welcher Gestalt es Er. Hochfürstl. Durchl.
als Hochtheurestem Landes- Vater selbst am bequemsten scheint.

4. Daß mir/ nach dem Worte Gottes und meinem Gewissen
zu handeln/ in und bey meinem Amte/ als welches ein Amt des Geistes
Gottes ist/ genugsame Freyheit eingeräumt werde; Wobey ich
doch/ so fern es nur immer möglich seyn wird/ denen Herren Oberen
von allem Nachricht zu geben keine Zeit und Gelegenheit verabsäumen
will.

5. Daß die Leute so wol/ auff mein Begehren/ allezeit erscheinen/
als insonderheit/ wie es der Verordnung sonst gemäß ist/ jedesmahl
8. Tage zuvor sich angeben müssen/ ehe sie zum Beicht- stule kommen/
damit bey Zeiten könne erinnert werden/ was zuerinnern ist.

6. Daß die restitution cum honore, in honorem causæ divinæ & ministerii, geschehen möge / gleichwie die suspension cum infamia, und mit Verlästerung meiner Person / fürnehmlich aber Causæ Dei selbst / umb welcher willen man solche fürgenommen hat / öffentlich geschehen ist.

7. Daß endlich die Eingepfarrten künfftig wider mich nicht mehr / auff unbilliges Suchen / mögen gehöret werden / mir aber vielmehr in meinem heiligen Amte kräftige Handbietung wider ihre Bosheit geschehen möge.

Sonst möchten die Eingepfarrten wol auch ihren bisherigen Haß und Widerwillen in eine rechtschaffene Liebe verwandeln / und mir den Schaden / welcher mir durch die suspension in re familiari, ohne mein Verschulden / zugewachsen ist / und sich über 100. Gülden erstreckt / widerumb ersetzen. Doch will ich solchen endlich nicht achten / sondern mir daran genügen lassen / wenn nur G.Dttes Ehre und der Gemeine Heil befördert wird.

Welches Er. Hochfürstl. Durchl. zu Dero Gnädigstem und Christl. Fürstl. hohen Erachten / ich noch / nebst herzoglicher Anwundung alles Hochfürstl. Wohlstandes / in Unterthänigkeit will insinuirt haben / als Deroselben

Gotha den Decembr.
1698ten Jahres.

in Demuth unterthänigster Diener und getreuer
Borwitter bey Gott / M. Johannes Craselius.

Dieses Memorial Er. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit / als Selbige eben in der Fürstl. Bibliothek waren / und ich dahin gewiesen wurde / in Unterthänigkeit selbst zu insinuiren trug ich zwar einiges Verlangen: Weil aber ein fürnehmer Minister Hochgedachter Er. Durchlauchtigkeit / welchen ich nicht kenne / nicht nur mir andeutete / daß Selbige in Ihrer Bibliothek etwas vor Sich hätten / wovon Sie sich nicht könten abhalten lassen / sondern auch hochgeneigt erbötig war Deroselben zu überreichen / was ich insinuiren wolte / wie Er mich es allbereit sahe in der Hand haben / (welches denn eben gedachtes demüthigste Memorial nebst Herrn M. Seidels Tractätgen vom Zechen und Spielen und Tanzen war) so übergab ich es Ihm / mit bescheidenlichster Bitte / Er. Hochfürstl. Durchl. meine Sache / und meine geringe Person / in Güte und besser

ster massen zu recommandiren. Und da Er bald darauff wieder kam/ver-
meldete Er mir so viel zum Bescheid/ ich solte nur hin reisen/ S. Hoch-
fürstl. Durchl. wolten schon gnädigst befehlen/ daß meinet wegen möchte
Verordnung gemachet werden. Daher ich denn auch hernach im Na-
men des HErrn/ ohne alle Besorgung fernerer Weitläufigkeit/ wieder
zurück reifete. Auf ganz sonderbare Anlaß aber/ welche dem Allwissen-
den in der Hbhe am besten bekannt ist/ habe ich ferner folgendes Schrei-
ben an S. Hochfürstl. Durchl. demüthigst aufgesetzt/ und von Sara-
nach Gotha überschicket; da es denn auch alsbald unterthänigst insinui-
ret worden ist.

Durchlauchtigster Herzog/ Gnädigster Fürst und Herr/
Nachdem Eu. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigstes Su-
chen/ welches an Dieselbe ich im Herbst- Monate abgewichenen
Jahres demüthigst habe gelangen lassen/ haben gnädigst lassen
Statt finden/ so/ daß Sie durch einige Dero hochbetraute Ministros
und Theologos die vorgetragene Sache genauer haben untersucht
und erwegen lassen/ erkenne ich solche hohe Gnade mit demüthigstem
Danck/ und bin nun darauff in unterthänigster confidence, daß
Eu. Hochfürstl. Durchl. Dero deswegen gevollmächtigten Christli-
chen Ministris schon gnädigst werden befohlen haben/ auff die Ehre
des HErrn unsers Gttes/ und auff Rettung seiner untrüglichen
Göttlichen Wahrheit/ beste reflexion zu machen/ eines solchen Christ-
fürstlichen Bescheids gewärtig/ für welchen (nechst Gt) Derosel-
ben ich/ samt allen frommen Herzen/ möge in Demuth zu dancken ha-
ben. Und weil Eu. Hochfürstl. Durchl. wegen angezeigter solcher
special- Sache/ welche fürnehmlich mit mir bey meiner Gemeine vor-
gegangen ist/ heilsame Verordnung zu machen gnädigst haben geruhen
wollen/ kan ich nicht leugnen/ daß Deroselben in Unterthänigkeit fer-
ner/ wegen des allgemeinen Zustandes/ in welchem mau das Christen-
thumb zu dieser Zeit hin und wieder befindet/ eines und das andere
demüthigst vorzutragen/ ich sonderlich betwogen worden sey; Da mich
zumahl zupörderst meine Pflicht/ mit welcher Eu. Hochfürstl. Durchl.
ich/ als ein geringer Knecht des Herrn in Dero Lande/ unterthänigst
verhaffet bin/ dazu anweist/ und mir hernach von Deroselben herzh-
licher Liebe und Neigung zu Gt/ und zu allem Gottseligen Wesen/

nicht nur durch viel gute Herzen in diesem Ihren Altenburgischen Fürstenthumb / sondern auch unlängst in Ihrer Fürstl. Residentz-Stadt Gotha durch einige Dero fürtreffliche Ministros, völlige Versicherung beygebracht worden ist / sonderlich aber bey erwehnter meiner Sache mir ein recht sonderbares und herrliches Gemercke davon in die Augen geleuchtet hat. Alles will ich in einer unterthänigsten Bitte auff's kürzeste zusammen fassen / zu welcher mich mein ganzes Herz dermassen treibet und anreget / daß ich es nicht genugsam von mir geben kan. Nemlich Eu. Hochfürstl. Durchl. will ich in tieffster Demuth / und mit aller unterthänigster reverence, gebeten haben / daß Sie doch die zu so vielem guten höchst bequeme Gelegenheit / welche Sie zu diesen Zeiten / und bey noch immerzu währendem betrübten Zustande des Christenthums / vor Sich sehen / mit G.Dtt. gefälliger hoher Gedult zu bedencken / und in acht zu nehmen / Christfürstlicher massen geruhen wollen : Welche gar gewiß G.Dtt. unser Herr im Himmel selbst Deroselben / als seiner Gesalbten Einem / an Ihrem hohen Orte verliehen hat ; und welcher heilsamlich zu gebrauchen Sie / allem Ansehen nach / für manchen sonst auch hohen Fürsten sonderlich vermögen / indem Sie von seiner Göttlichen Güte nicht nur mit sehr fürtrefflicher Conduite als mit einem grossen Talent begabt / sondern auch mit vielen Hochbegabten und zumahl Gottseligen Ministris und Theologis, die bey herzlichem Gebete mit ihren Consiliis grossen Beytrag thun können / versehen sind. Ich meyne die Gelegenheit Göttliche Wahrheit zu maintainiren und zu retten / so fern solche auff menschlicher Seiten zuretten ist / und dadurch dem rechtschaffenen Wesen / welches in Christo Jesu ist / gebührender massen Platz und Raum zu geben / zu diesem Ende / daß die Ehre G.Dttes befördert / Dessen heiliges Wohlgefallen gestiftet / und in Eu. Hochfürstl. Durchl. gesamtten Landen aller Seelen ewige Wohlfahrt / an welcher widerigensfalls wol manche leicht periclitiren dörrten / möglichst wahrgenommen werde. Viel absonderliche Bewegnisse mit allerhand Umständen bezubringen wird nicht nöthig seyn / indem solche Puncte an sich selbst schon so beschaffen sind / daß Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit / da Sie dieselben in Ihrem Gottseligen und Christfürstlichen Herzen etwas ge-

ge-

genauer erwegen / zu deren Wahrnehmung genugsam werden bewo-
gen werden. Doch will ich / mit Dero gnädigster Erlaubnis / folgende
noch beyfügen: Daß nemlich (a) gewiß groſſe Gerichte Gottes über
die Welt bevorstehen / welche Er allbereit viel fromme Seelen / durch
Anweisung seines untrüglichen Worts / zuvor merken läſſet: Da denn
allerdings / ehe solche ausbrechen und angehen / wol nöthig ist / der noch
zuvorher vergönnten Gelegenheit wahrzunehmen / bey welcher sich
annoch thun läſt / was seinem Worte und Willen gemäß ist; ſintemahl
es nicht uneben heiſſet: fronte capillata est, postica occasio calva,
und ſonderlich zubeherrſigen iſt / was der Heyland mit dieſen Worten
erinnert: Es kömmt die Nacht / da niemand wircken kan / Joh. IX. 4.
Hernach (b) daß zumahl der Geiſt Gottes in der heil. Schrift ſo nach-
dencklichen Beſcheid von denen groſſen dieſer Welt ertheilet; Da
nemlich geſchrieben ſteht / daß nicht viel Gewaltige / und nicht viel
Edle / nach dem Fleiſche / beruffen und erwehlt ſeyn / 1. Cor. I. 26.
Allwo zuſörderſt vielen derer Gewaltigen und Edlen ſolche Glückſe-
ligkeit abgeſprochen iſt / ſtugs aber daneben auch / indem es nur heiſſet
nicht viele dererſelben ſind beruffen und erwehlet / zugleich angedeutet
wird / daß gleichwol deren einige ſich unter denen Beruffenen und Er-
wehlten befinden ſollen. Wobey (c) Eu. Hochfürſt. Durchl. an Ihrem
hohen Orte nicht nur Ihre eigene Gewiſſens- und Gemüths- Ruhe /
Ihr allerbeſtes und beſtändiges Seelen- Vergnügen und Frommen /
und Ihren ſonderlichſten Fürſten- Ruhm vor Gott und ſeinen En-
geln / un- vor der ganzen recht- gläubigen Evangelischen Kirchlein aller
Welt / zu attendiren haben / ſondern auch / da Sie nur / mit Gott- ge-
laſſenem Herzen / über dem ewigen Worte der Wahrheit / ſo wol für
eigene Perſon / als für Ihre von Gott anvertraute Lande und Leute /
beſtändig halten / den Leib- und Seel- erquickenden Troſt frölich und
freudig ſchöpfen mögen / daß Sie auch derer Gewaltigen Einer ſeyn /
die Er / Gott der Herr / für vielen andern erwehlet hat. Daß Eu.
Hochfürſt. Durchl. hiebey wol mancherley objectiones dörfften ge-
macht werden / zweiffle ich nicht: Umb Gottes und Ihrer Selbſt wil-
len aber bitte ich in aller Demuth / Sie wollen Sich dadurch nicht ein-
nehmen / und von denen guten und heiligen Neigungen / welche der gu-
te

te Geist Gottes/ bey Erwehung der Sache / in Ihrem Christlichen
 Herzen erwecket / Sich auff keinerley Weise abziehen oder zurücke hal-
 ten lassen. Vielmehr wollen Sie/bey Christ- Fürstlicher Beherzigung
 derer einfältig- angeführten Puncte / immerzu auff das Ende sehen/
 und/ auffser dem Beyspiel Ihres Weiland Durchlauchtigsten und nun
 in Gott ruhenden Herrn Vaters / sonderlich das im Andencken aller
 Frommen schwebende Exempel Ihres Preißwürdigsten seligen Herrn
 Groß- Vaters bedencken / wie Seine Hochfürstl. Durchl. dem Chri-
 stenthumb / nechst Gott / recht die Hand geboten/und/ für vielen an-
 dern von so hoher Condition, die Gottseligkeit auff sehr manchfaltige
 Weise befördert / dabey aber an Ihrem hohen Orte es vielmehr für
 einen Ruhm/als für einige Unehre gehalten haben/das Sie Princeps
 pius, und der Bet- Fürst/ (welches denen Gott- und Gewissen- losen
 Welt- Herzen dieser Zeit wol eben so viel / als ein pietistischer Fürst
 seyn dürfte)/genennet worden seyn; Wovon Sie denn (außer einem ru-
 higen Gewissen und vielem Seelen- Vergnügen / mit welchem Sie
 endlich von hinnen geschieden / und zu ewiger Belohnung gelanget
 sind/) viel tausend mahl größern Ruhm erlangt haben/ als wenn Sie
 der galanteste Fürst von Europa oder der ganzen Welt gewesen wä-
 ren. Doch bitte Eu. Hochfürstl. Durchl. ich daneben absonderlich in
 tieffster Demuth/Sie wollen mir/Dero so geringem Diener/nicht miß-
 deuten/das Deroselben dieses in unterthänigster Einfalt vorzutragen
 ich mich erkühnet habe. Ich hätte/ in Erwehung Ihrer Hoheit / und
 meiner Niedrigkeit/lieber damit zurücke bleiben wollen; es hat solches
 aber mein / nach unterthänigster Schuldigkeit / mit Liebe und Treue
 und Aufrichtigkeit gegen Eu. Hochfürstl. Durchl. angefülltes Herz/
 und die mir auch zukommende Liebe der Göttlichen Wahrheit/ nicht
 wollen zulassen. Dafern aber Eu. Hochfürstl. Durchl. zuwider seyn
 sollte/ dergleichen Vortrag von einem so geringen Manne / als ich bin/
 zu vernehmen/so/das Sie solchen/ weil ihn nicht eine angesehenere Per-
 son gethan hätte / in etwas zu überlegen keinen Gefallen trügen / wol-
 len Sie diese Zeilen nur/nach hohem Belieben/vor jedermann verber-
 gen / indeß aber mich dennoch nicht mit ungnädigen Augen ansehen/
 sondern vielmehr/wie bißher/ noch fernerhin mein gnädigster Fürst
 und

und Herr verbleiben. Im übrigen werden Eu. Hochfürstl. Durchl. aus dem Christlichen Tractätgen vom bekannten Wollust- Wesen/ welches Deroselben ich unlängst in Dero Fürstl. Residence daselbst unterthänigst habe einhändigen lassen / wenn Sie es bey müßigen Stunden nach und nach ein wenig durchzusehen geruhen wollen / noch ferner mit mehrern wahrzunehmen haben / daß ich bey meinem Amte habe Ursache gehabt/wider solches heillose Beginnen zu eifern / und billich lieber alle Widerwärtigkeit/ Gott zu Ehren / darüber gelitten/ als immer von einer Zeit zur andern dazu stille geschwiegen habe. Wündsche hierauff schlußlich in unterthänigster Demuth von Herzen/der Herr unser Gott wolle Eu. Hochfürstl. Durchl. bey langem Leben/ beständiger Gesundheit / glücklicher Regierung / und allem Stand- mäßigen hohen Wohlergehen/ gnädiglich erhalten ; Zu welchem Ende auch Dieselbe/ samt Dero ganzem Hochfürstl. Hause / ich seiner Göttlichen Majestät zu beharrlicher Güte und Obhut demüthigst empfehle/ verbl.

Sign. Sara den 15. Jan.
1696ten Jahres.

Eu. Hochfürstl. Durchl.
in gehorsamster Unterthänigkeit und Demuth getreuer und andächtiger Vorbitter
bey Gott / M. Johannes Craselius.

Hernach haben zwey fürnehme Mambra des Fürstl. Consistorii selbst/nemlich der Herr Vice-Präsident D. Döhler / und der Herr General-Superintend. D. Broke / nach Gotha kommen müssen; Welche denn in der Fasten- Zeit desselben (1699) Jahres dahin abgereiset / und ohngefähr 14. Tage aussen gewesen sind. Nach Ihrer Wiederkunft aber ist mir ferner folgende Citation von demselben hohen Collegio überschicket worden.

Dem bisherigen Pfarrer zu Sara/ Ern M. Johann Craselio, wird hiermit angedeutet / daß er sich auff ergangenen Fürstl. Befehl förderlichster Tage nach Gotha begeben und bey dem Geheimen-Raths- Collegio daselbst anmelden solle. Signatum Altenburg/den 18. Martii 1699.

J. S. Consistorium daselbst. J. C. Hendrich. mpp.
Weil mir nun solche weite Reise / auff welche ich zumahl wiederum viel Unkosten hätte wenden müssen / sehr beschwerlich sorgekommen ist/ habe ich nachgesetztes demüthige Schreiben an den Fürstl. Geheimen-Raths-
Di-

Directorem, (Tit.) Herrn N. Bachoven/Freyherrn von Echt/ohne Verzug
abgefertiget/und E. Freyherrl. Excellence umb gütigste Vermittelung ge-
beten / daß ich damit/ wofern es möglich wäre/ möchte verschonet werden.

Hochwohlgeborner Herr/ Gnädiger Herr/

Eu. Freyherrl. Excellence wollen mir gegenwärtige Zeilen
gnädig zu gute halten / mit welchen Selbige demüthig anzu-
hen ich genöthiget werde. Es ist Deroselben ohne Zweifel
schon bekannt / daß ich auß neue sey citiret worden / vor dem Fürstl.
Hochlöbl. Geheimen-Raths Collegio zu erscheinen. Auff solche
fernerweitige citation wolte ich nun wol gern ohne Verzug mich ge-
horsamst einfinden / wenn ich nur nicht so viel Unkosten auffwenden
müßte / ohne welche ich doch / bey meiner bauffälligen und schwachen
Leibes constitution, so weit nicht füglich fortzukommen weiß. Mit
dem Bothen zu reisen darff ich nicht wagen / in dem dessen Fahrt zu
schnell geht/und biß in die späte Nacht währet/so daß ich dabey schwer-
lich würde dauern können. Einen so weiten Weg aber in kurzer Zeit
zu gehen oder zu reiten ist mir auch nicht möglich. Und soll ich wieder
ein besonderes Fuhrwerck für mich dingen/daß ich mit Gemächlichkeit
reisen könne/ nimt solches mir allzuviel hinweg; Wie mich denn schon
die vorige Reise / da ich mich habe hinfahren lassen/ mehr als 30. Tha-
ler gekostet hat. Nun mir aber bisher alle accidentia abgeschnit-
ten gewesen sind / und gleichwol / nebst meiner und meines Weibes ei-
gener Verpflegung / die Erhaltung des Gesindes / und die Bestellung
des Hauß-Besens / immerzu viel erfordert hat / daß wir / zu unserm
mercklichen Nachtheil / schon ein ehrliches haben zusehen müssen/ will
ich in Unterthänigkeit festiglich hoffen / S. Hochfürstl. Durchl. wer-
den / nach Dero Preis-würdigsten Gelindigkeit / gnädigst geschehen
lassen / daß ich mit Aufwendung mehrer Unkosten dörffe verschont
bleiben. Und in solcher unterthänigsten Hoffnung will Eu. Freyherrl.
Excell. ich auch hiemit ganz demüthig ersuchet haben / Sie wollen
gnädig geruhen / mit Ihrem kräftigen Vorworte bey Hochfürstl.
Durchlauchtigkeit/ mir zu gute/ so viel zu vermitteln/ daß ich entweder
zu abermahliger so kostbarer Reise nicht möge angehalten werden/
oder solche nicht auff meine eigene Unkosten thun müsse. Eu. Freyherrl.
Ex-

Excell. wissen / als ein Christlicher und hochverständiger Herr / schon
 Selbst leicht zu ermessen / mit was für Fuge und Rechte ich vom Amte
 suspendiret / und durch die suspension umb so viel an zeitlichen Mit-
 teln verkürzet worden sey ; Daher ich denn desto weniger zweiffel/
 daß Selbige meiner demüthigen Bitte disfalls gnädig werden statt
 geben. Sünde habe ich Sünde geheissen / und die anvertrauten Pfarr-
 Kinder habe ich / vermöge meiner Amts-Pflicht / vom gefährlichen
 Wege des Verderbens auff den sichern Weg des Lebens zu bringen
 getrachtet / mein Gewissen aber dabey / nach dem theuren Worte Got-
 tes / in acht zu nehmen mir lassen angelegen seyn. Und umb solcher Ur-
 sachen willen habe ich nicht nur ungemeine Beschimpffung / sondern
 auch grosse Verkürzung an meinem ohne dem geringen Vermögen
 allberit erdulden müssen. Solte ich nun ferner immer mehr und mehr
 ohn Nutzen auffwenden / würde ich mir und meinem Weibe endlich
 da und dort Mangel zuziehen. Dazu werden S. Hochfürstl. Durchl.
 mich verhoffentlich nicht nöthigen lassen. Und zu Eu. Freyherrl.
 Excell. trage ich in Demuth die gänzhliche Zuversicht / daß Sie es nach
 Ihrer rühmlichen Liebe Christlicher Billigkeit / mir zum besten / gnä-
 dig abwenden werden. Haben S. Hochfürstl. Durchl. etwa allerhand
 ungütige relationes von meiner geringen Person vernommen / wie
 ich fast wegen der ergangenen neuen citation vermuthet / freue ich
 mich in Unterthänigkeit von Herzen / und erkenne es mit allerdemü-
 thigstem Danke / daß Selbige mir auch ein gnädiges Ohr offen zu hal-
 ten / und meine Verantwortung darüber gnädigst zu hören / geruhen
 wollen. Bin auch in aller Demuth bereit von allem / was mir wird vor-
 gehalten werden / unterthänigster massen Rede und Antwort zu ge-
 ben / wünsche aber nur / daß ich / wosfern es möglich ist / ohne fernere
 Unkosten zu weiterer Verhör möge gelangen können. Dafern aber dens-
 noch Sr. Hochfürstl. Durchl. nicht gefällig seyn wird / daß ich angeden-
 teter Reise und derer dazu nöthigen Unkosten überhoben werde / will
 ich endlich / ob es gleich mit meinem Schaden wird geschehen müssen /
 schon auch darauff bedacht seyn / daß ich mich gehorsamst einstellen mö-
 ge / in unterthänigster Hoffnung und Zuversicht / S. Hochfürstl. Durch-
 lauchtigkeit werden mich hiernächst mit desto beständigerer hohen Gna-
 de

de ansehen/welche mir auch schon für alle Einbuße soll genug seyn. In-
deß getröste ich mich/ bey meiner gerechten Sache/ als welche das klare
Wort des HErrn zum Grunde hat / (nechst Göttlicher direction,) ei-
nes gnädigen und Christ- Fürstl. Decisi, welches S. Hochfürstl.
Durchl. zu ertheilen geruhen werden. Hingegen betauere ich die arme
Gemeine / welche/ wie übel- versorgte Schaffe/ ohne nöthige und gehö-
rige Aufsicht eines getreuen Hirten ist / daß die bösen und unartigen
je mehr und mehr in die Irre gerathen/ und sehr verwildern/ die From-
men aber ganz bestürzt werden / und nicht wissen / wie sie wegen ver-
nommener Lehre des heiligen Göttlichen Worts dran seyn. Wobey
ich endlich nicht wenig besorge / daß die widerspänstigen und trohigen
Eingepfarrten/wosern sie ihrellnart nicht bey Zeiten bereuen/und Gott
abbitten / noch schwerlich werden büßen müssen / und daß zumahl die
Herren Consistoriales zu Altenburg annoch grosse Verantwortung
bey Gott vor sich haben werden / nachdem Sie durch die unverdien-
te suspension meiner geringen Person/als hiesigen rechtmäßiger Wei-
se beruffenen und verordneten Pfarrers / so langwierige und höchst-
schädliche Versäumnis dieser vielen Seelen verursacht haben; Des
ungemeinen Aergernisses zu geschweigen/ welches dadurch/zu nicht ge-
ringem Nachtheil der wahren Kirche Christi / dem Satan und seinen
Schuppen aber zur Freude / so wol im ganzen Lande/ als an allen an-
gränzenden Orten/unnöthiger Weise ist gegeben worden. Der HErr
aber sey gelobet / welcher mir an meinem geringen Orte bißher sehr
mercklich beygestanden hat / und mich gar gewiß auch fernerhin mit sei-
ner Hülffe nicht verlassen wird. Womit Eu. Freyherrl. Excell.samt
Ihrem ganzen Hohen Hause dem höchsten Gott / welcher Sie nebst
demselben/ zu Dero Vergnügen / mit allem standmäßigen Wohlerge-
hen beseligen wolle / zu immerwährender Güte und Schutz- waltung
treulichst empfehle/ verbl.

Sign. Sara den 24. Martii
1699sten Jahres.

Eu. Freyherrl. Excell.
zu allem möglichen Gehorsam / und an-
dächtiger Vorbitte bey Gott/ in Der
muth verpflichtester Diener/

M. Joh. Craselius.

Auff

Auff dieses an Hochgedachte S. Freyherrl. Excell. abgefertigte demüthige Schreiben wurde mir/ im Nahmen des (tit.) Herrn General-Superintendenten zu Gotha/ von einem guten Freunde folgender massen geantwortet:
(tit.)

Der Herr Geheimbde-Raths- Director hat dem Herrn General-Superintendenten aufgetragen / auff sein an Ihn abge-
lassenes Schreiben zu antworten. Weil aber Derselbe sonst viel zu verrichten hat/ so habe ich/ nebst dessen herglichem Gruß/ ihn berichten sollen / es sey nicht eben nöthig/ daß er iho selbst her reise/ inmassen man gar nicht willens ist / ihn ferner zu verhören ; sondern er soll nur seine resolution schreiben / ob er mit der translocation nach Altenberge und Finsterberge und Catterfeld (da denn Altenberge die Matter ist) zu frieden sey. Diese Derter sind etwa 3. Stunden von hier und eine halbe Stunde davon ist auch ein Pfarrer / der das Werck des Herrn ernstlich treibet. Es liegt im Walde ; und wird wechsels-weise auff einem filial alle Sontage geprediget. Sie suchen hier / wie der Herr General-Superintend. sagte/ sein bestes/ die weil er doch an seinem Orte / ohne viel Verdrüßlichkeit / hinfort nicht werde leben können : Da er hingegen hier eine Gemeinde bekäme / die ihn lieben / und das Wort des Herrn gern von ihm annehmen würde ; die auch gar gern sich von den Greueln / wider welche er zu Sara fast ohne effect geeiffert hat / würden zurücke halten lassen. Wie denn der selige Herr Heubach in kurzer Zeit alles dergleichen wüsten Wesen abgebracht/ und durch Gottes Segen die Gemeinde in eine gute Ordnung gesetzt hat. Es soll auch gar nicht bey der Sarischen Gemeinde den Nahmen haben / als wenn er unrecht hätte / und man ihn umb dessen willen abgesetzt hätte / sondern es soll/ bey der introduction des neuen Pfarrers / ein scharffes rescriptum (dessen formula, so viel ich weiß/ allbereit aufgesetzt / wo nicht gar schon nach Altenburg geschickt ist) verlesen werden / darinnen seinen Zuhörern vorgehalten werden soll/ wie sie sich an ihm/ als ihrem Pfarrer/ versündigt haben/ mit dem Anhang / daß/ wofern sie sich hinfort im geringsten gegen den neuen wiederumb so vergehen würden / Hochfürstl. Durchl. Ihre Hand sie wolte fühlen lassen. Es sollen ihnen anbey alle Sontags- Länze absolute

te untersaget werden / wie auch die Erndten-Tänze: und in ihren Hochzeit-Tänzen soll ihnen zwar conniviret / aber solche limitation dabey vorgeschrieben werden / daß hinfort alle bisher vorgegangene Excesse nachbleiben sollen. In Summa: es soll desselben oder vielmehr G.Dttes in seiner Sache versirende Ehre gerettet werden. Wie denn / so viel ich mich erinnere / ausdrücklich in der formul enthalten ist / daß er es gar nicht verschuldet habe / daß man ihn straffe / zc. Gewiß ist es / daß die formul hinlänglich sey / zu zeigen / daß er in der Sache unschuldig sey. Wenn er sich nun zur translocation bequemet / so soll ein Tag bestimmt werden / da er auff der Gemeinde Unkosten seine Probe-Predigt zuthun hieher kommen soll / auff welchen auch der Altenbergische Pfarrer seine Probe-Predigt zu Sara thun wird. Ist also nichts mehr übrig / als daß er die Umstände fleißig vor G.Dtt/bey herzhlichem Gebete / erwege / zu sehen / ob er G.Dttes Finger und Regierung bey dieser vocation wahrnehmen könne / und sodann sich nicht mit Fleisch und Blut bespreche / sondern sein bald resolvire / und seine resolution hieher berichte. Der HErr wolle ihm seinen Willen zu erkennen geben; dessen ewiger Gnade ich ihn hiemit überlasse / verbl.

Gotha den 1. April. 1699.

N. N.

Da ich nun solcher gestalt an den (Tit.) Herrn General-Superintendenten zu Gotha zu schreiben bin veranlasset worden / habe ich an G. Hoch-Ehrwürdige Excell. zuerst nachgesetztes Schreiben abgefertiget / und Deroselben dadurch vor allen Dingen / wie mir es nöthig geschienen hat / bescheidenlich angezeigt / was mir auff alle Fälle bedenklich fürgekommen ist; Weil ich doch / indem vielerley widrige Reden zuvernehmen gewesen sind / nicht habe wissen können / was für ein Ausgang der Sache endlich noch erfolgen würde.

Hoch-Ehrwürdiger / in G.Dtt Andächtiger / und Hochgelehrter / insonders Hochzuehrender Herr /

Fürnehmer Patron, Hochgeschätzter Gönner / und Theurer Vater in Christo /

Eu. Hoch-Ehrwürdige Excell. erinnert Sich / was Selbige auf Sr. des Fürstl. Geheimbden-Raths Directoris Freyherrl. Gnaden Ansinnen / welches ohne Zweifel vermöge einer besondern von Hochfürstl. Durchl. Selbst erteilten gnädigsten instructi-
on

on geschehē ist/ mir unlängst habe andeuten lassen/ daß nemlich beschlo-
sen wäre/ mich von hinnen in das Gothische Fürstenthumb/ und zwar
nach Altenberge / zu translociren / und dadurch der ganzen Sache/
welche meiner wegen bey dieser Sarischen Gemeinde vorgegangen ist/
ein Ende zu machen; Worauff ich mich nur resolviren solte / ob ich
solche translocation zu acceptiren gedächte. Nun aber unmöglich
ist mich auff solche Ankündigung in der Eil zu fassen / und wegen An-
nehmung einer andern (zumahl unbekanten) Prediger- Stelle mich/
ohne vorherige Überlegung derer Ursachen / categoricē zu erklären;
hoffe ich in Unterthänigkeit festiglich / eine Christliche Obrigkeit wer-
de mit mir in Gnaden Gedult tragen / und mir zuvor einige Bedenck-
Zeit gnädigst indulgiren / wie ich allbereit habe unterthänigst bitten
lassen / und hiemit nochmals in unterthänigster Demuth darumb will-
gebeten haben/ damit ich doch die Ursachen und Umstände/ nach Noth-
durfft prüffen / fürnehmlich aber den HErrn mit fleißigem Ge-
bere umb genauere Erkenntnis seines allerheiligsten Willens ersu-
chen könne/ und hierinnen nicht etwa aus Libereilung etwas thun mö-
ge / welches ich zu spät hinten nach bereuen und beseuffen müßte.
Nur gestern vor 8. Tagen (den 5. dieses) habe ich die erste sichere
Nachricht davon erhalten / welcher ich habe trauen dürfen; nachdem
zuvorher nichts mehr/ als einiges Spargiment/ deswegen ist zuverneh-
men gewesen/ welchem ich aber keinen Glauben habe zustellen können/
weil sich in verwichener Zeit vielmehr einige Hoffnung hat machen
lassen / daß ich / in Ansehung meiner auff des HErrn unumbstößliches
Wort gegründeten Sache / allhier wiederumb mit Ehren zu meinem
vorigen Amte gelangen würde. Und kan ich nicht leugnen / daß mir
solche Post von einer translocation anfänglich über alle Masse
fremde fürgekommen sey; Weswegen mir denn desto weniger mög-
lich gewesen ist/ so bald darauff eine gewisse resolution zu fassen. Muß
auch gestehen / daß ich mich z. z. noch nicht zu einer andern Amts- Stel-
le bequemen könne/ ob ich wol/ auff gedachte Nachricht / mich mit mei-
nem armen Gebete zu Gott gewendet/ und mit solchem bis auff diesen
Tag angehalten habe. Doch will ich nun nicht unterlassen noch ferner
zum HErrn zu ruffen / und über 8. Tage / so es seiner Göttlichen Ma-
jestät

jestät gefällig ist/ meine endliche Meynung gewiß melden/ ob ich die an-
 getragene translocation einzugehen getraue/ oder nicht getraue. In-
 zwischen aber deucht mich/ zu künfftiger Beruhigung meines Herzens/
 nöthig zu seyn/ daß ich bescheidenlich erinnere/ was mir an meinem ge-
 ringen Orte/ in genauerer Erwägung der ganzen Sache/ auff alle Fä-
 le/ (ich mag endlich/ nach bisheriger Hoffnung/ restituiret/ oder/ nach
 nunmehriger Andeutung/ translociret/ oder/ nach vieler Vermuthen/
 und nach mancher bösem Wunsche/ gar removiret werden sollen/)
 bedenklich fürkömmt; welches denn Eu. Hoch- Ehrw. Excell. aus
 folgenden geneigt vernehmen/ und zusörderst für Sich/ (damit Selbige
 Ihr elgenes sentiment davon/ wofern es nöthig seyn wird/ unserer
 Durchlauchtigsten gnädigsten Landes- Obrigkeit eröffnen könne/) vor
 dem HErrn unserm GÖtten/ nach Dero von seiner GÖttlichen Güte
 verliehenen theologischen Erkäntnis/ bey Ihrem Gebete überlegen/
 hernach aber auch entweder Sr. des Hochfürstlichen Geheimbden-
 Raths- Directoris Freyherrlichen Excell. oder dem gesamten Fürstl.
 Geheimbden- Raths- Collegio, oder gar Sr. Hochfürstl. Durchl.
 Selbst/ nachdem Selbige es wird für gut befinden/ und zwar auff Art
 und Weise/ welche Deroselben dazu am bequemsten scheint/ unbe-
 schwert hinterbringen wolle. Alles/ was man an mir desideriret/
 besteht bekannter massen darinnen/ daß ich denen Leuten/ nach ihrem
 Begehren/ und nach des Fürstl. Consistorii Erachten/ mit der abso-
 lution und administration des H. Abendmahls willfahren möchte.
 Denn wäre nur dieses in verwichener Zeit immerfort geschehen/ so
 würde weder bey der Gemeine/ noch bey dem Fürstlichen Consisto-
 rio, der geringste Unwille offenbahrlieh entstanden seyn; und so wäre
 ich auch mit der suspension allerdings verschonet worden. Oder wür-
 de ich mich nunmehr nur noch dazu bequemen/ daß ich diesen Einge-
 pfarrten mit solchen beyden Berrichtungen willfahren wolte/ wie es
 ihnen/ und dem Fürstl. Consistorio, von einer Zeit zur andern gefäl-
 lig wäre/ so würden alsbald alle controvertien auffgehoben seyn;
 Worauß ich denn folgendes auch/ ohne widersprechen/ würde bey
 Amte gelassen werden. Sientemahl ja sonst niemand etwas unrech-
 tes will zu nennen wissen/ welches von mir sollte geschehen seyn/ und
 umb

daß ich umb dessen willen möchte für verdächtig geachtet/und folgend
verworfen werden. Daß ich aber in verwichener Zeit denen unbuß-
fertigen/welche mir bekant gewesen sind/endlich keines weges mehr/ohne
Besorgung schwerer Rechen schafft vor G.Dt. / und folgend mit ruh-
gem Gewissen/ habe die absolution sprechen und das heil. Abendmahl
reichen können/ ist aus denen Acten/ und aus dem/ nach gewissen Fra-
gen/darüber gestellten Christlichen Responso der Theologischen Fa-
cultät zu Halle/ genugsam zu sehen. Und daß ich auch (1) nunmehr/
wenn ich restituiret würde/die Leute noch nicht/nach bekantem Gewohn-
heit/auff ihr bloßes Begehren/ absolviren und mit dem theuren Mah-
le des Herrn versehen könnte/ ist zwar gleichfalls aus denen Acten und
gedachtem theologischen Responso leicht abzunehmen / wird aber
doch umb ein merckliches mehr und noch eigentlicher aus nachfolgen-
den Umständen erhellen / und zuerkennen seyn: welche einem jeden
verständigen und Christlichen Herzen unfehlbar werden glaubwür-
dig machen / daß ich fernerhin noch viel weniger / als zuvor/ gewöhnli-
cher massen würde absolviren und das heilige Abendmahl admini-
striren können; ja / daß ich mir dadurch / wenn ich es nach derer Ein-
gepfarnten Willen/ und nach des Fürstl. Consistorii bekantem Erach-
ten/wieder thäte/wol noch grössere Gemüths-Unruhe und Gewissens-
Angst / als ich schon gehabt habe/ verursachen würde. Denn es mögen
S. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit/ unser gnädigster Fürst und Herr/
samt allen Ihren Gottseeligen Ministris und Theologis, zusehender
nur sicherlich glauben / daß bißher über denen proceduren / welche
Dero Consistorium zu Altenburg mit mir sürgenommen hat / nicht
nur viel fromme Eingepfarnte sehr bestürzt worden seyn / und nun
für sich / wofern sie nicht solten zu rechte gewiesen werden / in und bey
ihrer Einfalt nicht wüsten / ob sie ferner von mir eine richtige oder un-
richtige Lehre des Göttlichen Worts zu erwarten hätten/ sondern auch
die unartigen und widerspenstigen / deren Partey nunmehr zumahl
(allem Ansehen nach) die grössste ist/ über alle Masse verwildert seyn:
Da des Consistorii indulgence dieselben in der Meynung durch-
aus verstärket hat / als wenn ihr gewöhnliches ungöttliches Wesen
(welches sie auch nur diese Woche/an denen heiligen Oster-Feyertagen/

nach dem bösen Triebe des alten Adams / zum Dienste des Satans / und zum Wohlgefallen der Welt / hingegen aber recht zur Schmach und Unehre des für uns so erbärmlich gecreuzigten / und gleichwol auch eben uns zu gute wieder auferstandenen / holdseligsten Jesu / noch weidlich fortgesetzt haben) nichts auff sich hätte; Wobey sie mich / nachdem ich es so vielfältiglich gerüget habe / mit sehr schelen Augen ansehen / und sich auff allerley Weise gegen mich und die meinigen ganz gehässig und feindselig erzeigen / ohne Bedencken und Erwegung / daß ich alles / was geschehen ist / nach klarer Anweisung der heil. Schrift / und zumahl zu ihrem eigenen besten und wahren Seelen = Nutzen / gethan habe. Wie sollte ich demnach solche als wahre Christen zu achten haben / daß ich sie folgendes / mit ruhigem Herzen und Gewissen / so fort aufs neue absolviren und mit des Herrn Abendmahle versehen könnte? Gewiß würde ich deren sehr viel / bey fernertweitiger Betretung des Beichtstuls und Altars / abweisen müssen / bis sie sich gegen des Herrn Wort gehorsam erwiesen. Wäre ich in meinen terminis gelassen worden / und hätte / bey meinem lautern Vortrage des Göttlichen Worts / nur einigen Schutz vom Fürstl. Consistorio zu genießen gehabt / würde es keines weges so weit gekommen seyn / als man es nunmehr leider! vor Augen hat; Inmassen die Leute / wenn bey Demselben keine Vertheidigung ihres bösen Wesens wäre zuerlangen gewesen / sich gar gewiß durch das Wort Gottes nach und nach hätten gewinnen lassen / daß ich sie endlich wol alle anzunehmen wenig Bedencken hätte tragen dürffen. Bey nunmehriger solcher Bewandnis aber / die mir zur Genüge bekant ist / könnte ich gewiß unmöglich alsbald wieder thun / was ich dißfalls sonst noch hätte thun können. Und wird verhoffentlich ein jeder verständiger Christ leicht ermessen / daß ich sehr übel dran wäre / wenn ich / rebus sic stantibus / den Beichtstul und Altar / nach gangbarer Gewohnheit / wiederumb bedienen sollte. Wie ich denn hiebey auch frey bekennen muß / daß mich bisher wegen der absolution und Ausspendung des Abendmahls / so oft mir etwa einige Hoffnung von meiner restitution ist gemacht worden / eine nicht geringe Angst und Bangigkeit angewandelt habe; Von welcher ich mich auch noch nicht befreyt befinde / wenn ich an solche beyde Amts = Verrichtungen / als sollte

te ich sie wieder auff mich nehmen/ gedencke/ und denenselben / wie sie so
gar viel auff sich haben/recht nachsinne. Wolte ich gleich/ nach der Lie-
be/ gern hoffen/ daß die Leute bald anderes Sinnes werden / und sich
durch fernerweitige Fürstellung der Gefahr / in welcher sie schweben/
zu wahrer Busse bringen lassen würden / wenn ich nur erst rectificirt
wäre/ werde ich doch solche Hoffnung zu schöpfen nicht wenig gehin-
dert/ wenn ich ein wenig genauer bedencke/ was es mit dem Christen-
thum unter und bey denen meisten/ so wol im ganzen Lande/ (da im-
mer eines durch des andern böse Exempel geärgert wird / und sich mit
solchen zu behelfen pflegt/) als insonderheit bey dieser Kirchfahrt/ für
eine Beschaffenheit habe ; Wovon ich aber diese Zeilen mit sehr be-
schwerem Herzen auffsehe/und lieber schweigen / als etwas erinnern
wolte/wenn mich nicht zupörderst die Noth/ in welcher ich dabey selbst
stecke / dazu anregete/ und daneben die allgemeine Christen- Pflicht so
weit ermunterte. Ich befinde nemlich/ wie viel Knechte des HErrn
an andern Orten / keine rechtschaffene Angelegenheit des Christen-
thums und gottseligen Wesens ; Und kan bey vielen weder Busse
noch Glauben spühren / worauff die Seligkeit sicherlich möchte gehof-
fet werden. Das bloße Kirchen-gehen / beichten/ und Abendmahl-
gebrauchen soll das ganze Christenthumb ausmachen. Und muß nur
solches ceremonial- Werck noch einen Schein des gottseligen We-
sens geben / dessen Krafft aber in der That verleugnet wird. Ja / der
größte Hauffe derer Leute lästet keine rechte Begierde nach dem Him-
mel mercken / indem sie ihnen die Erkäntnis Gottes und seines Wil-
lens nicht mit Ernste lassen angelegen seyn: Und manche derer Herren
Oberen/ welche doch (nechst Gott) mit Ihrer Autorität allerdings
bey denen Unteren noch etwas vermöchten/ beweisen auch (ach/daß die-
ses nicht dörfte gesagt werden!) keinen wahren Ernst für die Seelen
zu sorgen/und deren Seeligkeit/ so viel an ihnen ist/ zu befördern ; wel-
che beyde Mängel denn einem treu- gesinneten Lehrer und Prediger
das Ministerium über alle Masse schwer machen. Und damit unsere
Gnädigste Hochfürstl. Obrigkeit erkennen möge/daß ich solcher gestalt
nicht zu viel schreibe/will ich/mit Dero hoher Erlaubnis/zweyerley un-
leugbare Bemerkke zum Beweiß anführen / und hiemit in unterthä-
nig-

nigster Demuth fürgestellt haben; welche Sie unfehlbar in der That also / wie ich solche in Unterthänigkeit vortrage/befinden oder erfahren werden/ wofern Sie / nach hohem gut- befinden / zu deren Untersuchung etwa einige ordre zu ertheilen gnädigst geruhen wollen. Ich meyne eine muthwillige Rohheit oder Unwissenheit in geistlichen Dingen/und eine frevelhafte Gottlosigkeit oder Bosheit/welche man leider! allenthalben befindet. Was (a) die Rohheit oder Unwissenheit belangt / ist gewiß sehr zu bejammern / daß noch dergleichen / als man wahrnimmt / unter denen gespühret wird / welche sich gleichwol zur wahren Kirche G.Dttes bekennen / und sich für Christen ausgeben/ indem viele von denen Stücken / die zum Christenthumb/und zu sicherer Hoffnung der Seligkeit/ schlechter dinge nöthig sind/und erfordert werden/sehr wenig / viele aber nichts recht wissen. Sintemal man oft manche davon vergeblich fraget; Z. E. in was für Puncten unsere Christlich: Lehre bestehe/wie viel Götter seyn/wer sie erschaffen habe/wer ihr Heyland sey/ und sie erlöset habe/was sie ihrer Tauffe gebessert seyn / was zur Buße gehöre/ was sie im heil. Abendmable zu genießen haben/wie sie ihr Leben anstellen sollen/daß es dem Willen des HErrn gemäß seyn möge/ıc. In Summa: Was Paulus denen/die Christum zu Corintho bekenneten/mit diesen Worten verwieß: Etliche wissen nichts von G.Dtt/I. Cor. XV. 34. das mag man auch mit Wahrheit diesen Gemeinden nachsagen. Wobey denn viele unter ihnen nicht nur ganz verdrossen sind/ noch mehr zu lernen/ als sie schon wissen/sondern auch in dem Wahne stehen/als wenn gar nicht nöthig wäre etwas mehr zu fassen / an manchen aber vollends eine gänzhliche Verstockung wahrzunehmen ist / daß sie durchaus nichts mehr annehmen und lernen wollen. Daher auch solche rohe Herzen das theure Wort des HErrn weder gern und fleißig hören/ noch für sich selbst zu lesen begehren/ob sie gleich lesen können: Wie denn gewiß bey vielen eher eine Spiel- Karte/als die Bibel/im Hause wird zu finden seyn; Da es doch indeß an manchen andern Dingen / die eitel und nichtig sind/ nicht fehlen darff/und manche in kurzer Zeit so viel/ oder noch mehr/ verschwelgen / als zu solchem unschätzbaren Kleinode erfordert wird. Und wie dergleichen Mängel unter denen Grossen und Alten/ Eltern/Haus- Vätern

Vätern und Haus-Müttern/ vielfältiglich zubefinden sind/ also we-
den solche nicht weniger auch bey vielen jungen Leuten/ Kindern und
Dienstbothen/befunden und wahrgenommen; Inmassen manche nicht
ernstlich von denen ihrigen angehalten werden zu lernen/ was nöthig
ist/manche aber sich von einẽ Pfarrer auff keinerley Weise dazu bewegen
und gewinnen lassen/ob er gleich das seinige an seinem Orte nach allem
Vermögen thut. Viel Eltern lassen die Kinder nicht/wie es sich gehört/
zur Schule kommen/und darinnen nach Nothdurfft unterrichten. Und
wenn hernach einige kaum das zwö. fte oder zum höchsten das dreyze-
hende Jahr zurücke haben/ wollen sie solche nichts desto weniger zum
Beichstule und heil. Abendmahle admittirt wissen/ es mögen diesel-
ben etwas aus dem Catechismo verstehen/ oder nicht verstehen;
Worauff sie denn dieselben vollends gar zu Hause behalten/und zur
Haushaltung gebrauchen. Welche sodann nur die Schule einmahl
haben quittiren dörfen/ die werffen den Catechismum alsbald auff die
Seite/ und sind ferner umb solchen unbekümmert/ daß sie wol nach ei-
nem Jahre nichts mehr davon recht wissen. Die Dienst- Bothen aber
bedienen sich/ nach gethaner Arbeit/ ihrer angewohnten Freyheit:
Und da sie die Sonn- und Fest- tage über/ bey andern Übungen der
Gottseligkeit/ sonderlich den Catechismum wiederholen könten und
soltten/ pflegen sie die Zeit lieber entweder mit müßig-gehen/ oder mit
allerhand Liederlichkeit und sündlichem Wesen/zuzubringen. Doch
werden die meisten/ wo nicht alle/beydes grosse und kleine/alte und jun-
ge/ in solcher Nachlässigkeit verstärket/ indem es an nachdrücklicher
Handbietung derer Herren Inspectorum fehlet/ welche einem bey-
m Ministerio zuleisten wäre; Sintemahl die einfältigen Leute/ bey
deren indult, eben auff die Gedanken kommen/ daß wol alles lauter
unnöthiges Erinnern des Pfarrers sey/ welches sie deswegen zu hö-
ren haben. Dem allwissenden Gott ist bekant/ daß ich bey dem Hn.
General-Superintendenten zu Altenburg vielfältige Erinnerun-
gen deswegen gethan habe; womit ich doch keine dßfalls nöthige An-
stalt/ nemlich zu gewünschter Vermittelung besserer Aufnahme in
dieser Gemeinde/habe können zu wege bringen. Was hierauff (b) die
thätliche und äusserliche Gottlosigkeit betrifft/ möchte ich wol wünd-
schen

schen / daß solche der Hochfürstl. Gnädigsten Landes-Obrigkeit viel-
mehr auff andere Weise / als durch meine geringe Feder / mit einigen
Umständen müste hinterbracht/und zu Dero Nachricht bekant gemach-
et werden : Bey diesem Nothfall aber weiß ich die Fürstellung der-
selben nicht zu umgehen / und trage darüber endlich darumb desto we-
nigeres Bedencken/weil es verhoffentlich/wenn S. Hochfürstl. Durchl.
davon Gewisheit erfahren/Gott im Himmel zu Ehren / und denen
Leuten zum besten/gereichen wird; Da Selbige/als ein Christlicher und
weiser Regent/darauff schon / nach hoher deliberation, heilsame or-
dre werden zu ertheilen wissen. Es ziehet aber eigentlich die zuerst ge-
dachte Rohheit und Unwissenheit alle merckliche verwegene Gottlos-
igkeit nach sich; solche Rohheit und Unwissenheit nemlich / in welcher
die Leute nicht aus Noth / oder wegen Ermangelung der Gelegenheit
nöthige Dinge zu lernen / sondern ganz muthwilliger Weise dahin ge-
hen: Sintemal Gott der Herr sie darauff/aus gerechtem Gerichte/
(weil sie es nemlich nicht achten / daß sie Ihn mögen erken-
nen lernen/) in einen verkehrten Sinn dahin gibt/ zu thun/ das
nicht taug/ nach Rom. I. 28. Wie denn eben die Untugenden/ welche
der Apostel am angezogenen Orte nacheinander anführet / als offen-
bahre specimina der Gottlosigkeit / oder solches Gott-verhakten
Thuns/das nicht taug/ im Lande hin und wieder/ und insonderheit
bey dieser Gemeinde/ leider! vielfältiglich wahrzunehmen sind. Son-
derlich ist die Entheiligung des Feyertages bey vielen so gemein / als
wenn dieselbe gar keine Sünde wäre; Inmassen die nassen Brüder
das ganze Jahr hindurch an einem solchen Tage in denen Wirths-
häusern beyammen liegen/und die edle Zeit mit Zechen/ und mit aller-
ley unnützen Reden / (da wol Obrigkeiten / Prediger / und manche
fromme Christen/ohne Unterschied herhalten müssen/) leichtsinniger
Weise verderben / viele aber mancherley weltliche und häußliche
Handthierungen daran fürnehmen und vollbringen. Und wie sol-
chen Leuten / welche einmahl dem leidigen schwelgen ergeben sind/ kein
Tag zu heilig ist / an welchem sie nicht ihr sonderlichstes Vergnügen
bey der Bier-Kanne suchen solten; also pflegen sie auch manche Wo-
che über an denen Werck-Tagen solcher Gelegenheit / da sie dem Bau-
che

che dienen mögen/ sehr nachzugehen/ und tragen kein Bedencken/ auch mit Hindansehung des ganzen Haus- Wesens/ sich bald mit Brandweine/ bald mit Biere/ dermassen zu überfüllen/ daß sie ihrer Vernunft nicht zu gebrauchen wissen. Fürnehmlich aber wird das heillosse Sauffen/ und mancfaltige sündliche Geschwäße/ bey denen gewöhnlichen Gastereyen und Gemeinden- Zechen/ mit solcher Uebermasse getrieben/ daß es jemand kaum glauben kan/ wenn er nicht bisweilen selbst zugegen ist/ und ihre Gewohnheiten mit eigenen Augen und Ohren wahrnimmt; Womit sie denn die Zeit gemeiniglich bis nach Mitternacht/ vielmahl aber auch bis an den hellen Morgen zubringen. Wer nur noch etwas von Christlicher Wohlständigkeit hält/ wird gewiß nicht billigen können/ was sie dñsfalls beginnen/ wenn er dessen bey Gelegenheit inne wird: Wie ich mich denn erinnere/ daß auch mancmahl einige von Sr. Hochfürstl. Durchl. Soldatesque, welchen ihre Quartiere allhier sind eingeräumet worden/ besonderes Mißfallen darüber/ wenn sie zugegen gewesen sind/ sollen bezeuget haben; Welches nachmals einige hiesige Eingepfarrten selbst nicht haben verschweigen können. So ist auch das Tanz- Geschwärme/ welches an denen Feyertagen/ Erndten- Sontagen/ Hochzeiten/ Jahrmärkten und Kirmsen/ angestellt wird/ in Wahrheit so arg/ daß einer/ welcher nicht schon von solcher unchristlichen Gewohnheit wüßte/ und etwa dergleichen ohngefähr sehen solte/ gar gewiß meynen würde/ es wären rasende Leute/ die es aus Unbesonnenheit und mit verwirreten Köpfen verübeten. Bey welcher schnöden Uppigkeit doch/ wenn Hochzeiten gehalten werden/ auch wohl bisweilen einige Pfarrer und Pfarr- Weiber zugleich auf dem Platze sind/ die so sehr/ als freche Knechte und Mägde/ mit herum- springen/ solcher gestalt dem rohen und ungezogenen Völkgen zu flatiren, und dagegen andern Dienern der Kirche/ welche den Greuel dieses Beginmens/ aus und nach der H. Schrift/ fürstellen und rügen/ eine bravade zu machen. Ueberdñ leben manche Eheleute in continuirlicher Uneinigkeit/ wodurch viel andere Sünden mehr verursacht/ sonderlich aber die Kinder/ Dienst- bohten/ und Nachbarn/ nicht wenig geärgert werden. Manche Nachbarn aber/ wie auch manche Verwandte und Befreundte/ sind gegen einander so lieblos/ gehässig/ und feindselig/

selig,

selig / daß einer dem andern offte kaum die Augen gönnet / und bald die-
 se bald jene Partey sich auf keinerley Weise zu einer Christlichen und
 mercklichen Versöhnlichkeit will gewinnen lassen. Des leidigen Geizes/
 welchem manche nachhengen / des grausamen fluchens und schwerens/
 welches vielfältiglich im Schwange ist / des Gott-verhassten Hoch-
 muths / welchen viele durch merckliches groß-thun zuerkennen geben / der
 schändlichen Verleumdung / womit mancher des andern ehrlichen
 Nahmen zu verkleinern suchet / und vieler andern sehr gemeinen Laster
 mehr hiebey noch zu geschweigen. Wird gleich wider alles dergleichen
 unchristliches Wesen Gottes Wort angezeigt / so gilt und hilfft es doch
 nichts / indem von denen Hn. Inspectoribus, welche / als Moses / dem
 Priester / als Aaron / die Hand zu bieten hätten / kein Einsehen gehal-
 ten wird / so daß denen schuldigen / nach Nothdurfft und mit ernstlichem
 Nachdrucke / Einhalt geschehen möchte. Wie ich denn an meinem Orte
 mit vielen Exempeln beweisen kan / daß mir auf solche Weise keine Hand-
 bietung wider die unartigen sey geleistet worden. So habe ich auch
 vielmahl gehört / wie manche andere Prediger im Lande mehr eben sol-
 che Klagen geführt haben / daß keine Hülffe wider böse Kirch-Kind-
 er zuerlangen sey. Nichts desto weniger kommen alle solche Leute / wel-
 che in oben bemeldeter Rohheit muthwillig beharren / und daneben so
 manfaltiges unchristliches Beginnen an und von sich wirklich mer-
 cken lassen / immerfort zum Beichtstule und Heil. Abendmahle / ohne ge-
 hörige præparation, ohne wahre Andacht / und ohne alle Aenderung
 des Herzens / nur mit einiger obenhin-gehenden formalen Bekän-
 nis / welche sie (es mag sich solche für sie schicken oder nicht schicken) aus-
 wendig gelernt haben / aber ohne innerliche Erkenntnis ihrer Unart /
 und ohne rechtschaffenen aufrichtigen Vorsatz solche fernerhin zu
 quittiren und abzuschaffen / mit einem Worte: ohne Buße. Ja / sie kom-
 men dazu / wie zur Frohne / daß sie nur das bloße Werk / welches da
 vorgehet / äußerlich und vor denen Leuten mit verrichten / (nemlich
 nur beichten / und das Abendmahl gebrauchen /) das Herz mag indefs
 seyn / wie und wo es will: Inmassen sie die betrüglische Einbildung ha-
 ben / daß sothane Ceremonien an sich selbst schon genug seyn / und dem-
 nach dabey immer bleiben / wie sie lang gewesen sind. Welcher gestalt sie
 denn

denn offenbarlich u. ganz mercklich ein pur-lauteres opus operatum
 daraus machen. Solte ich nun fernerhin solchen Leuten immerfort/ im
 Nahmen des Drey Einigen Gottes/ die absolution sprechen/ und das
 theure Mahl Christi darreichen/ würde es gewiß ohne Verletzung des
 Gewissens nicht geschehen können. Wie ich denn auch zur Zeit/ auf viel-
 fältige Überlegung derer Umstände/ mein Herz dazu nicht mehr zu
 gewinnen wüßte/ und künftig wol nimmermehr wieder dazu dörfte ge-
 winnen können/ biß ich sehen solte/ daß es denen Leuten mit ihrem
 beichten und Abendmahl gebrauchten ein rechtschaffener Christlicher
 Ernst wäre. Denn da steht mir die instruction Christi im Wege/
 nach welcher die absolution oder Vergebung der Sünde/ und fol-
 gends auch die Versicherung darüber/ als welche im heiligen Abend-
 mahle geschieht/ keines weges denen Leuten überein/ sondern nur de-
 nen bußfertigen/ zuertheilen ist. Und daneben liegt mir die unumbgäng-
 liche Rechenschaft immer im Sinn/ welche ein Diener der Kirche der-
 mahleins dem Herrn von seinem ganzen Amte/ und demnach auch
 von ertheilten solchen Seelen-Erquickungen wird geben müssen/ Wel-
 che Rechenschaft gar keinem wird möglich seyn/ der auf solche Wei-
 se dem Herrn untreu wird/ daß er wider seinen klaren Willen/ und
 gleichwol in seinem heiligen Nahmen/ diejenigen zum Leben ur-
 theilet/ und daneben zumahl mit dem allerherlichsten Lebens- Pfan-
 de versiehet/ die doch nicht leben sollen/ Ezech. XIII. 13. Derglei-
 chen ja alle unbußfertige schlechter dinge sind und bleiben/ so lang sie
 ihre verstockte Herzen behalten/ und in ihren Sünden fort-wollen.
 Würde demnach das Christenthum bey der Gemeine ein anderes An-
 sehen gewinnen/ so daß die Leute anfiengen der so muthwilligen Rohheit
 und frevelhaften Gottlosigkeit endlich feind zu werden/ und ihnen da-
 gegen die rund umb nöthige Erkänntnis Gottes und seines Willens/
 nebst einem gottseligen Wandel/ mercklich und nach Vermögen lies-
 sen angelegen seyn/ so wolte ich mich wegen der absolution und ad-
 ministration des H. Abendmahls gar bald/ durch Gottes Gnade/
 anders erklären. Bey so corruptem Zustande aber/ welcher vor Augen
 ist/ könnte ich unmöglich die Bedienung des Beicht- stuls und Altars
 gewöhnlicher massen wieder auf mich nehmen. Und würde ich mich/
 Na für

für Angst und Unruhe meines Herzens/nirgends zu lassen wissen/wenn ich/bey so offenbarer Rohheit und Bosheit derer Leute/neben dem Lehr-
Amte/noch ferner also absolviren und das Abendmahl des H. Ern ad-
ministriren solte/ wie es von mir in verwichener Zeit ist begehret wor-
den; Weil doch solcher gestalt der leidige Satan/als der Betrüger und
Verführer derer Menschen/unter un bey denen unartigen/da ihnen mit
solchen beneficiis der Kirche überein gewillfahret wurde/stets ein ge-
wonneses Spiel hätte/das Amt des Geistes G. Dttes aber/welches ich/
als ein geringer Werkzeug/in dessen Nahmen führen solte/un doch nicht
anders/als nach des Hn. Ephori oder Fürstl. Consistorii Willen/ver-
richten dörfte/eine blinde Slavery seyn müste/und zumahl der aller-
heiligste Nahme der Hochgelobten Göttlichen Drey-Einigkeit/in wel-
chem die absolution geschehen muß/ samt dem Hochtheuren Gna-
den-und Liebes-Gestifte Christi immerfort offenbarlich gemißbrauchet
würde/welches ich nimmermehr verantworten könnte. Denn da fraget
[a] kein böses Herz etwas mehr nach allen Erinnerungen und Ver-
mahnungen/ sondern wartet seines Thuns/ und ist dabey immer gu-
tes Muths/ so/ daß es sich für einen guten Christen achtet/ und des
Himmels sich schon versichert hält/ wenn es nur noch zur Beichte und
zum H. Abendmahle gehet/und gehen darff; Wobey der Satan aller-
dings an einem solchen gar leicht/nach seinem Willen/agiren kan.
Das Ministerium [b] aber/welches/ bey solcher Bewandnis/ auf ge-
dachte Weise von mir (oder von einem andern) verrichtet wird/ bleibet
nicht mehr ein Amt des Geistes G. Dttes/ sondern wird ein recht sla-
vischer Menschen-dienst/indem dasselbe keines weges/nach Anweisung
der H. Schrift/ mit gehöriger Freyheit geschehen darff/ sondern viel-
mehr nach dem Willen dererjenigen/ die weltlicher massen für andern
Gewalt und einige Oberhand haben/ schlechter dinge soll und muß
vollbracht werden. Und nichts desto weniger bleibet dabey mir (und ei-
nem jeden/der sich auf solche Weise dazu bequemet) die Verantwortung
vor G. Dtt auf dem Halße. Wie dieses heraus komme/ wolle nur ein je-
des Christl. Herz/nach seinem von G. Dtt verliehenen Verstande/etwas
genauer bedencken. Der Pfarrer soll denen Leuten ihre Rohheit und
Bosheit gestatten/ und dabey einem Superintendenten/ oder Con-
fisto-

istorio, (dessen Wille und Befehl ist / daß er ihnen mit denen Gestif-
ten Christi willfahren möge/) von einem mahle zum andern pariren/
gleichwol aber die Verantwortung davon und die Rechenschaft we-
gen ihrer Seelen/welche dermaleins GOTT im Himmel muß gegeben
werden/auf sich nehmen; Ach! ach! wie reimet sich doch das? Zu dem ist
es ja [c] ein offener Mißbrauch des allerheiligsten Nahmen Gottes
und des unschätzbaren Testaments Christi/wenn man dergleichen Leu-
ten die absolution/welche doch/nach der H. Schrift/für sie nicht gehö-
ret / im Nahmen des Vaters und des Sohnes und des H. Geistes
spricht / und hernach auch vollends das heilige Abendmahl / als eine
Versicherung über solche an ihnen nicht einmahl haftende absoluti-
on, mittheilet; welcher (Mißbrauch) gewiß ganz unverantwortlich ist.
Was müste wol ein Fürstlicher hochbetrauter Minister für ein Nach-
denken und Gewissen haben/ der da immer wagen wolte/diesen und je-
nen bösen und liederlichen Menschen / die er kenne/ alle Gewißheit
von seines hohen Principalen Gnade / ohne desselben eigenen Willen
u. Befehl/ für sich beizubringen/ und sie mit ausdrücklichem unter des-
sen Nahmen ausgefertigten Briefe und Siegel zu versichern / wie sie
an seinen schönen Ländereyen und privilegien ihren gewissen An-
theil haben / und über kurz oder lang gar in seine Fürstl. Residence
aufgenommen werden solten/ ungeachtet / daß er wohl wüßte / wie der-
selbe (sein Fürst und Herr) von solchen leichtsinnigen Tropfen nichts ge-
achtet / sondern vielmehr mit manchfaltiger Verunehrung und grossen
Verdrießlichkeiten molestiret würde? Und weiß ein solcher auch so küß-
ne wäre / würde er gewiß Rechenschaft / die ihm doch unmöglich wäre/
dafür geben sollen/ er möchte es nun gleich für sich/ (etwa aus Teufels-
rey/) oder auf einiger anderer (etwa höherer) Bedienten Verleitung
thun: Zumassen er doch dadurch seines Fürsten hohen Nahmen u. be-
sondere Gnaden-Zeichen ganz leichtsinniger Weise mißbrauchete. Wie
möchte ich demnach/als ein geringer und unwürdiger Diener GOTTES/
des HERRN Himmels und der Erden / welcher der König aller Könige
und HERR aller Herren ist/denen mir bekanten Kirch-Kindern/welche
Ihn nichts achten/und mit vielen freventlichen Sünden continuirlich
beleidigen/die Gewißheit seiner Gnade und des Himmelreichs/als den

Trost des Evangelii / ankündigen / und das heilige Abendmahl zur
Versicherung darüber reichen / ohne Bedencken und Besorge / daß end-
lich vor seinem allerheiligste Angesichte deswegen würde Rechenschaft
müssen gegeben werden? Für solcher Wagnis wolle mich der Herr fer-
nerhin gnädiglich bewahren! Ist dergleichen von mir in verwichener Zeit
geschehen / habe ich es so weit nicht bedacht / als nunmehr; und reuet mich
nun auch allerdings nicht wenig. Künftig aber kan ich es mit ruhigem
und sicherem Gewissen nicht mehr thun. Geschicht es indessen sonst noch
im Lutherthumb allenthalben von denen meisten / so thun es doch gleich-
wol auch manche keines weges. Und wird es dermaleins jener Tag des
Herrn klar machen / mit was für Fuge und Rechte es geschehen sey.
Soltten auch Ihre Hochfürstl. Durchl. meine angeführten rationes ei-
gentlich vernehmen / und sodann in Gnaden beherzigen / zweiffle ich
gar nicht / daß Selbige (nechst Gott) schon heilsame Verfügung wür den
gnädigst geschehen lassen; damit ich fernerhin gewünschte Gemüths-
und Gewissens - Ruhe haben könnte / wofern Sie mich an diesem Orte
noch länger beym Ministerio zu dulden in hohen Gnaden geruhen wol-
ten. Auf welchen Fall ich denn denen Leuten das Evangelium Christi/
oder Buße und Vergebung der Sünde / nach dem Vermögen / welches
Gott dazu darreichen würde / treulich zu predigen / der catechisation
fleißig abzuwarten / wie auch allen und jeden / so wol öffentlich / als da-
heim / (da ich eines nach dem andern absonderlich fürzunehmen / sol-
cher gestalt / nach beündlicher Nothdurfft / allein zu unterrichten / und
mit genauerer Zuredde zu gewisnen / versuchen würde) gutes und böses /
oder Leben und Todt / bekant zu machen / und daneben auf die ganze
Gemeine möglicher massen Achtung zu geben / unterthänigst wolte an-
gelobet haben. Wäre aber (2) allerdings beschlossen / daß ich nicht bey
dieser Kirche gelassen / sondern zu einer andern befördert / und also
translociret werden solte / stelle ich in Unterthänigkeit dahin / ob nicht
unterschiedenes dabey möchte zu bedencken seyn: 3. E. daß (a) sodann
die einfältigen leicht in den gefährlichen Wahn / als wenn ich unrichtige
Lehre geführet hätte / und künftig ganz anders würde lehren müssen /
gerathen / und folgendes nur widrige Meynung vom gottseligen Leben
und Wandel hegen würden ; Wobey doch grosse Hindernis in Er-
bau-

bauung des Reiches Christi / und nicht geringe Gefahr derer Seelen/
 zubeforgen wäre : Ingleichen (b) daß gleichwol durch eine translo-
 cation , vor G^ott und seiner wahren Kirche/nicht könnte gerechtfert-
 tigt werden / was bey dieser Gemeine an mir / als einem zwar gerin-
 gen / jedoch (nach armen Vermögen) von Herren getreuen/Diener
 Christi / wider sein Wort und seine Ehre/ geschehen ist: Nicht weni-
 ger (c) daß es wol grosses Aufsehen und Nachdenken / nicht nur hie
 herumb/ sondern auch ausserhalb / zumahl unter und bey antichristli-
 schen Herren/verursachen würde/wenn ich von hinnen fortgehen mü-
 ßte/ da mir doch nicht kan bewiesen werden / daß ich für mich jemanden
 einiges Leid zugefüget habe : Und daß ich überdiß (d) hiernechst an ei-
 nem andern Orte so wol/als hier/nach dem Worte G^ottes/ und nach
 meinem Gewissen / mit welchem ich mich nothwendig allenthalben an
 dasselbe halten muß/zu verfahren hätte/2c. In dessen Erwegung schon
 zuvorher leicht zuerachten ist/ daß sodann auch bey denen neuen Kirch-
 kindern Verdruss und Unwillen würde erregt werden / wovon eine
 Christliche Obrigkeit abermahl Anlauff und molestie haben würde ;
 Meiner Noth und Anfechtung / welche mir dadurch ferner zuwachsen
 könnte / zu geschweigen. Oder sollte ich endlich (z) gar removiret
 und dimittiret werden / wie mir es wol manche ungütige Herren
 wünschen / würde ich mich zwar / nach des H^orrn unsers G^ottes
 Willen und Schickung/gar gedultig/und mit gelassenem Herzen/ dar-
 ein ergeben/ in gänzlicher und fester Zuversicht/daß es mir/durch seine
 grosse Gnade vielmehr auf mancherley Weise gut un zuträglich/als et-
 wa/nach menschlicher Meynung/auf einigerley Weise nachtheilig wäre ;
 da zumahl die gegen seine heilige Majestät und ansehbare Welt leider !
 sein Wort von keinem seiner treuen Knechte mehr gern höret und an-
 nimt / und einem solchen / vor die Ankündigung desselben / nur allen
 Dampff anthut : Hoffe aber indeß nichts desto weniger / es werde ei-
 ne Christliche hohe Obrigkeit schon gnädigst erwegen / ob es zusör-
 derst (a) vor G^ott möchte wohl-gethan seyn / wenn ich / nach erdulde-
 tem so langwierigem Schimpff/ und nach so vielem erlittenen Verlust/
 endlich verstorben würde; da ich doch (G^ott Lob!) weder etwas irriges
 gelehret/ noch etwas ärgerliches begangen / sondern nur mein Gewis-
 sen/

sen/ nach dem Worte des HErrn / in acht zu nehmen getrachtet habe/
und noch trachte: hernach/ (b) ob eine gängliche dimission ohne fer-
nerweitiges Aergernis/ so wol im Lande/ als an denen angränzenden
Orten/könte abgehen: und (c) ob solche zumahl denen bösen bey die-
ser Gemeine nicht zur Verstockung / und zu desto grösserer Seelen-
Gefahr/ denen frommen aber zu einiger Betrübniß und Bestürzung/
gereichen würde / 2c. Ein mehres will ich nicht beyfügen / da ich ohne
dem nicht nur an meinem Orte müde bin / sondern auch besorge / daß
Eu. Hoch: Ehrw. Excell. oder andere fürnehme Personen/die es ent-
weder zu lesen oder zu hören geruhen wolten / leicht ein Verdruß über
der Weitläufftigkeit ankommen möchte. Bitte aber demüthig/ Sel-
bige wolle doch solche ja so wol für Sich hochgeneigt zum besten deuten/
als auch anderweit/ wo es nöthig ist/ bester massen zu entschuldigen be-
lieben; Inmassen ich/bey meinem gegenwärtigen Zustande / wegen so
manchfaltiger Umstände / welche man nunmehr verhoffentlich leicht
erkennen wird/ mich vor dißmahl nicht mit wenigern zu expediren ge-
wust habe. Die communication wolle Eu. Hoch: Ehrw. Excell. ge-
neigtest mitteln/wo und wie Sie solche selbst nöthig befindet. Und was
S. Hochfürstl. Durchl. darauff gnädigst resolviren werden / wolle
Selbige mich unbeschwert mit wenigen wiederumb berichten / oder
durch jemand berichten lassen. Wird es mir möglich seyn/so will Sr.
Hochfürstl. Durchl. gnädigstem deciso ich mich allergehorsamst sub-
mittiren/und dabey den HErrn im Himmel mit kindlicher Zufrieden-
heit lassen walten/in Versicherung/ daß/was Er wird geschehen lassen/
schon werde gut seyn. Empfehle im übrigen Selbige/samt Ihrem gan-
zen fürnehmen und liebreichsten Hause/ Göttlicher Majestät zu im-
merwährender Güte und Obhut/ verbl.

Sign. Sara den 13. April.
1699sten Jahres.

Eu. Hoch: Ehrw. Excell.

zu möglichem Gehorsam und fleißiger
Vorbitte bey Gott / in schuldiger
Demuth/verbundener Diener /

M. Johannes Crasfeliuss.

Wie ich nun in diesem vorher verzeichneten Schreiben versprochen hatte/
daß ich nach 8. Tagen meine resolution wegen einer neuen Amts- Stel-
le melden wolte; Also habe ich hernach zu dem Ende folgendes Schrei-
ben

ben an S. Hoch. Ehrw. Excell. den Herrn General-Superintendenten zu
Gotha fortgeschickt / und Deroselben mein Herz davon in möglichster
Kürze entdeckt.

Hoch. Ehrwürdiger/in G. Dtt Andächtiger/und Hochgelehrter/inson-
ders hochzuehrender Herr/

Hochgeneigter und in Christo als Vater hochgeschätzter Patron,

Aß Eu. Hoch. Ehrw. Excell. nunmehr werde eingehändig
seyn/was an Dieselbe ich vor 8. Tagen abgefertiget habe / will
ich nicht zweiffeln / nachdem es in einem couvert an S. des
Fürstl. hochverordneten Hoff. Predigers Hoch. Ehrwürden daselbst
von Dero geliebtem Bruder/ dem hiesigen Schul. diener/mit- bestellt
gewesen ist. Hoffe auch gänzlich / Selbige werde nicht nur für sich ge-
neigtest geprüft / sondern auch / wofern es nöthig und zuträglich zu
seyn geschienen hat / anderweit thunlicher massen communiciret ha-
ben/was ich bey bewußten meinem Zustande / mein Herz nach meiner
Einfalt möglichst zu erleichtern/umb zugleich entdecketer Ursachen wil-
len / in schuldiger Demuth vermeldet habe. Und ob ich wol zur Zeit
fast ungeschickt bin ferner etwas zu schreiben / will ich doch gehorsam-
ster massen mit wenigen berichten / was von mir erwartet wird ; ob ich
nemlich die angetragene neue Amts- Stelle anzunehmen gedенke.
Muß aber (die Wahrheit kürzlich anzuzeigen) bekennen / daß ich mich
zu derselben nicht zu resolviren wisse. Daß S. Hochfürstl. Durchl.
mich in demselben Ihrem Fürstenthum gnädigst auffnehmen un dulden
wollen / habe ich wol als eine sonderbare hohe Gnade zu æstimiren ;
welche ich auch mit allem unterthänigsten Dancke in tieffster Demuth
erkenne : Auff gepflogenes Gebet und angestellte Prüfung derer
Umbstände aber befinde ich solche impedimenta und disluationes
bey mir selbst / umb welcher willen ich mich zur angedeuteten translo-
cation unmöglich/mit ruhigem Herzen/bequemen kan. Dafern ich
demnach bey dieser Gemeine auff solche Weise/ daß ich/umb jüngst- be-
meldeter Ursachen willen / mit der absolution und administration
des heil. Abendmahls z. z. verschonet würde/könte gelassen werden/und
dabey obrigkeitliches Schutzes zu genießten hätte / wolte ich es mit de-
müthigstem Dancke erkennen / und an denen Pfarr- Kindern/ welche
vieles

vieles

vieles Unterrichts zum höchsten bedürffen/ so wol mit öffentlichem leh-
ren und predigen / als mit anderer information, nach dem vom
HErrn dazu verliehenen Vermögen / das meinige thun. Wird aber
eine Christliche Obrigkeit dieses nicht für gut befinden / und will mich
lieber dimittiren / wünsche und bitte ich in Unterthänigkeit allerde-
müthigst / daß es nur in Gnaden geschehen möge; so will ich denn mit
meinem Weibe Gdtt unserm HErrn irgendwo in der Stille dienen/
biß er etwa anderweit ein Dertgen / wo ich mit ruhigem Herzen und
Gewissen stehen kan/ für mich zeiget / oder mich/nach seiner Barmher-
zigkeit/in sein Reich befördert. Anders kan ich mich bey jetz'gem Zu-
stande / in Ansehung derer manchsaltigen Umstände / nicht erklären.
Welches Eu. Hoch: Ehrw. Excell. unbeschwert / wo es sich am füz-
lichsten wird thun lassen/auff Art und Weise/die Deroselben selbst da-
zu bequem scheint/wolle bekant machen. Diffsalls zugemüthete Mü-
waltung aber wolle Selbige mir geneigtest verzeihen / und zum besten
deuten. Und wird es sich fügen / daß Selbige mir mit einiger Vorbitte
bey Sr. Hochfürstl. Durchl. zu statten kommen kan/damit nicht nur ich
von fernerweitiger Beschimpfung und Verkürzung / wovon manche
hier immer viel wissen wollen / befreyt bleibe / sondern auch die ganze
Sache einmahl möge zum Ende gebracht werden / will ich zugleich un-
terdienstlich umb solche Güte und Willfährigkeit gebeten haben; wel-
che ich mit meinem Gebete vor Deroselben und Ihres werthen Hau-
ses Wohlstand zu compensiren nicht vergessen will. Empfehle in-
zwischen Selbige samt Ihrer ganzen fürnehmen Familie dem HErrn
unserm Gdtt zu beharrlicher Güte und Obhut / verbl.

Sara den 22. April.
1699sten Jahres,

Eu. Hoch: Ehrw. Excell.
wie verbundenester / also nach geringem
Vermögen gehorsamster Diener/
M. Johannes Craselius,

Hernach ist/auff hbbern Befehl/ eine gewisse Person zu mir gekommen/wel-
che mit mir/wegen einer translocation, hat mündliche Unterredung halten
müssen. Und als dieselbe wieder fort-gereiset ist/habe ich folgendes unter-
thänigstes Schreiben an S. Hochfürstl. Durchl. mit-gegeben.

Durch:

Durchlauchtigster Herzog/ Gnädigster Fürst und Herr/
Nachdem mir eine Zeitlang vom Ausgange der Suspension, wel-
 che Eu. Hochfürstl. Durchl. Consistorium zu Altenburg/ gegen
 meine vor G. D. t. und der Welt/ nach meinem Vermögen und
 Gewissen/ bewiesene Amts- Treue / bey dieser Sarschen Gemeinde
 Christi/ mit mir bekant gemacht worden; da ich nemlich bald von einer repu-
 tirliehen restitution, bald von einer bedenklichen translocation,
 bald auch gar von einer schimpfflichen remotion, welche darauffend-
 lich noch erfolgen würde/ zum öftern gehöret / und sonderlich wegen
 der translocation vom Herrn General-Superintend. Fergen aus
 Gotha so viel erfahren habe/ daß Eu. Hochfürstl. Durchl. Selbst das
 durch der Sache / die vorgegangen ist/ ein Ende zu machen in Gnaden
 gesonnen wären/ habe ich in einem an erwehnten Herrn General-Su-
 perintend. den 13. April. abgefertigten demüthigen Schreiben be-
 scheidentlich erinnert / was ich auff alle solche Fälle zu erinnern in mei-
 ner Einfalt nöthig befunden habe: will auch hoffen / es werde Eu.
 Hochfürstl. Durchl. der Inhalt solches Schreibens / wosern es nicht
 gar vor Sie gekommen ist/ allbereit unterthänigst hinterbracht worden
 seyn / oder ehestes noch hinterbracht werden. Und weil zumahl Eu.
 Hochfürstl. Durchl. hochverordnetes Geheime- Raths- Collegium
 mir durch nur gedachten Herrn Ephorum hat andeuten lassen / daß
 ich meine resolution wegen einer neuen Amts- Stelle/ welche mir un-
 längst ist angetragen worden/ je eher je lieber melden solte/ habe ich Er.
 Hoch- Ehrwürden den 22. April. hernach gehorsamster massen ferner
 berichtet/ daß mir/ auf mein Gebet/ und auf genauere Überlegung derer
 Umstände / unmöglich fürkomme dieselbe zu ergreifen; wovon Eu.
 Hochfürstl. Durchl. verhoffentlich gleichfalls unterthänigste relation
 werden vernommen haben. Da aber endlich / mit Eu. Hochfürstl.
 Durchl. gnädigster Genehmigung/ erwehntes Dero hochbetrautes
 Geheime- Raths- Collegium für gut befunden hat den N. anher ab-
 zufertigen / daß er mit mir von bemeldeter translocation genauere
 Unterredung halten möchte/ und de. selbe mir in Gegenwart so wol alle
 Umstände/ die ich zuvor noch nicht habe wissen können/ zur Genüge be-
 B h kant

Kant gemacht/als sonst unterschiedenes/welches ihm/auff den Fall mei-
 ner recusation, bedenklich geschienen/wohlmeynend fürgestellt hat/
 worauff ich doch/bey meinem und dieser Gemeinde gegenwärtigem Zu-
 stande/ mich mit ruhigem Herzen nicht anders / als ich allbereit in de-
 nen beyden an Herrn General- Superintend. daselbst abgelassenen
 Schreiben angezeigt habe/ resolviren kan/ ungeachtet/daß ich/bey fer-
 nerem Gebete/nochmals alles vor G.Dit unserm HErrn bester massen
 erwogen und geprüft habe / hat mich nöthig gedencht / solches Eu.
 Hochfürstl. Durchl. Selbst in Demuth zu eröffnen; und will es dem-
 nach auch hiemit unterthänigster massen gethan haben / welches Sie
 in hohen Gnaden zu vermercken geruhen wollen. Wie es zumitteln
 seyn möchte / daß ich auch bey diesem Amte allhier könnte gelassen wer-
 den/ wenn ich gleich den Beicht-stul und Altar nicht/ nach gangbarer
 Gewohnheit/bedienen würde / unterfange ich mich gar nicht Rath zu
 geben / sondern lasse es billich Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst
 anheim gestellt seyn / in demüthigster confidence, daß Sie schon/
 nach hohem Gut- befinden / mit Dero fürtrefflichen Ministris und
 gottseligen Theologis davon gnädigst conferiren werden. Dafern
 aber/ mit Eu. Hochfürstl. Durchl. gnädigster Erlaubnis/ mir soll frey
 stehen meine einfältige Meynung davon zu melden / halte ich (ohne
 Masgebung) dafür/daß durch Verordnung eines frommen und recht-
 schaffenen Gehülffen / welcher die absolution und administration
 des heil. Abendmahls auff sich zu nehmen kein Bedencken hätte / gar
 leicht allen difficultäten abgeholfen / und solcher gestalt so wol mir/
 als der Gemeinde / gerathen werden könnte/ wie auch folgendes wol zu-
 gleich dem gesamten Eu. Hochfürstl. Durchl. Consistorio zu Alten-
 burg gute Genüge geschehen dörffte. Sintemahl eben darüber alle
 controversien entstanden sind / daß ich die Leute nicht / nach ihrem
 Begehren / habe absolviren und mit dem Abendmahle des HErrn
 versehen wollen; da dergleichen fernerhin meiner wegen nicht mehr
 zubeorgen wäre / wenn beyde solche Verrichtungen (mich damit/zu
 meiner Gewissens- Beruhigung / zu verschonen) einem andern/ wel-
 cher mit deren Abwartung sich nach des hochverordneten Consistorii
 fernerweitigem Gut- befinden achtete/ überlassen würden. Und solte
 auch

auch wol zuhoffen seyn / daß solches expediens wohl bemeldetem
Eu. Hochfürstl. Durchl. Consistorio selbst nicht mißfallen würde/
nachdem dasselbe schon vorm Jahre/ da ich die Leute/ bey beharrlichem
ihrem Wollust- Wesen / immerfort zu admittiren Bedencken getra-
gen habe / dergleichen consilia hat beliebet gehabt/ daß mir die Bedie-
nung des Beicht- Stuls und Altars solte abgenommen werden; wor-
über ich endlich mich vielmehr zu freuen/ als zu beschweren / würde Urs-
ache haben / da ich ohne dem einen einzigen Mann zu genugsamer Ab-
wartung und Bedienung dieser starcken Gemeinde nicht lufficient,
und zumahl die Kräfte meiner gänzen Natur zur Zeit sehr geschwächt
befinde. Was aber Eu. Hochfürstl. Durchl. endlich / auff genauere
Christ- Fürstliche Erwehung der Sache und derer Umstände / für das
beste erkennen werden/ (es sey nun/ was Deroselben sonst vorgetragen
wird/ oder was ich/ nach meiner Einfalt / unterthänigst angezeigt ha-
be/) will ich in unterthänigster Demuth zu vernehmen gehorsamst er-
warten. Bitte nur in Unterthänigkeit allerdemüthigst/ Eu. Hochfürstl.
Durchlauchtigkeit wollen gnädigst befehlen/ daß alles/ wofern es mög-
lich seyn wird / ohne fernerweitigen langen Verzug/ G. Dtt- gefälliger
massen gemittelt / und durch eine gewisse Verordnung/ bey welcher es
bleiben soll/ zum Ende gebracht werden möge/ damit die armen Seelen/
welcher sich bey ihigem Zustande niemand recht annimt / nicht weiter
an so nöthiger Erbauung im Christenthumb/ und an zulänglicher Un-
terweisung zur Seligkeit / versäumet / sondern vielmehr wieder-
umb nach Nothdurfft versorget / und von dem so ernstlichen und ge-
treuen Rathe G. Dttes/ wegen ihres ewigen Heyls/ wie es sich gebührt/
unterrichtet werden mögen. Welches denn G. Dtt unserm H. Ern im
Himmel/ wie zu Ehren/ also auch zum Wohlgefallen / Eu. Hochfürstl.
Durchl. aber gewiß zu grossem Ruhme/ bey seiner wahren Kirche/ ge-
reichen / und zumahl über Sie und Dero ganzes Hochfürstl. Haus
viel Segen bringen wird. Womit Eu. Hochfürstl. Durchl. ich Gott dem
Allerhöchsten (welcher Sie / samt Dero ganzem Hochfürstl. Hause/
noch fernerhin bey beständiger Gesundheit/ und bey allem hohen Wohl-
stande/ gnädiglich erhalten/ insonderheit aber Deroselben/ bey langem
B h 2 Leben/

Leben/ein glückseliges Regiment/nach seiner Güte / verleyhen wolle !)
in Demuth von Herren empfehle/ verbl.

Sign. Sara den 5. Maji
1699sten Jahres.

Eu. Hochfürstl. Durchl.

in gehorsamster Unterthänigkeit und De-
muth getreuer und andächtiger Vors
bitter bey G. Ott/ M. Johannes Craselius.

Ob ich nun hierauf wol nicht wenig gehoffet habe/ daß ich endlich noch wür-
de restituiret und zu Sara gelassen werden/nachdem man mich weder der
suspension, noch der remotion, schuldig befunden hatte / ist Er. Hoch-
fürstl. Durchl. dennoch solche remonstration geschehen/ als wenn gar keine
Vermittelung möglich / oder / pro rerum statu, rathsam und thunlich
wäre / durch welche ich daselbst wiederum zu meinem Amte gelangen
und dabey bleiben könnte. Daher denn auch hernach hbeftgedachte Se.
Durchl. folgenden gnädigsten Befehl an mich haben ergehen lassen.

Von G. Ottes Gnaden Friederich/ Herzog zu Sachsen/ Jültich/
Eleve und Berg/ auch Engern und Westphalen rc.

Würdiger/ lieber/ andächtiger und getreuer. Nachdem euch be-
reits genugsame Nachricht beywohnet / was Uns vor unter-
schiedenellrsachen bewogen/ warumb wir vor nöthig halten/
eure bisherige Pfarr- Verwaltung zu Sara mit einer andern Pfarr
hiesigen Fürstenthumbs zu verwechseln / und hierzu das Dorff Eisch-
leben/ als ohne Filial und in Unserm Amt Ihtershausen unferne Er-
furdt und Arnstadt gelegen/ in Vorschlag kommen / der daselbst bishe-
ro gewesene Pfarrer auch M. Sachse / auff Ihm beschenehen Antrag/
hierinnen willig in Unterthänigkeit nach Sara zu folgen sich erkläret;
Als ist hiermit Unser Begehren / ihr wollet bald nach Empfang dieses
euch an besagten Drth verfügen / die Anzugs- Predigt daselbst ver-
richten / und darauff auch der Vocation von der ganzen Gemeinde
und Unserer Fürstl. Confirmation gewarten. An dem geschicht Un-
sere Meynung. Datum Friedenstein den 8. Junii 1699.

Friederich H. Z. Sachsen.

Dem würdigen / Unserm lieben andächtigen und ge-
treuen/ Ehrn M. Johann Craselio, Pfarrern
zu Sara.

Auff

Auff diesen gnädigsten Befehl Er. Hochfürstl. Durchl. habe ich alsbald in unterthänigster Demuth folgender massen geantwortet/ und solche demüthigste Antwort Deroselben auch flugs in der nechst folgenden Woche darauff unterthänigst einhändigen lassen.

Durchlauchtigster Herzog/Gnädigster Fürst und Herr/

Mie Salomo von der Gnade eines hohen Regenten urtheilet/ daß solche nemlich sey/ als der Thau auff dem Grase/ so habe ich bißher an meinem geringen Orte die hohe Christl. fürstl. Gnade befunden/ und befinde solche auch noch nicht anders/ welche Eu. Hochfürstl. Durchl. in und bey meinem elenden Zustande/ worein ich/über meiner nach armen Vermögen bewiesenen Amts-Treue/gerathen bin/gegen mich/ als einen unwürdigen Knecht des H. Ernn in Dero Lande/ schon vielfältiglich haben zu erkennen gegeben/ und zur Zeit noch mercklich spühren lassen: Sintemahl mir solche/ nechst der ewigen und unwandelbaren Gnade des Allerhöchsten/bißher gewiß/gegen empfundene mancherley Anfechtungs-Hitze/eine recht sonderliche Erquickung gewesen/und noch ist; Wie ein frischer Thau dem Grase/ auf brennende Sonnen-Hitze/ zu diensamer Erquickung gereicht. Und diese Eu. Hochfürstl. Durchl. so mercklich erquickende Gnade fernerhin/nechst Göttlicher Huld und Gnade/noch zu erhalten wünsche ich auch fürnehmlich und am allermeisten/ wenn sonst über meinen noch immer währenden troublen gleich alles/ was ich habe/ müste eingebüßet werden; Inmassen ich festiglich hoffe/daß mich/nechst gnädiger Vorsorge Gottes/ eines so hohen Fürsten Gnade/ wenn ich gleich sonst nichts mehr haben sollte/ nicht würde darben oder Mangel leiden lassen. Daher denn Eu. Hochfürstl. Durchl. auch sicherlich glauben mögen/daß/ Deroselben hohe Gnade nicht zu verscherzen/ich gern alles/ was Dero gnädigster Befehl mit sich bringet/ nach Vermögen/vollbringen werde/ wenn ich nur dabey in meiner Einfalt wahrnehmen kan/ daß es auch dem Willen des H. Ernn im Himmel gemäß sey/ und ich darüber meine Hersens- und Gewissens-Ruhe nicht verscherzen werde. Wo ich aber wegen des Göttlichen Willens/ und wegen meiner Beruhigung/ (so weit ich solche bey einer Amts-Verwaltung zu suchen habe/)hastigen muß/ werde ich durch eine pur-lautere Un-

möglichkeit gehindert zu thun / was ich sonst gern und wol mit allergerhorsamsten Herzen thäte. So ungern ich mich demnach einer andern Amts- Stelle äussere / da Eu. Hochfürstl. Durchl. mich mit einer solchen in Dero Gothischen Fürstenthumb aus hohen Gnaden zu versehen gedencken / wie Sie Ihre gnädigste Meynung davon mir nicht nur vor etlichen Wochen haben andeuten lassen / sondern auch unlängst Selbst durch ein huldreiches Schreiben / welches ich in tieffster Unterthänigkeit allerdemüthigst venerire und küsse / mit höchster Leutseligkeit eröffnet haben / weiß ich mich doch zu dieser Zeit / und bey so wol meinem als hiesiger Kirchen gegenwärtigem Zustande / dazu nicht zu resolviren / indem ich dabey an meinem geringen Orte weder den Willen des HErrn unsers Gttes erkennen / noch verlangte nöthige Beruhigung meines Herzens und Gewissens mercken kan. Daher denn Eu. Hochfürstl. Durchl. ich hiemit in unterthänigster Demuth bitte / Sie wollen mich deswegen Ihre bisherige hohe Gnade nicht vermissen lassen / sondern solche nichts desto weniger noch fernerhin gegen mich sonst sehr verlassenen Mann / zu meinem Troste / continuiren / in Christl. Fürstl. Erwekung / daß ich gleichwol biß auff diesen Tag nichts so böses / wodurch nach dem Worte des HErrn / Dero / als hoher Landes- Obrigkeit / Zorn und Ungnade möchte verschuldet worden seyn / begangen habe / hierinnen aber / was die Abtretung meines hiesigen Amts / und die Antretung eines andern belangt / mich nothwendig nach der Hand und Leitung Gttes achten müsse. Will auch in Unterthänigkeit beständig hoffen / Eu. Hochfürstl. Durchl. werden mir disfalls gnädigst lassen zu statten kommen / was der Geist Gttes von der Obrigkeit ingemein durch Paulum erinnert und ausspricht / daß Sie nemlich nur denen bösen Wercken zufürchten sey. Alle Ursachen und Umstände / welche mir im Wege stehen / daß mir eine translocation einzugehen unmöglich fällt / kan ich mit wenigen nicht exprimiren ; Mit weitläufftiger Anführung dererselben aber Eu. Hochfürstl. Durchl. hiebey molest zu seyn / trage ich in Unterthänigkeit billich Bedencken. So habe ich solche auch zum theil in einem an Herrn General-Superintend. zu Gotha abgefertigten Schreiben / welches verhoffentlich Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst communicirt wor-

worden ist/ allbereit gemeldet. Solte aber nöthig seyn deren mehr anzuzeigen/ könnten noch unterschiedene beygebracht werden. Insonderheit kan ich mich zur Zeit noch nicht von G. D. t. allhier dimittirt achten: Und wolte ich/ ohne seine so weit reichende heilige Fügung/ (und also z. z. noch ohne Noth/) mit Willen von hinnen fort-gehen/ würde ich/ so viel an mir wäre/ daran Schuld haben/ daß die Wahrheit seines Göttlichen Worts/ die ich bezeuget habe/ dem Widerspruch weichen müste; Welches mir in meiner Einfalt sehr bedenklich fürkommt. Zu dem wäre ich/ dafern ich hier gleich allerdings dimittirt seyn solte/ zu dieser Zeit gewiß ganz furchtsam einen andern Pfarr- Dienst anzunehmen/ un/ würde wol/ ehe ich solche resolution fassen könnte/ zuvorher/ vieler dubien wegen/ mit einigen bewährten Theologis conferiren müssen. Daß ich aber möchte forciret und genöthiget werden/ mich anderweit zu dergleichen officio zu bequemen/ werden Eu. Hochfürstl. Durchl. verhoffentlich nicht geschehen lassen/ in Christ- Fürstl. und gnädigster Erwehung/ daß es der H. Erz sey/ welcher Jerusalem Prediger gibt/ wie Er sich durch Esaiam deutlich vernehmen läßt. Welcher gestalt ich hier noch zu stehen/ und das Lehr- Amt/ auch bey iezigem corrupten Zustande dieser Gemeine/ durch G. D. t. Gnade/ ferner zu verrichten getraue/ habe ich in unterthänigster Demuth angezeigt/ wie Eu. Hochfürstl. Durchl. Sich gnädigst erinnern werden: Wobey Sie den in hohen Gnaden erwegen wollen/ daß gleichwol an dem/ was ich noch/ durch G. D. t. Beystand/ zu thun gedенke/ am meisten gelegen sey; wie alle Gottselige und erleuchtete Theologi mir werden Beyfall geben. Und wird Eu. Hochfürstl. Durchl. gefällig seyn/ mich auff solche Weise an noch bey dieser Kirchen gnädigst zu dulden/ werden Sie so wol mir/ als der ganzen Gemeine/ eine sonderbare und sehr grosse Landes- Väterliche Gnade erweisen/ wenn Sie mir einen frommen Gehülffen/ welcher G. D. t. liebet/ und über der Wahrheit seines Worts hält/ adjungiren lassen: Auff welchen Fall denn Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit/ wofern Sie mir eine unterthänigste Bitte dabey gnädigst erlauben wollen/ ich umb ein mir wohl bekantes Altenburgisches Kind/ einer armen und frommen Witwen Sohn/ namentlich Daniel Bauern/ in Unterthänigkeit allerdemüthigst will gebeten haben; als welcher ein Christ-

Christ-

Christlicher und in der heil. Schrift fein erfahrender Studiosus Theologiae ist / dem Freunde und Feinde mit Wahrheit nichts anders / als was löblich ist und wohl lautet/werden nachzusagen wissen. Achten es Eu. Hochfürstl. Durchl. aber für wohl- gethan und verantwortlich/ und wollen es daher so haben / daß ich von hinnen dimittiret werde/ will ich/ auff den ersten Deroselben hohen Befehl deswegen / mich in unterthänigster Demuth allergehorsamst schicken / diese Gemeine vol- lends zu quittiren / und solche einem andern / welchen Sie an meiner Statt hier wissen wollen/zu überlassen. Und kan es seyn/daß ich sodann mit mehrer Einbusse verschonet werde / nachdem mir die so langwierige Suspension wol umb mehr als 200. Rthl. allbereit geschadet hat / da ich nicht nur alle accidentia habe entbehren / und diese Haushaltung die ganze Zeit über mit lauter Unkosten bestellen müssen / sondern auch genöthiget worden bin/hin und wieder viel Unkosten aufzuwenden/ welcher ich bey anderem Zustande hätte überhoben seyn können ; so er- gehet hiebey an Eu. Hochfürstl. Durchl. zugleich meine unterthänigste und demüthigste Bitte / Sie wollen Dero verordnetem Consistorio zu Altenburg nicht verstaten/ferner so ungütig / wie es bisher gethan hat/mit mir umzugehen / und mich weiter umb etwas zu verkürzen : Inmassen es gänzlich das Ansehen hat/daß dasselbe mir noch manches zu entziehen gesonnen sey / indem es schon im abgewichenen Monate Majo an zwey unterschiedenen Orten ausdrücklichen Befehl gegeben hat / daß mir auch solche portiones, die zur essential- Besoldung ge- hören / nicht sollen gelieffert werden / welches gleichwol eine neue/und zumahl wiederum ohne Eu. Hochfürstl. Durchl. Vorbewußt fürge- nommene/Bestrafung ist ; da ich dergleichen mich nicht versehen hät- te / nachdem an Eu. Hochfürstl. Durchl. ich einmahl unterterthänigst appelliret habe/und Selbige doch zur Zeit Ihre endliche gnädigste de- cision der Sache noch nicht ertheilet haben. Alle hohe Huld und Gnade / welche von Eu. Hochfürstl. Durchl. ich sowol hierinnen inson- derheit / als wegen der ganzen Sache / die vorgegangen ist / werde zu spühren haben / will ich nicht nur nach Lebens- länge mit unterthänig- stem Danke erkennen / sondern auch dermaleins vor dem Angesichte
des

des HErrn rühmen; Und in unablässlichem Andencken derselben will ich auch nicht vergessen Göttliche Majestät demüthiglich anzusehen/ daß solche Eu. Hochfürstl. Durchl. mit vielfältiger himmlischer Gnade möge erwiedert und vergolten werden. Wie denn auch Eu. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit/ samt Dero gangem Hochfürstl. Hause/ ich hiemit Gott dem Allerhöchsten/ zu immerwährender Gnade und gütiger Schutz/ Wahrung/ in Demuth aus getreuem Herzen empfehle/ verbl.

Sign. Sara den 14. Junii
1699ten Jahres.

Eu. Hochfürstl. Durchl.
in gehorsamster Unterthänigkeit andäch-
tiger und getreuer Vorbitter bey dem
HErrn/ M. Johannes Craselius.

Hätte ich hierauff zu meinem Amte/ zu welchem ich einmahl/ ohne mein Zu-
chen und Begehren/ öffentlich beruffen und verordnet war/ wiederum
gelangen/ und dabey entweder den unterthänigst vorgeschlagenen oder
einen andern frommen und getreuen Gehülffen erlangen können/ würde
ich nicht nur denselben gern/ so weit die von Göttl. Güte verlassenen Mittel
sich erstreckt hätten/ mit gehörigem Unterhalte (wie ohne dem in selbiger
Gegend keines Predigers Substitutus, welcher ihm das Amt verrichten
hilfft/ jemals anders/ als von dessen ordentl. Besoldung/ verpfleger wird)
versehen un befriediget haben/ sondern auch nebst ihm/ durch Gottes Gna-
de/ Tag und Nacht darauff bedacht gewesen seyn/ daß die Eingepfarrten
ingesamt im wahren Christenthumb/ und zu ihrer Seeligkeit/ durch sein
lauteres und reines Wort/ wären erbauet worden. Und hätten nur ge-
samte Herren Consistoriales oder Kirchen-Inspectores im Lande gleiche
Absicht auff solche Erbauung der ganzen Gemeine gehabt/ so würden
Sie gewiß nimmermehr auff die Meynung gerathen seyn/ daß derglei-
chen Vermittelung übel/ gethan oder nicht thunlich wäre. Daher Sie
denn auch Er. Hochfürstl. Durchl. die Sache keines weges/ durch aller-
ley remonstrationen/ würden so schwer oder gar unmöglich gemacht ha-
ben. Da Sie aber ganz andere Absichten/ welche der HErr in der Hö-
he unfehlbar wahrgenommen hat/ an Ihrem Orte gehabt/ und folgendes/
nach denenselben/ nur ihr vermeyntes contentement zu mitteln und zu er-
reichen/ höchst gedachter Er. Durchl. lauter Schwierigkeit und Un-
möglichkeit fürgestellt haben/ wovon Sie dermaleins vor Gott so wenig
etwas/ als alle ihre übrige proceduren/ werden leugnen können/ so haben
Selbige hernach freylich geschehen lassen/ daß endlich ein anderer Pfar-
Ec rer

rer an meine Stelle hat mögen hin-gesetzt werden. Und ist mit demnach eben/unter Dero hohem Nahmen/ folgendes Decisum überschicket worden: woraus doch nichts desto weniger auch noch viel Gnade Deroselben gegen mich zugleich hervor geblicket hat; wie solche der Christliche Leser selbst/ wenn er alle Puncte des Inhalts recht prüffet/ gar leicht noch spühren und mercken kan.

Von wegen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friederichs / Herzogens zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen &c. wird dem Pfarrer zu Sara/M. Johann Crasselio, auff seine bisherige unterthänigste Schreiben und Erklärungen zur endlichen resolution vermeldet: Weil er so geraume Zeit her zur gnädigst vorgehabten translocation in hiesiges Fürstenthumb wegen vorgeschützter Gewissens-Scrupel sich nicht zu entschliessen gewußt/ auch bey seiner bisherigen anvertrauten Gemeinde die sämtlichen actus ministeriales, sonderlich das Beicht-hören und Abendmahl-ausspenden zu übernehmen gleichen Anstands halber Bedencken gefunden / die vorgeschlagene Bestellung aber eines Substituti zu Verrichtung selbiger actuum nicht thunlich seyn will; Daß höchstgedachte Se. Fürstl. Durchlauchtigkeit/ wenn er bey diesen Anständen also verharret / ihn wider seinen Willen zu besagter translocation zu vermögen nicht gemeinet sey; Und ob auch wohl bey solcher Entschliessung das Kirchspiel zu Sara sambt zugehörigen Orthen also länger ohne ordentlicher völligen Seelen-Sorge nicht gelassen werden kan / sondern ohne weitem Verzug mit einem andern Pfarrer hinwiederumb zu versehen ist/ dennoch ihme/M. Crasselio, noch ein Jahr lang zu fernerer Erwegung der Sachen und Entschüttung seiner allegirten Bedencklichkeiten Zeit gegönnet / und da inzwischen er solche überwindet / und sich zur translocation in hiesiges Fürstenthumb und zu Beobachtung derer in demselben eingeführten Kirchen- und Policen-Ordnungen in Unterthänigkeit erkläret/ und sonsten sich in Christlicher und schuldiger Gebühr überall erweist / er alsdann annoch mit anderweiter Beförderung in Gnaden bedacht/immittelst auch ihme zu seiner bessern subsistenz Ein hundert Reichs-

Reichsthlr. aus Gnaden gereicht werden sollen, Signatum Friedenstein/ den 12ten Augusti 1699.

Friederich H. S. Sachsen.

Dem Pfarrer zu Sara M. Johann Crasfelio zuzustellen.

Nachdem mir nun solcher gestalt Er. Hochfürstl. Durchl. endliche resolution, unter Dero hohen Hand und Siegel selbst/ist angekündigt gewesen/ habe ich zwar anfänglich/ der Sache wegen/ ferner etwas fürzunehmen/ und bey Deroselben noch einige Bitte in Unterthänigkeit anzubringen/ etliche Wochen viel Bedencken getragen. In genauerer Erwägung der sonderbaren Gnade aber/ welche von Deroselben mir zuvorher auff unterschiedene Weise war erzeiget worden/ und zumahl aus solcher Ankündigung Ihrer endlichen resolution selbst noch gewisser massen konte verführet werden/ wagete ich endlich dennoch folgendes unterthänigstes Schreiben noch aufzufsetzen; und war hernach auff allerley Weise dahin bedacht/ daß es nur zu Dero hohen Händen selbst möchte gewiß überbracht/und unterthänigst übergeben werden.

Durchlauchtigster Herzog/Gnädigster Fürst und Herr/

Eu. Hochfürstl. Durchl. ferner mit einigem Anbringen/ wegen der Sache/welche mit mir bey dieser Sarischen Gemeinde vorgegangen ist/beschwerlich zu seyn/ habe ich zwar bißher Bedencken getragen/ nachdem ich aus der am 21. Augusti erhaltenen Ankündigung des Decisi, welches am 12. zuvorher in Dero hohem Namen ist gestellet worden/ deutlich habe zu ersehen gehabt/ daß eben durch dasselbe Dero endliche resolution mir solte vermeldet seyn; worüber ich denn auff diese Gedanken gekommen bin/ daß ich noch etwas davon in Unterthänigkeit vorzutragen mich weiter nicht erlauben dürfte. In genauerer unterthänigster Erinnerung aber der hohen und grossen Gnade/ welche Eu. Hochfürstl. Durchl. gleichwol auch gegen mich geringen Mann/ als einen ohne erweisliches Verschulden allhier verworffenen Diener der wahren Kirche Christi/allbereit auff unterschiedene Weise haben mercken lassen/ habe ich endlich dennoch das Herz wiederumb gewonnen/ noch einiger Puncte/ welche Deroselben zu fernerweitiger guter Nachricht dienen können/ durch gegenwärtige Zeilen demüthigst zu gedencken; Wozu mich nicht

Ec 2

nur

nur die Liebe gegen diese eingepfarrten / als von Christo einmahl so
 theuer (nemlich mit seinem Blute) erlösete/und zumahl allbereit unter
 meiner Aufficht gewesene/viele Seelen/ sehr angereget / sondern auch
 ein sonderbares Verlangen / mit möglichst erleichtertem Herzen und
 beruhigtem Gewissen/da ich diesen Ort räumen/und sie verlassen soll/
 von ihnen hinweg zu gehen/bewogen hat. Will auch dabey allerdings
 die unterthänigste Hoffnung schöpfen / Eu. Hochfürstl. Durchl. wer-
 den es gnädigst vermercken/ in Christ- fürstl. Beherzigung / daß auch
 umb einer einzigen Seele willen (ich geschweige/wenn es viele betrifft/)
 nichts zuunterlassen sey/ was nur noch einiger massen zu dero From-
 men und Rettung thunlich und möglich ist. Zuförderst sind die Leute
 bisher ingemein / durch des Herrn General-Superintendenten
 und einiger ihm beystimmenden Pfarrer öffentlich vorgegebene und
 umbher ausgebrachte Meynung vom gangbaren Wollust- Wesen/
 gang irre gemacht/ und bleiben auch/ allem Ansehen nach/ noch immer
 in dem irrigen und gefährlichen Wahne/als wenn dadurch dem recht-
 schaffenen Wesen/ welches in Christo Iesu ist/oder der wahren Gott-
 seligkeit / gar nichts abgienge ; Wobey sie denn von meinem einfälti-
 gen Vortrage des Göttlichen Worts / durch welchen ich sie vom ge-
 dachten Wollust- Wesen abzuführen/ und zum rechtshaffenen Wesen
 in Christo anzuweisen getrachtet habe/ keine andere/ als diese Gedan-
 ken/haben können / daß solcher unrichtig und falsch sey/ und ich daher
 umb desselben willen billich vom Amte dimittiret werde/ weil zumahl
 nunmehr / nachdem gedachtes Eu. Hochfürstl. Durchl. Decisum
 ruchtbar worden ist / kein Bedencken getragen wird auff öffentlicher
 Canzel zu erinnern/wie G. D. zu danken wäre/daß er endlich dem lin-
 glücke welches sich durch allerhand Neuerungen und Secten/oder spal-
 tige un verkehrte Lehren/habe im Lande anspinnen wollen/gesteuret hät-
 te ; wie dergleichen vor kurzer Zeit hier in der nächsten Nachbarschaft
 geschehen ist. Nun ist Pauli runde Nachricht davon diese / daß derje-
 nige / welcher nicht bey denen heilsamen Worten unsers Herrn Ie-
 su Christi / und bey der Lehre von der Gottseligkeit/bleibet/ verdüstert
 sey/und nichts wisse. Mir aber hat biß auff diese Stunde noch von nie-
 mand können dargethan werden/daß meine Meynung und Erinnerung
 mit

mit denen heilsamen Worten des Heylandes / und mit der Lehre von der Gottseligkeit / nur einiger massen streite ; Da hingegen meine Widersprecher und Verfolger ihre Meynung mit desselben Worten / und mit solcher Lehre / gewiß nimmermehr werden zu conciliiren wissen. Daher denn Eu. Hochfürstl. Durchl. schon mehr / als Deroselben wird lieb seyn / erkennen und wahrnehmen werden mit was für schlechtem Verstande und Nachdenken das Wort der Wahrheit zu dieser Zeit von manchen allhier gehandelt werde : ja / wie leichtsinnig dasselbe / zur höchsten Unehre des HErrn unsers Gttes / so wol gelästert / als gehemmet und unterdrucket werde : und in was für grosser Gefahr die armen einfältigen Seelen umbher / sonderlich in dieser Gemeinde / dabey stehen müssen / in der Gefahr nemlich / welche der HErr Iesus durch das bekante Gleichnis vom blinden Leiter eines andern blinden anzeiget ; da ihnen / wie denen Vorgängern und Weg-Weisern / die Grube des Verderbens bevorstehet / in welche sie nöthwendig beyderseits versinken müssen / wofern sie nicht / so lang es noch Zeit ist / von dem dahin führenden breiten Wege auff den zum Leben angewiesenen schmalen Weg treten wolten. Was auch hiebey / zur Vertheidigung der Ehre Gttes / und zur Rettung so vieler Seelen / nöthig und heilsam seyn wird / werden Eu. Hochfürstl. Durchl. schon nach Ihrer hohen prudence , ermessen / und gnädigst verfügen. Ja / ich hoffe an meinem geringen Orte in Unterthänigkeit festiglich / es werden Eu. Hochfürstl. Durchl. in Dero von Gott anvertrauten Landen nimmermehr verstaten / daß die ewige Göttliche Wahrheit gar für schändliche Lügen / (als welche ja eine pur lautere Eigenschaft und Weise des Teuffels ist) oder die so klare und helle Lehre des heiligen Göttlichen Wortes von wahrer Gottseligkeit / worüber Dero Theuerste Vorfahren so steiff und feste gehalten haben / für eine Ketzerey oder verführerische Secte und Neuerung / dörfte erkläret und ausgeruffen werden. Denn was wolte widrigen falls auch noch daraus werden ? Eu. Hochfürstl. Durchl. wollen es nur Selbst / nach Ihrem von Gott verliehenen hohen judicio , Christfürslich bedencken. Gewiß würde endlich niemand unter denen armen einfältigen Leuten wissen / wer im Hause des HErrn Koch oder Kellner / wer ein falscher oder ein rechter

Lehrer / was schwarz oder weiß / was Finsternis oder Licht / was links
oder rechts / was übel oder wohl gethan / und was ihren Seelen nach-
theilig oder zuträglich wäre / wenn einer da / und der andere dort / auf-
treten möchte / und / nach seinem fleischlichen Sinne / so schnöden Eifer
und Geiſer wider die offenbare Wahrheit des Allerheiligſten Gottes /
frey und ungehindert ausschütten dürfte: Worauff doch nur zubeſor-
gen wäre / daß Er / Gott der Herr / noch eine ernſtliche Ahndung /
nach ſeiner Gerechtigkeit / würde ergehen laſſen; wie Eu. Hochfürſt.
Durchl. an Ihrem hohen Orte Selbſt leicht erachten werden. Hier-
nechſt kan Eu. Hochfürſt. Durchl. ich auch nicht verhalten / daß zwar
immer ſpargiret worden ſey / als wäre mir die ganze Gemeinde zuwi-
der / viele aber ſich ſinden / von welchen ich verſichert bin / daß ſie mir mit
Liebe zugethan ſeyn / un an derer übrigen Widerſpänſtigkeit gar keinen
Gefallen haben: Inmaſſen nur einige unartige un trokige / im Nahmen
der geſamten Gemeinde / gewiſſe gravamina meiner wegen haben auf-
ſetzen und Dero Conſiſtorio zu Altenburg einhändigen laſſen / da doch
die meiſten davon nichts gewuſt haben; ich geſchweige / daß ſie darein
gewilliget hätten; wie mir deßwegen gar oft gewiſſe und glaubwürdi-
ge Nachricht iſt hinterbracht worden. Solte auch viritim Nach-
frage gehalten werden / würden unfehlbar die mir wohl wollenden
derer übel geſinnten Partey an der Zahl übertreffen; zu geſchwei-
gen / daß auch dieſe letzteren keine rechtſchaffene Urſache ihrer Ungunſt
anführen können. Sind mir aber inſonderheit und fürnehmlich die
Herren Conſiſtoriales zu Altenburg / umb der von mir einfältig be-
zeugten und beſtändig vertheidigten Göttlichen Wahrheit willen /
ungewogen / und wollen nunmehr / nachdem Sie mich einmahl zur Un-
gebühr / ohne Eu. Hochfürſt. Durchl. Vorbewußt und Genehmhal-
tung / ſuspendiret haben / mich lieber vollends fortgeſchafft / als noch
bey der Gemeinde / und am Dienſte des Herrn / erhalten wiſſen / nur
zu dem Ende / daß es vor denen Leuten (bey welchen Sie doch nicht lie-
ber / als bey Gott / Ehre ſuchen ſolten) das Anſehen haben möge / als
wenn Sie an mir mit Ihrem Verfahren hätten recht gehandelt / da
ich hingegen / wider ihren Befehl / etwas unrechts an denen hieſigen
Eingepfarrten begangen hätte / oder / als wenn ſie die Wahrheit des
Herrn /

Herrn/wegen des schändlichen Wollust-Besens/ auff ihrer Seiten hätten/da ich hingegen eine unleidliche Teufscherey und Unwahrheit deswegen auff die Bahne gebracht hätte/ so wird sie gar gewiß demaltes die Erfahrung lehren/dass solche motiven und Ursachen vor Gott keinesweges so weit/ als sie gedacht oder gewünschet haben/ giltig und zulänglich gewesen seyn. Eu. Hochfürstl. Durchl. aber werden indeß schon/ als ein Gott-liebender und weiser Regent/ nach Ihrer besondern Erkenntnis Gott-gefälliger Billigkeit/ Christ-fürstlich ponderiren/ was und wie Sie/ als hoher Judex auff Erden/an Gottes Statt/ denenselben hierinnen zu indulgiren und nachzusehen haben. Oder soll dieses endlich als eine Ursache der dimission geachtet und angegeben werden/ daß ich nunmehr die Leute zu absolviren/ und ihnen des Herrn Abendmahl zu reichen/mich nicht widerumb resolviren kan/ will Eu. Hochfürstl. Durchl. ich hiemit zugleich in tieffster Unterthänigkeit demüthigst gebeten haben/ Sie wollen mir/durch einige Dero verordnete Theologos, auff meine in einem den 13. April. dieses Jahres an Herrn General-Superintendenten zu Gotha abgelassenen Schreiben/ welches Deroselben/ nach meinem damaligen Verlangen/ unterthänigst ist communiciret worden/ angeführte dubia und rationes, aus der H. Schrift information ertheilen und mit zulänglichen Gründen zeigen lassen/dass solche nichtig seyn/und ich daher gar wohl/ mit Hindansetzung dererselben/ gedachte Verrichtungen/ salva conscientia und ohne Bedencken/bey gegenwärtigem Zustande der Gemeinde/wieder auff mich nehmen könne. So bald ich denn nur Schrift dagegen werde zu vernehmen haben/ will ich mich/ ohne fernere Weigerung/und mit allerwilligstem Herzen/widerumb zu solchen actibus bequemen. Ehe ich/ aber/ vermittels der heiligen Schrift/ davon besser informiret werde/ überlasse ich allen frommen und verständigen Christen/ zu ihrem Erachten/ ob mir mein Bedencken/ wegen gangbarer Bedienung des Beicht-stuls und Altars/ bey gerügten Umständen/ zuverargen sey. Inzwischen wollen Eu. Hochfürstl. Durchl. auch nur/ samt allen Dero so wol hochbetrauten Ministris, als verordneten Gottseligen Theologis, etwas genauer zu erwegen belieben/ daß ich mich gleichwol anfänglich nicht selbst von solchen

solchen

solchen actibus ministerialibus loß gemacht habe / sondern viel-
mehr durch des Consistorii öffentliche Gewalt: Übung davon sey zu-
rück gestossen worden: hernach / daß zumahl Christus solche keines
weges mit dem Predig: Amte an sich selbst verbunden habe; überdiß
und insonderheit aber / daß doch mit der heil. Schrift nimmermehr zu-
behaupten sey/als könnte ein ordentlich: beruffener und einmahl öffent-
lich: bestätigter Lehrer/welcher/nach Christi eigener Verordnung/ sein
Amt möglichster massen verrichten will / und dabey weder der Lehre
halben/nach wegen seines Wandels / offenbarlich tadelhafft erfunden
wird / darumb für verwerfflich geachtet/und folgendes verstossen wer-
den / wenn er bloße menschliche Verordnungen bey der Kirche (wie
die erwähnten actus ja dergleichen sind) nicht mehr fortzu setzen ge-
trauet / da ihm solche endlich / in Ermegung derer dabey befindlichen
sonderbaren und viel auff sich habenden Umstände / zu einer Gewis-
sens: Marter werden wollen / gegen welche doch keine satisfactio zu-
erlangen ist. Ich begehre zwar keines wegēs mich mit meinem Dien-
ste widerumb zu dieser Gemeinde zu nöthigen / indem ich dazu vom
Heylande auch keinen Befehl habe; welcher vielmehr seinen Knechten
ausdrückliche instruction gegeben hat/ daß sie von einem solchen Dr-
te/an welchem sein Wort von ihnen nicht angenommen wird/ aus und
an einen andern gehen sollen: warumb / oder unter was für einem
Vorwande / ich aber / ehe mir entweder unrichtige Lehre/ oder ein är-
gerlicher Lebens:Wandel/dargethan wird / vor Gott und seiner Kir-
chen/für untüchtig und unwerth zuachten sey / daß ich beyhm Amte ge-
lassen werde / und / nach Christi selbst eigener Verordnung/lehren und
tauffen dörfte / kan ich in meiner Einfalt nicht begreifen; und will es
daher höherem Erachten und Gut: befinden endlich gern überlassen.
Wird dafür gehalten/daß ich mit unnöthigen un nützen scrupeln/
wegen der absolution und administration des H. Abendmahls/be-
hafftet / und also am Gemütthe oder Verstande schwach sey / so ist die
nullität meiner Gedancken und scrupeln noch nicht bewiesen. Ge-
setzt aber / Gnädigster Fürst und Herr / es wäre also / daß es mit mir
dergleichen Bewandnis hätte / so wollen Eu. Hochfürstl. Durchl. nur
Selbst/nach Dero hohem Verstande/in Gnaden judiciren/ob ich des-
wegen

wegen / nach der heiligen Schrift / mit einigem Rechte / möchte ver-
worfen werden / und nicht vielmehr als ein schwacher Bruder sol-
te zu dulden seyn / daß ich nur thun möchte / was ich nach Christi
Verordnung / thun könnte und wolte; da mir sonst weder eine irrige
Lehre/nach ein ärgerliches Leben/ mit Wahrheit kan nachgesaget wer-
den. Doch könnte ich freylich nicht allein bleiben / indem der Beicht-
stuhl und Altar / nach gangbarer Gewohnheit/soll bedienet werden:
Iho nicht zu gedencken / daß ich auch allein der grossen Arbeit / welche
nunmehr bey dieser Gemeine erfordert wird / bey meiner bausälligen
und bißher zumahl sehr geschwächten constitution , nicht gewach-
sen wäre. Daher ich eben/weil ich auff andere Weise nicht zu stehen ge-
wust / umb einen Gehülffen unterthänigst gebeten habe; Welcher
denn/wosern er von Eu. Hochfürstl. Durchl. in hohen Gnaden bewil-
liget würde/ denen Leuten mit absolviren und administrieren/ so lang
er könnte/willfahren möchte. Wie ich aber in Einfalt dafür halte/ wä-
re allerdings von nöthen / daß mir ein rechtschaffener Liebhaber und
freudiger Bekenner der Wahrheit adjungiret würde/ welcher das
Wort des HErrn / nach seiner Lauterkeit/ verkündigen hülffe/ damit
nicht von einem süßes/ und vom andern saures/ sondern vielmehr von
beyden die reine Lehre Christi / mit erbaulicher harmonie/ vorgetra-
gen/und denen armen Seelen beygebracht werden möchte. Und hät-
te ich dabey die Hoffnung/ daß diejenigen / welche noch auff unrechtem
Wege sind / und in Finsternis stecken/ durch Gttes Gnade/ vermit-
tels seines untrüglichen Worts / nach und nach auch dörrften gewon-
nen / und zur Erkenntnis der Wahrheit gebracht werden: Da sonst/
wenn ich zur Zeit fort-gehen soll/nicht ohne Ursache zubeforgen ist/daß
wol an manchen die Bekehrung und Rettung noch dörrfte versäümet
werden/indem ich die Leute (nechst Gtt) am besten kenne/ein fremb-
der oder neuer Pfarrer aber erst lang mit ihnen umbgehen muß / ehe
er ihrer recht kundig wird;zu geschweigen / wie gefährlich es vollends
umb viele oder die meisten stünde/ wenn einer zum Amte kommen sol-
te / welcher durch die Finger sähe/ oder sonst nicht mit gehörigem Ern-
ste die Seelen zu retten bemühet wäre. Könnte aber ein Gehülffe nicht
alsbald / wenn ich restituiret würde / verordnet werden / wäre Eu.

Dd

Hoch

Hochfürstl. Durchl. unterthänigst anheim zustellen / ob nicht der
 Beichtstul/ und die Ausspendung des heil. Abendmahls/ noch einige
 Zeit einem Nachbar möchte überlassen werden / da ich indeß nur wie-
 derumb predigen/ und dadurch fernerweitigen Eingang bey denen Ein-
 gepfarrten/ mit Göttlicher Hü.ffe/ aufs neue versuchen dörfte: Wo-
 bey ich jedoch auch die übrigen Verrichtungen (welche nemlich ausser
 dem bedenklichen absolviren und administriren sonst noch gesche-
 hen müssen) wieder auff mich nehmen wolte/ wenn ich nur nicht etwa
 mit einer oder der andern wider das Gewissen zu handeln sollte ge-
 zwungen seyn. Dieses ist/ gnädigster Fürst und Herr/ was Eu. Hoch-
 fürstl. Durchl. noch in Unterthänigkeit demüthigst vorzutragen ich in
 meiner Einfalt/ so wol zu endlicher Bezeugung meiner herrlichen Lie-
 be gegen diese Gemeine/ als zu mehrerer Erleichterung meines Herzens/
 und zu besserer Beruhigung meines Gewissens/ nöthig befunden ha-
 be/ ehe ich/ vermöge des in Dero hohem Rahmen gestellten Decili/
 diesen Ort sollends quittire/ und die Seelen-Orge für die hiesigen
 Eingepfarrten einem andern gänzlich überlasse. Bitte daneben in
 unterthänigster Demuth zum höchsten/ Eu. Hochfürstl. Durchl. wol-
 len alles in hohen Gnaden zum besten deuten/ und sonderlich wegen
 der Weitläufigkeit nicht unnöthig werden/ da vor Deroselben ich end-
 lich mein Herz nicht mit weinigen/ nach Nothdurfft/ auszuschütten ge-
 wußt habe. Dafern es aber nichts destoweniger bey Eu. Hochfürstl.
 Durchl. allbereit ertheiltem hohen Deciso verbleiben soll/ will ich mich
 demselben schon in Demuth submittiren/ und mich mit aller Gedult
 darnach achten. Erkenne indeß hiedey Eu. Hochfürstl. Durchl. gnä-
 digste Verordnung wegen eines gewissen subskrentz - Geldes mit
 demüthigstem Danke; Wofür Deroselben ich endlich vielfältigen
 Segen vom HErrn herzlich wünsch. Empfehle auch hierauff im
 übrigen Eu. Hochfürstl. Durchl. samt Dero ganzem Hochfürstl.
 Hause/ aus getreuem Herzen/ dem HErrn unserm GÖtze/ zu immer-
 währender Güte/ nach welcher Er Sie bey langem Leben/ beständiger
 Gesundheit/ glückseliger Regierung/ und allem standmäßigen Wohl-
 erge-

ergehen / zu Dero grossen Vergnügen / erhalten wolle. Womit ich in
Demuth verharre

sign. Saara den 8. Octobr. 1699. **Er. Mag. Durchl. Durchl. Durchl.**
1699. **Er. Mag. Durchl. Durchl. Durchl.**

1699. **Er. Mag. Durchl. Durchl. Durchl.**

Weil Se. Hochfürstl. Durchl. eben damals / da ich dieses vorher verzeich-
nete unterthänigste Schreiben zu übersenden gedachte / nach Altonburg
kam / hoffte ich sehr / es würde Dero selben desto leichter / ohne langen
Verzug / insinuiert werden. Ob ich aber wol auff unterschiedene Weise
dazu Anstalt machte / wurde mir es dennoch dreymahl zurücke geschickt.
Und gleichwol sollte ich deswegen nicht alle Hoffnung fallen lassen / daß
etwa noch eine unterthänigste insinuation würde unmittelbar seyn. Als dem-
nach hochstgedachte Se. Durchl. sich bald darauff wieder nach Götha
begeben hatten / schickte ich solches dahin / daß es Dero selben bey beque-
mer Gelegenheit / in die unterthänigste überreicht werden. Wiewol man
es auch dafelbst nicht alsbald hätte insinuieren können. Indes gebrach-
ten die Herren Consistoriales zu Altonburg solcher Zeit und Gelegenheit
nach ihrem Gut befunden / und altem so sehr / als sie nur konnten / daß sie
den neuen Pfarrer / welchen sie nemlich an meiner Stelle zu Saara wüßten
wollten / erlangen und hin / schaffen möchten. Wie mir denn der Mann
selbst in der Saarischen Pfarr Wohnung frey bekante / daß er von Ihnen
wäre überreicht worden. Unterschiedener anderer merkwürdigen Um-
stände / welche mir dabey noch befallen / wol ich nicht mehr und hiebei nicht
gedenken. Lebe ich durch Gottes Gnade bald bekomme weitere Anlaß /
oder befände es nöthig / kan und will ich dieselben schon künftighen / so es dem
Herrn gesfällt / noch bekant machen. Damit aber gedachte Herren Con-
sistoriales ihre Ungunst wider mich bis auff die letzte Stunde vollends
beweisen möchten / haben sie mir damals folgenden schriftlichen Befehl
nach welchem ich die Pfarr Wohnung (mit vielfältigem Schaden) in
10. Tagen räumen mußte / einhändigen lassen / ob gleich hernach der neue
Pfarrer / auff meinen Abzug / zu welchem ich solcher gestalt in aller Eil
genöthiget wurde / in der dritten Woche erst hin gekommen und einge-
zogen ist.

Dem gewesenen Pfarrer zu Saara / Ern Mag. Johann Cras-
lio wird hiermit nachrichtlich vermeldet / daß der Durchlauch-
tigste Fürst und Herr / Herr Friederich / Herzog zu Sachsen /

Qd. 2

Jülich /

Zülich/Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen zc. Unser gnädigster Fürst und Herr / gnädigst verordnet / daß der bisherige Pfarrer zu Gödern Er Johann Wilhelm Banckwitz zu der Pfarre Saara solle gebraucht werden / und ihm M. Crasselio dabey aufgetragen / daß er die Pfarr-Wohnung binnen zehn Tagen räumen / vorher aber entweder dem Schulmeister / oder seinem Successori, das zu der Pfarre gehörige Inventarium, Bücher / Rechnungen / und andere Documenta, vermittelst einer zuverlässigen specification, ausstellen solle. Darnach er sich gebührend zu achten wissen wird. Signatum Altenburg / den 25. Octobris 1699.

J. S. Consistorium daselbst.

J. E. Hendrich.

Ehe ich aber noch mit meinem Weibe aus Sara fortgezogen bin / ist der vom Fürstl. Altenburgischen Consistorio erwählte Successor daselbst durch den Herrn General-Superintendenten introducirt worden ; Bey welcher Gelegenheit wir denn beyderseits / ich und mein Weib / der öffentlichen Versammlung zugleich beygewohnt / und alles / was man dabey vorgebracht hat / mitz angehört haben. Was nun von Er. Hochfürstl. Durchl. auff dieselbe Zeit / und zu solcher Kirchen-solennität / da der Gemeinde ein neuer Pfarrer sollte sürgerstellet werden / verordnet hatten / war mir damals so fern noch nicht bewußt / daß ich mich dessen genugsam oder völlig versichern konnte / ob ich wol einiger massen vernommen hatte / was zuvorher allbereit / auff geschene Prüfung derer Umstände / wäre für gut befunden worden. Nichts desto weniger konnte ich / als der Herr General-Superintend. seinen Sermon vor dem Volcke hielt / flugs ermessen / daß er dazu keinen Fürstl. Befehl hätte. Sientmal er mich als einen untreuen und unweisen Haushalter abmahlete / so / daß er denen Leuten meine geführte Lehre und gepflogene Amts-Verwaltung verdächtig zu machen trachtete : da mir doch nicht verborgen war / wie Er. Hochfürstl. Durchl. Selbst / samt Dero hohen Ministris und fürnehmen Theologis zu Gotha / die ganze Sache / umb welcher willen er so hitzig und heftig cifferte / allbereit aus denen unterthänigst-communicirten Acten / nach dem geoffenbahrten Worte des Herrn / erkant hatten ; daß ich nemlich weder etwas irriges gelehret / noch neben meiner Lehre etwas unrechts verübet hätte / wodurch seine und des Consistorii zu Altenburg mit mir sürgerommene proceuren wären verschuldet worden. Daher ich denn auch bald beschloß / höchstgedachter Er. Fürstl. Durchl. von sol

solcher ärgerlichen Rede desselben (des Herrn Ephori) unterthänigste Nachricht zu hinterbringen. Indes aber hatten Selbige/ ob ich es gleich an meinem geringen Orte nicht gewiß wußte) allerdings schon/ nach ehemaligem Gnädigsten Gut- befinden/ hohen Befehl an erwähntes Dero Consistorium ergehen lassen/ wie Sie es bey der Einführung eines neuen Pfarrers hatten wollen gehalten haben. Und erkante ich auch hernach/ als ich von solchem besondern Befehle Deroselben Gewißheit erlangete/ zu aller Genüge/ daß der Herr General- Superintendens, mit seinen ge- thanen Erinnerungen/ keines weges nach Dero gnädigstem und Christ- Fürstlichem Willen/ sondern nur nach seinem eigenen Gut- düncken/ ge- handelt und verfahren hatte/ wie es seinen unglüklichen privat- Affecten war gemäß gewesen. Doch mußte die unterthänigste relation, welche Sr. Hochfürstl. Durchl. davon abzustatten war/ ausgesetzet werden/ biß ich hier wie derumb zu einiger Ruhe kam/ welche ich über dem eiligen und mühseligen Fortzuge nicht hatte gewinnen können. So hielten es auch die Herren Consistoriales zu Altenburg noch nicht für genug/ was sie da- mals allbereit zum theil für sich mit mir fürgenommen/ und zum theil an- derweit meiner wegen zu wege gebracht hatten; sondern befanden es viel- mehr für billich und recht/ daß sie mich zuvor noch weiter straffeten/ ehe ich gar von dannen/ wo sie zu befehlen hatten/ fort- kommen und mich völlig hieher wenden konte. Denn als ich endlich/ auff ihren den 25. Octobr. desselben (1699.) Jahres an mich abgefertigten schriftlichen Befehl/ die Pfarr- Wohnung in aller Eil geräumt hatte/ und hernach die restirens- den portiones der essential- Besoldung/ welche Se. Hochfürstl. Durchl. mir niemal verweigert hatten/ von denen Eingepfarrten fordern ließ/ hat- ten sie (die Herren Consistoriales) ihnen alle fernerweitige Liefferung/ welche ich begehren würde/ schlechter dinge verboten. Weßwegen mir denn/ auff geschehene Forderung/ zur Antwort vermeldet wurde/ daß sie mir nichts mehr geben dörrften/ nachdem das Fürstl. Consistorium ein Verbot deswegen an sie hätte ergehen lassen. Bald darauff aber be- kam ich von Gotha nachfolgenden Fürstl. gnädigsten Bescheid: aus wel- chem ich nicht nur alles/ was der Altenburgische Herr General- Superin- tend. bey der introduction des neuen Pfarrers zu Sara/ nach Sr. Hoch- fürstl. Durchl. hoher Verordnung/ eigentlich hätte/ an statt seines da- mals gehaltenen Sermons/ vortragen und erinnern sollen/ zu ersehen hat- te; sondern auch zugleich so viel erkante/ daß das Consistorium zu Alten- burg denen Bauern die Liefferung gedachter essential- Besoldung/ wider

höchst gedachter Sr. Fürstl. Durchl. gnädigsten Willen und Befehl
hatte verbieten lassen.

Dem bisherigen Pfarrer zu Sara M. Crasellio wird auf
sein unterthänigstes Bitt Schreiben vom 8ten Octobr. zur re-
solution vermerket: Weil er seinem Anführen nach sich zur
vorgeschlagenen translocation bisher nicht zu entschließen gewillt
die gebetene substitution auch aus beywaltende Ursachen bedenklich
benedenst aber die volkreiche Gemeinde daselbst ohne längern Anstand
mit einem ordentlichen Seelen-Sorger wieder zu versehen gewesen/
solchem nach wegen der Wiederbestellung an das Consistorium zu
Altenburg Verfügung geschehen sey / zugleich aber befohlen worden/
zu Vorkommung ärgerlicher Verstärkung seiner bisherigen Zuhörer
in ihrem Unfug / oder Mißdeutung dieser nach obigen Umständen er-
gangenen Verordnung zu seiner des M. Crasellio Veranlagung /
bey präsentier- und Einführung des fünffrigen Pfarrers die Ver-
mahnung zu thun / weil viel von der Gemeinde zu Sara in verschie-
dene Wege bisher gegen ihren Seelsorger sich zur Ungebühr vergan-
gen / und die Sache zur Weiterung kommen / man war aus bewegenden
Ursachen dlesmahl auff eine Versch- und anderweite Beförde-
rung des bisherigen Pfarrers zu beyderseits Beruhigung reflectiret
habe / Sie aber die Zuhörer zugleich ernstlich erinnert seyn sollten sich
forthin wohl wahrzunehmen / und gegen den neuen Pfarrer in solches
fern Gehorsam und Ehrerbietung zu erweisen / und nicht Anlaß zu ger-
nern Klagen zu geben / oder widerigenfalls zu gewarten / daß sie mit
Nachdruck zur Gebühr und Schuldigkeit gehalten werden sollten.
Wie nun ihnen dadurch der Wahn / als ob ihre Widerseßigkeit wohl-
gethan / oder ihnen in ungezählter Freyheit zu leben nach gelassen und
darinn von ihrem Seel-Sorger kein Einhalt geschehen dürfte / benom-
men worden; Also gereicht zugleich solche denunciation und Ver-
mahnung mehr besagtem M. Crasellio zum Glimpf gegen nachthei-
lige Uflagen / und da er binnen der gesetzten Zeit seine beywaltende
scrupel noch zu überwinden und denen sämptlichen Priesterlichen
functionen sich zu unterziehen / und sonst der Kirchen-Landes- und
andern Christlichen Ordnungen und Verfügungen der Obern sich
gemäß

gemäß zu erweisen vermag/hat er der geschehenen Fürstlichen Vertrau-
 stung zu anderweiter Beförderung hiernächst zu erwarten. Inzwi-
 schen ist an besagtes Consistorium Befehl ergangen / ihm seine rück-
 ständige substantial-Besoldung/ samt dem zum Tisch- & Trunk ver-
 ordneten Gelde / so wohl auch die zu seiner einseitigen Subsistenz
 verwilligte Ein hundert Rthlr. reichen zu lassen / allwo er sich deshal-
 ber behörig anzumelden. Signaturum Friedenstern / den 15. No-
 vembri 1699.

Friederich H. 3. Sachsen.

Dem bisherigen Pfarrer zu Sara
 Ern M. Johann Craselio
 zuzustellen.

Weil nun aus diesem Fürstl. gnädigsten Bescheide deutlich zuerschen war/
 daß bey Sr. Hochfürstl. Durchl. die vom Consistorio fürgenommene
 Vertheilung gedachter Besoldungs-portionen so wenig / als der
 schon erwähnte Sermon des Herrn General-Superintendenten / welchen
 er bey der introduction des neuen Pfarrers zu Sara gehalten hatte/kön-
 te verantwortet werden/ überschickte ich eine Copie davon an den Herrn
 Consistorial-Secretarium Jeshken / so wol mit geziemender Bitte / daß
 er solche dem Fürstl. Consistorio zeigen möchte / als mit bescheidentlicher
 Erinnerung / daß Sr. Hochfürstl. Durchl. ich endlich alles / was Dero
 gnädigster Verordnung entgegen wäre / unterthänigst würde hinterbrin-
 gen müssen. Worauff denn ohne Verzug vermittelt wurde/daß mir das
 Fürstl. Amt folgenden Befehl an die Sarschen Eingepfarrten / als im
 Nahmen der Fürstl. hochlöblichen Regierung / aushändigen und über-
 bringen ließ.

Sie Rafft Fürstl. Sächs. hochlöbl. Regierung allhier Befehls wird
 denen ienigen / welche in der Sarschen Kirchfarth dem vor-
 gen Pfarrer Hn. M. Johann Craselio annoch etwas gestän-
 dig schuldig sindt / angedeutet / ihn ohnverzüglich zu bezahlen / damit es
 anderer Verordnung nicht bedürffe; Daferne aber erhebliches Be-
 denken obhanden / so wäre es zu fernerer Verordnung uff anhero zu
 berichten. Sign. Altenburg den 1. Decembr. 1699.

Fürstl. Sächs. Amt daselbst.

N. N. Hammermüller / mpp.
 Als

Als solcher Befehl denen Bauern ist vorgeleget worden/haben sie/ ohne alle fernere Weigerung vollends abgetragen / was noch rückständig gewesen ist. Und nachdem ich hernach/ auff so vielfältige Unruhe/ hier wiederumb zu einiger Ruhe gekommen bin / habe ich nachfolgendes demüthigstes Schreiben an Se. Hochfürstl. Durchl. aufgesetzt / und Deroselben dadurch in Unterthänigkeit eröffnet/was ich noch für nöthig befunden habe; welches man denn Deroselben auch bald darauff unterthänigst inlinuirt hat.

Durchlauchtigster Herzog/ Gnädigster Fürst und Herr/

Eu. Hochfürstl. Durchl. werden sich ohne Zweifel annoch gnädigst erinnern / was für sonderbaren Befehl Sie im verwichenen Herbst an Dero verordnetes Consistorium zu Altenburg / mit gnädigster Absicht auff die Sarische Gemeinde / und auff meine geringe Person/ so wol wegen meines guten Rahmens/als meiner damahls noch rückständigen essential-Besoldung halben / haben ergehen lassen/ nachdem Deroselben gefallen hat/mit dem Pfarr-Amte zu Sara eine Aenderung zu verstaten/so/das solches einem andern hat mögen anvertrauet werden. Wie aber solchem Eu. Hochfürstl. Durchl. hohen Befehle in einigen Stücken / sonderlich wegen gnädigst-erforderter bessern Weisung derer irrigen und widerspänstigen Eingepfarrten / so schlecht sey nachgelebet worden / wird vermuthlich Deroselben entweder noch gar nicht/ oder nicht nach Nothdurfft / und mit genugsamen Umständen / notificiret worden seyn. Und ob ich wol an meinem geringen Orte nicht nur nöthig befunden / sondern auch zumahl meiner unterthänigsten Schuldigkeit zu seyn erachtet habe/ Eu. Hochfürstl. Durchl. davon in Demuth eigentliche Nachricht zu hinterbringen/ habe ich doch nicht eher/ biß izo / dazu so viel Ruhe und Zeit gewinnen können/ als nöthig gewesen ist. Will demnach nun hiemit Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst vermelden / was fürnehmlich bey Einführung des neuen Pfarrers/ wider gedachten Dero gnädigsten Befehl / vorgegangen ist; als wovon Deroselben unterthänigsten Bericht abzustatten am meisten scheint von nöthen zu seyn. Bitte nur zuörderst in Unterthänigkeit demüthigst/ Eu. Hochfürstl. Durchl. wollen meine etwas späte relation davon gnädigst zum

zum

zum besten deuten. Als nemlich der Herr General-Superintendens zu Altenburg am XXI. Sontage nach Trinitatis den neuen Pfarrer zu Sara dessen gehaltener Prob-Predigt ich selbst beywohnte / öffentlich fürstellte / hielt er dabey gegen die Gemeinde einen so ärgerlichen Sermon, daß dadurch die bösen und ungezogenen wol mehr / als durch alle seine vorherige Rechtfertigung und Vertheidigung des bekannten ungöttlichen Wesens / in ihrer Unart gestärket wurden / indem er / nach Anleitung derer Worte Christi Luc. XII. 42. einen treuen und klugen Haushalter des Herrn in unterschiedenen partibus fürstellte / dabey aber insonderheit / durch Anführung contrariarum partium, mich als einen untreuen und unweisen Haushalter so verkleinerlich (inmassen er mir keine andere / als lauter unglimpffliche prædicata, z. E. eigensinnig / hochmüthig / unverständig / ic. zulegte) abzumahlen trachtete / daß nothwendig alte und junge darüber viel ungleiche Gedanken / meiner hievor geführten Lehre wegen / die doch das unumbstößliche Wort der ewigen Göttlichen Wahrheit hat zum Grunde gehabt / schöpfen musten. Und wird derselbe auch selbst / weder vor Gott / noch vor denen Menschen / leugnen können / daß er mit solcher Fürstellung fürnehmlich und mit Fleiß seine reflexion auf mich / wegen meines geführten Pfarr-Amtes / und wegen meines dabey gepflogenen Vortrags des Göttlichen Worts / gemacht habe; gleich als hätte ich damit / zu unleugbarem Seelen-Schaden der Gemeinde / ganz untreulich und unweisslich gehandelt / da er doch biß auf diese Stunde nicht vermocht hat / mir dergleichen tadelhaftes und straffbares Beginnen / mit Grunde der Wahrheit / darzuthun und zu beweisen. Da nun Eu. Hochfürstl. Durchl. in Dero an das Consistorium gestelltem Befehle unter andern ausdrücklich begehret haben / daß / bey Einführung eines neuen Pfarrers / die Gemeinde von dem irrigen Wahne / als wenn ihr wollüstiges Thun und Wesen zubilligen wäre / hat abgezogen / und zu einem Gottseligen Wandel mit Ernste angewiesen werden sollen / und zwar nebst einer (von Dero selbst / zu meinem Glimpff / und zu Verhütung unbilliger Auflagen / gnädigst abgesehen) besondern Erinnerung / wie sich viele an mir / als ihrem gewesenen Seelen-Sorger / zur Ungebühr vergangen hätten; zweiffele ich nicht / es

Se

wer

werden Selbige leicht erkennen/ daß durch gedachte des Herrn General-Superintendenten Fürstellung vielmehr unbilligen und Gott-mißfälligen Affecten/ als Derognädigstem hohen Gut- befinden/ und Christlicher Gebühr/ nach Nothdurfft der Sache/ Genüge geschehen seyn. Ja/ solten Eu. Hochfürstl. Durchl. den ganzen Sermon, welchen der Hr. Ephorus gehalten hat/ Selbst sehen oder hören/ und gegen der Sache Umstände/ wie solche Deroselben nunmehr bekannt sind/ nach Ihrem hohen iudicio, ponderiren/ bin ich gewiß versichert/ daß Selbige daran keines weges würden Gefallen tragen können; Sintemahl Er dadurch gar nichts gebührender massen/ was zu schuldigem Behuff der Göttlichen Wahrheit/ zu nöthiger Unterweisung und Erbauung der Gemeinde/ und zu einiger Rettung meines Glimpffs oder guten Nahmens/ diensam gewesen ist/ sondern vielmehr in allem das Widerspiel auf unterschiedene Weise hat vernehmen lassen. Ob es mit oder ohne Vorbewußt und Genehmhaltung des gesammten Consistorii geschehen sey/ wird der allwissende Gott am besten wissen/ welcher aller Menschen actiones und deren Umstände wahrnimt. An meinem geringen Orte aber betauere ich herzlich/ daß solcher gestalt die Eingepfarrten insgesamt nur noch mehr irre gemacht/ und sonderlich die ohne dem schon sehr verstockten noch weiter verhärtet worden seyn. Der böse und schändliche Wahn/ als wenn das so offenbarlich wider die H. Schrift streitende/ und von mir so vielfältiglich gerügte/ Sauff-Spiel und Schwarm-Wesen recht wäre/ solte ihnen/ nach Eu. Hochfürstl. Durchl. dawider ertheilten Gottseligem Befehle/ benommen werden/ so ist solcher vielmehr/ durch des Hn. Ephori gar manchfaltige ärgerliche Reden/ in ihren Herzen befestiget worden: Wie dergleichen unter andern insonderheit gewesen ist/ daß ein untreuer und unverständiger Haushalter (durch welchen er eben mich gemeynet/ und so vernehmlich angezeigt hat/ daß es auch die einfältigen Dienst-Borhen und Schul-Knaben haben mercken können) zur Sünde machte/ was keine Sünde wäre; Da er doch gewiß/ samt allen denenjenigen unter seiner inspection stehenden Pfarrern/ die Ihm beystimmen/ und seine Meynung vertheidigen helfen wollen/ mit dem geoffenbahrten Worte Gottes (außer welchem gleichwol gar kein Beweis deßwegen giltig ist)

nim-

nimmermehr wird behaupten können/daß gerügtes Thun und Wesen
recht / und Christlich / und folgendes zulässig sey. Ob nicht dem
guten und heiligen Willen Gottes dadurch öffentlich zuwider ge-
handelt worden / und hingegen dem unheiligen Willen des Seelen-
Mörders Genüge geschehen sey/will ich dahin gestellt seyn lassen; Leute
von höherem Verstande mögen es/nach dem Worte der ewigen Wahr-
heit/prüffen und ermessen. Gewiß aber ermangeln mir hiebey die Wor-
te / den erbarmlichen Zustand derer armen Seelen daselbst genugsam
auszudrücken / in welchem ich sie / nach meiner einfältigen Erkenntnis/
beßwegen befinde / daß man sie mit so schlechtem Nachdenken immer
tieffer in die Finsternis hinein stürzet; aus welcher sie vielmehr mit
äußerster Ungelegenheit solten heraus gerissen werden. Habe sie zuvor
das heilloße Geföffe und Geschwärme/nebst anderem eiteln Wesen/ge-
liebet und getrieben / so lieben und treiben sie es nun desto mehr und
sicherer: Und haben sie zuvorher meine dawider geführte Lehre ver-
lachtet und verspottet / so machen sie nun noch vielmehr ein schändes
Gespötte daraus; nachdem der Hr Ephorus mich derselben wegen so
weidlich durchgezogen hat. So habe ich auch befunden / daß manche
nachgehends meiner geringen Person desto weniger / mit allerley feind-
seligen und spöttischen Reden und wirklichen Erweisungen / geschonet
haben. Und da/Gnädigster Fürst und Herr/allerdings zubesorgen gewes-
sen ist/daß viele mich nur als ein spectaculum und hönisches Beyspiel
würden gehalten haben / und wol an mir allenthalben / wo ich mich nur
umbher hätte sehen lassen/noch mehr Anlaß zu fernerweitiger Verläste-
rung der bezeugten Göttlichen Wahrheit hätten nehmen dörfen/ so ich
in Altenburgischer Gegend/rebus sic stantibus,hätte bleiben wollen/
bin ich endlich desto mehr bewogen worden/anderweit einigen Aufsent-
halt zu suchen. Befürchte aber indeß nicht wenig/daß Gott/der gerecht
ist / seine Hand an denen / welche bey gedachter Sarischen Gemeinde
sich bisher als Verächter seines Worts/und als Spötter und Lasterer
seines geringen Knechts / erzeiget haben / noch zu rechter Zeit beweisen
werde/wofern sie nicht (wie ich ihrent wegen herzlich wünsche) in sich
gehen / und von herßen Busse thun / ehe Er sich aufmachet sie heimzu-
suchen. Denn Er läset die gottlosen / dergleichen fürnehmlich alle

Verächter und Spötter seines Worts und seiner Diener sind / nicht
recht haben / und pfleget ihre Sünden endlich heimzusuchen / wenn sei-
ne Zeit heimzusuchen kömmet. Und wie so übel zumahl diejenigen an
ihnen selbst gehandelt haben / welche mit ihrer ungescheuten Vertheidi-
gung des schändlichen Wollust- Wesens / mit ihrer unverantwortlichen
Verdrehung des dawider zeugenden so hellen und klaren Göttlichen
Worts / den ohne dem sehr ungezogenen und frechen Pöbel / so wol des
Savischen Kirchspiels / als des ganzen Landes / in seiner bekanten Bos-
heit und Herzens- Härtigkeit auf so manchfaltige Weise zu verstar-
cken kein Bedencken getragen haben / werden sie gewiß und unfehlbar
auch noch hinten nach empfinden / und schmerzlich bereuen müssen;
GOTT gebe / daß es nur bey Zeiten / und nicht zu spät geschehen möge!
Ja / die Erfahrung wird lehren / ob ihnen nicht gelte / und ob sie der-
maleins / wofern sie wahre Buße (zu welcher sie aber der Herr / nach
seiner Barmherzigkeit / noch wolle kommen lassen!) aus der acht setzen/
nicht auch noch treffen werde / was der Heilige Geist durch Esaiam al-
so ausspricht: Wehe denen / die böses gut / und gutes böse heißen: die
aus Finsternis Licht / und aus Licht Finsternis machen; die aus sauer
süße / und aus süße sauer machen. Was Eu. Hochfürstl. Durchl. da-
bey fernerhin / so wol wegen derer einfältigen Bauer- Leute / die den
wahren und rechten Unterschied des guten und bösen für sich nicht
zu machen wissen / als wegen derer / die ihnen solchen zeigen und bey-
bringen sollen / für nöthig befinden / werden Sie / als hoher Landes-
Vater und Ober- Kirchen- Bischoff / nach Ihrer Christ- Fürstl. pru-
dence, und mercklichen Liebe des rechtschaffenen Wesens / welches in
Christo Jesu ist / schon in hohen Gnaden / zum Wohlgefallen des
Herrn / zu verordnen geruhen. Ich an meinem geringen Orte aber
wünsche nur / als ein einfältiger Zeuge Göttlicher Wahrheit / von
Herzen / daß denen Seelen allerseits im ganzen Lande möge gerathen
seyn. Wie auch zur Zeit sonderlich denen Savischen Eingepfarrten /
durch den Dienst und Unterricht des neuen Pfarrers / (welcher mit dem
Antrage solcher Amts- Stelle / und mit der Abkündigung seiner vom
Consistorio ihm dazu anbefohlenen Prob- Predigt / wie er mir in der-
selben Pfarr- Wohnung vor meinem Abzuge selbst erzehlet hat / ist
über-

übereilet worden) nunmehr gerathen sey / lasse ich billlich vor Gott und der wahren Kirchen an seinem Orte beruhen. So viel aber hat er vor kurzer Zeit / da ich ihn habe predigen gehört / öffentlich mercken lassen / daß er auch ein Feind und Verfeßerer derer unschuldigen so genannten Pietisten sey / indem er sie so wol unrichtiger Meynungen / als sonst übelständiger Unart / beschuldiget hat ; welche ihnen doch weder er noch sonst jemand beweisen kan. Da er nun solcher gestalt die Göttliche Wahrheit / welche solche verhaßte Leute bezeugen / und die Liebe des Nächsten / aus der acht setzet / ist nicht ohne Ursache zu befahren / daß er von Gott des Segens / dessen er zu nutzbarer Amts-führung von nöthen hat / schwerlich werde genießen können ; wosern er sich nicht anders fassen wird. Anderer Dinge mehr / welche ich wahr genommen habe / will ich nicht gedencken / Eu. Hochfürstl. Durchl. damit keine molestie zu machen. Gott der Herr erbarme sich seiner / und seiner nunmehrigen Pfarr-Kinder samt und sonders / verleyhe ihnen Gnade zu erkennen / was zu ihrem Friede dienet / und verhelffe nach seiner Barmherzigkeit / von nun an / daß ihrer keines möge verlohren werden / Amen! Was ich hiernächst sonst wegen derer Lieffertungen / welche ein anziehender Pfarrer / nach der Kirchen-matricul / zu fordern hat / Eu. Hochfürstl. Durchl. gnädigstem Willen und Befehl nicht gemäß befunden habe / will ich endlich lieber mit Gedult übergehen / als Deroselben mit weitläufftiger relation davon beschwerlich seyn. Eu. Hochfürstl. Durchl. wollen nur vorher-stehenden unterthänigsten Bericht / welchen ich demüthigst abzustatten in meiner Einsalt für nöthig gehalten habe / gnädigst vermercken. Im übrigen aber ist hiebey / gnädigster Fürst und Herr / mein unterthänigstes und demüthigstes Suchen und Bitten dieses / daß doch Eu. Hochfürstl. Durchl. mich / allerhand ungleicher Gerüchte und Berichte wegen / wenn zuweilen Deroselben etwa dergleichen zu Ohren kommen / Ihrer hohen und grossen Christl. Gnade nicht entsetzen / sondern vielmehr solcher beständig genießen lassen wollen / biß Sie auch meine unterthänigste Verantwortung werden vernommen haben. Der Satan ist mir / wie allen beständigen Liebhabern und Zeugen der Göttlichen

chen Wahrheit / sehr feind und zuwider; Daher er denn zu keiner Zeit einige Gelegenheit verabsäümet / daß er / als ein Lügner und Verleumbder vom Anfange/durch seine Werck-Zeuge/welche mit ihm/und nach seinem Willen / wider solche Wahrheit toben und streiten/mich auch/nebst manchen andern/mit vielfältigen Lasterungen antaften möge. Und wäre gewiß viel Zeit und Weitläufigkeit nöthig/zu beschreiben/was für böse und schlimme Geschwäße von mir/ohne allen Grund/ in Eu. Hochfürstl. Durchl. Altenburgischem Lande geführt worden seyn/ so lang ich daselbst/ nach dem Vermögen/ welches mir der Herr aus Gnaden und Barmherzigkeit verliehen hat / ein wahres Christenthumb ürgiret/und hingegen wider das ganz eingerissene ungöttliche Wesen mit einigem Ernste geeifert habe. So könnte auch mit wenigen nicht gemeldet werden / von was für ungleichen Auflagen ich endlich nach der Zeit / nachdem die bekante mutation mit mir vorgegangen ist/vollends habe hören müssen. Daher ich denn nothwendig besorgen muß / daß auch manches davon leichtlich vor Eu. Hochfürstl. Durchl. kommen dürfte. So demnach dergleichen geschicht/ werde ich es als ein sonderbares Kennzeichen grosser Gnade zu schätzen haben/ und es auch allerdings als ein solches in unterthänigster Demuth schätzen / wenn Eu. Hochfürstl. Durchl. mich deswegen zu einiger Verhörung gelangen lassen/daß ich mich dagegen nothdürftiglich könne verantworten. Würde ich ungerecht / oder derer bösen Nachreden schuldig befunden / hätten ja Eu. Hochfürstl. Durchl. jederzeit Macht und Gelegenheit mich meiner Verbrechen wegen zu straffen; Da ich hingegen auch in Unterthänigkeit gänzlich hoffe / daß Selbige (nechst G.Dt) mich/auff Befindung meiner Unschuld / niemals ohne gnädigsten und nachdrücklichen Schutz lassen werden. Womit schließlich Eu. Hochfürstl. Durchl. samt Dero ganzem Hochfürstlichen Hause ich endlich dem Herrn unserm G.Dt / (welcher Sie / nebst Demselben/ bey langem Leben und beständiger Gesundheit / mit Benedeyung Ihres hohen Regiments/ und mit allem Stand-mäßigen Wohlergehen / zu innigster Zufriedenheit Ihres Christl. Fürstl. Herrgens/ reichlich begnadigen wolle!) zu immerwährender Obhut und Beschirmung

mung/in Demuth herzlich empfehle / vor und bey seiner heiligen
Majestät verharrend

Sign. Halle den 28. Januarii
1700ten Jahres.

Eu. Hochfürstl. Durchl.

nach unterthänigster Pflicht und Schul-
digkeit / getreuer und andächtiger
Vorbitter / M. Johannes Crasellius.

Endlich habe ich auch versuchen wollen / ob die Herren Consistoriales zu Al-
tenburg etwa noch durch einige summarische Fürstellung der bezeugten
Göttlichen Wahrheit / und ihres dawider sürgenommenen Verfahrens /
zu genauere Prüfung der ganzen Sache zubewegen wären / und fol-
gends vielleicht hinten nach / da sie mich fort geschaffet hatten / sich so weit
wolten erwecken lassen / daß sie / wegen des so schändlichen und schädlichen
Greuel Besens im Lande / an Ihrem Orte / Gdt zu Ehren / und
dem Volcke zum besten / andere resolution fassen / und zu dessen gänglicher
Ausrottung und Abschaffung / wo und wie sie nur könnten / mit gehörigem
und Gott gefälligem Ernste / rathen und helfen möchten. War demnach
bey meinem fernern Gebete / auf ein bewegliches Memorial bedacht /
durch welches Ihnen alles gleichsam auff einmahl könnte vor Augen ge-
stellet / und nach Nothdurfft zu Gemüthe geführt werden. Verfassete auch
eines mit möglichster Bescheidenheit ; und übersendete es an sie im April
desselben (1700.) Jahres über Leipzig / wie ich es mit eigener Hand geschrie-
ben hatte. Nicht weniger schrieb ich bald hernach ferner an Herrn Gene-
ral-Superintend. absonderlich / und trachtete nochmal mit vielen beschei-
denen Erinnerungen dahin / daß ich Ihn zu besserem Nachdenken erwe-
cken möchte. Woben ich denn Er. Magnific. zugleich das allhier (in eben
demselbem Jahre) gedruckte und von Johann Jacob Schützen verlegte
Gesang-Buch mit schickete / und Deroselben die darinnen (p. 117. & seq.)
befindliche Betrachtung iehiger Zeiten wohlmeynend recommendirte.
Und ob Er solches Schreiben gleich zuerst / ohne alle Befehung und
Prüfung / zurücke sandte / versertigte ich doch ohne Verzug noch eines da-
zu / und ließ hernach beyde / ohne das erwähnte Gesang-Buch / durch die
Altenburgische Post an Ihn bestellen ; von welcher Er sie endlich aller-
dings noch erhalten und angenommen hat. So bin ich auch nach etlichen
Wochen darauff selbst / nebst meinem Weibe / nach Altenburg gekom-
men / und biß auff den dritten Tag dort geblieben ; da weder Er noch das
gesamte Fürstl. Consistorium / mich etwas von einigem Unwillen / wegen
gedachter meiner nochmaligen schriftlichen Erinnerungen / hat mercken
lassen. Doch ist mir ferner glaubwürdige Nachricht hinterbracht wor-
den /

den /

den/das alles / was ich so wol bey dem Herrn General-Superintendenten/
als bey dem gesamten Fürstl. Consistorio, erinnert hatte / vergeblich und
umbsonst gewesen wäre: Weßwegen ich den endlich eine Valet-Schrift
an meine gewesene Kirch-Kinder aufgesetzt/ und dieselbe/ nebst dem un-
umbstößlichen responso der hiesigen Theol. Facultät/zum Druck befördert
habe; damit die Leute zum wenigsten daraus einiger massen möchten er-
kennen lernen/ was Sie von der ganzen Sache zu halten hätten/und wie
übel sie an ihnen selbst handeln würden/wosern sie/nach des Herrn Gene-
ral-Superintendenten Aussprüche / und nach des Fürstl. Consistorii In-
dult, in und bey ihrem von mir gerügten Heidnischen Greuel-Wesen be-
harren wolten. Und da hernach vielfältige Lasterungen und falsche Be-
schuldigungen / als wäre ich umb böser Thaten willen vom Amte abge-
setzt worden/allenthalben zuvernehmen waren/ ließ die Nothwendigkeit
sich leicht ermessen / daß ich endlich allerdings/wider meine erste intention
und Absicht/das erwähnte Memorial, als in welchem einiger extract ge-
samter Aken enthalten war/auch noch/nebst denen 2. an Herrn Gen.Supe-
rintend.ausgehändigten Erweckungs-Schreiben/publiciren lassen mußte;
Wie es daher eben/nebst gedachten 2. Schreiben/ gegen das Ende dessel-
ben (1700.) Jahres / unter dem Titul einer an das Fürstl. Consistorium
zu Altenburg abgefertigten beweglichen Erinnerungs-Schrift
ist gedruckt worden. Wäre es daran genug gewesen/so hätte ich es auch
gern dabey bewenden lassen / indem ich zumal/so offenbarlich böses und
ganz unleugbarlich schädliches Thun und Wesen ferner zu rügen und
fürzustellen/fast verdrossen war. Weil aber die Herren Consistoriales in-
gesamt/vom Anfange bis auff diesen Tag/alle aus und nach dem geoffen-
bahrten Götlichen Worte geschehene Rügung derer Land-üblichen Un-
pigkeiten in Wind geschlagen / und dabey indefs immerfort / ob Ihnen
gleich die Rechtfertigung dererselben auff gar keinerley Weise möglich
gewesen ist / mich darumb vor Gott und Menschen ungescheut und be-
harrlich angefeindet / ja / nur ihr unchristliches procedere noch zu beschö-
nen/so wol einen beständigen Verdacht meiner zu Sara geführten Lehre
durch auswärtige responsa zu mitteln/als mich und mein Weib vollends
umb alles/was daselbst von unserm geringen Vermögen noch rückstän-
dig ist / durch einen darauff gelegten Arrest zu bringen getrachtet / inson-
derheit aber wegen des gewöhnlichen ungöttlichen Wesens noch immer
durch die Finger gesehen haben; so hat endlich nöthwendig vollends
geschehen müssen/ was sich an meinem Orte/ durch Gottes Gnade/die
mit mir ist/annoeh hat thun lassen; Wobey denn das übrige Sr. Hoch-
fürstl.

fürstl. Durchl. unterthänigst anheim zustellen gewesen ist. Als/ die einge-
holten Responsa sind höchst-gedachter Er. Durchl. billich zu Dero hohem
Erkänntnis überlassen worden. Und was den Arrest belanget/ mit welchem
das Consistorium zu Altenburg meine wenigen reliquien an Gelde und
Haufrathe belegen hat/ habe ich albereit vor 2. Jahren einen unterthänig-
sten Bericht davon an Se. Hochfürstl. Durchl. übersendet/ so wol mit de-
müthigster Bitte/ daß ich mit gnädigster Verfügung deswegen möchte
erfreuet werden/ als mit dieser unterthänigsten Gelassenheit/ wiefern Gel-
bige solchem meinem demüthigsten Ansuchen in Gnaden Statt zu geben
geruhen würden. Die gesamten Acten aber/ welche bisher noch beygelegt
gewesen sind/ haben hiemit jedermann/ nach ehemaligem Versprechen/
öffentlich communiciret werden sollen/ damit die eigentliche Verwändnis
der ganzen Sache daraus könne erkant werden/ und fernerhin nicht/ wie
bisher/ allerley Lügen und falsche relationes davon/ an statt der Wahrheit/
hin und wieder Gehöre und Beyfall finden mögen. Dem Ewigen und
barmherzigen Gott/ sey Danc und Preis/ Lob/ Ehre und Herrlichkeit/
daß Er dazu Leben und Gesundheit/ Rath und Erkänntnis/ Krafft und
Stärke/ nebst seinem mercklichen Beystande verliehen hat; welcher nun
auch sothane communication solcher Acten/ unter seinem Göttlichen Seg-
gen/ zu seines heil. Nahmens Ehren/ zum Behuff und zur Rettung seiner
Wahrheit/ zum besten seiner wahren Kirche auf Erden/ und also zugleich
vielen Seelen zu erbaulicher Nachricht/ dienen und gereichen
lassen wolle/ umb Christi willen/ amen.



Pl. CXIX. Ich hange an deinen Zeugnissen / HErr / laß mich

31. nicht zu schanden werden.

33. Zeige mir / HErr / den Weg deiner Rechte / daß ich sie bewahre bisß ans Ende.

34. Unterweise mich / daß ich bewahre dein Gesetz / und halte es von ganzem Herzen.

35. Führe mich auff dem Steige deiner Gebote / denn ich habe Lust dazu. (Geiz.

36. Neige mein Herz zu deinen Zeugnissen / und nicht zum

37. Wende meine Augen ab / daß sie nicht sehen nach unnützer Lehre / sondern erquicket mich auf deinem Wege.

38. Laß deinen Knecht deine Gebote festiglich für dein Wort halten / daß ich dich fürchte.

41. HErr / laß mir deine Gnade wiederfahren / deine Hülfe nach deinem Worte.

43. Und nimm ja nicht von meinem Munde das Wort der Wahrheit / denn ich hoffe auff deine Rechte.

49. Gedencke deinem Knechte an dein Wort / auf welches du mich lässest hoffen.

50. Das ist mein Trost in meinem Elende / denn dein Wort erquicket mich.

51. Die stolzen haben ihren Spott an mir / dennoch weiche ich nicht von deinem Gesetze.

52. HErr / wenn ich gedencke / wie du von der Welt her gerichtet hast / so werde ich getröstet.

58. Ich flehe vor deinem Angesichte von ganzem Herzen / sey mir gnädig nach deinem Worte.

64. HErr / die Erde ist voll deiner Güte / lehre mich deine Rechte. (Worte.

65. Du thust gutes deinem Knechte / HErr / nach deinem

66. Lehre mich heilsame Sitten und Erkänntnis / denn ich gläube deinen Geboten.

68 Du bist gütig und freundlich / lehre mich deine Rechte.

72. Das

Ps. CXIX. Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber/denn viel

72. tausend Stücke Goldes und Silbers.

73. Deine Hand hat mich gemacht und bereitet/ unterweise mich/daß ich deine Gebote lerne.

77. Laß mir deine Barmherzigkeit wiederfahren/ daß ich lebe/denn ich habe Lust zu deinem Gesetze.

79. Ach daß sich müßten zu mir halten/die dich fürchten/und deine Zeugnisse kennen.

80. Mein Herz bleibe rechtschaffen in deinen Rechten/daß ich nicht zu schanden werde.

81. Meine Seele verlangt nach deinem Heil/ ich hoffe auf dein Wort.

82. Meine Augen sehnen sich nach deinem Worte/ und sagen: Wenn tröstest du mich?

88. Erquickte mich durch deine Gnade/ daß ich halte die Zeugnisse deines Mundes.

89. Herr/dein Wort bleibet ewiglich/so weit der Himmel ist.

92. Wo dein Gesetz nicht wäre mein Trost gewesen/so wäre ich vergangen in meinem Elende.

94. Ich bin dein/hilff mir/denn ich suche deine Befehle.

96. Ich habe alles Dinges ein Ende gesehen/aber dein Gebot währet.

103. Dein Wort ist meinen Munde süßer/denn Honig.

104. Dein Wort machet mich klug/ darumb hasse ich alle falsche Wege.

114. Du bist mein Schirm u. Schild/ich hoffe auf dein Wort.

116. Erhalte mich durch dein Wort/ daß ich lebe/ und laß mich nicht zu schanden werden über meiner Hoffnung.

117. Stärcke mich/daß ich genesse/so will ich stets meine Lust haben an deinem Rechte.

118. Du zutrittest alle/ die deiner Rechte fehlen/ denn ihre Trügeren ist eitel Lügen.

119. Du wirffst alle gottlosen auf Erden weg/ wie Schlacken/darumb liebe ich deine Zeugnisse.

120. Ich

- Pl. CXIX. Ich fürchte mich für dir/daß mir die Haut schauert/
 120. und entseze mich für deinen Rechten.
 123. Meine Augen sehnen sich nach deinem Heil/ und nach
 dem Worte deiner Gerechtigkeit.
 124. Handle mit deinem Knechte nach deiner Gnade/und
 lehre mich deine Rechte.
 125. Ich bin dein Knecht/unterweise mich/daß ich erkenne
 deine Zeugnisse.
 130. Wenn dein Wort offenbar wird/ so erfreuet es/ und
 macht klug die einfältigen.
 132. Wende dich zu mir/und sey mir gnädig/wie du pflegest
 zu thun denen/die deinen Nahmen lieben.
 133. Laß meinen Gang gewiß seyn in deinem Worte/und
 laß kein Unrecht über mich herrschen.
 135. Laß dein Antlitz leuchten über deinen Knecht/und leh-
 re mich deine Rechte.
 136. Meine Augen fließen mit Wasser/ daß man dein Ge-
 ses nicht hält.
 137. Herr/du bist gerecht/und dein Wort ist recht.
 138. Du hast die Zeugnisse deiner Gerechtigkeit und die
 Wahrheit hart geboten. (lieb.
 140. Dein Wort ist wohl geläutert/und dein Knecht hat es
 141. Ich bin gering und veracht/ich vergesse aber nicht dei-
 nes Befehls.
 142. Deine Gerechtigkeit ist eine ewige Gerechtigkeit und
 dein Geses ist Wahrheit.
 144. Die Gerechtigkeit deiner Zeugnisse ist ewig/ unter-
 weise mich/so lebe ich.
 145. Ich ruffe von ganzem Herzen/ erhöre mich/ Herr/
 daß ich deine Rechte halte.
 146. Ich ruffe zu dir/hilff mir/daß ich deine Zeugnisse halte.
 149. Höre meine Stimme/nach deiner Gnade/ Herr/er-
 quicke mich nach deinen Rechten.
 151. Herr/du bist nahe/und deine Gebote sind eitel Wahr-
 heit.
 154. Süß

PL. CXIX. Führe meine Sache/und erlöse mich/erquickte mich
154. durch dein Wort.

155. Das Heil ist ferne von den gottlosen / denn sie achten
deine Rechte nicht.

156. HErr/ deine Barmherzigkeit ist groß/ erquickte mich
nach deinen Rechten.

159. Stehe / ich liebe deinen Befehl/ HErr/ erquickte mich
nach deiner Gnade.

163. Lügen bin ich gram/ und habe Greuel dran/ aber dein
Gesetz habe ich lieb.

165. Grossen Friede haben/ die dein Gesetz lieben/ und wer-
den nicht straucheln.

169. HErr/ laß meine Klage vor dich kommen/ unterweise
mich nach deinem Worte.

170. Laß mein Flehen vor dich kommen/ errette mich nach
deinem Worte. (lehrest.

171. Meine Lippen sollen loben/ wenn du mich deine Rechte

172. Meine Zunge soll ihr Gespräch haben von deinem
Worte/ denn alle deine Gebote sind recht.

173. Laß mir deine Hand beystehen / denn ich habe erweh-
let deine Befehle.

174. HErr/ mich verlanger nach deinem Heyl / und habe
Lust an deinem Gesetze.

175. Laß meine Seele leben/ daß sie dich lobe / und deine
Rechte mir helffen.

176. Ich bin / wie ein verirretes und verlohrenes Schaff/
suche deinen Knecht/ Amen!

Pl. CVI. Hilff uns / HErr/ unser Gott/ und bringe uns zu-

47. sammen aus den Heyden/ daß wir danken deinem
heiligen Nahmen/ und rühmen dein Lob.

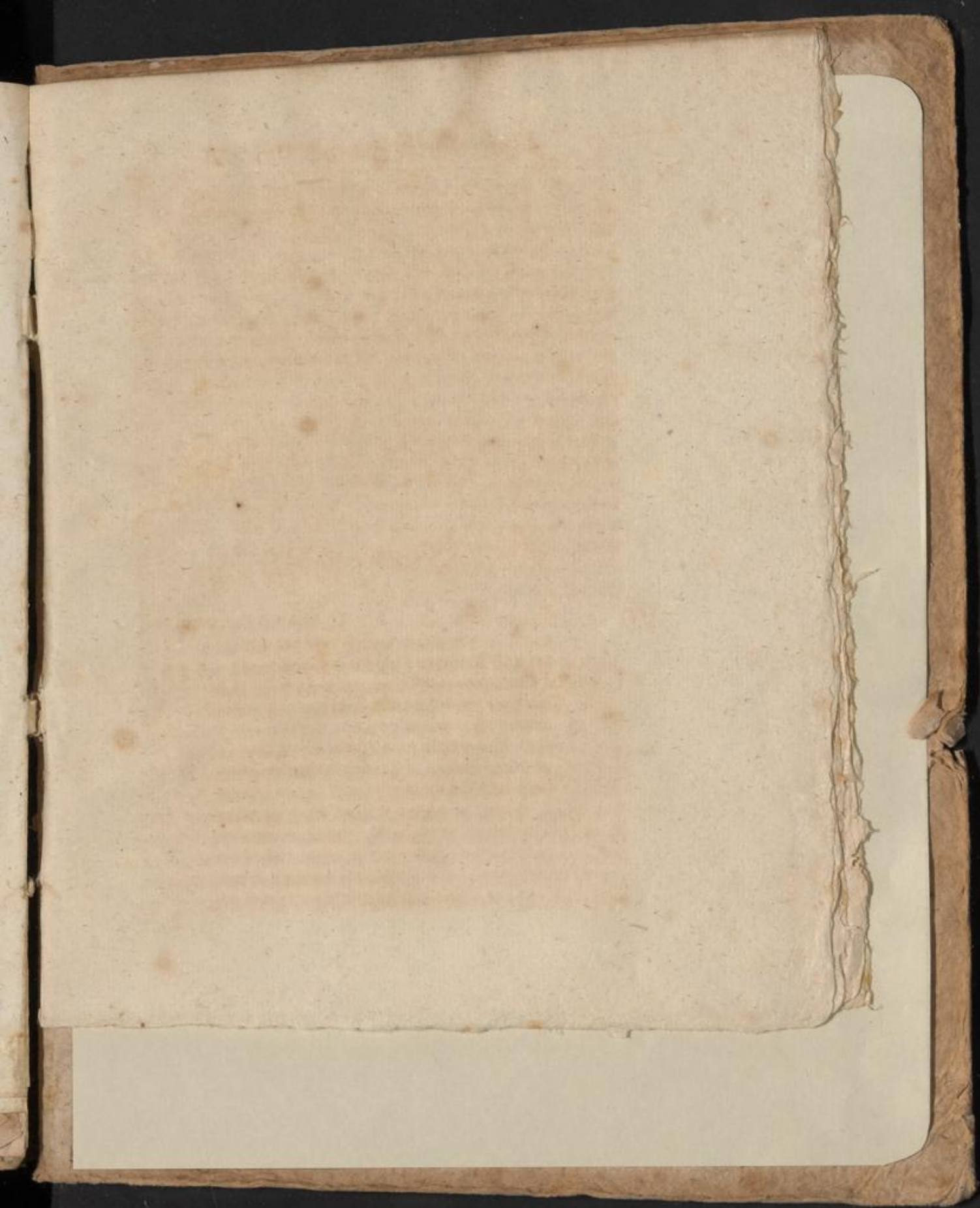
48. Gelobet sey der HErr/ der Gott Israel / von Ewig-
keit in Ewigkeit/ und alles Volk/ spreche : Amen/
Halleluja!

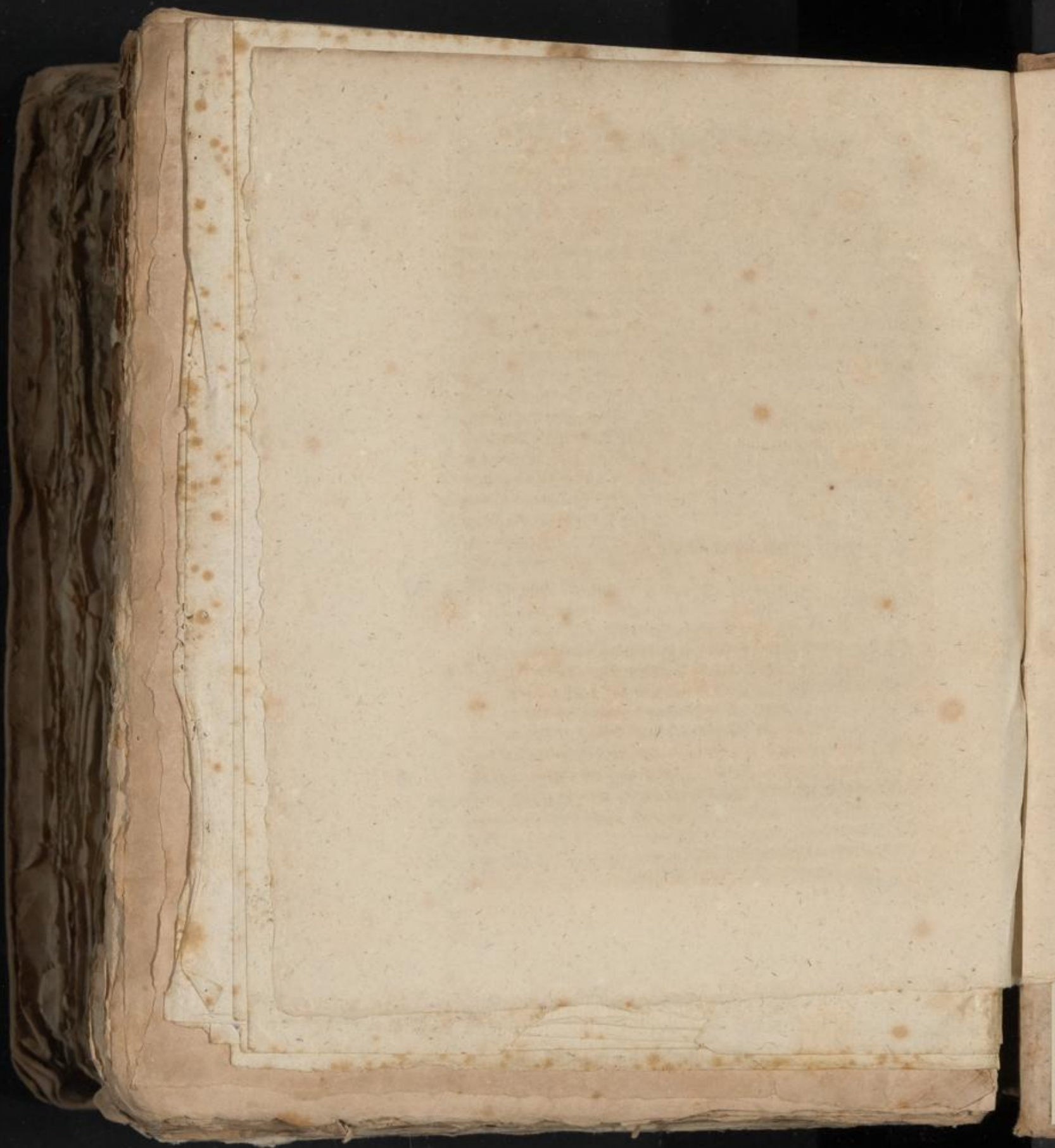
Pl. LXXXIX. 53. Gelobet sey der HErr ewiglich/ Amē/ Amen!

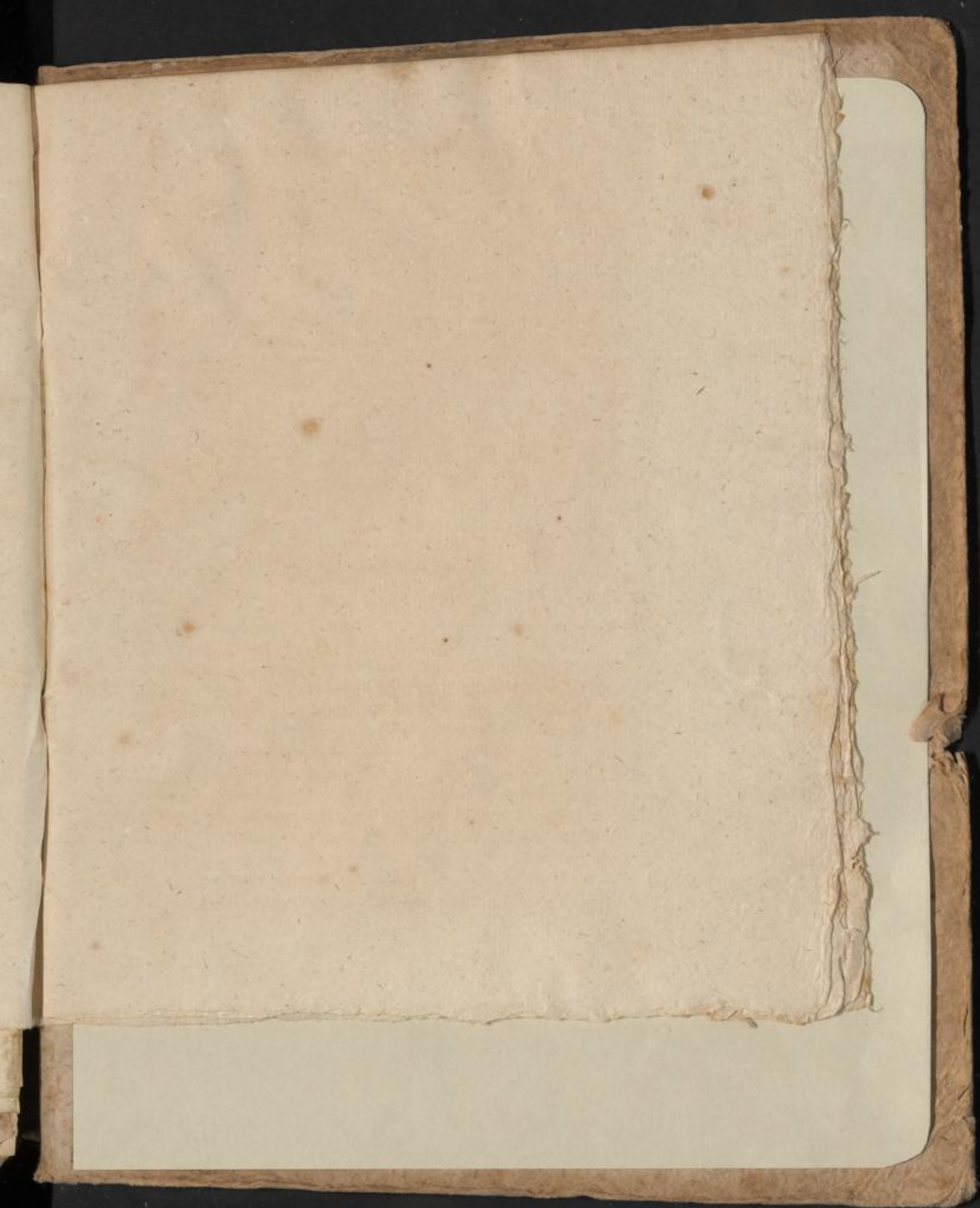
Die mercklichsten Druckfehler können nach folgendem Verzeichniß corrigiret werden:

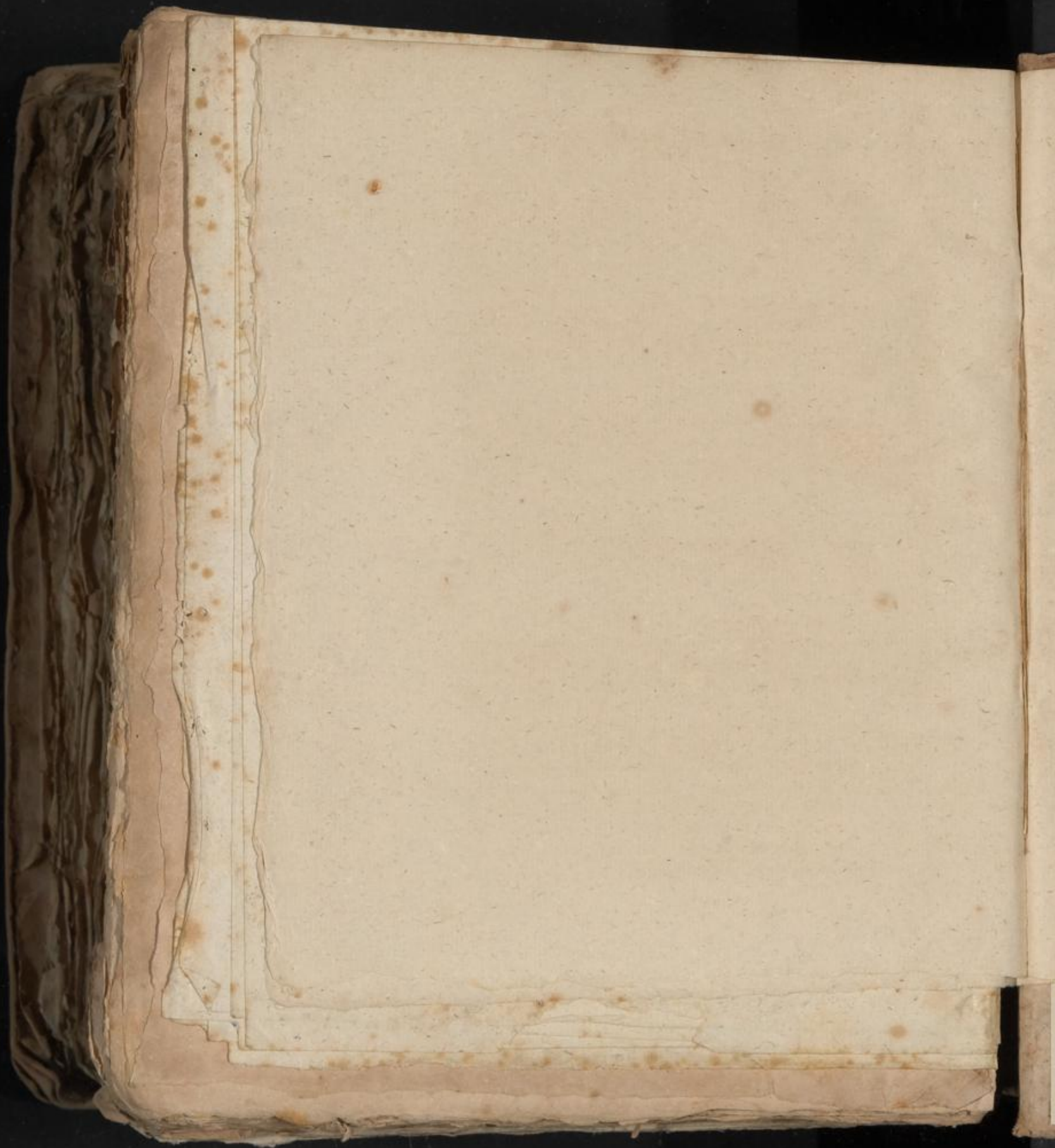
Im Vorbericht.		In Acten selbst.	
Bl. Zeile/Correctur.	Bl. Zeile/Correctur.	Bl. Zeile/Correctur.	Bl. Zeile/Correctur.
2. 4. bewogen	14. 12. ganken	1. 19. reden/	
-- 5. vor 3. Jahren	-- 16. Memorials	3. 6. 7. Frechheit	
3. 3. folgendes	-- 17. ausgefertiget	-- 15. was es für	
-- 15. befragt	-- 30. beschlossen	8. 30. andere/	
-- 32. dagegen	-- 33. Tag/	-- 32. 33. zubeforgen	
4. 4. deswegen	-- 35. geben/	9. 11. verbeit/	
-- 9. man	15. 33. gegen	10. 26. noch ferner/bey	
-- 9. wäre/	-- 19. im Lande	11. 29. 30. Binde-schlüssel/	
-- 14. gleichfalls	-- 20. zu geschweh	15. 13. und eben dergl.	
8. 1. hieße	gen)	-- 14. indem sic.	
-- 19. Gemüthe	16. 9. widersprochen	25. 29. versaget wird/	
-- 30. mit mir für	-- 11. denen	32. 34. Auf pro (S. Tit.)	
genommen/	-- 29. meine	49. 6. an welchem	
-- 33. lernen	-- 30. 31. bezubringen.	60. 7. 8. mit Abweisung	
9. 6. herhalten	-- 34. sey:	71. 14. 15. widerlegen	
-- 23. auff	19. 6. unverantwort-	80. 22. müssen/)	
11. 1. ließ	lichen	88. 10. NB. pro (**)	
-- 3. zuberichten	20. 17. zu	116. 34. Gewohnheit	
12. 9. ganz	21. 32. 33. untrüglichen	129. 24. 25. in die Augen	
-- 10. tröstlichen	22. 2. wiefern	161. 7. ferner sey	
-- 16. Götliche	-- 5. noch	162. 33. fürnehmlich	
-- 18. unruhig	-- 8. erforderete	167. 17. nur heisset/	
-- 19. selbst	-- 12. unseugbare	168. 18. Ruhm	
-- 36. Grundes/	24. pon. pro num. 23.	176. 34. 35. müssen die 2.	
-- 38. meisten	24. 38. des Sinnes	Wörtergen. und umb	
13. 8. wäre	25. 12. die reslit.	gar ausgestrichen werden.	
-- 13. als	-- 22. (indem/	181. 21. allerherrlichsten	
-- 15. weniger	-- 36. 37. dasselbe	187. 19. gewissen Antheil	
14. 2. 1. Jahr	28. 4. und	188. 14. wurden	
-- 5. Fürst.	-- 26. nicht	206. 17. haben/	
-- -- ertheilen ließ	-- 28. und	217. 3. Sara/	
fen/	-- 34. 35. autes	-- 6. Vertheidigung	
-- -- weigerten	29. 35. fürzunehmen	220. 22. Amtes Stelle	
-- 6. Hrn.	32. 8. billich/	222. 33. inderwährender	

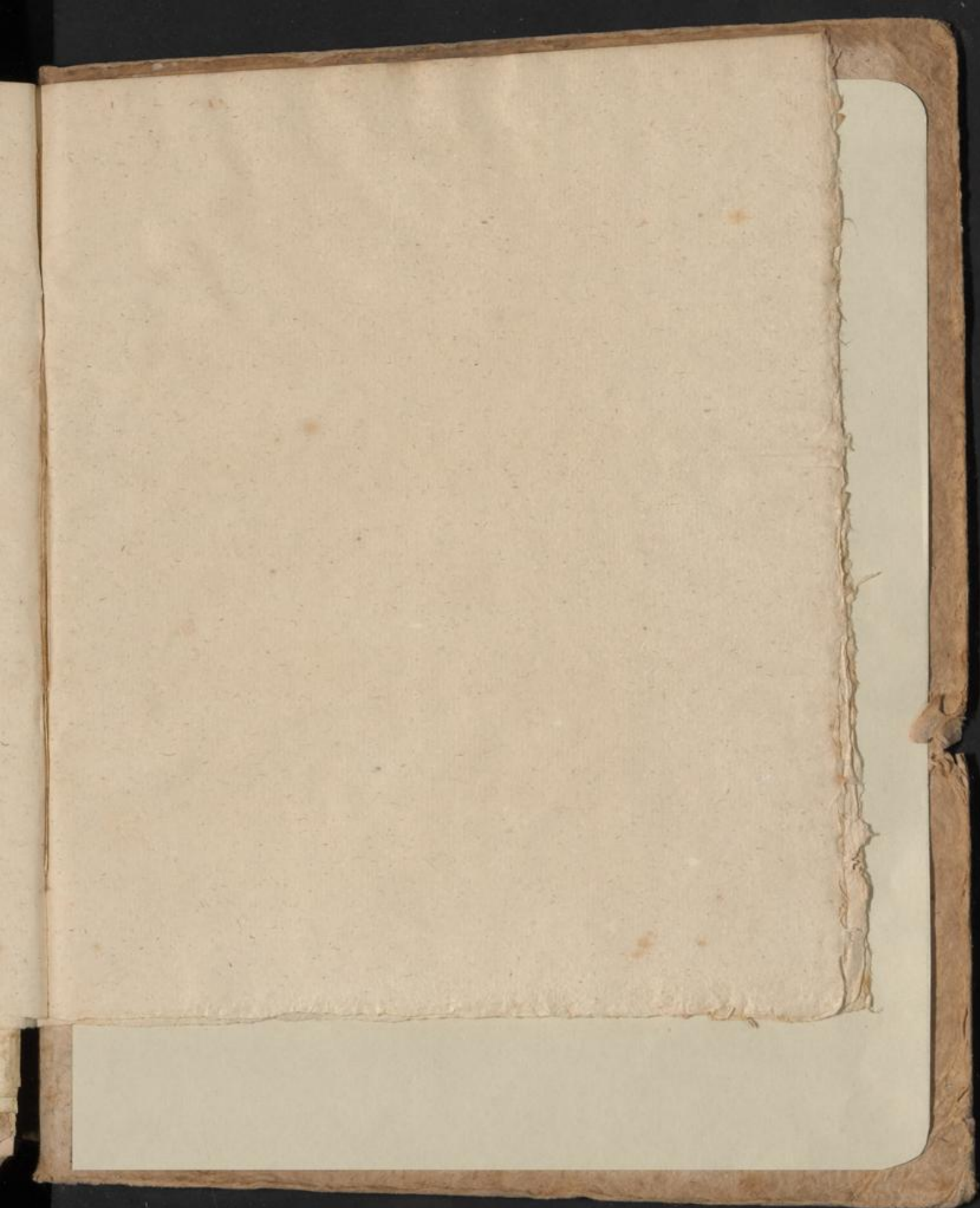
Die übrigen wolle der Ehrf. Leser/nach seinem Gut-befinden/corrigiren.

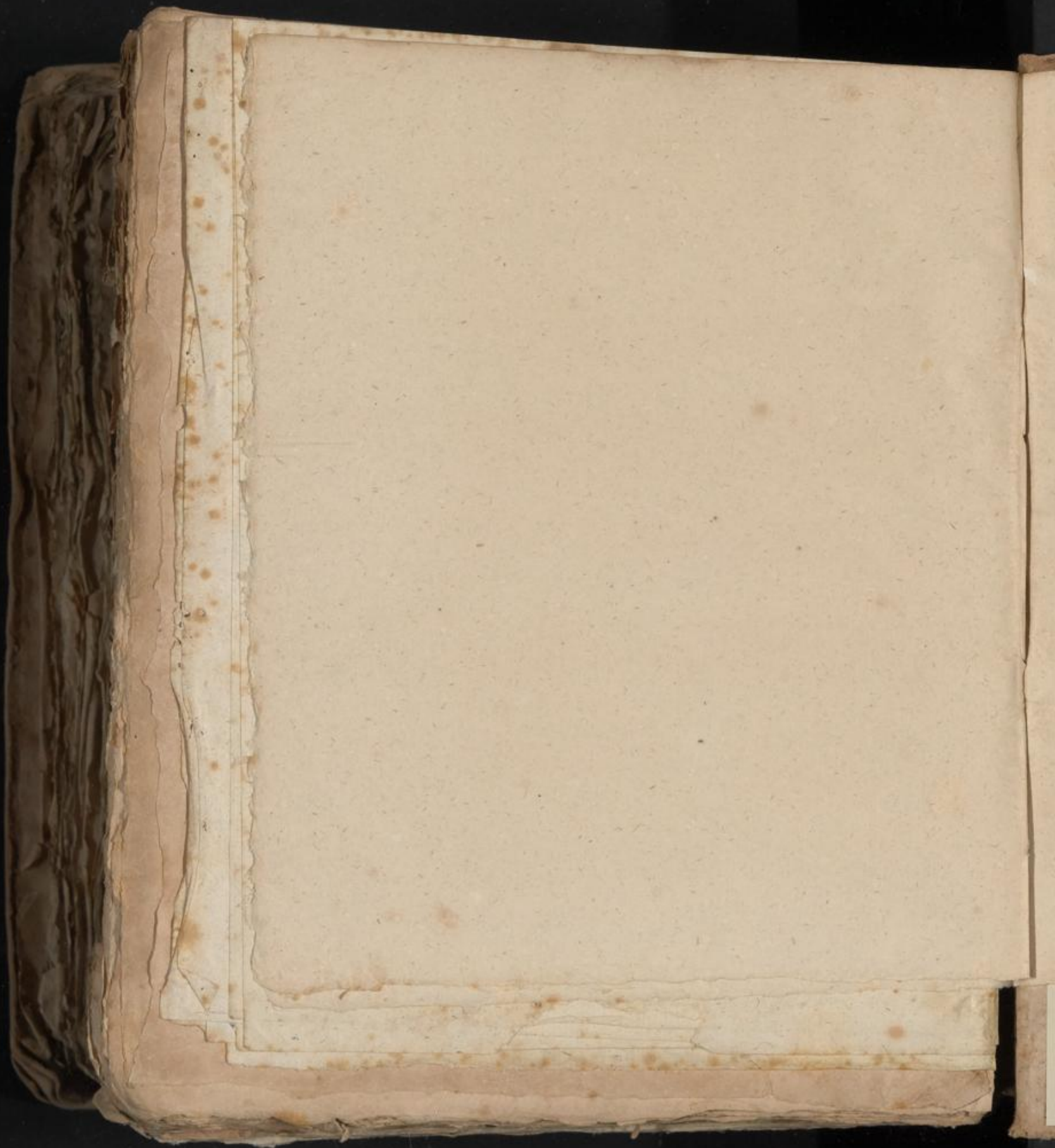


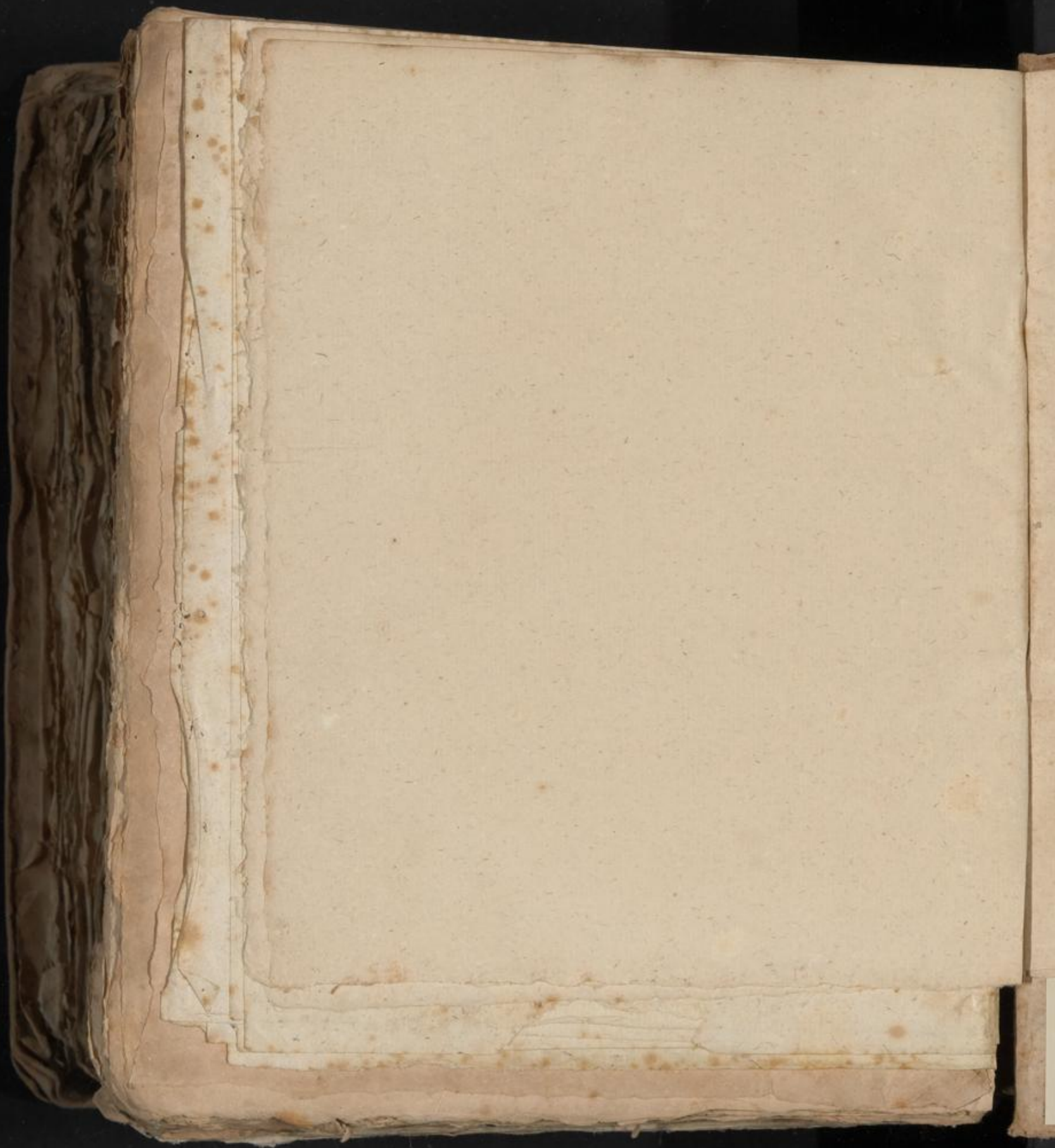


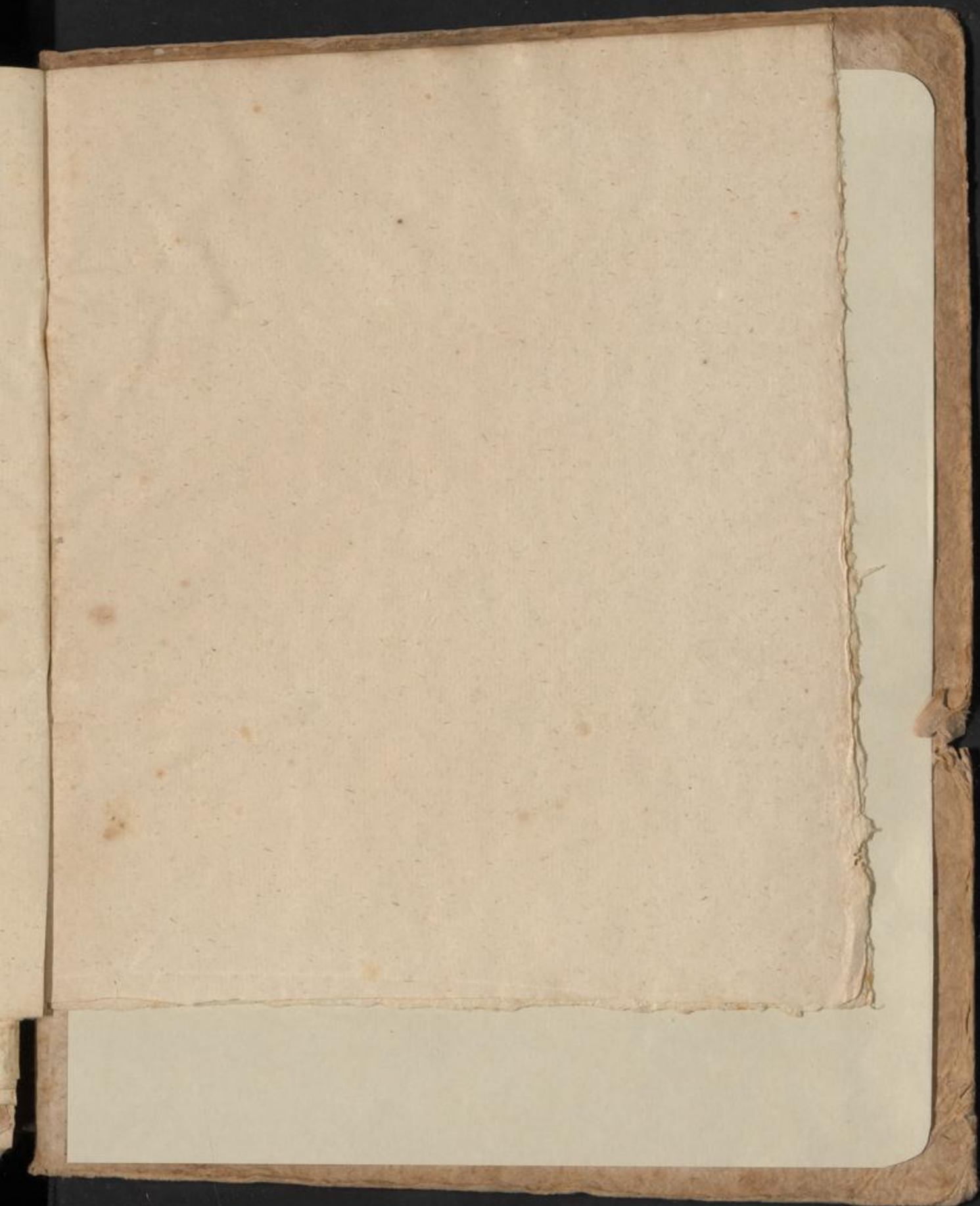


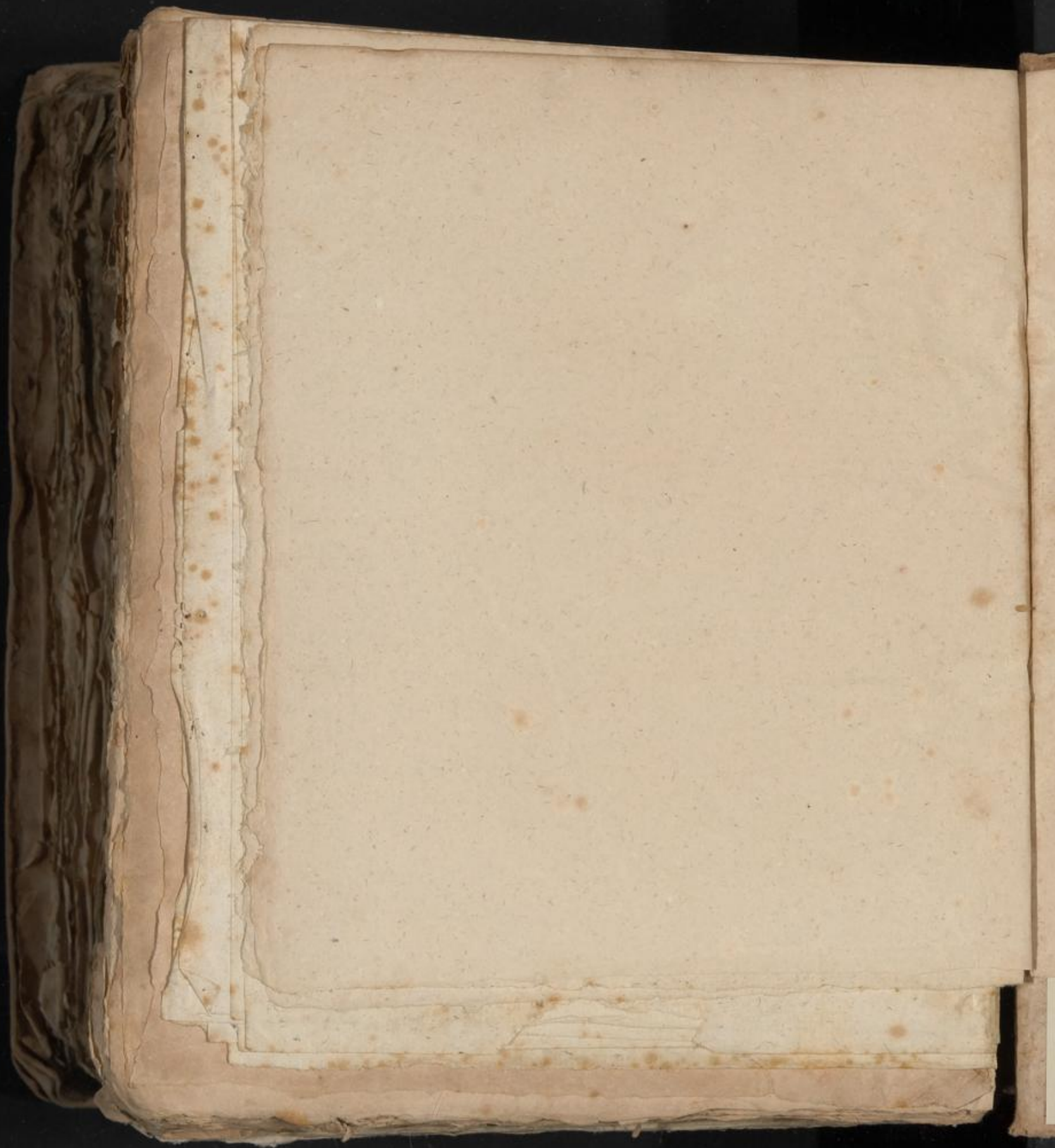


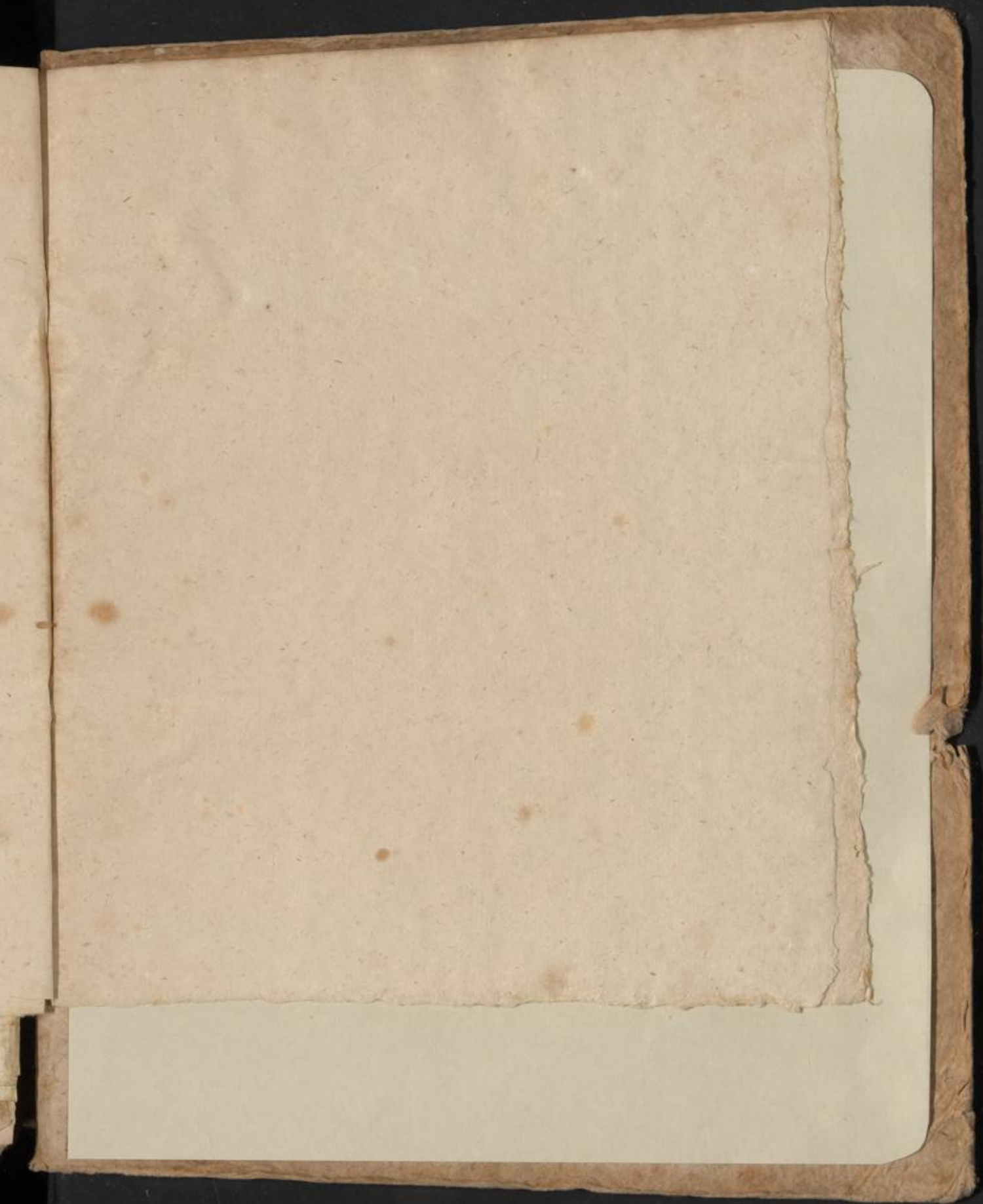


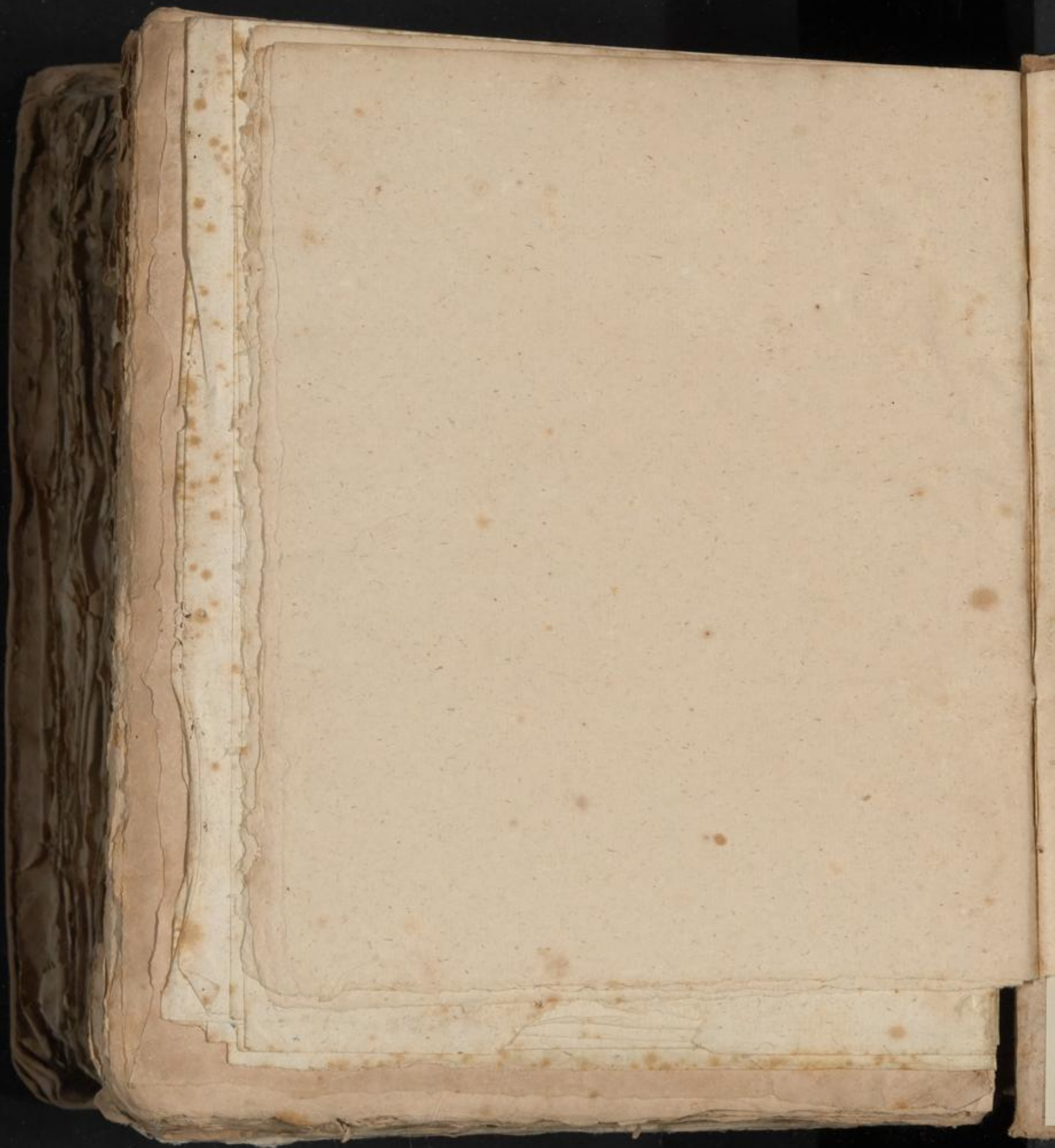


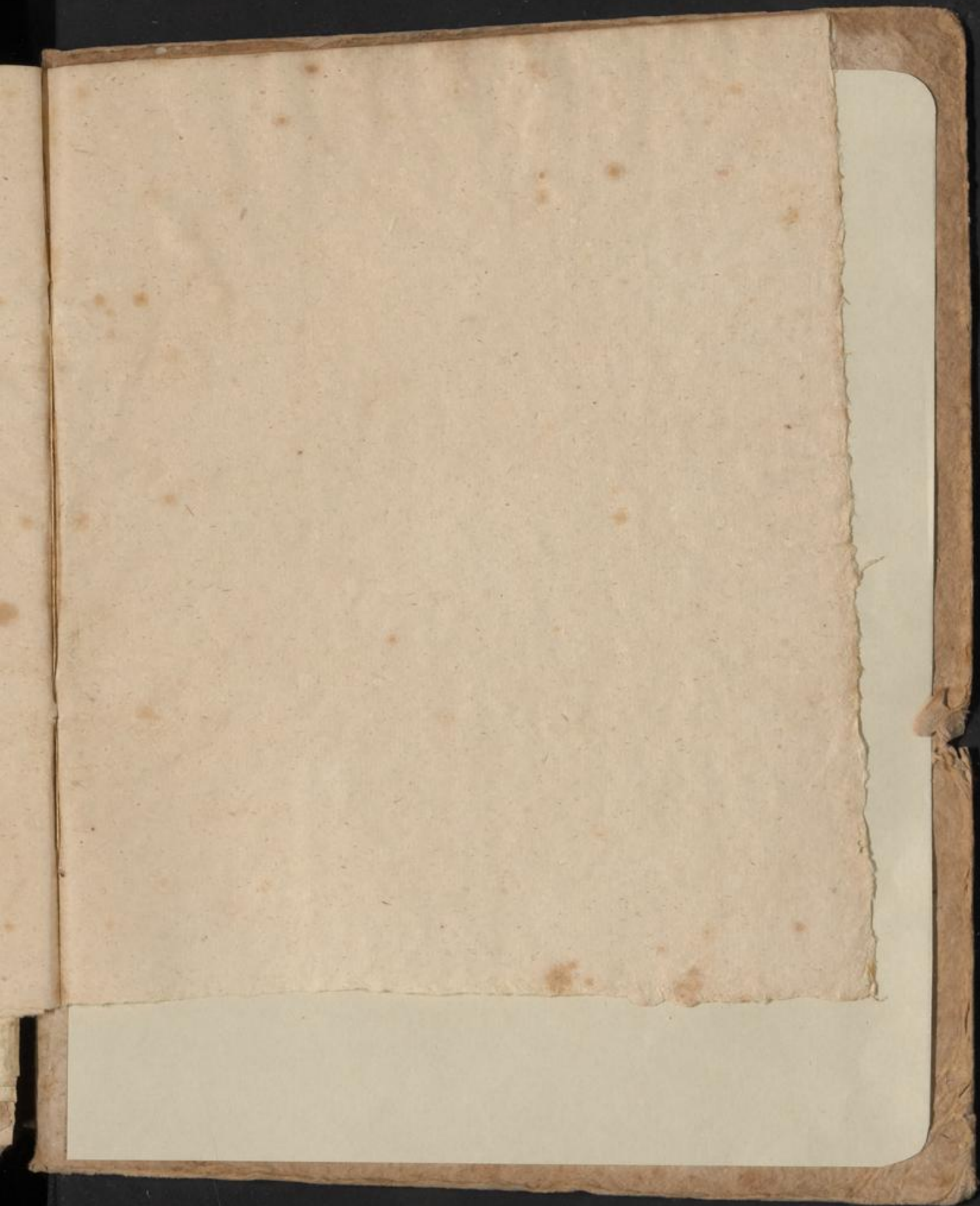


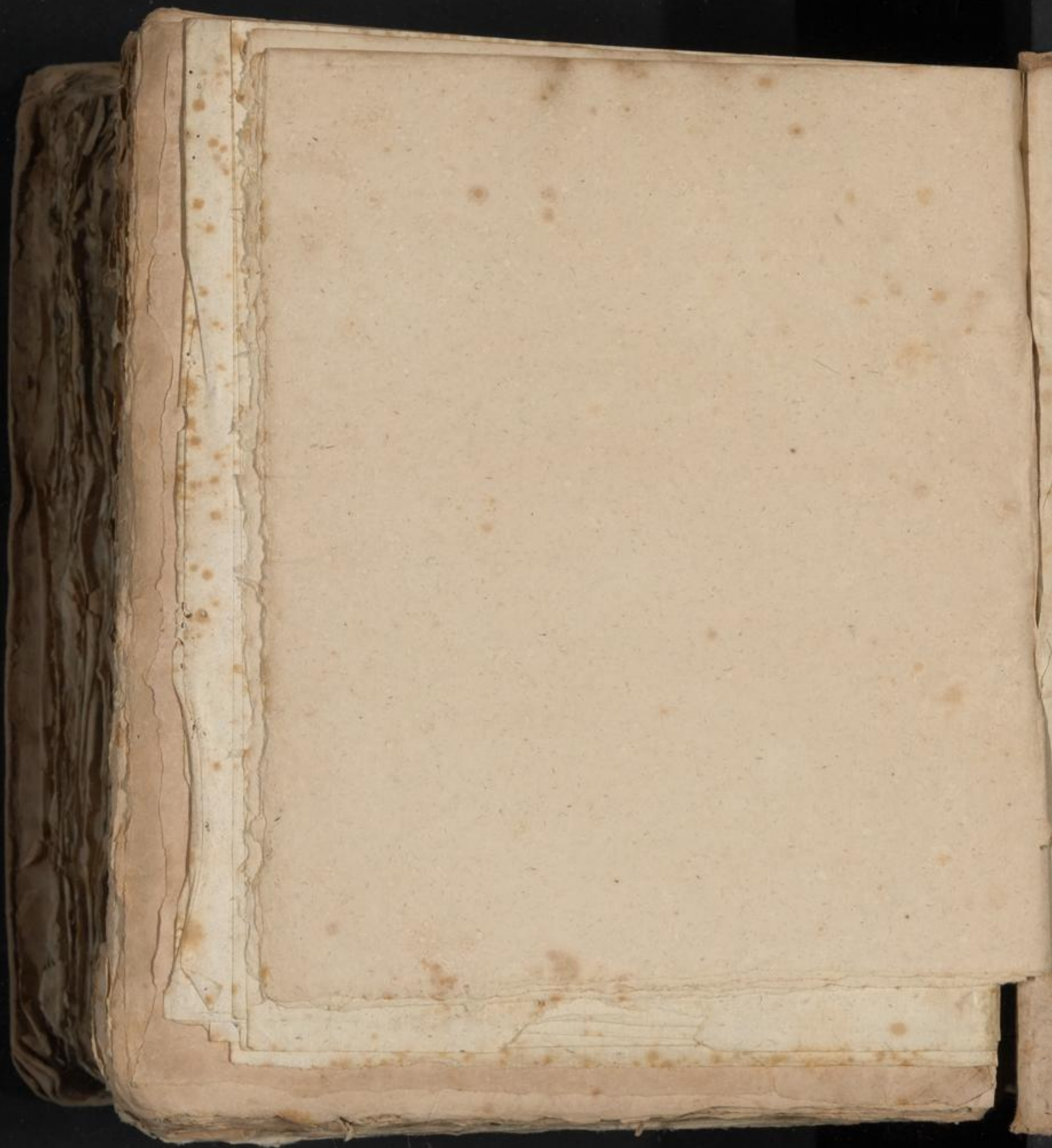












149 C:3

W18

